

Schlußvoten

und Meinungsbilder

Pastoralgespräch im Erzbistum Köln

Köln, Februar 1996

Inhaltsverzeichnis

1 Ein paar Worte zuvor	5
2 Seelsorge tut not	7
2.1 Wahrnehmung der Votanten	7
2.2 Einschätzungen der Votanten	10
2.3 Perspektiven der Votanten	11
3 Gemeinde der Zukunft	17
3.1 Gemeindeleben, Gemeinschaft	17
3.2 Kooperation im Seelsorgebereich, Selbständigkeit	19
3.3 Der Pfarrverband	21
3.4 Gemeindeleitung	23
3.5 Der Pfarrgemeinderat	24
4 Den Glauben leben	27
4.1 Wahrnehmungen der Votanten	27
4.2 Einschätzung der Votanten	28
4.3 Perspektiven der Votanten	29
5 Den Glauben bezeugen	34
5.1 Zeugnis des Lebens - Verkündigung und Verantwortung aller	34
5.2 Sprachfähigkeit im Glauben/ Glaubensgespräche/ Erwachsenen Katechese	36
5.3 Träger der Verkündigung sind alle Christen: der gemeindekatechetische Ansatz	37
5.4 Katecheten/Katechetinnen	38
5.5 Gemeindliche Verkündigung in der Sakramenten Katechese	39
5.6 Gemeindliche Verkündigung: Predigt	41
5.7 Verkündigung und Schule	42
5.8 Kirchliche Verkündigung, Verlautbarungen, Veröffentlichungen	45
5.9 Medien und Öffentlichkeitsarbeit	45
6 Den Glauben feiern	48
6.1 Gottesdienstgestaltung	48
6.2 Kirchenmusik	51
6.3 Sonntagsgottesdienste ohne Priester	52
6.4 Spiritualität	54
6.5 Sakramente	55
6.6 Beerdigungen durch Laien, Exequien	59
7 Laien in der Kirche	61
7.1 Wahrnehmungen der Votanten	61
7.2 Einschätzungen der Votanten	64
7.3 Perspektiven der Votanten	65
8 Frau und Kirche	70
8.1 Wahrnehmung und Einschätzung der Votanten	70
8.2 Perspektiven	73
9 Kinder und Jugendliche in der Kirche	77
9.1 Wahrnehmungen der Votanten	77
9.2 Einschätzungen der Votanten	78
9.3 Perspektiven der Votanten	79

10 Im Wandel: "Lebenswelten"	84
10.1 Wertewandel	84
10.2 Freiheit, Gewissen	86
10.3 Arbeits- und Berufswelt	88
11 Verfaßtheit der Kirche	91
11.1 Wahrnehmungen der votanten	91
11.2 Einschätzungen der votanten	93
11.3 Perspektiven der votanten	96
12 Glaubwürdigkeit	101
12.1 Kirche für die Menschen von heute?	102
12.2 Zum Problem der kirchlichen Sprache in Verkündigung und Liturgie	104
12.3 Macht, Strukturen und Finanzen	105
12.4 Option für die Armen	106
12.5 Ungeborenes Leben	107
12.6 Kirchlicher Umgang mit Sexualität	107
12.7 Wiederverheiratete Geschiedene	110
12.8 Geschwisterlichkeit/Offenheit/Toleranz in der Kirche	112
13 Ökumene	114
13.1 Wahrnehmungen der votanten	114
13.2 Einschätzungen der votanten	115
13.3 Perspektiven der votanten	117
14 Kirchliche Verbände	120
15 Themen mit seltener Nennung	123
15.1 Familie (57)	123
15.2 Alleinerziehende und Alleinlebende (17)	124
15.3 Kindergarten (32)	125
15.4 Kirche als Arbeitgeber (19)	126
15.5 Erwachsenenbildung (22)	127
15.6 Ordensgemeinschaften (14)	128
15.7 Geistliche Gemeinschaften (6)	128
15.8 Bewahrung der Schöpfung (30)	129
15.9 Kirchensteuersystem und Finanzen (6)	129
15.10 Vermischtes (6)	130
16 Zum Pastoralgespräch	131
17 Liste der votanten	133

Arbeits- Ergebnis des Pastoralgesprächs im Erzbistum Köln

Herausgegeben vom [Presseamt des Erzbistums Köln](#) im Auftrag des Diözesanpastoralrates

Köln 1994

Herausgeber:
Presseamt des Erzbistums Köln
im Auftrag des Diözesanpastoralrates

Erarbeitet vom Pastoralgesprächsbüro unter Mithilfe von:
Mechthild Grewelding
Werner Höbsch
Annette Klenz
Fridolin Löffler
Dr. Elisabeth Mackscheidt
Markus Perger
Bernhard Riedl
Winfried Semmler-Koddenbrock
Gabriele Strahl
Hans-Peter Theodor
Raymund Weber
Michael Wehling
Hans-Jakob Weinz

Redaktion:
Bernhard Riedl
(Pastoralgesprächsbüro)

Verantwortlich:
Msgr. Dr. Heiner Koch,
Leiter der Hauptabteilung Seelsorge

Köln 1994

Die Broschüre (Papier) ist vergriffen, es gibt nur noch meinen WEB-Auftritt des Pastoralgesprächs unter <http://www.seiffert.net/Pastoralgespraech>. Hier bei mir hat das Pastoralgespräch also seine letzte Heimat gefunden. Ich freue mich, auf dieses wichtige Dokument aufpassen zu dürfen!

Florian Seiffert, 2. März 2013

Kapitel 1

Ein paar Worte zuvor

Vor Ihnen liegt die Zusammenfassung von 531 Voten zum [Pastoralgespräch](#) von Gemeinden, Dekanaten, Seelsorgbereichen, Verbänden und Einrichtungen.

380 Gemeinden (G)
18 Seelsorgbereiche (SB) zusätzlich
54 Dekanate (D) bzw. Kreis- (DK) oder Stadtdekanate (DS)
33 Verbände (VV)
9 Orden (VO)
5 Sonderseelsorge (VS)
32 sonstige Einrichtungen und Organisationen (VD)

Die Originaltexte füllen fast 20 Aktenordner, so daß es unumgänglich war, diese zu bündeln, zu konzentrieren, auf den Punkt zu bringen, sie dabei auch selbst sprechen zu lassen.

Für die Erstellung dieser Zusammenfassung gab es zwei Maßgaben: Erstens sollte der vorliegende Text die Aussagen der Voten getreu wiedergeben; zweitens sollte das Ergebnis gut lesbar und der Umfang erträglich sein. Die reichliche Zitation¹ der Voten soll weniger die Zusammenfassung belegen, als vielmehr einen authentischen Eindruck anhand von typischen und/oder aussagestarken Formulierungen aus den Einsendungen vermitteln. Gewiß, es war nicht möglich, jeweils alle Nebenaspekte zu berücksichtigen, aber es hat keine Selektion oder Zensur stattgefunden, was viele im Vorfeld befürchtet oder schlicht unterstellt haben. (Die Originalvoten können im Pastoralgesprächsbüro, Zimmer 402 im Generalvikariat, eingesehen werden.)

Die Auswertung wurde, wo es möglich war und hilfreich schien, in dem Dreischritt "Wahrnehmung - Beurteilung - Perspektive" vorgenommen. Nicht überall ließen sich präzise Zahlenangaben machen, da die Ausdrucksweise und die Ausführlichkeit auch bei gleicher Aussageabsicht oft sehr unterschiedlich sind.

Die Bearbeiter/innen wünschen den Leser/innen und Benutzer/innen dieser Zusammenfassung, daß sie etwas spüren und gewahr werden von dem Engagement, dem Fleiß, dem Ernst und der Sorge jener in die Tausende gehenden Katholiken, die an vielen Abenden und in Wochenendveranstaltungen sich der Frage nach der Zukunft der Seelsorge gestellt haben.

Für jene, die auf der Basis dieser Ergebnisse das [Pastoralgespräch](#) weiterführen, wird dies Auftrag und Herausforderung sein. Dies um so stärker, da die Initiative [Pastoralgespräch](#) zögerlich anließ und von Anfang an viele Kritiker und Gegner fand.

Die Schwarzmalen haben jedoch nicht recht behalten. Es sind auch nicht die Pessimisten und Kritiker, Besserwisser oder Umstürzler, nicht die Kirchengegner oder Schadenfrohen, die der Einladung des Kölner Erzbischofs zum [Pastoralgespräch](#) gefolgt sind. Vielmehr haben sich jene Katholiken zu Wort gemeldet, die in Gemeinden, Dekanaten, Verbänden und Einrichtungen die "Säulen" sind und sich selbst einbringen in die Kirche vor Ort, sie zusammen mit anderen lebendig und erfahrbar machen.

Die Voten aus allen Ecken des Erzbistums zeugen von einer mächtigen Hoffnung, daß die

¹ Wörtliche Zitate aus den Voten sind durchgängig kursiv gedruckt. Auslassungen sind mit "..." gekennzeichnet. Nach jedem Zitat steht eine Kennziffer, mit deren Hilfe der jeweilige Votant in der im Anhang ab S. 133 (siehe [Anhang](#)) abgedruckten Liste identifiziert werden kann.

kleinen und großen Aufbrüche vor Ort zu einem Aufbruch für das ganze Erzbistum werden. Der große Auftrag für die Schlußversammlung in 1995, Perspektiven für die Kirche von Köln zu entwickeln und diese umzusetzen, wird getragen von der Hoffnung, vom Glauben und der Kraft der vielen. Dies ist Ermutigung, mit Ernst und Gelassenheit auf die vor uns liegenden Schlußversammlungen zuzugehen. Und wie mit den Emaus-Jüngern geht heute Jesus Christus mit uns.

Dr. Heiner Koch
Leiter der Hauptabteilung Seelsorge

Bernhard Riedl
Pastoralgesprächsbüro

Kapitel 2

Seelsorge tut not

264 Votanten nahmen Stellung zu den Themen/Themenbereichen in diesem Kapitel:

- Priester als Seelsorger
- Entlastung der Priester von Verwaltungsaufgaben
- pastorale Grunddienste
- personales Angebot
- Geh-Hin-Kirche
- Ausbildung der Seelsorger/innen
- Beschäftigung verheirateter Priester

2.1 Wahrnehmung der Votanten

Situationsbeschreibung, Ist-Stand, Vorgefundenes

Die Sehnsucht nach Seelsorge ist der durchgängige Tenor der Voten in diesem ersten Kapitel. Den Menschen geht es um die Zukunft der Kirche im Erzbistum Köln und besonders um ihre Gemeinde. Deswegen suchen sie nach neuen Formen der Seelsorge und äußern den tiefen Wunsch nach Begegnung, nach echter Beziehung, nach einem Leben aus dem Glauben an Jesus Christus. Die Christen im Erzbistum Köln wollen nicht kirchlich verwaltet werden, sondern wünschen sich persönliche, seelsorgliche Begleitung durch den Priester im Lebensraum einer lebendigen Gemeinde.

Wir verstehen Kirche als Gemeinschaft der Glaubenden. Von daher erwarten wir, daß die Kirchenleitung mehr für den Menschen da ist, mehr Seelsorge anbietet und statt dessen weniger Organisation und Verwaltung ist. (VV-003-160)

Es gibt Probleme, die die Menschen mit einem Geistlichen besprechen wollen. (G331-738-0)

Die Menschen ... wollen Seelsorger vor Ort, die frei sind für Seelsorge und nicht überlastet mit Verwaltungs- und Organisationsarbeit, nicht eine Mängelverwaltung und eine Bestandssicherung der kirchlichen Institution, sondern erlebbare Gemeinden ... Wir alle brauchen Ansprechpartner mit offenen Ohren für die Sorgen und Nöte ... Für Familien, Randgruppen, Senioren, Kranke und Trauernde ist keine Zeit mehr, aktive Laien werden aus Überbelastung seelsorgerisch auch zu wenig begleitet. Dadurch fühlen sich immer mehr Christen allein gelassen, resignieren und ziehen sich zurück. Auch eine Zusammenfassung zu Pfarrverbänden bietet keine Lösung, da es eine Mobilität der Gemeindemitglieder voraussetzt, die selten gegeben ist ... (G134-166-0)

Der Klerus muß aus der Anonymität heraus und auf die Gemeindemitglieder zugehen (Priester zum Anfassen). (G171-280-0)

... mehr seelsorgerische Hilfen zwischen Auslegung des Evangeliums und der Alltagsbewältigung (G321-727-0)

Im krassen Gegensatz zu diesen Wunschvorstellungen steht die Realitätswahrnehmung der Votanten: Durchgängig erleben die Gemeinden ihre Seelsorger/innen, namentlich aber die Pfarrer, als überlastet, als Funktionäre, die Dinge tun oder tun müssen, die sie davon abhalten, mit offenen Ohren und Herzen für die Anliegen, Themen und Sorgen der Gemeindeglieder dazusein.

Wir erleben unsere Seelsorger zuviel als Verwaltungsmanager und Sozialarbeiter. Darunter leidet oftmals die eigentliche Seelsorge aus Zeitmangel. (VV-027-110)

Wir erfahren es als bedrückend, daß besonders die Priester durch ihren Einsatz in mehreren Gemeinden ihre Verbundenheit mit den Menschen verlieren. Es besteht die Gefahr, daß sie nur noch liturgische "Manager" sind (SB-161-A)

Priester werden vielfach als Kirchenbeamte gesehen; entscheidende Aufgabe ist jedoch Seelsorge. (SB-145-A)

Die Versorgung mehrerer Gemeinden mit den pastoralen Grunddiensten und die tägliche Arbeit der "einhundert Einzelheiten" überlastet die von dieser Situation betroffenen Pfarrer.(D-144)

Die Seelsorger sind durch die wachsenden Verwaltungsaufgaben in unseren Gemeinden überlastet (G184-364-0)

Diese Überlastung des Pfarrers bzw. der Seelsorger/innen steht für die Votanten auch in Zusammenhang mit der Personalplanung des Bistums: Territoriale wie pastorale Zuständigkeiten der hauptamtlichen Seelsorger/innen werden immer weiter ausgedehnt – mit dem Effekt der Überforderung bei den Seelsorger/innen und einer als schmerzlich empfundenen Entfremdung von den Gemeindegliedern. Die Bewertung dieser Entwicklung lautet: Notversorgung, Mangelverwaltung, krankmachende Strukturen, lebensfremde Pastoral.

Jetzt schon erleben die Gruppen unserer Pfarrei die Einschnitte des Plans 2000 als schmerzhaft und tiefgreifend. Eine Kirchenleitung, die nur noch eine Notversorgung gewährleistet, weil sie nicht bereit ist, über neue Zugangswege zu den kirchlichen Ämtern und über wirkliche Verantwortungs- und Mitbestimmungsstrukturen für Laien nachzudenken, gefährdet das lebendige kirchliche Leben. (G119-048-0)

Es muß sichergestellt sein, daß ein Seelsorger oder eine Seelsorgerin vor Ort ist, die die Gemeinde zusammenhält, sich um die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen kümmert, für die Sorgen und Nöte der Menschen da ist, ausgleicht, vermittelt, schlichtet und dafür sorgt, daß die Grunddienste einer Gemeinde (Diakonie, Liturgie und Glaubensverkündigung) gewährleistet sind. (G133-147-0).

Es entstehen immer größere Pfarrbezirke, weil ein Priester mehrere Pfarreien "verwaltet". Dadurch entsteht Überforderung der Priester, und es ist keine Beziehung zu den Menschen möglich. Kirche wird so zum "flächendeckenden Sakramenten-Service-Unternehmen". (G342-766-0)

Aus unserem Erleben ergibt sich aber folgendes Problem: Die Priester, die zur Eucharistiefeier kommen, kennen die Gemeinde nicht mehr in ihrem Alltag. Ein Zusammenlegen der Gemeinden wäre keine Lösung, da solche Großgebilde zu Entfremdung und Identifikationsschwund führen. Die jetzigen Zustände sind für Priester, Laien und Gemeinden krankmachende Strukturen. (G115-058-0)

Demgegenüber besteht eine hohe Einigkeit darüber, daß die sonntägliche Eucharistiefeier mit dem - am liebsten ortsansässigen - Priester, die Spendung der Sakramente und in hohem Maße die Einzelseelsorge unaufgebbare Elemente einer christlichen Gemeinde sind.

Nach unserem heutigen Verständnis von einer guten Gemeinde wird der Priester unbedingt für die Eucharistie und die vielen pastoralen Dienste gebraucht. (G133-151-0)

... die Wichtigkeit von Sonntagsgottesdiensten mit Priestern. Priester seien Ansprechpartner für Jugendliche. Auf ihre Auslegung des Wortes Gottes wolle man nicht verzichten. Es sei zugleich gemeinschaftsbildend. (G145-230-0)

Die sonntägliche Eucharistiefeier, Taufe, Erstkommunion, Firmung, Trauung, Krankensalbung, Beichte und Beerdigung gehören zu den unaufgebbaren Grunddiensten einer katholischen Pfarrgemeinde. Ebenso gehören Pfarrgemeinderat und Kirchenvorstand zu den notwendigen Aufgaben von Haupt- und Ehrenamtlichen. (G171-288-0)

Seelsorge wird von vielen Votanten als personales Angebot verstanden, das nicht nur auf Kle-riker oder hauptamtliche Seelsorger/innen fixiert ist. Vor allem in Zusammenhang mit Hausbesuchen und Besuchsdiensten wird von Aufbrüchen und z.T. auch Erfolgen einer "Geh-Hin-Kirche" gesprochen, die für viele außenstehende Menschen den einzigen Kontakt mit Kirche überhaupt darstellen.

Es stellte sich heraus, daß diese Besuchsdienste für sehr Vereinsamte von großem Wert sind. Berichtet wurde mehrfach von Menschen, die in ihrer Einsamkeit den Glauben verloren hatten und die dankbar waren, daß sie durch behutsames Hinführen den Weg zum Glauben wiederfanden. (VD-029-146)

Wir erleben Ansätze einer "Geh-Hin-Kirche" konkret in unserer Gemeinde: Pfarrbesuchsdienst, Pfarrbrief, wöchentliche Pfarrnachrichten, Krankenhausbesuchsdienst. (G114-005-0)

Hausbesuche durch den Pastor, den Gemeindeferenten und einzelne Gemeindemitglieder erfolgen zu verschiedenen Anlässen. (G146-247-0; G146-244-0)

Ansätze hierzu in unserer Gemeinde: Erstkommunion und Firmvorbereitung - Einladung zu Kinder- und Jugendgottesdiensten; Jugendarbeit; Altenbesuche; Besuche bei neu zugezogenen Christen; Betreuung; Einladung an nicht-regelmäßige Kirchenbesucher zu Kinder- und Jugendgottesdiensten; Aktivitäten (Außenstehende einladen!); Unterstützung der Eltern bei der religiösen Erziehung der Kinder; Voraussetzung: sich selbst intensiver mit dem Glauben auseinandersetzen, z.B. durch Bibelabende mit Sachkundigen, Glaubensstunden, ökumenischer Austausch, Gespräch über die Predigt, Gespräch über die Bewältigung von Lebensproblemen. (G343-741-0)

Die Notwendigkeit einer "missionarischen Seelsorge" wird gesehen und könnte sich auf folgenden Feldern verwirklichen lassen, was z.T. auch geschieht: Konsequente Hausbesuche bzw. Gespräche bei Trauerfällen, Taufen, Trauungen, Erstkommunion und Firmung; Zustellung des Gemeindebriefes, Bildung von Mutter- und Kindgruppen als offenes Angebot; Kontakt zu den Schulen, besonders aber zu den Schülern; Kontakt zu den im Stadtteil tätigen Gruppen; Kontakt zu den Ausländergruppierungen (25% Anteil); Nachbarschaftstreffen; Austritte; Krankenhausbesuche, Ökumene; Kindergarten. (G144-212-0)

Während in diesen Ansätzen auch gelungene Formen ehrenamtlichen Engagements von Laien gesehen werden, finden sich nur sehr vereinzelt Vorstellungen, diesen Bereich Priestern vorzubehalten:

In der heutigen säkularisierten Lebenssituation sind Hausbesuche der Priester besonders wünschenswert. Es ist nicht dasselbe, ob ein Laie oder ein Priester zu den Menschen kommt, wenn auch manchmal der Laie eine "Brücke" bauen muß. (G112-027-0)

Im Gespräch mit Betroffenen und Helfern zeigte sich, daß der Priester bei der monatlichen Hauskommunion bevorzugt wird, autorisierte Laien werden meistens abgelehnt, zusätzliche Hauskommunion von Laien ist meist nicht erwünscht. (G183-344-0)

Bei der großen Sehnsucht nach Seelsorge und auf dem Hintergrund des Priestermangels verstehen viele Gläubige den Umgang der Kirchenleitung mit aus dem Dienst ausgeschiedenen Priestern nicht. Er wird als unmenschlich, unchristlich und kontraproduktiv bewertet.

Es ist oft unwürdig, wie die Kirche mit Priestern umgeht, die geheiratet haben. Menschen, die sich oftmals Jahre und Jahrzehnte engagiert für den Glauben und die Kirche eingesetzt haben, werden von einem auf den anderen Tag rausgeworfen. (G228-535-0)

Viele inzwischen verheiratete Priester wären in unseren Gemeinden wertvolle Mitarbeiter. Die derzeitige Praxis ächtet sie und verstößt unserer Ansicht nach auch gegen das Gebot der Liebe. (G214-427-0; G214-424-0)

Zudem vermißten die Arbeitsgruppenmitglieder die laisierten Priester. Obwohl sie dringend "vor Ort" gebraucht würden, werden sie ausgegrenzt. (G145-230-0)

Aufgrund einer gesellschaftlich, aber auch innerkirchlich mitunter recht schwierigen

Situation, den priesterlichen Dienst zu leben, kommt es immer wieder dazu, daß Priester sich außerstande sehen, ihren Dienst weiter auszuüben, und deshalb um Laisierung bitten. Seit Jahren werden derartige Laisierungsanträge kaum bearbeitet bzw. wird die Laisierung nicht entschieden. (G211-371-0)

2.2 Einschätzungen der Votanten

Reflexionen, Kritik, Beurteilung, Genese, Fragen

Die Kirche befindet sich in einer Zeit des Umbruchs, und es wird sich noch einiges mehr ändern (müssen). Dies sind grundlegende Einschätzungen der pastoralen Situation der Gemeinden vor Ort. Auch wird darauf verwiesen, daß die veränderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen nicht folgenlos bleiben werden.

Die Kirche sollte die Gläubigen möglichst bald und möglichst offen über die durch den zunehmenden Mangel an Hauptamtlichen gegebene Situation in Kenntnis setzen und gleichzeitig überzeugende und nicht erst in ferner Zukunft realisierbare Konzepte zur Beseitigung der Mangelsituation vorlegen. Diese Konzepte müssen motivierende Perspektiven enthalten, die vor allem auch der Jugend als echte Mitmachgrundlagen brauchbar erscheinen. (G251-568-0)

Mit einer reinen Verwaltung von Priestermangel und Maßnahmen eines Krisenmanagements ist der Seelsorge aber kaum gedient. Die Größe der Gemeinde sollte menschlich überschaubar bleiben, und die Seelsorger sollten in und mit der Gemeinde leben. Die geistliche Mitte der Gemeinde, die Eucharistiefeier, benötigt einen Priester, der mit der Gemeinde verbunden ist. Der Priester soll als Gemeindeleiter für die Gläubigen am Ort als Garant der Einheit der Kirche unmittelbar erfahrbar bleiben. Wir halten dies für unverzichtbar. (G115-059-0)

Die gegenwärtige ... Situation ... erfordert einen konsequenten Rückgriff auf das Prinzip des gemeinsamen Priestertums aller Gläubigen. (G213-402-0)

Die schwindende Zahl der Priester und die gestiegenen Anforderungen an Seelsorge lassen ein allein auf das Amt des Priesters hin orientiertes Pastorkonzept als desolat erscheinen, da eine pastorale "Versorgung" im bisherigen Sinne nicht mehr möglich ist. (G314-720-0)

Ebenso sicher scheint, daß die Kirche derzeit über keinerlei den Gläubigen plausible und überzeugende Konzepte zur Beseitigung dieses wohl gravierenden Mangels verfügt. (G251-568-0)

Es wird deutlich, wie eine zukunftsweisende Seelsorge aussehen sollte: Träger der Seelsorge ist die Gemeinde selber, die Christen sind nicht Objekt, sondern Subjekt der Pastoral, es wird die Option für die Armen, Schwachen und Kranken genannt. Machtausübung oder Manipulation gehen mit Seelsorge oder kirchlicher Beratung nicht zusammen.

Alle Getauften haben Teil am Lebensreichtum, mit dem Gott uns beschenkt. Diese fundamentale Gleichheit aller Getauften ist ein grundlegendes Prinzip der kirchlichen Verfassung. Jeder Christ ist Empfänger der Gnade Gottes und Träger des kirchlichen Lebens (Subjekt und nicht Objekt!). (G263-662-0)

Wir sehen deshalb die Notwendigkeit, das Bewußtsein jedes einzelnen Christen dahingehend zu schärfen, daß er nicht nur Objekt der Seelsorge, sondern selbst Christusträger ist und auch für andere Seelen Sorge tragen sollte. (G232-474-0)

Wo außerhalb der Gefängnismauern nimmt die Kirche ihre prophetische Funktion wahr, laut und deutlich für eine gerechtere Gesellschaft einzutreten? Bestätigt und unterstützt Kirche nicht auch selber das Gefälle reich - arm und die Existenz von Randgruppen? Eine fast reine Kirche des Mittelstandes hat nicht viel Gemeinsames mit der Sammlungsbewegung Jesu und seiner Parteinahme für die Armen. Vielen erscheint diese Kirche als satt, langweilig und eigentlich überflüssig. Im Blick auf die Gemeinden suchen wir nach Mitkämpferinnen und Mitkämpfern für eine einladende, parteiliche Kirche. (VS-001-330)

Eine solche Art von Seelsorge verzichtet bewußt auf Belehren und Moralisieren von oben nach unten und auf ein Machtgebaren, das sich als "helfen-wollend" bezeichnet. (VS-001-330)

Niemals ist Beratung dabei Indoktrination, Bevormundung. Schon vom Wortverständnis her ist Beratung stets begleitendes, schützendes, förderndes Mitwirken, das die Freiheit des anderen voll respektiert. Beratung will in erster Linie helfen herauszufinden, was der/die Ratsuchende selbst als richtiges Ziel für sich entscheidet. Jesus selbst hat den Menschen sein Heil nicht aufgedrängt. (VV-001-220)

Ziel der gewünschten Veränderung ist ein menschliches Antlitz der Kirche, die den Namen Jesu Christi zu Recht für sich beanspruchen darf, weil sie das Interesse am einzelnen Menschen höher stellt als das Beharren auf Grundsätzen. Hierbei kommt der Person der Seelsorger/innen besondere Bedeutung zu.

Wenn es im [Pastoralgespräch](#) um die zukünftige Pastoral geht, dann kann sie nur bestimmt sein von dem ersten und eigentlichen Pastor, also von Jesus selbst. Was ihm wichtig war, muß auch der Kirche wichtig sein! Nicht die herkömmliche Form von Seelsorge ist das letztlich Maßgebende, sondern Christus! (VS-001-330)

In Zukunft wird es entscheidend darauf ankommen, daß die Kirche ihr Interesse an dem einzelnen Menschen wieder entdeckt. (VV-005-320)

Den Worten müssen endlich Taten folgen! Menschen in Sehnsüchten, Nöten, Freuden, in ihrem Denken und Fühlen zu erreichen, damit sie sich auch verstanden fühlen, das muß die Gemeinde vor Ort immer wieder neu versuchen mit viel Phantasie, Kreativität, Dynamik, Einsatz von Kraft und Zeit und ihrer Tradition. (G351-804-0)

Wo unsere Gemeinden im Seelsorgemanagement ersticken, verlieren sie von selbst ihre Ausstrahlung als lebendige Oasen des Glaubens in den geistlichen Wüsten unserer Städte. (G144-214-0)

Wir alle müssen mithelfen, damit - und das ist ein ganz wichtiger Aspekt - aus Pfarrern wieder Pastöre werden. (G321-727-0)

Die Amtskirche ist weit von den Gläubigen abgerückt. Jeder einzelne Christ muß mit sich alleine klarkommen bzw. suchen, um eine Vertrauensperson zu finden. Die wenigen guten Priester sind völlig überfordert und allein gelassen. (G252-495-0)

Seelsorge in der "idealen Kirche" kommt nicht vor. Kirche geht zu wenig zu den Leuten, obwohl diese nicht mehr zur Kirche kommen, um Hilfe und Sinngebung zu erfahren. Seelsorger, Priester und Laien müßten mehr Zeit für diesen Aufgabenbereich haben. (G341-750-0)

Aber auch für Haupt- und Ehrenamtliche in der Seelsorge wird eine gute Zusammenarbeit erhofft.

Bei aller Gesprächsbereitschaft und Gesprächsnotwendigkeit scheint sich eine gewisse Skepsis bei den Gemeindemitgliedern zu halten, ob denn Partnerschaft und echtes Ernstnehmen seitens der Amtsträger wirklich praktiziert werden. (Vgl. dazu Kapitel 6: "[Laien in der Kirche](#)".)

Ziel muß eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Priestern und haupt- und ehrenamtlichen Laien sein. (D-353)

Bei unseren Gesprächen über die Pastoral in der Münstergemeinde auf dem Weg zur geschwisterlichen Gemeinde wurde uns deutlich, daß die Haupt- und Ehrenamtlichen der Pfarrei sich soviel Zeit als möglich für das Aufeinanderzugehen nehmen müssen! (G185-312-0)

2.3 Perspektiven der Votanten

Impulse, Konkretionen, Optionen, Orientierungen, Hoffnungen

Menschen brauchen dringend Seelsorge. Diese soll geschehen durch Priester, Diakone und Pastorale Dienste, aber auch durch Christen der Gemeinde.

Schwerpunkt muß echte Seelsorge sein - kein Pastoral-Beamtentum! (G146-245-0)
 Rückkehr zur Seelsorge: Weniger Paragraphen, mehr Nächstenliebe seitens der Obrigkeit; Abkehr von der Überbetonung des Rationalen; persönliches Glaubensgespräch. (G114-042-0)

Priester sollten Seelsorger sein, in Predigten Frohe Botschaft menschennah verkündigen können, aufgeschlossen sein für die Fragen unserer Zeit und aus ihrer Verbundenheit mit Jesus Christus und der Kirche die Suche nach Antworten begleiten. Sie sollten am Lebensvollzug der Gemeinde teilnehmen und sich so geben, wie sie sind; sie dürfen Schwächen haben und sie eingestehen. (G223-470-0)

Neben der "Pastoralen Grundversorgung" ist es ebenso wichtig, daß der Priester immer wieder mit einzelnen Gruppen aufbricht, um intensive Glaubenserfahrungen zu machen, Gemeinschaft der Christen in und mit Christus hautnah zu erleben, Arbeitstagen mit Gremien und ehrenamtlichen Mitarbeitern abzuhalten ... Solche Unternehmungen sind von äußerster Wichtigkeit für die Zukunft unserer Gemeinden und müssen auch möglich sein, wenn für die Gottesdienste zu Hause keine Vertretung gefunden werden kann. (SB-253-BII)

Die Einschätzung der Voten zeigt klar: Verwaltung verhindert Seelsorge! Deshalb wird mehr als 150 mal gefordert: Der Pfarrer muß von Verwaltungsaufgaben befreit werden, um Freiraum für seine eigentlichen Aufgaben zu gewinnen. (G146-247-0)

Deutlich wird der Wunsch nach mehr Seelsorgepersonal geäußert. Zugleich muß hauptamtlichen Laien mehr Entscheidungskompetenz zugesprochen werden, und schließlich muß die qualitative Begleitung der ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen verbessert werden. (Siehe auch Kapitel 6: "Laien in der Kirche".)

Wir bitten sehr darum, alle pastoralen Kräfte von Verwaltungsaufgaben zu entlasten, damit sie frei werden für die Seelsorge. (G312-692-0)

Um den vielfältigen seelsorglichen Aufgaben gerechter werden zu können, brauchen wir mehr Seelsorger/innen: hauptamtliche Laien oder Priester. (SB-228-B)

Sparen Sie im Erzbistum nicht am Personal und verteilen Sie dieses bedarfsorientiert! (G172-301-0)

Wir bitten dringend, die vorgesehenen Hilfskräfte (Diakon, Gemeindeferent) lt. Pastoralplan 2000 zu berufen! (G227-520-0)

Die Pfarrmitglieder allein können die Kraft für eine missionarische Pastoral nicht aufbringen. Wir brauchen geeignete Laienkräfte, die uns zur Bewältigung dieser Aufgabe unterstützen. Deshalb bittet die Gemeinde den Erzbischof, pastorale Kräfte zur Verfügung zu stellen ... (G111-016-0)

In den aus dem Dienst geschiedenen Priestern sehen 28 Votanten ein riesiges, brachliegendes Potential an Ausbildung und Glauben, das ganz dringend gebraucht wird (G134-166-0). Die Vorstellung, in welcher Weise diese Priester tätig werden sollen, lassen eine Stufung erkennen. Als pastorale Handlungsfelder werden Katechese, Religionsunterricht oder allgemeine Seelsorgsaufgaben genannt. Andere fordern die Einstellung als Pastoralreferent oder Diakon bzw. die Wiederzulassung der verheirateten Priester zum Amt.

Entsprechend dem Beschluß der Würzburger Synode (Dienste u. Ämter Nr. 5.6.2) fordern wir folgende Empfehlung ein: "Will ein aus dem Amt geschiedener Priester einen vollberuflichen kirchlichen Dienst, der auch Laien zugänglich ist, übernehmen, so sollen ihm unter Berücksichtigung der persönlichen Umstände und Voraussetzungen wie des allgemeinen Interesses der Kirche und der pastoralen Notwendigkeiten nach Prüfung des Einzelfalls durch den Bischof derartige Stellen offenstehen." (G263-655-0)

Wir bitten Sie, Herr Kardinal Meisner, in Gesprächen mit unserem Papst sowie Ihren Mitbrüdern im Bischofsamt zu diskutieren und in diesem Diskussionsprozeß darauf hinzuwirken, daß aus dem Amt ausgeschiedenen Priestern die Möglichkeit eröffnet wird, wieder zum Amt zugelassen zu werden. (G115-058-0)

Selbst unter der Voraussetzung von genügendem, kompetentem Seelsorgepersonal wird die Bedeutung von Ehrenamtlichen in der Seelsorge, wie z.B. den verschiedenen Pfarrbesuchs-

diensten, betont.

Zum anderen ist eine intensive und qualifizierte Begleitung der Gremien zusammen mit den Pastoralteams zur Umsetzung der Kooperation und der Seelsorgebereichsentwicklung notwendig und vom Generalvikariat zu leisten. (D-330)

Die Laien brauchen Begleitung und spirituelle Stützung, damit sie ihre Aufgaben, die sie mit Freuden und Engagement übernehmen, auch ausführen können. (G262-647-0)

Damit "Geh-hin-Kirche" möglich ist, sollen Mitarbeiter/innen von Pfarrbesuchsdiensten für ihre Arbeit ermutigt, ausgebildet und begleitet werden (evtl. im Dekanat oder Seelsorgebereich). (D-220-1/2/4)

Wir bitten die Bistumsleitung, die Gründung von Pfarrbesuchsdienstgruppen in allen Gemeinden zu fördern. Dazu möge sie Überlegungen anstellen, wie die hauptamtlichen Seelsorger motiviert werden können, das Anliegen "Besuchsdienst" als pastorale Möglichkeit und Notwendigkeit zu erkennen. (VD-012-110)

Unter der Maßgabe einer Kirche, in der Haupt- und Ehrenamtliche gemeinsam am Aufbau des Reiches Gottes mitarbeiten (geschwisterliche Kirche), werden klare Erwartungen an die Bistumsleitung und die Seelsorger/innen vor Ort gerichtet: Vertrauen in die Mündigkeit der Christen, Zulassen und - besser noch - die Förderung von pastoraler Kreativität, Unterstützung gerade auf unbekanntem, neuen Wegen und immer wieder die Mahnung, die Seelsorge am Menschen zu orientieren.

Kirchliche Seelsorge muß daraufhin überprüft werden, ob sie "für die Menschen bestellt" ist. (G112-031-0)

Die Kirche soll Engagement für eine Seelsorge vor Ort zeigen. (VV-024-170)

Wir wünschen uns daher eine Pastoral, die Vertrauen in den mündigen Christen hat, ihn weniger ermahnt, sondern ihn ... befähigt, daß er die frohe Botschaft glaubwürdig in der Welt vertreten kann. (G342-772-0)

Wir wünschen uns mehr Kreativität im Denken und Handeln (mehr den Hl. Geist), insbesondere bei den verantwortlichen Hauptamtlichen. (G225-497-0)

An der Basis soll aus pastoraler Verantwortung anders gehandelt werden können, als die Kirchenleitung es derzeit erlaubt. (G214-414-0)

Mehrfach wird der Wunsch geäußert, pastorale Experimente zuzulassen. Als Beispiele für Experimentierfelder werden die Cityseelsorge (D-144; VD-012-110), eine Pastoral der Gastfreundschaft (G114-042-0) sowie landpastorale Projekte (VD-016-110) genannt.

Experimente sollten in größerer Zahl und Breite zugelassen, gewollt und möglich gemacht werden. Vorschriften und Formulare sollten weiter abgebaut werden, um die Entwicklung pastoraler Konzepte nicht zu behindern und die Verantwortung der Seelsorger/innen vor Ort ernst zu nehmen (D-330; D-118).

Der Kardinal soll sich um eine flexiblere und innovative Pastoral bemühen. (G117-093-0)

Ferner wird angeregt, daß alle Seelsorger (auch der Pfarrer) nach 10 Jahren wechseln, um eine möglichst große Lebendigkeit ... in den Gemeinden zu erreichen (G162-267-0).

In der Ausbildung der Priesteramtskandidaten und Lientheologen/innen sehen viele Votanten den Ansatz zur Verbesserung des seelsorglichen Wirkens. Vor allem wird von professionellen Seelsorger/innen eine hohe kommunikative Kompetenz erwartet. Dies ist die Voraussetzung für die Team- und Kooperationsfähigkeit sowie die Basis für einen geschwisterlichen Umgang und eine spirituelle Animation der Gemeinde.

Wird in der Priesterausbildung genug Wert auf Teamarbeit mit Laien gelegt? Vor allem, wenn diese Laien überwiegend Frauen sind? (VD-027-340)

Konkret erwarten wir eine qualifizierte Aus- und Fortbildung mit gemeinsamen Ausbildungsabschnitten für alle pastoralen Dienste mit dem Ziel, einer kommunikativen Struktur und einem kooperativen Leitungsstil näher zu kommen. (VV-019-110)

Wir fordern von der Bistumsleitung eine stärkere Ausrichtung bei der Ausbildung der Priester und hauptamtlichen Seelsorgerinnen und Seelsorger zu Team- und Delegationsfähigkeit. (G223-470-0)

Die Befähigung der hauptamtlichen Mitarbeiter zur Kooperation mit ... Gemeindemitgliedern muß ... insbesondere in der Aus- und Weiterbildung größeres Gewicht erhalten. (D-314)

Die Ausbildung künftiger Priester sollte auf die Förderung und Begleitung der Laien als mitdenkende und mitgestaltende Gemeinde im Sinne der neuen kooperativen Seelsorge vorbereiten. Hierzu bedarf es neben der Ausbildung fachspezifischer Schwerpunkte der Entwicklung sozialer, psychologischer und pädagogischer Fähigkeiten, kurz einer ganzheitlichen Ausbildung. (G143-195-0)

Dies muß bereits den zukünftigen Priestern während ihrer Ausbildung eindringlich klargemacht werden: die Achtung voreinander. (G321-727-0).

Hinter der Formulierung "Animation" steht der Wunsch nach stärkerer geistiger und geistlicher Anregung bzw. Begleitung. Dabei müssen die Seelsorger/innen selbst geisterfüllte, animierte Menschen sein, um das, was in ihnen lebendig ist, an die Gemeinden weitergeben zu können.

In der Priesterausbildung müßte die notwendige "Animation der Laien" berücksichtigt werden: Laien müssen in ihren Fähigkeiten gefördert werden ... und dürfen nicht als Lückenbüßer für eine verfehlte kirchliche Personalplanung herhalten. (G226-513-0)

Damit die Priester hilfreiche Begleiter der Menschen nicht nur in Fragen um Sünde und Schuld sind, meinen wir, daß sie zu regelmäßigen Aus- und Fortbildungen in der Gesprächsführung und in der seelsorglichen Hilfe verstärkt angehalten werden sollen. (G311-679-0)

Weiterbildungsangebote für Verantwortliche in der ländlichen Pastoral mit dem Ziel, Hauptamtliche und Ehrenamtliche am Ort in ein fruchtbares Miteinander zum Wohle der Gemeinde zu bringen, Formen eines kooperativen Leitungs- und Arbeitsstils zu entwickeln und zu lernen, der Mitarbeiter mit ihren speziellen Charismen zum Zuge kommen läßt. Formen von geistlicher Begleitung, Supervision und Beratung vor Ort kennenzulernen und einzusetzen. (VD-016-110)

Sicherstellen, daß die Amtsträger sich einem Prozeß lebenslangen Lernens unterziehen mit dem Ziel, sich spirituell, theologisch und pastoral zu vervollkommen. (G171-280-0)

Neue Wege und Schwerpunkte sind in der theologischen Ausbildung zu setzen, daß die Auszubildenden für den Umgang mit Menschen kompetent und sensibel werden. (G134-166-0)

Ein großes Anliegen ist den Votanten eine offene und realitätsnahe Priesterausbildung, wobei besonders die pädagogische und psychologische Bildung der Seelsorger/innen einen hohen Stellenwert hat.

Die größte Schwierigkeit für uns ist, daß die Priester keine Ahnung vom Alltagsleben und vom beruflichen Leben haben, denn in der Ausbildung zum Priester kommt die Arbeiterseelsorge als Praxisbezug überhaupt nicht vor. Von daher müßten neue Priester eigentlich vorher praktische berufliche Erfahrungen sammeln. (VV-011-160)

Deshalb votieren wir für eine intensivere praktische und theoretische pädagogische Ausbildung der Diakone, Kapläne, Pastoral- und Gemeindereferent/innen. (D-119)

Ferner soll die Ausbildung zielgruppen- und arbeitsfeldorientiert erfolgen (z.B. Kinder- und Jugendpastoral, Caritasarbeit).

Die Priesteramtskandidaten - aber auch Laien - sollten in ihrer Ausbildung verstärkt auf die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen vorbereitet werden. Durch längere "Praktika" sollten sie Sprache und Gewohnheiten in der sich ständig wandelnden jungen Generation kennenlernen. So können Berührungssängste in der so wichtigen Jugendarbeit vermieden werden. (G381-932-0)

Die Ausbildung der Priesteramts-, Pastoralreferenten- und Gemeindereferenten-Kandidaten in praktischer Caritasarbeit ist bisher nur freiwillig. In Zukunft für alle Kandidaten ... ins Programm aufnehmen. (G146-242-0)

Neben einer ständigen theologischen und homiletischen Weiterbildung werden Teambegleitung und Supervision für Hauptamtliche als berufsbegleitende Elemente eingefordert.

Um lebensnahe Predigten zu gewährleisten, sollte eine Fortbildungspflicht in diesem Bereich für alle Berufsgruppen bestehen. Die Predigterlaubnis ist auf PR/GR auszuweiten. Befähigte Gemeindemitglieder sollten zu Themen, die sie betreffen oder kompetent vertreten, predigen dürfen. (G162-267-0)

Konkret erwarten wir eine verpflichtende Praxisbegleitung der Pastoralteams durch Teambegleitung und Supervision. (VV-019-110)

Die Ausbildungsordnung für das Kirchenamt muß geändert werden: Verpflichtung zur Fortbildung und Reflexion (Supervision), die von qualifizierten Personen begleitet wird. (G224-483-0)

Im Gefolge der so häufig genannten pauschalen Forderung nach Entlastung der Pfarrer von Verwaltungsarbeit werden eine Reihe konkreter Vorschläge genannt: Diese beziehen sich von verlängerten Öffnungszeiten des Pfarrbüros über ein technisch gut ausgestattetes Büroequipment (FAX und PC) sowie die Delegation des KV-Vorsitzes an Laien, bis hin zur Zentralrendantur und dem hauptamtlichen Geschäftsführer, der für mehrere Gemeinden verantwortlich ist.

Die Neuorganisation in den Verwaltungsbereichen nach effektiven, betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten ist dringend erforderlich: z.B. Zentralrendanturen, hauptamtliche Fachleute, moderne Kommunikationsmittel, EDV etc. (G183-343-0)

Dienstvorgesetztschaft für gemeindliche Angestellte per Kirchenvorstand an Laien delegieren. (G213-402-0)

Konkret schlagen wir vor, daß der Vorsitz im Kirchenvorstand auf einen qualifizierten Laien übertragen und dem Pfarrer ein Vetorecht eingeräumt wird. (G263-655-0)

Die Übertragung organisatorischer und verwaltungstechnischer Arbeiten in Eigenverantwortung auf hauptamtliche Laien, z.B. die Schaffung einer Pfarrbereichsrendantur oder die Abschaffung der Eigenschaft der Priester als Dienstvorgesetzte bei öffentlichen Einrichtungen, wie beispielsweise Kindergärten, Schulen, Krankenhäusern, Altenheimen. So muß der Priester auch von der Verantwortung für die baulichen Tätigkeiten in der Pfarre entbunden werden. Realisiert werden können diese Vorhaben nur durch Einstellungen von qualifiziertem und adäquat bezahltem Fachpersonal. (G119-106-0)

Der kaufmännische Geschäftsführer soll keine pastoralen Aufgaben übernehmen; vielmehr soll er für die finanziellen und rechtlichen Aspekte des Gemeindelebens zuständig sein, sofern dies das Kirchenrecht zuläßt. Sinnvoll wäre es, wenn der kaufmännische Geschäftsführer die Rendantur mit übernehmen würde, so daß er gleichzeitig, sofern hiermit der Kirchenvorstand einverstanden wäre, im KV-Bereich tätig sein könnte. Im Personalbereich könnte der kaufmännische Geschäftsführer Vorgesetzter sein für das Pfarrbüro, die gewerblichen Mitarbeiter (z.B. Hausmeister). In der Jugendarbeit könnte er bei Fahrten und Aktivitäten Hilfestellungen bieten in der Form von Kalkulation sowie bei der Bezuschussung und Abrechnung. Darüber hinaus könnten die Gebiete Öffentlichkeitsarbeit, Korrespondenz, Vermietung des Pfarrzentrums, Sauberkeit und Ordnung, Einsatz von Mitarbeitern in seinen Aufgabenbereich fallen. (G313-702-0)

Am Beispiel der Aufgabenteilung im Krankenhaus wird ein mögliches Leitungsmodell vorgestellt:

Chefarzt: medizinische Leitung; Verwaltungsdirektor: Verwaltung und Organisation; Oberin: Leitung des Pflegepersonals. Angewandt auf die Pfarrgemeinde: Pastor: seelsorgerische Leitung; Geschäftsführer: Verwaltung und Finanzen; Pfarrbüroleiter: Terminplanung, Schreibarbeiten, Anlaufstelle. (G263-660-0)

Bei aller Betonung der Professionalisierung der Verwaltung wird aber auch die pastorale Bedeutung des Pfarrbüros gesehen. Die Bediensteten im Pfarrbüro werden immer wichtiger als Bindeglieder zwischen den Seelsorgern und den Gemeindemitgliedern.

Berufliche Mitarbeiter/innen im Pfarrbüro, aber auch Küster und Organisten sind häufig erste Anlaufstelle für Menschen und deren unterschiedlichste Anliegen und Nöte. Wir halten deshalb ein qualifiziertes psychologisches Grundlagenwissen, eine geregelte Weiterbildung und eine ständige Begleitung dieser Mitarbeiter für dringend notwendig. (G212-386-0)

Gut funktionierende Pfarrbüros mit guten Mitarbeitern sind für das Funktionieren von Teamlösungen äußerst wichtig. In diesen Büros muß nicht nur die Verwaltung abgewickelt werden, vielmehr ist die Pfarrsekretärin Bindeglied zum Seelsorger. (G134-157-0)

* * *

Kapitel 3

Gemeinde der Zukunft

301 votanten nahmen Stellung zu den Themen/Themenbereichen in diesem Kapitel:

- Gemeindeleben, Gemeinschaft
- Kooperation im Seelsorgebereich, Selbständigkeit
- Pfarrverband
- Gemeindeleitung, Bezugsperson
- Pfarrgemeinderat, PGR-Satzung

Aus den weit über 500 Stellungnahmen der votanten zu diesem Themenbereich geht deutlich hervor, wie sehr den votierenden ihre Gemeinde am Herzen liegt: als Ort der Begegnung und Glaubenserfahrung, als Ort der Gottesdienstfeier, als überschaubarer Raum mit menschlichen Beziehungen, als geistliche Heimat. Wie ein roter Faden zieht sich das Anliegen "unsere Gemeinde" durch alle Überlegungen zu den Strukturen (Seelsorgebereich, Pfarrverband) und zu den Institutionen (Leitung, PGR).

3.1 Gemeindeleben, Gemeinschaft

Mit dem Lebensraum Gemeinde werden sehr viele Hoffnungen verbunden, Sehnsucht nach Nähe und Geborgenheit, gegenseitiges Stützen im Glauben, tragfähige menschliche Beziehungen, Erfahrungen und Konkretionen der Botschaft Jesu, geglücktes und befreiendes Kirche-Sein. Dabei werden immer wieder kleine überschaubare Gruppen genannt, die dafür am ehesten die Voraussetzung bieten. Gemessen an diesen Wunschvorstellungen ist die Bestandsaufnahme des tatsächlich in Gemeinden vorgefundenen eher ernüchternd. Es gibt Gruppen-Egoismus, es mangelt an partnerschaftlichem Umgang und Dialogbereitschaft. Kennzeichen vieler Gemeinden sind Aktionismus und Geschäftigkeit, Beharren auf eigenen Zielvorstellungen und Nichternstnehmen des oder der anderen.

Als Gemeinde verstehen wir "einen Ort und einen Zustand", an dem und in dem wir zu Hause sind, wo wir auch von anderen getragen werden, wo wir Vertrautheit erfahren, wo wir uns öffnen können und dürfen. (G225-498-0)

Wir erleben Kirche in glaubwürdigen Kleinzellen. Viele kleinere Zellen bilden z.B. in unserer Pfarrgemeinde ca. 10 Familienkreise und 10 Vereine mit eigenem Programm. Sie halten dies für eine unbedingte Notwendigkeit für die Zukunft, um Glauben erfahrbar zu machen. (G381-932-0)

Wir erleben in Gruppen der Kirche eher Gemeinschaft als in der Gesamtgemeinde. Dort erleben wir häufiger ein Gegeneinander statt ein Miteinander. (G145-236-0)

... werden auch positive Erfahrungen mit Kirche und Glauben gemacht, die trotz aller Frustrationen zum Verbleib in der Kirche ermutigen. Wichtige Rollen spielen hierbei der menschliche Umgang miteinander, das individuelle Glaubensleben sowie Glaube und Erfahrungen in menschlichen Grenzsituationen. (G112-031-0)

Kirchengemeinden sind Orte der Begegnung für die Gemeindemitglieder unterschiedlicher Zielvorstellungen. Es kommt vor, daß einzelne Gruppen sich nicht ernstgenommen fühlen, Konflikte nicht immer friedlich ausgetragen werden und auch die notwendige Bereitschaft zum Dialog fehlt. (G211-371-0)

Zwischen einzelnen Gruppierungen in der Pfarrgemeinde bestehen Differenzen. Zusammenarbeit wird oft durch einzelne Personen erschwert/verhindert. (G162-269-0) ... daß unsere Gemeinde im Pragmatismus versinkt. Bei aller Aktivität fiel auf, daß das Wesentliche, der Glaube, der Austausch über den Glauben, das gemeinsame Gebet und auch die Auseinandersetzung im Glauben, oft auf der Strecke bleibt. Selbst bei engagierten Christen besteht die Gefahr, daß der Glaube immer mehr zur Privatsache verkommt. (G214-421-0)

Viele Votanten betrachten die Gemeinde als den Lebensraum, in dem intensive Erfahrungen von Gemeinschaft möglich sind. Sie sehen die Chance und den Auftrag, in der Gemeinde Kirche zu verwirklichen, die Zuwendung Gottes im täglichen Leben bewußt zu machen und im Gottesdienst zu feiern. Viele trauen einer aus dem Geist des Evangeliums lebenden Gemeinschaft zu, neue Kräfte freizusetzen, unterschiedlichsten Menschen in der Gemeinde Heimat zu geben, verschiedene Formen des Miteinander zu üben, Optionen für Schwache und Benachteiligte zu treffen. Insofern hat Gemeinde als Rahmen christlichen Lebens immer noch einen hohen Vertrauensbonus.

Rückhalt und Austausch in einer überschaubaren Gruppe sind mehr als notwendig, sie stellen das Sakrament der Gemeinschaft dar. (G143-195-0)

Viele aktive Christen in unserer Gemeinde verstehen unter dem Begriff "Kirche" die Kirche vor Ort, das sind hauptsächlich Menschen, die man kennt, und man verbindet damit das Leben in der Pfarrgemeinde, die Gestaltung des Gottesdienstes und die Begegnungen. Der Zuspruch zur Ortsgemeinde ist in unserer Pfarre erstaunlich groß. (G133-151-0)

Nur durch andere Christen wird die Güte Gottes an den Menschen erfahrbar. Daher ist es notwendig, in einer Gemeinde von Christen ein Maximum an Begegnung und Kommunikation herzustellen. Zentral ist die Sorge um Randgruppen, Kranke und Behinderte, Alte und Jugendliche, die auf keinen Fall aus der Gemeinde herausfallen dürfen. (G321-731-0)

Die Kirche kommt diesem Auftrag auf vielfache Weise nach: wenn sie Gottesdienste und die Sakramente feiert und dabei verschiedene Formen entsprechend dem Adressatenkreis zuläßt, wenn sie das Wort Gottes verkündet und weitervermittelt, wenn sie Menschen an den "Nahtstellen" des Lebens begleitet. (G171-287-0)

Es ist Aufgabe der ganzen Gemeinde, ... Wege zu finden, daß die Gemeinde für die Fremden zur Heimat wird. Die Kraft des gemeinsamen Glaubens und die Katholizität unserer Kirche sind hierbei eine große Hilfe. (G145-228-0)

Die Zunahme von Sekten zeigt, daß trotz der Bindungsängste nicht wenige Menschen eine Beheimatung bei engeren Gemeinschaften suchen, in denen Raum für das Erleben christlicher Werte ist. Offenheit, Behutsamkeit, Einfühlungsvermögen sind geeignete Mittel, Bindungsfähigkeit zu fördern. (D-114)

... sehen wir die besondere Herausforderung unserer jetzigen Gemeindesituation im sozialen und gesellschaftlichen Engagement. "Soziale Begegnung" könnte die vielfältigen Milieugrenzen partiell überwinden und sogleich die Frohe Botschaft unaufdringlich, aussagefähig weitergeben. (G185-313-0)

Übrigens ein wichtiger Gradmesser: worüber regt "man" sich in den Gemeinden noch wirklich auf? Über die Verschiebung von Gottesdienstzeiten? Über die Verteilung des Pfarrfesterlöses? Wen wundert die Kirchenverdrossenheit? (VS-001-330)

Viele Wünsche der Votanten richten sich an die Gemeinden selbst. Gefordert werden mehr Offenheit und Vertrauen, mehr Miteinander in den Gruppierungen, tiefgehende Glaubensgespräche, eine größere Vielfalt des Angebotes, Einbeziehung von Randgruppen. Dazu wünscht man sich dann Hilfestellungen von seiten des Bistums (geistliche Impulse, Begleitung durch Fachleute) und eine Verbesserung des gesamtkirchlichen Klimas. Von der Kirche insgesamt, speziell der Gemeinde, wird erwartet, unterschiedliche Nähe zu Kirche und Gemeinde zu akzeptieren, Menschen in ihren Bedürfnissen ernstzunehmen, einen angstfreien Umgang miteinander einzuüben und nicht zuletzt für unterschiedliche soziologische und altersspezifische

Gruppen Orientierung anzubieten, ohne sie aufzudrängen.

In der Gemeinde vor Ort möchten wir weiter erleben, daß Kirche für die Menschen da sein kann, da das eine frohe Botschaft ist, die sie verkündet, daß die Eucharistiefeier und alle Sakramente weiter in der Mitte ihres Gemeindelebens stehen. In der Gemeinde möchten wir weiter Toleranz und Weitherzigkeit erleben. (G351-804-0)

Halt (finden), besonders in der Gemeinschaft. Orientierung durch Anstöße und gemeinsames Suchen, aber nicht durch vorgegebene Antworten und unverrückbare Wahrheiten. (G134-151-0)

Daneben wünschen sich die Mitarbeiter eine Kirche, in der der dienende Aspekt stärker gegenüber dem herrschenden Aspekt hervortreten sollte, aber genauso (De-)

Mut und Courage, für die Würde der Menschen einzutreten. Darüber hinaus besteht der Wunsch, die Gemeinde stärker mit in das pastorale Handeln einzubeziehen. (VV-017-210)

... daß die Gemeinde akzeptiert, daß Menschen in unterschiedlicher Nähe zu ihr stehen; daß sie sich in einem offenen Zugang ohne Vereinnahmungstendenzen allen in der Gemeinde zuwendet. (G114-043-0)

Es bedarf der Akzeptanz und Aufwertung einer ländlich geprägten und differenzierten Pastoral durch die Bistumsleitung mit Auswirkungen auf eine sachgerechte Personal- und Pastoralplanung. (VD-016-110)

Aber auch die Pfarrgemeindeglieder sind gefordert, sich von der "versorgt-werdenden" Gemeinde zu lösen und Schritte zur "mitsorgenden" Gemeinde zu gehen. Sie sollten ihre eigenen Charismen entdecken, sie entfalten und anwenden. Es bedarf sicherlich der Unterstützung der Hauptamtlichen und der Laien. (G114-050-0)

Die Reflexionsarbeit zum Thema "Sendungsauftrag der Kirche" sollte eigentlich ein Dauerthema für Gemeinde, Bistum und Weltkirche sein. ... ein entscheidendes Selbstverständnis in eine aktive katechetische und diakonische Arbeit umzusetzen. Eine kritische, aber gleichwohl spürbare solidarische Begleitung wäre hierfür ausgesprochen wünschenswert. (G225-498-0)

Wir wünschen eine Diskussion zur Theologie der Gemeinde. Ist Gemeinde dort, wo zwei oder drei in Jesu Namen versammelt sind? Ist Gemeinde dort, wo Eucharistie gefeiert wird? Hört Gemeinde auf, Gemeinde Jesu Christi zu sein, wenn eine regelmäßige Eucharistiefeier wegen Priestermangel nicht mehr möglich ist? (VV-031-110)

3.2 Kooperation im Seelsorgebereich, Selbständigkeit

Nach der Votenlage läßt sich feststellen: Es gibt Zusammenarbeit im Seelsorgebereich, aber in ganz unterschiedlicher Intensität. Von guten Verläufen wird berichtet, von ersten positiven Ansätzen, von Kooperation in Teilbereichen, aber auch von strikter Ablehnung. Als Bedingungen für die Zusammenarbeit wird fast immer die Wahrung der Eigenständigkeit genannt. Ferner wird hingewiesen auf den Wert gewachsener Strukturen und die Behinderung durch (alte) Rivalitäten. Es gibt Anzeichen dafür, daß die Herausforderung durch die neuen Seelsorgebereiche von Seelsorgern und Gemeinden angenommen wird, aber auch Berichte von Abwarten, Ausweichen, Taktieren.

Zusammenarbeit zwischen einzelnen Gemeinden gibt es punktuell, verursacht vor allem durch Priestermangel. Kooperation in diesem Feld kann u.a. bestehen in der Abstimmung von Gottesdienstzeiten. Sie kann bewirken, den Abbau von Animositäten zwischen Gemeinden, soweit solche bestehen, und das gegenseitige Kennenlernen. Kooperation findet auch mit den Füßen statt, indem Gläubige sich in anderen Gemeinden engagieren. (D-311)

Die Pfarrgemeinderäte der beiden Gemeinden kooperieren, indem gemeinsame Tagungen "PGR in Klausur" veranstaltet werden, Erstkommunion, Firmung gemeinsam geplant werden, Terminabsprachen für Gottesdienste, besonders zu kirchlichen Hochfesten, errungen werden müssen. Chancen für die Zukunft sehen wir nur, wenn die Eigenständigkeit der Pfarrgemeinde bewahrt bleibt und gefördert wird. (G351-802-0)

Dabei stellte sich heraus, daß Neubürger gegenüber Alteingesessenen leichter bereit sind, neue Schritte zu gehen ... Mut und Ausdauer zu kleinen Schritten sind allerdings notwendig. (G251-571-0)

Vor der Zusammenarbeit mit der Nachbargemeinde ... auf verschiedenen pastoralen Gebieten herrscht nach wie vor Skepsis. Die kleinere Pfarrei befürchtet, daß ihre Interessen nicht genügend berücksichtigt werden. (G253-531-5)

Die Voraussetzungen zur Zusammenarbeit und die Fähigkeit zur Kooperation ist zum Teil nur schwach ausgeprägt. Manche Situationen lassen erkennen, daß echte Kooperation offensichtlich nicht gewollt ist, daß Entwicklungsprozesse entsprechend verhindert werden. (SB-144-D)

In unserem Seelsorgebereich liegen bisher keine Erfahrungen mit Kooperation vor. Ursache ist u.a. die weit ausgedehnte Fläche im ländlichen Gebiet (ohne einen ausreichenden öffentlichen Nahverkehr). (G366-914-0)

In der Zusammenarbeit im Seelsorgebereich wird vielfach eine Chance gesehen, effektiver zu arbeiten. Das gemeinsame Planen und Tun mehrerer Gemeinden soll sich aber nur auf einige Bereiche erstrecken, am häufigsten genannt: Jugendarbeit, Sakramentenkatechese, Bildungsangebote. Daneben wird als unverzichtbar zur Sicherung und Förderung des Glaubenslebens und der geistlichen Beheimatung die selbständige, eigenverantwortliche Arbeit in der Gemeinde angesehen. Hingewiesen wird auf die unterschiedliche Prägung (volkskirchlich, traditionell - gemeindegirchlich, neuer) benachbarter Gemeinden. Insgesamt ist die Einschätzung der Kooperation im Seelsorgebereich ambivalent: Hoffnung auf größere Vielfalt einerseits, Befürchtung von mehr Zeitaufwand für Termine andererseits. Besonders skeptisch gesehen oder abgelehnt wird die Kooperation von kleinen Gemeinden, die eine Vereinnahmung durch die größeren befürchten, und von Gemeinden im ländlichen Raum, in dem die Probleme der Zusammenarbeit sehr viel größer sind als in städtischen Gebieten.

Die notwendige Zusammenarbeit im Seelsorgebereich eröffnet positiv viel Vielfalt, bedeutet aber auch sehr viel mehr Zeitaufwand für regelmäßige Absprachen und gegenseitige Informationen. Bei Neubesetzungen sollte man darauf achten, daß wichtige Aufgaben, wie z.B. die Jugendarbeit, im Seelsorgebereich gesichert bleiben. (D-251)
Es ist uns ein Anliegen, daß von "oben" her nicht immer größere Gemeindeginheiten geschaffen werden, deren Unüberschaubarkeit und Unbeweglichkeit geradezu zur Bindungslosigkeit einladen. (G263-655-0)

Sinnvolle Gottesdienstgemeinschaft ohne Lebensgemeinschaft ist nicht möglich. (D-146)

Die Pfarrgemeinden in unserem Dekanat befinden sich im Übergang von Land- zu Stadtgemeinden und sind außer vom Einwohnerzuwachs von einer hohen Fluktuation geprägt. Es gilt festzustellen, inwieweit traditionelle "volkskirchliche" (zentrale Positionen des Pastors, Volksfrömmigkeit, ...) bzw. neuere "gemeindegirchliche" (aktiver PGR, Kommunion- und Firmkatecheten, Familienkreise, ...) Erwartungen der Gläubigen sich im Rahmen des öffentlichen kirchlichen Lebens der Gemeinde äußern und darstellen können und welchen Anteil sie jeweils in etwa ausmachen. Danach muß sich dann sowohl die Einteilung von Seelsorgebereichen wie auch die Besetzung von Pfarrstellen und die Anstellung von hauptamtlichen Verantwortlichen richten. (D-262)
Der Pfarrgemeinderat wird die Vermutung nicht los, daß auch diese Kooperationsplanung des Bistums ein Ausdruck der Priester-Mangel-Verwaltung ist, kein wirklich erneuerndes, Grenzen überwindendes Geschehen. (G225-495-0)

... daß die Chancen einer pfarrübergreifenden Jugendarbeit für die Jugendlichen genutzt werden, daß gelebte Kooperation der Seelsorgerinnen und Seelsorger für Jugendliche zum Zeugnis eines gemeinschaftstiftenden Glaubens wird. (VS-002-250)

Gemeinden und Seelsorger müssen die Zusammenarbeit wollen. Die Bistumsleitung muß mehr zur Zusammenarbeit motivieren, und zwar Pfarrer und Gemeinden. (D-114)

In vielen Voten wird die Hoffnung geäußert, daß die Identität der einzelnen Gemeinde und das Zusammenspiel mehrerer Gemeinden im Seelsorgebereich in ein fruchtbares Verhältnis gebracht werden. Von der Bistumsleitung wird ein klares Ja zur Kooperation und zur Eigenständigkeit gefordert. Die Stärkung der einzelnen Gemeinde ist für viele die Voraussetzung für sinnvolle Zusammenarbeit. In diesem Zusammenhang wird auf die wichtige Rolle der Pfarrbüros verwiesen, werden andere gemeindegirchende Aktivitäten (z.B. Seniorenkreise) genannt,

eine Aufgabenerweiterung für Subsidiare vorgeschlagen. Als konkrete Maßnahme der Bistumsleitung wünscht man sich für den Kooperationsprozeß Motivationshilfe und Begleitung durch Fachleute, und zwar für die Seelsorger und die Gemeinden. Dabei soll es keine Reglementierung geben, sondern Hilfen derart, daß die Gemeinden Form und Intensität ihres Zusammenwachsens selbst finden.

Desweiteren sehen wir damit die Notwendigkeit, daß Kirche auch in Zukunft vor Ort präsent und lebendig bleibt. Dies im Blick zu halten, ist Aufgabe der sich neu entwickelnden Seelsorgebereiche. (G134-167-0)

Die Bistumsleitung sollte unmißverständlich erklären, daß sie in den Seelsorgebereichen die Eigenständigkeit ihrer Gemeinden erhalten und fördern will. (G172-297-0)

Hilfen zur Kooperation (Seelsorgebereich) aufzeigen und die Besonderheiten der Gemeinden entdecken. (G171-293-0)

Wir wünschen mehr Ermutigung und Befähigung zur Kooperation durch entsprechende Bistumsstellen. (G312-688-0)

Wir fordern Unterstützung des "Zusammenwachsens" in Nahbereich durch die Diözese a) für die Geistlichen des Nahbereiches, b) für die Gemeindemitglieder des Nahbereiches. (G314-712-0)

Deshalb müssen Zusammenlegungen bzw. Kooperationen im Nahbereich immer durch begleitende Maßnahmen (Klausurtagungen, Referenten von außen, etc.) unterstützt werden. (D-314)

Wir wünschen uns deshalb möglichst wenig Reglementierung! Die jeweiligen Seelsorgebereiche müssen vor Ort entscheiden, wie sie ihre Zusammenarbeit organisieren. Wichtig erscheint uns in jeder Gemeinde ein gut funktionierendes Pfarrbüro, als Ort der Begegnung, auch Außen- und Fernstehender mit der Gemeinde. (G141-180-0)

Darüber hinaus müssen Subsidiare in die Verantwortung für eine Gemeinde genommen werden können. Wir bitten, in dieser Übergangszeit die Subsidiare zur Entlastung des Pfarrers für den gesamten Nahbereich zu ernennen. (G115-058-0)

"Die Kirche muß im Dorf bleiben". Nach der kommunalen Neugliederung (Wegfall von Schulen, Ämtern, usw.) ist die Pfarrgemeinde fast die einzige Kraft, die noch Identität stiften kann. (D-253)

Nicht hilfreich ist es, daß die Begriffe "Seelsorgebereich", "Pfarreiengemeinschaft" und "Pfarrverband" ohne ersichtliche Differenzierung nebeneinander stehen. (D-172)

3.3 Der Pfarrverband

Zum Thema "Pfarrverband" gibt es deutlich weniger Voten als zu anderen Themen dieses Kapitels "Gemeinde der Zukunft". Von der Existenz eines Pfarrverbandes wird nicht berichtet. Es werden Vorstufen benannt und mögliche Erfahrungen vorweggenommen, verbunden mit Hoffnungen, daß die Verwaltungsarbeit rationalisiert werden kann oder Befürchtungen, daß die Seelsorge noch anonym und bürokratischer wird.

Der Seelsorgebereichsrat für drei Gemeinden ist gegründet. Ein gemeinsamer Pfarrgemeinderat soll bei den nächsten Wahlen in drei Jahren gegründet werden. Der Seelsorgebereich ermöglicht ein flexibleres Handeln und könnte die Vorstufe für den Pfarrverband sein. Die Sorge besteht, daß bei beiden Arten von Zusammenschlüssen die Identität der Ursprungsgemeinden verlorenght und diese zerfallen. (G146-247-0)

Dem Pfarrverband stehen die Gemeinden sehr, sehr kritisch, eher ablehnend gegenüber, da sie Angst haben, ihre Eigenständigkeit zu verlieren. Es wird mehr die lockere Form der Zusammenarbeit in einem Seelsorgebereich gewünscht, um eine zwanghafte Arbeit und Uniformität der Vereine, Verbände, Kreise und Gemeinden zu verhindern. (D-144)

Positive Aspekte des Pfarrverbandes: eine Rationalisierung der Verwaltung ist denkbar. Jede Gemeinde bringt durch ihr eigenes Profil eine größere Vielfalt in die Gemeinschaft ein. Negative Aspekte: die Erfahrung mit den bereits bestehenden Pfarrverbänden zeigt, daß Konkurrenzdenken und Eifersucht unter den bisher selbständigen Pfarreien sich störend auswirken können. Die Bildung des Pfarrverbandes verhindert bzw. verzögert die Auseinandersetzung mit dem Problem des Priestermangels.

Er fördert die Anonymität und das religiöse Konsumdenken. Da die zu erwartenden Nachteile die möglichen Vorteile bei weitem überwiegen, sehen wir den Pfarrverband nur als Notlösung an. (G184-362-0)

Die Art und Weise des Zustandekommens und die beabsichtigte Funktion des Pfarrverbandes werden derzeit durchgängig negativ eingeschätzt. Als Folgen oder Begleiterscheinungen eines Pfarrverbandes werden befürchtet, daß durch Zentralisierung das kirchliche Leben am Ort austrocknet, ein Vertrauensverhältnis zum Seelsorger erschwert wird, daß die Kirchenaustritte beschleunigt werden, daß wertvolle bisherige Arbeit in den Gemeinden (besonders der Gremien) zunichte gemacht wird.

In einem Pfarrverband befürchten wir, daß die je größte Pfarrei den anderen ihren Stempel aufdrückt, daß zentralisiert wird und das kirchliche Leben vor Ort immer mehr austrocknet. (G365-891-0)

Das Strukturmodell, welches den Pfarrverband befürwortet, lehnen wir strikt ab. Unter Umständen beschleunigt dies die Kirchenaustritte. Nach unseren eigenen Erfahrungen als "Doppelgemeinde" sehen wir in der Zusammenlegung von Pfarreien keine sinnvolle Möglichkeit zum Erhalt der Gemeinden. (G225-498-0)

Wenn der Diözesanpastoralrat allerdings glaubt - wie es auch der Wunsch des Herrn Kardinals ist - daß am Ende aller Überlegungen eine neue organisatorische Einheit, nämlich der Pfarrverband geschaffen werden muß, dann geht dieser Weg sicher an den Problemen vorbei. Vor jeder Klärung der Ursachen der Kirchen-Verdrossenheit wird hier ein Mittel - natürlich wieder ein verordnetes - aus dem Fundus der Administration hervorgeholt! (VD-010-180)

Pfarreiengemeinschaften und Pfarrverbände lassen auf eine Teilung der Aufgaben hoffen, wodurch Qualität und mehr Möglichkeiten in der Seelsorge erreicht werden können. Allerdings sind Konkurrenzkämpfe der Gemeinden ebenfalls zu befürchten. (G134-159-0)

Wir wissen, daß eine Zusammenlegung von Gemeinden unerlässlich ist. Doch sollten keine anonymen Großpfarreien entstehen. Bei der Zusammenlegung sollte der eigenständige Charakter einer Pfarrei erhalten bleiben. (G321-727-0)

Den Laien in KV und PGR darf nicht zugemutet werden, daß sie sich Jahr und Tag für ihre Pfarrgemeinde und deren Erhaltung engagieren und dann die Arbeit zunichte gemacht wird, indem die Pfarrgemeinde in einem Pfarrverband, einer Zentralgemeinde untergeht. (G351-802-0)

In einem Pfarrverband, in dem genügend Seelsorger mit verschiedenen Charismen zusammenarbeiten, könnte die Betreuung der Gemeinden durchaus positiv sein. Dennoch hat der PGR große Sorgen, ... weil die Kirche unpersönlicher, d.h., amtlicher wird und weil ein Vertrauensverhältnis zum Seelsorger erschwert wird. (G272-520-0)

Die Votenlage ist eindeutig. Bis auf einzelne Ausnahmen lehnen alle Zusender den Pfarrverband ab, oft sehr entschieden. Als Begründungen werden u.a. genannt: es fällt zuviel an Zuständigkeit der Einzelgemeinde weg, damit auch bisheriges Engagement und Verantwortungsgefühl. Wertvolle Kräfte werden für Planungs-Konferenzen u.ä. gebraucht, gehen damit für die unmittelbare Seelsorge (Gespräche, Hausbesuche) verloren.

Wir wollen keinen Pfarrverband und aus diesem Grunde auch kein solches Gremium (Pfarrverbandskonferenz). Das Statut für Pfarrverbände im Erzbistum Köln erschreckt einen. Wenn alle Anregungen in 2.2. aufgegriffen werden, bleibt der einzelnen Gemeinde überhaupt kein eigener Zuständigkeitsbereich mehr und damit auch kein eigenes Verantwortungsgefühl. Wir befürchten, dieses Statut ist weder für die Gemeinde noch für die Seelsorger segensreich. ([htmlrefG365-891G365-891-0+887](#))

Wir sind gegen die Gründung von Pfarrverbänden und den dazu notwendigen Mehraufwand an Tagungen, Sitzungen und Kommunikationen. Wertvolle Kräfte werden dadurch noch mehr gebunden, Seelsorger haben noch weniger Zeit für persönliche Gespräche und notwendige Hausbesuche. Die bisherige Zusammenarbeit zwischen PGR und Dekanatsrat reicht völlig aus. (G321-733-0)

Die Pfarrgemeinde wünscht, daß mittelfristig ein Pfarrverband im Sinne einer Zentralrendantur aus den Pfarrgemeinden des Dekanates Mülheim gebildet wird. (G132-133-0)

Die in den "Anstößen zum Pastoralgespräch im Erzbistum Köln" bereits mit einem Satzungsentwurf vorgesehene Form des Pfarrverbandes wird abgelehnt... Zu vermeiden sind Großpfarreien oder kleine Diözesen. Eine im Einzelfall erforderliche Zusammenarbeit kann auch ohne die Einrichtung eines Pfarrverbandes erfolgen. (D-313)

3.4 Gemeindeleitung

In direktem Zusammenhang mit der neuen Organisationsform für eine gemeindeübergreifende Pastoral steht die Frage der Leitung. Unter Leitung verstehen viele Zuesender einen ständigen Ansprechpartner oder eine Ansprechpartnerin vor Ort. Es wird von guten Erfahrungen berichtet, die man mit Diakonen, Pastoral- und Gemeindereferenten und -referentinnen gemacht hat in Gemeinden, in denen kein Priester mehr wohnt. Von anderen wird genau das Gegenteil, nämlich das Fehlen eines Ansprechpartners beschrieben, mit den negativen Auswirkungen auf den einzelnen Gläubigen und die Gemeinde als ganze.

In guter Weise erleben wir einen Laienseelsorger als Ansprechpartner vor Ort und ein Seelsorgeteam, das sich nach Kräften um die pastoralen Belange unseres Seelsorgebereiches bemüht. (G226-504-0)

Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter haben sich hervorragend in der Gemeindearbeit bewährt. Dies sollte mehr gesehen und mit Kompetenz ausgestattet werden. (G162-251-0)

Unsere Gemeinde versucht, damit zu leben, daß ein Priester als Ansprechpartner vor Ort fehlt. Wöchentliche Sprechstunden ersetzen nicht das Wohnen in der Gemeinde. (G312-692-0)

Haupt- und Ehrenamtliche sind überfordert durch immer neue Aufgaben und Aktionen. Seelsorger haben wenig Zeit für Laien. Ansprechpartner nicht in Köln, sondern im Pfarrhaus nötig. (G321-726-0)

Auf der anderen Seite stehen "verwaiste" Gemeinden vor leeren Pfarrhäusern und damit bedingtem Verlust eines kompetenten Ansprechpartners und verringerten Gemeinschaftserlebnissen zur Wahrung des Wir- und Heimatgefühls. (G342-727-0)

Für das Gelingen der angestrebten Kooperation halten fast alle Votanten es für unabdingbar, daß in jeder Gemeinde eine hauptamtliche Pastorkraft als Bezugsperson wohnt. Grundsätzlich werden alle pastoralen Dienste in der Leitungsfunktion akzeptiert. Häufig wird eine Differenzierung der Leitungsaufgaben in priesterliche und nichtpriesterliche in Betracht gezogen. Als ideal wird die Anwesenheit eines Priesters in jeder Gemeinde gesehen. In diesem Zusammenhang wird oft die Frage gestellt, wie die Zahl der Priester (z.B. durch andere Zulassungsbedingungen zum Priesteramt) vermehrt werden könnte.

Damit eine Gemeinde einen Zusammenhang hat und erhält, benötigt sie zwangsläufig eine Bezugsperson. (G263-655-0)

Keine Gemeinde sollte ohne Ansprechpartner vor Ort, ohne persönliche Kontakte bleiben. Gemeinde zeichnet sich dadurch aus, daß zwischenmenschliche Beziehung möglich ist; die gilt nicht nur für die Gemeindemitglieder untereinander, sondern auch für Beziehung von Hauptamtlichen der Pastoral und ihrer Gemeindebasis. (G321-727-0)

Die Übernahme von Gemeindeleitung durch Pastoral- und Gemeindereferenten/innen halten wir ungeachtet der theologischen Diskussion für praktikabel. Sie kann sehr wohl zum Wohle der Einzelgemeinden sein, die ihre Ansprechpartner/innen vor Ort brauchen. (D-162)

Die Zuständigkeit einzelner Priester für viele Gemeinden ist ein absoluter Mißstand. (SB-131-A)

Denk-"Anstöße" für Rom: verheiratete Männer und Frauen sollen als Priester die Leitung einer Gemeinde übernehmen können. (G342-766-0)

Jede lebensfähige Gemeinde hat ein Anrecht auf einen am Ort lebenden Gemeindeleiter, der auch die Befähigung hat, mit der Gemeinde Eucharistie zu feiern und die Sakramente zu spenden. Wo dies längerfristig unter den geltenden Bedingungen nicht möglich ist, sollten bzgl. der Zulassung zum Weiheamt neue Wege gesucht und ermöglicht werden.

Die Hauptforderung (mit 50 Nennungen direkt in diesem Themenbereich und 40 weiteren in den anderen Themen dieses Kapitels) lautet: Jede Gemeinde braucht eine hauptamtliche Pastorkraft als Ansprechpartner, d.h. Gemeindeleitung auch durch Nicht-Priester. Leitung wird dabei in den verschiedenen Voten in Abstufungen vom vollen juristischen Umfang über Delegation durch den Pfarrer bis hin zu speziellen Leitungsfunktionen verstanden. Vielfach wird eine Differenzierung der Leitung in Bereiche wie finanzielle, verwaltungstechnische, soziale, pastorale und eucharistische vorgeschlagen. Den einzelnen Ansprechpartnern im Seelsorgebereich wird eine Spezialisierung auf bestimmte pastorale Felder empfohlen, die dann in Kooperation und Ergänzung effektiver bearbeitet werden könnten. In diese Überlegungen werden häufig auch ehrenamtlich tätige Gemeindemitglieder einbezogen, von partieller Verantwortung (z.B. für Sakramentenkatechese) bis zur Teilnahme an der Leitung (z.B. durch den PGR)

Wir fordern die Unterstützung und Stärkung der Gemeinden (und aller sich engagierenden Ehrenamtlichen) durch einen hauptamtlichen Seelsorger oder Seelsorgerin, die am Ort als Ansprechpartner/in fungiert. (G312-688-0)

Da es immer weniger Priester gibt, die eine Pfarrstelle übernehmen können, halten wir es für notwendig, Gemeindeleitung und Priesteramt voneinander zu trennen. Wir schlagen vor, ein pastorales Konzept zu entwickeln, entsprechend ausgebildeten Frauen und Männern Gemeindeleitung zu übertragen. Sie müßten die Befugnis haben, dem KV vorzustehen, die pastorale Leitung der Gemeinde im Zusammenwirken mit dem Pfarrgemeinderat und dem Pfarrer wahrzunehmen. (G321-727-0)

Wir wünschen uns, daß möglichst bald verbindliche Vorgaben zur Frage der "Gemeindeleitung" durch Nicht-Priester gemacht werden. (D-118)

Jeder Seelsorger sollte sein "Fachgebiet" haben und sich in diesem Bereich besonders engagieren und weiterbilden. Durch die Teamlösung braucht nicht jeder mehr "Allround-Könner" zu sein. (G134-157-0)

Ordination nicht als Voraussetzung der Gemeindeleitung, sondern als mögliche Bekräftigung des Leitungsdienstes. (VD-006-340)

Wir wünschen uns daher eine Gemeindeleitung, bestehend aus dem Pastoralteam, Vertretern aus PGR und KV, sowie zuständige ehrenamtliche Mitarbeiter bei wichtigen Einzelthemen, die in geschwisterlichem Geist verantwortlich für den ganzen Seelsorgebereich, aber auch unter Aspekt der Eigenständigkeit von Gemeinden entscheidet. (G342-727-0)

3.5 Der Pfarrgemeinderat

Viele Votanten sehen im PGR ein durch Wahl legitimiertes, zur verantwortlichen Gestaltung des Gemeindelebens bestimmtes Gremium. Dieser Anspruch wird in der Realität - so die Aussage vieler Voten - nur in Teilbereichen eingelöst. Festgestellt wird das Verweilen im bloß organisatorischen Aktivismus, das mangelnde Mitbestimmungsrecht in pastoralen Fragen, die relative Wertschätzung von Seiten der Gemeindeleitung und der Gemeindemitglieder. Insgesamt wird die Ohnmacht des PGR (im Vergleich zum KV) als Folge des ungeklärten Status wahrgenommen.

Wichtigstes Gremium für Kooperation und Koordination zwischen den Gruppierungen ist der Pfarrgemeinderat. (VV-009-360)

Im PGR zuviel Terminliches, Organisatorisches. Zuviel Tagesordnungen in den Sitzungen. Zu wenig konzeptionelle Überlegungen. (G321-726-0)

Eine gleichwertige gemeinsame Wahrnehmung von Gemeindeverantwortung ist derzeit nicht möglich, weil den Gemeindevertretern im Pfarrgemeinderat jegliche Entscheidungskompetenzen fehlen. Die Machtverteilung ist immer so, daß es letztlich immer am "good will" des zuständigen Amtsträgers hängt, wieviel Mitbestimmung die "nicht-geweihten" Gemeindemitglieder erhalten. (G321-727-0)

Solange ein Pfarrgemeinderat in Pastoralfragen von der Satzung her seine Existenzberechtigung nur auf den Pfarrer zurückführen kann, ist dieses Ziel noch in weiter Ferne. Zur Zeit hat der Pfarrgemeinderat kein wirkliches Mitspracherecht in der Gemeindepastoral. Es ist dem Pfarrer freigestellt, die Beschlüsse des Pfarrgemeinderates insoweit zu beachten oder auch nicht. (G263-664-0)

Der "PGR als Leitungsgremium" ist die weitestgehende Forderung vieler votanten als Konsequenz ihrer Überlegung, daß die Kompetenz zu stärken und seine Entscheidungsbefugnis auszuweiten sei. Um die Unverbindlichkeit der "nur beratenden" Mitwirkung zu beenden, wird durchgängig gewünscht, den Status des Pfarrgemeinderates ideell (in einem Pastorkonzept) und rechtlich (in der PGR-Satzung) zu klären. Als Vorbild wird die Stellung der Pfarrverbandskonferenz aus der Pfarrverbandssatzung genannt. Damit könnte der PGR personell (durch die Kompetenz seiner Mitglieder) und funktionell (durch die Qualität seiner Arbeit) mehr Verantwortung für die gesamten Anliegen der Gemeinde tragen.

Die zunehmend von Laien geforderte Mitverantwortung für die gesamte Gemeinde, auch in pastoralen Aufgaben, erfordert eine stärkere Entscheidungskompetenz. Eine nur beratende Mitwirkung ist sehr unverbindlich. (G133-147-0)

Die Mitverantwortung des PGR für die Sakramentenpastoral soll verstärkt werden, indem das Plenum sich bei schwierigen Zulassungsvoraussetzungen damit beschäftigt. (G117-093-0)

Bezeichnenderweise ist in diesem Zusammenhang auch nur von "beratender Funktion", "Mitarbeit der Laien", "Unterstützung der Hirten", u.ä. die Rede. Dies verdeutlicht, daß sämtliches Wirken und Tun der Gläubigen letztlich keinen eigenständigen Wert hat, sondern nur der effektiven Aufgabenerfüllung und "Festigung des Amtes" dient. (D-226)

Enttäuschung über schwache PGRs. Pfarrverbandskonferenz ist große Chance: Zusammenwirken von Klerikern und Laien, von Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen. (D-311)

Darin übernimmt der PGR mit den Seelsorgern die Verantwortung als ein an der Gemeindeleitung mitbeteiligtes Organ einer Gemeinde, die nicht länger Objekt der Seelsorge, sondern Subjekt pastoralen Wirkens kraft Taufe und Firmung ist. (G185-311-0)

Auffälligste Forderung: das Stimmrecht bzw. die voll gültige Vertretung des Pfarrers im PGR durch alle anderen pastoralen Dienste (40 Nennungen direkt zum Thema PGR, 30 weitere in den anderen Themenbereichen). Grundzug der allermeisten Voten ist der Wunsch nach Klärung des PGR-Status mit der Tendenz, seine Befugnisse zu erweitern. Erwartet wird eine Anerkennung der pastoralen Kompetenz des PGR, damit dieser mehr inhaltlich als organisatorisch arbeiten kann. Erwartet wird eine beträchtliche Erweiterung der Entscheidungskompetenz, damit der PGR verantwortlich in der Leitung der Gemeinde mitwirken kann. Dazu wird dringend eine Satzungsänderung gewünscht (35 Nennungen), in die auch die Ergebnisse des Pastoralgesprächs einfließen sollten. Für eine größere Anerkennung des PGR bei Gemeindegliedern und Pfarrern wünscht man sich eine solche offizielle, vom Bischof bestätigte Grundlage. Für die Kontinuität der Arbeit schlagen viele votanten vor, den Wahlmodus des PGR dem des KV anzugleichen (alle drei Jahre wird die Hälfte der Mitglieder neu gewählt). In diesem Zusammenhang wird auch eine grundsätzliche Klärung des Verhältnisses PGR-KV gewünscht (Form der Kooperation, KV dem PGR verantwortlich, ein gemeinsames Gremium: KV als Ausschuß des PGR).

Die Kompetenz des Pfarrgemeinderates - und entsprechender Gremien auf Dekanats- und Diözesanebene - als in der Pastoral mitbestimmendes Gremium in der Gemeinde müßten anerkannt und benannt werden. (G113-099-0)

Aus unserer Sicht sollte der Pfarrgemeinderat in allen das Pfarrleben betreffenden Fragen vom Beratungs- zum Leitungsgremium werden. In diesem Zusammenhang ist zu überlegen, ob das Vetorecht des Pfarrers (§10, 10.2-10.4) mit der Verantwortung gewählter Gemeindeglieder vereinbar ist. Es sollte auf eine Aufsicht rechtlicher und doktrinärer Art gem. §10.1. eingeschränkt werden. (G171-287-0)

Weil die Gemeindeglieder und Gruppen eine Vertretung durch den PGR dringend brauchen, muß dieses Gremium in seiner Entscheidungskompetenz und in seinen Handlungsmöglichkeiten gestärkt werden (grundsätzliche Erneuerung der PGR-Satzung). (SB-161-A)

Wir wünschen eine Änderung der bestehenden Strukturen im Sinne von demokratischer Mitbestimmung auf allen Ebenen (Entscheidungskompetenz für den PGR, Stimmrecht bei der Neubesetzung von Ämtern, Übertragung von Verantwortung der Seelsorger an kompetente Laien). (G119-105-0)

... spricht sich dafür aus, jeder hauptamtlichen pastoralen Kraft Stimmrecht zu geben, wenn die Mehrheit von 2/3 der Gewählten zu nichtgewählten Mitgliedern gewahrt bleibt. (G112-004-0)

Die Satzung des Pfarrgemeinderates soll dahingehend geändert werden, daß auch hauptamtlich tätige "Laien"-Kräfte, d.h. Pastoral- und Gemeindereferenten/innen, eine Stimme im PGR haben sollten, und zwar als Vertreter/in des Seelsorgeteams. (G212-386-0)

Wir empfehlen, die Satzung bzw. Wahlordnung des Pfarrgemeinderates dahingehend zu ändern, daß, ähnlich wie beim Kirchenvorstand, überall die Hälfte der Mitglieder ausscheidet bzw. neu gewählt wird. Dadurch soll eine größere Kontinuität in der Arbeit ermöglicht werden. (G224-486-0)

In PGR und KV wird kompetente Arbeit von Laien geleistet. Wir erachten es als notwendig, daß die Gemeinden ein echtes Mitspracherecht in Fragen des Stellenbesetzung - auch bei der Auswahl der Pfarrleitung - bekommen. Die Beziehung zwischen KV und PGR muß grundlegend neu überdacht werden. Dies könnte in Anlehnung an die Praxis in süddeutschen Bistümern geschehen. (G172-302-0)

* * *

Kapitel 4

Den Glauben leben

123 Votanten nahmen Stellung zu den Themen/Themenbereichen in diesem Kapitel:

- Wirkung des gelebten Glaubens
- Diakonie Wesenselement der Kirche
- Zusammenarbeit Gemeindec Caritas und Caritasverband
- Option für die Armen/„Randgruppen“/„3. Welt“

4.1 Wahrnehmungen der Votanten

Situationsbeschreibung, Ist-Stand, Vorgefundenes

Die grundlegende Wahrnehmung ist, daß es die vielen Hände und Herzen tausender ehrenamtlicher Mitarbeiter/innen sind, die in unseren Gemeinden die Caritasarbeit tun. Diese fühlen sich durch die Fachdienste des Caritasverbandes unterstützt und ergänzt. Hierbei werden aber auch Defizite genannt. Die Situation, in die hinein diese Arbeit geschieht, wird so beschrieben:

Die Menschen leben heute in dieser Zeit des Wohlstandes mit vielen Nöten, körperlichen und psychischen Krankheiten und Entwurzelungen, mit speziellen Wohlstandskrankheiten, aber auch mit offener oder meist verdeckter Armut. Es ist daher erforderlich, daß alle Christen die Botschaft Jesu in die Tat umsetzen. (G133-151-0)

Eine große Rolle spielt die Minderschätzung der Diakonie im Zusammenspiel der Grunddienste gegenüber Verkündigung und Liturgie. Hier schließt sich die Feststellung an, daß Diakonie oft nur von einigen in der Gemeinde oder von Gruppen wahrgenommen wird und daß selten bewußt ist, daß es sich hierbei um eine Aufgabe der Gemeinde als ganzer handelt. Von den diakonalen Zielgruppen und Arbeitsfeldern werden immer wieder die Bedürftigen, wie Kranke, Obdachlose, bedürftige Alleinstehende und Familien genannt. Es gibt aber auch deutliche Anzeichen, daß man sich bemüht, Themen wie neue Armut, Arbeitslosigkeit, Aids, seelische Verarmung verstärkt in den Blick zu nehmen. Der Bereich „Engagement für die 3. Welt“ ist traditionell stark vorhanden und wird vielfach durch den Einsatz um weltweite Gerechtigkeit ergänzt. Deutlich benannt wird auch das Thema Solidarität mit Ausländern und Asylbewerbern. Neben der Aufzählung all der guten Taten in den Gemeinden steht die Feststellung, daß sich unsere Gemeinden den Armen zu wenig zuwenden, sich kaum zu ihnen bekennen und daß sich die Armen zu wenig von unseren Gemeinden angenommen fühlen, weil sie sich dort als fremd erfahren.

Der Gottesdienst wird als legitimer Ausdruck des Gemeinschaftsgefühls erlebt, die caritative Arbeit dagegen sehr viel stärker als Institutionsarbeit und nicht als Arbeit in einer Gemeinschaft. (D-225)

Zwischen verbandlicher und gemeindlicher Caritas-Arbeit besteht guter Kontakt. Dies wird auch auf Dekanatsebene bejaht. Der Caritasverband ist um gute Zusammenarbeit bemüht. Auf Dekanatsebene finden zweimal jährlich thematische Treffen statt. Persönliche Absprachen werden mit den zuständigen Caritas-Mitarbeitern (Hauptamtlichen) nach Wunsch getroffen. (D-144)

Wir kennen keine Ausgewogenheit zwischen Pastoral und Diakonie. In der Bibel wird davon gesprochen, daß die pastoralen und diakonischen Dienste gleichwertig nebeneinanderstehen sollen. In der kirchlichen Praxis ist vielerorts wenig von Gleichwertigkeit dieser Dienste zu erkennen. (VV-012-360)

Die Caritas ist zu stark verbandsmäßig organisiert und deshalb zu weit vom einfachen Glauben entfernt. Es ist schon ein Gefühl beim Gläubigen gegeben, wenn es reicht, "eine Spende zu überweisen". (G381-932-0)

Doch es käme nicht nur darauf an, daß sich die Gemeinde zu den Armen hinbewegt; es käme auch darauf an, daß sich die Armen zur Gemeinde hinbewegen und dort integriert werden. Aber das stößt im allgemeinen auf große Hindernisse. Die Armen würden sich in den meisten Gemeinden gar nicht wohlfühlen, weil sie sich fremd vorkämen. Unsere Gemeinden sind in erster Linie Gemeinden des Mittelstandes oder der Reichen. Sie sind stark bürgerlich geprägt und wenig vom Evangelium geformt. Man empfindet es als Zumutung, wenn die Armen beim Gottesdienst dabei wären oder bei Versammlungen anderer Art (bei Feiern im Gemeindezentrum, bei Empfängen usw.) Man sage nicht, das ist doch gar nicht wahr! Wenn wir die Armen konkret vor unseren Augen sehen, dann wissen wir, daß es wahr ist! (VS-001-330)

4.2 Einschätzung der Votanten

Reflexion, Kritik, Beurteilung, Genese, Fragen

In fast allen Voten, wenn nicht explizit, so doch der Tendenz nach, wird zum Ausdruck gebracht, daß der Dienst am Nächsten ein Wesenselement der Kirche ist. Es müsse zu einer Verzahnung der drei Grundfunktionen kommen. Diakonie soll in der Seelsorge ihren angemessenen Platz finden. Immer wieder klingt auch der missionarische Aspekt der Diakonie an, weil der gelebte Glaube überzeugend wirke. (vgl. [Kapitel 11](#): "Glaubwürdigkeit" sowie den [Abschnitt 4.1](#) im [4. Kapitel](#): "Den Glauben bezeugen").

Diakonie will Kirche sichtbar machen. (D-225)

*Überzeugen durch echtes Zuhören, Trostspenden, Dienst am Nächsten (Besuch von Kranken, Nachbarschaftshilfe usw.) Devise: christliches **Handeln** überzeugt, Worte reichen nicht. (SB-253-BII)*

Grundsätzlich wird die fachliche Unterstützung des Caritasverbandes gewürdigt, es klingt aber auch an, daß Caritasverband und Gemeinden sich in ihrem Engagement nicht wahrnehmen und hin und wieder auch in Konkurrenz miteinander stehen. Gelegentlich wird auch die politische Dimension der Caritasarbeit angeführt. Neben der klaren Einschätzung, daß diakonales Handeln wegen des Vorbildes Jesu zum unbedingten Muß einer Gemeinde gehört, wird hin und wieder angeführt, daß das Handeln mit den Armen uns selber verändert und vor innerkirchlicher Nabelschau bewahrt.

Im Empfinden der Gemeinde haben Liturgie und die Verkündigung einen ungleich höheren Stellenwert als die Diakonie/Caritas. Von seiten der Kirchenleitung - und auch von seiten der Gemeinde - wird oft nur nach Kirchenbesucherzahlen gefragt. Unbewußt oder bewußt wird der "Wert" einer Gemeinde an der Zahl der Gottesdienstbesucher/innen gemessen. Es erscheint uns wichtig, daß die Diakonie, der geschwisterliche Dienst, einen neuen Wert erhält. Viele, die am "Rande" stehen, werden durch diese Seite der Kirche/Gemeinde auf die "christliche" Gemeinde aufmerksam, nicht durch die Zahl der Gottesdienstteilnehmer/innen. Daß die Eucharistiefeier "Quelle und Höhepunkt" der Gemeinde ist, geht aus den Antworten unserer Gemeinden in der Gemeindebefragung hervor und ist unbestritten. (G118-098-0)

Der Caritasarbeit in der Gemeinde wird sehr großer Stellenwert eingeräumt, Diakonie und Caritas werden als Anliegen großer Teile der Gemeinde gewertet. (G171-288-0)

Zwischen Kirche und Caritas besteht zur Zeit eine deutliche Konkurrenzsituation: Bei der Verteilung der zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen bei der Bewertung der Wichtigkeit und Bedeutung der Arbeit von Kirche und Caritas. Während

Kirche sich dem "Eigentlichen" zuwendet (Glaubensverkündigung in Liturgie und Katechese), ist die Caritas im "Vorhof des Tempels" tätig. Die Kommunikation zwischen Seelsorgern und Caritasmitarbeitern ist in der Regel auf einem geringen Niveau und oft von Mißtrauen geprägt. (VV-005-320)

Wir sehen Kirche als katholisch, d.h. weltweit an und haben den Wunsch, auch von den jungen Kirchen in der weiten Welt zu lernen. (D-214)

Wer sich aufmacht und die Begegnung mit den Armen sucht, wird selber in Frage gestellt und verändert, aber dadurch eben auch reicher an Leben. (VS-001-330)

Es wurde die klare Einschätzung ausgesprochen, daß Caritasverband und Beratungsdienste eine positive Auswirkung auf das Erscheinungsbild der Kirche haben.

Beratung ist in der Lage, negative Bilder von Kirche zu verändern und positive Erfahrungen zu vermitteln. (VD-028-110)

Im Beratungsdienst der Kirche, der als Teil der Pastoral zu verstehen ist, spüren wir, daß Berater/in und Ratsuchende in die Nähe Gottes rücken, denn dieser Dienst hat seinen Ursprung in der Zuwendung Gottes zum Menschen. Indem den Lebensnöten eines jeden Menschen zunächst einmal aufmerksam zugehört und genau reflektiert wird, kann die bestehende Beratungssituation "heilsam" sein. Dieses Erfahrbarmachen der lebensspendenden Frohbotschaft durch Werke der tätigen Liebe (Diakonia) kann in der Beratungsarbeit möglich werden. Hier verweisen Beratung und Liturgie (Leiturgia) innerlich aufeinander, denn Gottesdienst kann ohne Dienst am Nächsten nicht heilvoll sein und umgekehrt. Darüber hinaus ist Beratungsdienst der Kirche praktische Verkündigung (Martyria) in der Gemeinde, denn hier kann etwas von dem deutlich werden, was Verheißung des Gottesreiches sagen will. (VV-001-220)

4.3 Perspektiven der Votanten

Impulse, Konkretionen, Optionen, Orientierungen, Hoffnungen

Grundforderung der Voten ist, das Bewußtsein für die Diakonie in den Gemeinden zu verbessern und die Bedeutung der Diakonie für das Gesamtwirken der Kirche neu zu sehen. An vielen Stellen taucht mit unterschiedlichen Worten das auf, was man heute "Option für die Armen" nennt. Diese Forderung stellt man an sich, an die Gemeinden und an die Kirche. In diesem Zusammenhang wird die politische Dimension der Diakonie an verschiedenen Punkten betont.

Ebenso waren wir enttäuscht über die sehr mageren Ausführungen zur Diakonie. Deswegen ist es ein Votum des PGR, die klare Option für die Armen im Gesamt der Seelsorge des Bistums zu stützen. In den Verkündigungszusammenhang gehört unbedingt die Caritas als eine wesentliche Lebenssäule der christlichen Gemeinde. (G225-495-0)

Aber die Gemeinden als Ganzes sind in die Nachfolge Jesu gerufen! Man kann doch nicht etwas so Grundlegendes wie die Sorge um die Armen an Spezialisten delegieren! (VS-001-330)

Mit diesem Amtsverständnis wird die unseitige Trennung in Weltdienst (Aufgabe der Laien) und Heildienst (Aufgabe der Weihpriester) überwunden. Kirche kann nur glaubwürdige Zeugin Jesu Christi in dieser Welt sein, wenn Weltdienst und Heildienst miteinander verschränkt sind.

Wir fordern unsere Bischöfe und oberen kirchlichen Stellen und Gremien auf, Verantwortung für andere zu übernehmen, indem Sie im politisch-gesellschaftlichen Raum und zu entsprechenden Themen nicht bewahrend und abgrenzend Stellung nehmen, sondern vielmehr mutig Partei ergreifen und phantasievoll vordenken, wie zum Beispiel im Bereich Kirchenasyl, christlicher Lebensstil, gegen die Menschenwürde verstoßende Ausgrenzung von Personengruppen. (G311-677-0)

Die Kirche soll sich mehr als bisher als Anwalt all derer verstehen, die gegen die Mächtigen keine Stimme haben. Die Diözesanleitung, die Gemeinden und alle Initiativen mögen mit mehr Nachdruck auf die Verantwortlichen in Politik und Wirtschaft,

sowohl auf lokaler, nationaler als auch internationaler Ebene, ohne Rücksicht auf Namen, Parteien und Interessengruppen vehement einwirken, damit die Menschenrechte gewahrt und die ungerechten Strukturen in Weltwirtschaft und Welthandel geändert werden. (G211-371-0)

Um den obengenannten Auftrag ausführen zu können, wurden folgende Aspekte behandelt:

Sensibel werden für die Armen

An verschiedenen Stellen wird deutlich, daß es eine Frage der Einstellung und des Mutes ist, sich dem Thema zuzuwenden. Hierbei wird von den Hauptamtlichen und dem Caritasverband Hilfe erhofft.

Leitfragen jeder Gemeinde könnten daher heißen: Wer sind die Armen bei uns? Wo und wie leben sie? Wie kommt es zu dem Skandal, daß die wenigsten von ihnen Kirche als ihren Ort und ihre Anwältin erfahren und die wenigsten von Kirche etwas Bedeutsames für ihre Situation erwarten? (VS-001-330)

Wir votieren dafür, daß das Dekanat die soziale Not vor Ort wahrnimmt und sich gemeinsam in geeigneter Form in diesem Bereich engagiert. Wir votieren dafür, daß auch überregionale Not in den Blick und in die Verantwortung des Dekanates genommen wird. (D-228)

Wir als Kirche müssen sensibler werden für die Nöte unserer Mitmenschen. Wir sollten noch bewußter die versteckte Armut in unserem Umfeld aufspüren. Wir als Christen, aber auch Priester, sollten sich mehr Zeit für in Not geratene Mitmenschen, sei es seelischer oder finanzieller Art, nehmen, mit ihnen reden und zuhören können, um dann gezielter Hilfe anbieten zu können. Hierzu müßte seitens der Caritas noch mehr Aufklärung über Hilfsmöglichkeiten betrieben werden. (G341-746-0)

Verbesserte Aus- und Weiterbildung, Praxisbegleitung, Kooperation

Von den hauptamtlichen Mitarbeitern des Caritasverbandes wird für die Gemeindecaritas verstärkte Ausbildung und Begleitung vor Ort erhofft. Schon vorhandene Kooperation soll ausgeweitet und da, wo sie noch fehlt, begonnen werden.

Um zu einer intensiveren und sinnvolleren Zusammenarbeit zwischen Ehrenamtlichen, Hauptamtlichen im pastoralen Dienst und Mitarbeitern des Caritasverbandes zu kommen, ist es unverzichtbar, daß zukünftig den entsprechenden Mitarbeitern des Caritasverbandes die Teilnahme an Dienstgesprächen der Seelsorgeteams in den einzelnen Seelsorgebereichen ermöglicht wird. Diese Möglichkeit muß nicht für jedes Dienstgespräch eröffnet werden, es scheint jedoch erstrebenswert, wenn eine grundsätzliche Teilnahme an diesen Gesprächen den Mitarbeitern des Caritasverbandes und den Gemeinden erneuert und intensiviert werden. Die Eröffnung dieser Möglichkeit wäre auch ein Beitrag zur Gemeindeorientierung des Caritasverbandes. Eine andere Möglichkeit, die Beziehungen zwischen dem Caritasverband und den Gemeinden zu stärken, ließe sich über die Einbindung der Caritasbeauftragten in die seelsorgliche Begleitung der Mitarbeiter der jeweiligen Ortsverbände erreichen. Denn durch eine Präsenz der Caritasbeauftragten auch im innerverbandlichen Bereich würde eine größere Gemeindenähe des Verbandes sichtbar und erfahrbar machen. (VV-017-210)

Wir halten es für notwendig und wünschenswert, den ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine hauptamtliche Fachkraft zur Seite zu stellen. Diese könnte in mehreren Pfarrgemeinden gleichzeitig tätig sein (Seelsorgebereich, Stadtebene, Dekanat). Die Aufgaben dieser Fachkraft sollten sein: Begleitung, Fortbildung, Schulung der Ehrenamtlichen, Koordination und wirksame Zusammenarbeit mit anderen Pfarrgemeinden, zentrale Anlaufstelle für Ehrenamtliche, um gezielter Hilfe vermitteln zu können. (G313-706-0)

Die Ausbildung der Priesteramts-, Pastoralreferenten- und Gemeindeferentenkandidaten in praktischer Caritasarbeit ist bisher nur freiwillig. In Zukunft für alle Kandidaten diese Ausbildung ins Programm aufnehmen. (G146-242-0)

Öffentlichkeitsarbeit

An manchen Stellen wird bemängelt, daß Caritasarbeit oft nur im stillen geschieht. Eine verbesserte Öffentlichkeitsarbeit für gemeindliche wie auch nationale und internationale Caritasarbeit wäre Dienst an den Armen und an der Kirche selber.

*Das caritative und soziale Element muß öffentlicher gemacht werden. (G162-275-0)
Selbst die Ehrenamtlichen und Aktiven in einer Gemeinde wissen nichts oder zu wenig über die überpfarreiliche caritative Arbeit. Das positive Wirken von Caritas international (Caritas-Auslandshilfe) ist auch bei Kirchenbesuchern fast unbekannt. Hier wäre Informationsarbeit zu leisten, auch im Sinne von Imageaufbesserung von Kirche. (G365-891-0)*

„Randgruppen“

Durch alle Voten zieht sich die Aufforderung, sich im besonderen Maße denen, die am Rande leben, zuzuwenden. Die Gemeinde soll sie in ihr Herz schließen und Lobby für sie sein. Die Aufzählung der Randgruppen ist vielfältig. Im folgenden werden die häufigsten Bereiche genannt.

*Die Kirche muß eine Lobby sein für die verschiedenen Gruppen Arme, Schwächere und Randgruppen, und zwar in der 1. 2. und 3. Welt. (G117-109-0)
Als große Verpflichtung einer Gemeinde vor Ort wird zum einen die Weitergabe des Glaubens, zum anderen das soziale Engagement eingeschätzt, insbesondere für Randgruppen. Eine solche praktizierte Nächstenliebe kann Glauben überzeugend darstellen und vermitteln. Menschen am Rande von Kirche und Gesellschaft muß unsere besondere Sorge und Aufmerksamkeit gelten. (G112-031-0)*

Obdachlose: Für sie wird finanzielle Unterstützung gefordert, Treffs und offene Türen.

*Kirche muß mehr für die Ausgegrenzten tun (z.B. Obdachlose), und zwar dezentral (Räume für Übernachtung, Essen, Seelsorge für diese Menschen); Signalwirkung für Gemeindemitglieder. (G312-696-0)
Es wäre ein wichtiges Zeichen, die sogenannte „Klagemauer“ vor dem Dom trotz mancher vielleicht auch berechtigter Kritik dort stehen zu lassen, da sie u.a. auch das einzige öffentliche Forum für die Obdachlosen in Köln ist. (VD-007-220)*

Wohnungssuchende: An verschiedenen Stellen wird die Schwierigkeit genannt, daß Arme, Alte und (kinderreiche) Familien immer seltener geeigneten Wohnraum finden. Hier wird die Mitsorge der Kirche, Kreativität und die Belebung kirchlicher Wohnungsbaugesellschaften angemahnt.

Das Erzbistum Köln möge seinen Einfluß auf nahestehende Wohnungsunternehmen (Aachener, Dewog usw.) ausüben, daß altengerechte Wohneinheiten in der Nähe des gewohnten Wohnumfeldes der alten Mitbürger geschaffen werden, um diesen einen neuen, kleineren, attraktiven Wohnraum zu bieten mit dem Ziel, deren größere Wohnungen für Familien mit Kindern freizumachen. Hierbei ist wichtig, daß der Bezug zum bisherigen Wohnumfeld, und damit auch zu den erwachsenen Kindern erhalten bleibt. (VV-004-110)

Ausländer: Es wird immer wieder das Thema „Integration in die bestehende Gemeinde“ genannt. Vor allem die Ausländermissionen sollen hierbei behilflich sein.

Andererseits: Die Ausländermissionen kapseln sich von unseren Gemeinden ab. Wir bitten zu überlegen, wie ein Zusammenführen und Zusammenleben von Ausländern und deutschen Gemeinden gefördert werden kann. (G312-692-0)

Asylbewerber: Hier tauchen "Bewußtseinsarbeit und gesellschaftspolitisches Engagement" als Themen auf.

Trotz aller Schwierigkeiten möchten wir weitere Schritte beim Zusammenleben mit ausländischen Mitbürgern tun. Wir sehen eine notwendige Aufgabe darin, daß Menschen anders sein dürfen. Die Durchführungsverordnung des Asylgesetzes muß flexibler praktiziert werden. (D-162)

Behinderte: Integration steht im Vordergrund.

Daß Behinderte und ihre Familien stärker ins Gemeindeleben einbezogen werden möchten, als dies bislang geschieht. Desweiteren ist der Aufbau einer planmäßigen Behindertenseelsorge in der Diözese und in den Dekanaten unerläßlich. (D-172)

Ungeborenes Leben: Verstärkung der Beratung von Frauen in Konfliktsituationen und Verbesserung der Rahmenbedingungen.

Besonders wird hier gewünscht, nicht nur werdendes, sondern auch geborenes Leben zu unterstützen, unabhängig von der Nationalität der Schwangeren. Daneben wird die Schaffung eines Hilfsfonds für Schwangere angeregt, die weder Kindergeld noch Erziehungsgeld oder Mittel aus der Bundesstiftung erhalten. (VV-017-210)

Sterbende: Der Ansatz der Hospizbewegungen wird verschiedentlich genannt und die Verbesserung der Sterbe- und Trauerpastoral gefordert.

Die Kirche muß zunehmend in besonderen Einrichtungen (z.B. Hospiz) Todkranken (z.B. Aidskranken) und Sterbenden ein würdevolles Sterben ermöglichen. (G314-072-0)

Wir erbitten eine besondere Unterstützung für die Hospizbewegung durch Bistum und Gemeinden. Nicht in jeder Gemeinde wird es ein Hospiz geben; Sterbebegleitung und Sterbekultur muß gleichwohl ein Anliegen jeder Pfarrgemeinde sein. (VD-011-110)

Dritte-Welt-Arbeit

In vielen Voten wird die Forderung an sich und die Kirche erhoben, noch stärker die sog. 3. Welt (auch "Eine Welt") in Blick zu nehmen. Die Kirche sollte der 3. Welt helfen und sich für eine gerechte Weltordnung einsetzen. Hierbei wird die Bedeutung von Partnerschaftsprojekten auch wegen der Rückwirkung auf die eigene Gemeinde betont.

Wir können über die Zukunft der Kölner Kirche nicht sprechen, ohne über die Zukunft der Weltkirche zu sprechen. Wenn wir nun an die abgrundtiefe Kluft zwischen den reichen Kirchen der nördlichen Erdhälfte und den armen Kirchen der südlichen Erdhälfte denken - bleibt uns da nicht das Wort von der "Kirche der Armen" im Hals stecken? Wer das herunterspielen will, der weiß nicht, wovon er redet. (VS-001-330)

Die Ortsgemeinde muß durch geeignete Maßnahmen ein auf Ausgleich bedachtes Klima christlicher Mitverantwortung für die in den Krisengebieten lebenden Schwestern und Brüder schaffen. Dritte-Welt-Gruppen und Aktivitäten sollen durch die Leitungsgremien der Ortsgemeinde nachdrücklich gefördert werden. Das Almosendenken und die Spendenfreudigkeit darf nur zur Behebung aktueller Not gefördert werden. Die Ortsgemeinden sollten zur eigenen Projektarbeit angehalten werden, um dauerhafte Strukturverbesserungen der Lebensbedingungen in der 3. Welt zu bewirken. Dazu gehört auch die Aufnahme von patenschaftlichen Beziehungen von Ortsgemeinden hier zu Gemeinden in den Ländern des Südens, Kontakte zwischen Jugendgruppen und Schulen, etc. (G313-702-0)

Wir halten es für wünschenswert, daß viele Gemeinden/Nahbereiche missionarische

Arbeit unterstützen und Partnerschaften zu anderen Gemeinden aufbauen bzw. unterhalten. Hierbei verstehen wir unter Mission nicht die Bekehrung Andersgläubiger mit Gewalt (s. Kreuzzüge, Kolumbus, Fundamentalismus, Jugoslawienkonflikt), sondern gelebten Glauben, der andere für unseren Glauben interessieren soll. Und unter Partnerschaft: den Kontakt zu anderen christlichen Gemeinden, die unsere Hilfe und Unterstützung dringend benötigen, wobei wir aber gleichzeitig von deren Art zu leben und den gemeinsamen Glauben zu praktizieren, positiv bereichert werden. (G119-107-0)

Finanzen und Personal

Es wird betont, daß in Zeiten des Sparens nicht bei denen, die am Rande leben, gekürzt werden darf. Gelegentlich taucht die Forderung auf, daß die Caritasgelder nicht vom Pfarrer verwaltet werden sollten, sondern vom Caritasausschuß.

Stärkung der Eigenverantwortung der in der Caritas ehrenamtlich Tätigen: Über die Verwendung der Caritasgelder sollte nicht mehr alleine der Pfarrer, sondern der Sachausschuß Caritas entscheiden. Der Pfarrer sollte gegenüber der Pfarrgemeinde Rechenschaft über die Verwendung der Caritasgelder ablegen müssen. (D-362)

Damit Caritas, Beratungsdienste und Bildungsarbeit glaubwürdiges Angebot der Kirche bleiben, muß vermehrt über Inhalte und nicht nur über Strukturen, Formalien und Finanzen gesprochen werden. Erstes Thema muß das Ziel und nicht die Wirtschaftlichkeit der Arbeit sein. (DK-340)

Uns ist die Forderung der caritativen Hilfen im Dekanat wichtig. Die caritativen Einrichtungen (z.B. Sozialstation, Unterstützung der sozialschwachen Familien, Kindergarten, Jugendarbeit) dürfen nicht den Sparmaßnahmen zum Opfer fallen. Ihnen kommt Priorität zu. (D-118)

Gelegentlich taucht wegen der Qualifizierung der ehrenamtlichen Mitarbeiter die Forderung nach mehr hauptamtlichen Mitarbeitern in der Gemeindecaritas auf, sei es auf Seelsorgebereichs- oder Dekanatssebene.

Kirchliche Finanzmittel sollten vorrangig für den Einsatz hauptamtlicher Mitarbeiter in den Gemeinden und zur Stärkung des sozialen Engagements der Kirche eingesetzt werden. Angesichts des kleiner werdenden finanziellen Spielraums der Kirche sollte auf kostspielige Imagepflege (z.B. im Fernsehen) und repräsentative Projekte (z.B. Baubereich) verzichtet werden. Die verfügbaren Mittel sollten statt dessen vorrangig dafür verwendet werden, den Gemeinden genügend hauptamtliche Mitarbeiter zur Verfügung zu stellen und das soziale Engagement der Kirche zu stärken. (G228-535-0)

In bezug auf die Zusammenarbeit mit den einzelnen Gemeinden wäre es auch unter der sich wandelnden personellen Situation sinnvoll und notwendig, eine stärkere Verknüpfung der Zusammenarbeit mit den Fachverbänden, besonders im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit den Ehrenamtlichen in den Gemeinden herbeizuführen. Dazu ist es unumgänglich, daß die personelle Ausstattung im Bereich Gemeindecaritas ausgeweitet wird und nicht, wie derzeit üblich, Kürzungen vorgenommen werden. (VV-017-210)

* * *

Kapitel 5

Den Glauben bezeugen

318 Votanten nahmen Stellung zu den Themen/Themenbereichen in diesem Kapitel:

- Verkündigung – Zeugnis des Lebens
- Katechese
- Predigt
- Schule und Religionsunterricht
- Medien/Öffentlichkeitsarbeit.

5.1 Zeugnis des Lebens - Verkündigung und Verantwortung aller

Wahrnehmung: Die Verkündigung des Evangeliums ist Gabe und Aufgabe aller, so lautet der Tenor dieses Kapitels. Dieses Bewußtsein der Votanten wird begleitet von der Frage, wie dieser Auftrag heute umgesetzt werden kann - angesichts einer pluralen Gesellschaft, in der Materialismus und Nützlichkeitsdenken vorherrschen. Diese Mentalität reicht hinein in Familien, in Nachbarschaft, in Vereine und Verbände. Viele Menschen, so die Votenlage, sind hoffnungslos, ohne Orientierung und leer. Sie fühlen sich in ihren Nöten allein gelassen und überfordert.

Jeder Christ ist aufgerufen, die Frohe Botschaft auf die ihm mögliche Weise weiterzutragen. (II. Vat. Konzil - allgemeines Priestertum). Wir glauben, daß jeder Christ einen großen Schatz persönlicher Lebens- und Glaubenserfahrung mitbringt. Die Kirche kann aus diesen vielfältigen Gaben schöpfen. (G143-195-0) Die Verkündigung des Glaubens ist nicht nur eine Sache für die "Fachleute", sondern für alle, die die Nachfolge Christi zu ihrer Angelegenheit machen. (G143-195-0)

Gerade in der heutigen Zeit, in der oft Hoffnungslosigkeit, Orientierungslosigkeit und geistige Leere bei vielen Menschen vorherrschen, gewinnt das gelebte Glaubenszeugnis immer mehr an Bedeutung. Viele Menschen fühlen sich in ihren Nöten und Ängsten allein gelassen oder durch das Leben überfordert und suchen verzweifelt nach einem Halt. In dieser Situation kann es sehr ermutigend sein, Menschen zu erleben, die durch Mut machende Worte oder durch ihr Handeln ein Zeugnis ihres Glaubens ablegen und so durch Verkündigung der Frohen Botschaft neue Perspektiven eröffnen. (G134-168-0)

Um in dieser gesellschaftlichen Situation das Glaubenszeugnis einbringen zu können, halten sich viele Christen für zu wenig ausgerüstet. Es wird auch festgehalten, daß es uns Christen manchmal an Selbstbewußtsein und Selbstvertrauen mangelt und an hinreichender Verinnerlichung der Tatsache, daß die Verkündigung in der Verantwortung aller liegt. In diesem Zusammenhang wird von der aufrichtenden Bedeutung der Gemeinschaft Gleichgesinnter in der Gemeinde berichtet. Es wird andererseits mit Bedauern festgestellt, daß die Stärkung im

Glauben und die Ermutigung zum Zeugnis der Christen untereinander im gemeindlichen Alltag zu selten vorkommt.

... daß Christen in der Öffentlichkeit (bei Freunden, am Arbeitsplatz, in kritischen Situationen und Diskussionen) sich nicht ausgerüstet fühlen, Zeugen des Glaubens zu sein und gegebenenfalls Widerstand gegen den Zeitgeist zu artikulieren. (G142-188-0)

Ein Problem für das gegenseitige Glaubenszeugnis stellt das fehlende Bewußtsein dar, daß wir alle "Kirche sind", und christliche Werte auch "leben" müssen. Insgesamt gibt es zu wenig Leute, die es sich zutrauen, Glauben weiterzugeben. (G146-242-0)
Das Bewußtsein, daß jeder Verantwortung für die Weitergabe des Glaubens trägt, muß gestärkt werden. Wir sehen die Notwendigkeit, daß jeder einzelne Christ sich dieser Verantwortung stellt: a) im gelebten Zeugnis (Haltung im Alltag), b) im ausdrücklichen Wort (Katechese). (G223-474-0)

Einschätzung: Grundlinien der Voten sind aufgrund des allgemeinen Priestertums die Verantwortung aller für die Verkündigung und die kraftvolle Wirkung des gelebten Glaubens. Das Vorbild ist stärker als Worte, denn der gelebte Glaube weckt Aufmerksamkeit. Die Votanten betonen, daß das gesamte Leben Zeugnis ist, das sich in alle Bereiche des Zusammenlebens auswirkt. Es zeigt sich in Worten und Gesten, Zuhören und Zuspruch, im Zugehen auf den anderen, in Solidarität mit Nächsten und Fernstehenden und im sozial-diakonischen Engagement.

Menschen, die der Kirche fernstehen - aus welchen Gründen auch immer -, werden am ehesten aufmerksam und neugierig durch gelebten Glauben des einzelnen Christen. So ist jeder Christ Katechet im positiven, wie im negativen Sinn. (G367-923-0)
Glaubenszeugnis in Worten (z.B. Feiern von Gottesdiensten) und Taten (z.B. Betreuung von sozial Benachteiligten) dürfen nicht isoliert voneinander betrachtet werden; nur beide Aspekte zusammen machen gelebten Glauben ganz aus. (G134-168-0)
Kleinigkeiten, wie ein freundliches Wort, eine Geste, ein Zuspruch oder auch nur ein geduldiges Zuhören, können oft für viele Trost und Hilfe sein. Auch das gehört zur Verkündigungspflicht jedes Christen. (G114-050-0)

Perspektiven: Im Blick auf die Gemeinde erhoffen sich die Votanten ein neues gemeindliches Miteinander, in dem sich Christen gegenseitig mit Begeisterung für den Glauben anstecken. Sie haben dort eine lebendige Beziehung zu Gott, der Quelle des Glaubens und der Liebe. Sie gehen kritisch mit dem eigenen Glauben um und sind offen für neue Denkweisen. Sie sind kritikfähig, erzählen einander vom Glauben, beten miteinander und tragen einander. Sie feiern Gottesdienste und gestalten diese verantwortlich mit; sie feiern miteinander in froher Atmosphäre. Solches kann nach Meinung der Votanten am besten in kleinen, überschaubaren Gruppen gelingen. Der Aufbau kleiner christlicher Gemeinschaften stellt eine Zentralforderung dar.

Um das Apostolat der Laien im Bekanntenkreis oder am Arbeitsplatz zu stärken, sind kleinere Solidargemeinschaften in den Gemeinden notwendig. In Familien- und Bibelkreisen oder geistlichen Gemeinschaften kann das spirituelle Wachstum der Gläubigen gefördert werden. (VD-007-220)
Das Bewußtsein des allgemeinen Priestertums aller Getauften bedarf der Stärkung: missionarisches Wirken aller, Förderung des geistlichen Lebens, Aufbau kleiner geistlicher Gemeinschaften können die innere Auszehrung der Kirche verhindern. (G353-831-0)

Weil die Gemeinden Orte der Lebenshilfe sind, offen für alle Menschen, müssen die Gemeinden missionarisch sein, das Evangelium nach außen tragen, indem sie einladend und offen Menschen begegnen, Solidarität zeigen und das Gespräch suchen mit allen, die an einer menschlicheren Welt mitwirken. Missionarisch sein, bedeutet auch Anteilnahme am Leben und an den Sorgen der Gemeinden in der Welt. Das Bistum soll Bedingungen schaffen, die dem Glaubenszeugnis der Laien größeren Raum geben.

Es geht darum, die befreiende Botschaft des Evangeliums nach innen (in die Gemeinde) und nach außen (zu den Fernstehenden) zu tragen. (G134-168-0)
Es ist eine wesentliche Aufgabe jeder Pfarrgemeinde, die Sorge um die Gemeinden in den Gebieten der "Dritten Welt" sowie der Kirchen Nordeuropas und des ehemaligen Ostblocks wachzuhalten durch Informationen und Begegnungen und gegebenenfalls tatkräftige Hilfe zu leisten oder anzunehmen. (G114-042-0)
Unsere Gesellschaft ist anders (viel pluralistischer) als früher ... Hier sind sicher auch die Verbände gefordert, aber sie brauchen auch die Unterstützung und Mithilfe des Priesters (auf Gemeindeebene) und der entsprechenden geistlichen Ämter auf Bezirks- und Diözesanebene. (G312-688-0)

5.2 Sprachfähigkeit im Glauben/ Glaubensgespräche/ Erwachsenen Katechese

Wahrnehmung: Es wird von vielen Erfahrungen, zwar oft noch in Sondersituationen, mit Glaubens- und Bibelgesprächen berichtet. Andererseits gibt es - so die Feststellung - zu wenig Möglichkeiten für Jugendliche und Erwachsene, ihren Glauben zur Sprache zu bringen. In diesem Zusammenhang wird ein starker Bruch in der Glaubenstradition und ein Mangel an Glaubenswissen beklagt.

Es wurde offen und kontrovers von und über Gott und Glaubensthemen gesprochen. Positiv wurde von allen Teilnehmern bewertet, sich in dieser Form (Kreis von Interessierten) über den Glauben allgemein und den eigenen Glauben zu sprechen, Glaubenserfahrungen auszutauschen. (G183-344-0)
Wir versuchen, hier eine Anregung für unsere drei Gemeinden, und zwar zur Katechese außerhalb der Sakramentenpastoral, zu geben: Durchführung einer Bibelwoche (5 Abende) einmal im Jahr; entweder für alle oder für einen bestimmten Personenkreis, z.B. Jugendliche und junge Erwachsene; Durchführung einer Woche oder eines Wochenendes zu einem bestimmten Fragenkomplex, und zwar zu Fragen, die den Menschen der Zielgruppen auf den Nägeln brennen. (G342-776-0)
Christen, die überwiegend auf das "Zuhören" festgelegt sind von der Liturgie, über Bibelkreise in der Gemeinde, bis hin zu öffentlichen Verlautbarungen entwickeln nur schwer die Fähigkeit, ihren Glauben auch verbal weiterzugeben. (G143-195-0)

Einschätzung: In vielen Voten wird die hohe Bedeutung von Glaubensgesprächskreisen betont. Diese dienen dem Austausch über eigene Glaubenseinstellung, über Leben und Glauben, Glaubenserfahrungen und Glaubensfragen sowie dem Austausch von Unbehagen, Kritik und aktuellen Fragen, letztlich der Glaubensvertiefung. Leben und Glauben, Bibel und eigenes Leben werden in Verbindung gebracht. Es kann eine Ausrichtung an klaren Grundwerten und eine Rückbesinnung auf zentrale Inhalte des Glaubens stattfinden. Die Gesprächskreise bieten darüber hinaus die Chance, Bibelkenntnisse zu fördern und "Bibel zu teilen". Auch die Entwicklung einer Vision für eine menschlichere Gesellschaft kann Thema solcher Gesprächskreise sein.

Wir sehen große Chancen für die Weitergabe des Glaubens in möglichst vielen, kleinen Gesprächskreisen/Gebetskreisen, in denen die Teilnehmer sich - ohne einander zu bevormunden - gegenseitig bestätigen. (G212-384-0)
Um Glaubenszeuge zu sein, müssen die Menschen befähigt werden, zu erfahren, was Glaube bedeutet. Sie müssen beständig ihren eigenen Glauben vertiefen und sich Glaubenswissen aneignen können. Die Verkündigung während der Gottesdienste ist dafür nicht ausreichend. (G181-308-0)
Das Wort Gottes gibt in den drängenden Fragen unserer Zeit die notwendige Orientierung. ... Eine Auslegung der Texte nach den neuesten exegetischen Erkenntnissen ist den meisten Christen völlig fremd. Eine zeitgemäße Auslegung kann helfen, die Bedeutung der Bibel für unsere Zeit deutlich werden zu lassen. (G184-364-0)

Perspektiven: In der Gemeinde müssen Möglichkeiten und Formen geschaffen werden, die persönlichen Lebens- und Glaubenserfahrungen zur Sprache zu bringen. Die Erwachsenenkatechese ist zu forcieren, um die Weitergabe des Glaubens sicherzustellen. Lebendige Kirche heißt, daß zumindest die aktiven Gruppen von Wissen und Glauben erfüllt sind. Christen müssen zur Weitergabe des Evangeliums neu befähigt werden. Hier nun fordern die Christen die Verbesserung der religiösen Bildung durch Seminare, Glaubensschulung, Einkehrtage/Wochenenden/Wochen oder theologische Vorträge. Aber auch der Wunsch nach biblischer Kompetenz über Bibelgespräche, Bibelwochen/-wochenenden ist stark vorhanden. Nachdrücklich wird betont, daß Einstellung und Stil solcher Veranstaltungen vom Vertrauen in die Mündigkeit und Glaubenskompetenz der Teilnehmer geprägt sein muß. Die Mitarbeiter in den Gemeinden sollen für Glaubensgespräche aus- und weitergebildet werden, damit sie in geeigneter Form die kleinen Gruppen begleiten können.

Eine "offene" Gesprächsgruppe (in der Form des [Pastoralgesprächs](#)) zur Dauereinrichtung machen zum Austausch von Glaubenserfahrungen, von Unbehagen, Kritik sowie zur Information/Diskussion über wichtige Ereignisse in der Gemeinde. (G181-308-0)

Der Wunsch, einen vorgefertigten Glauben vom theologischen Fachmann geliefert zu bekommen, sollte von dem Bestreben abgelöst werden, im Glauben auf eigenen Füßen zu stehen ... Es muß wieder möglich werden, daß über den Glauben gesprochen wird. (VS-005-160)

Den Gläubigen Mut zur Meinungsäußerung machen. Ernstnehmen der Meinungsäußerung durch die Führungskräfte. (G115-057-0)

Glauben kann aber nur dann weitergegeben werden, wenn der eigene Glaube immer weiter gefestigt bzw. erneuert wird. Dazu sind Glaubensgespräch mit kirchlichen Gruppierungen oder auch Einzelpersonen sehr hilfreich. Diese Gespräche sollten in Einkehrwochenenden oder Glaubensseminaren zusammen mit den Seelsorgern geführt werden. (G145-230-0) Dazu wünschen wir Konzepte und Hilfen vom Bistum. (G313-207-0)

Ferner müßten Modelle für Erwachsenenkatechese erarbeitet und erprobt werden, die mithelfen können, die große religiöse Unwissenheit im Volke Gottes zu überwinden. (G118-010-0)

5.3 Träger der Verkündigung sind alle Christen: der gemeindekatechetische Ansatz

Wahrnehmung: Die Gemeinde ist Motor und bevorzugter Ort der Katechese, sie ist Trägerin der Katechese, so die Feststellung vieler Votanten. Andererseits wird auch wahrgenommen, daß dieser Anspruch für viele eine Überforderung darstellt. Es gibt auch die vielfältige Erfahrung, daß sich Gemeinde als Ganzes oft nur bedingt ihrer Verantwortung für die Weitergabe des Glaubens stellt.

Die Gemeinde ist Träger der Katechese. In unserer Gemeinde ist sie nur bedingt beteiligt an der Verantwortung für die Weitergabe des Glaubens. (G171-283-0)

... schließlich sind wir alle als getaufte und gefirmte Christen auch zur Weitergabe des Glaubens an die nächste Generation befähigt und beauftragt, und nicht nur die wenigen, die hauptberufliche Seelsorger oder ehrenamtliche KatechetInnen sind. Leider sind sich dieser Aufgabe immer weniger Christen bewußt. (G144-211-0)

Es wurde deutlich, das ein mangelndes bzw. schwindendes Glaubenswissen ein fruchtbares Miteinander immer stärker erschweren. Unser Ruf nach einer verantwortlichen Gemeinde ist oft genug ein Ruf in die Überforderung. (G213-406-0)

Einschätzung: Daß Katechese durch Laien sinnvoll und unverzichtbar ist, wird an vielen Stellen betont. Die Gemeindekatechese, die von vielen Laien in ihrer Gemeinde mitgetragen wird, bereichert das Glaubensleben und bietet aufgrund ihrer Personenbezogenheit die Chance, daß es zu Begegnungen im Glauben kommen kann (vgl. Jugendarbeit). Auf diesem Hintergrund wird deutlich, daß Gemeindekatechese ihre Begründung nicht im Priestermangel haben darf.

Die Laienkatechese halten wir für unverzichtbar. Die Arbeit der Laien ist kein notwendiges Übel, ist kein Mittel zur Überbrückung des Priestermangels. Nein: Laienarbeit ist eine Bereicherung unseres Glaubenslebens. (G145-231-0)

Die Katechese droht kraftlos zu werden, wenn nicht eine Gemeinschaft (Gemeinde) von glaubenden und christlich lebenden Menschen den Kindern und Jugendlichen zu verstehen gibt, daß sie angenommen und Teil der Gemeinschaft sind. (G363-868-0)

Perspektiven: Auf allen Ebenen muß das Bewußtsein gestärkt werden, daß alle getauften und gefirmten Christen zur Weitergabe des Glaubens an die nächste Generation befähigt und beauftragt sind. Diese Gesamtverantwortung der Gemeinde ist auch durch stärkere Einbindung in die SakramentenKatechese zu konkretisieren. Vielfach wird auch mehr Anerkennung durch das Bistum gefordert für alle, die in unterschiedlichen Rollen (von Großeltern bis Katecheten) Katechetisch wirken. Dies solle sich auch zeigen im stärkeren Engagement für den Bereich "Gemeindekatechese" (vgl. Schulung/Begleitung der Katecheten), konsequente Förderung der Katechetischen Arbeit in allen Bereichen (Taufe, Kindergarten, Kommunionkinder, Firmlinge, Ehepaare, alte Menschen, Sterbende).

Die Gemeinde soll sich ihrer Aufgabe in der Glaubensvermittlung bewußt werden (z.B. stärkere Einbindung der Erstkommunion und Firmung in das Gemeindeleben). (D-314)

Die Anzahl der Katecheten ist gering, ihre Begleitung erfolgt bisher nur für den Kleinkindergottesdienstkreis. Es wäre wünschenswert, auch die Katecheten, die den Kommunion- und/oder Firmunterricht erteilen, zu begleiten (Vor- und Nachbereitung, didaktische Hilfestellung, Fortbildung), denn aus den Kommunionunterrichtsgruppen oder Firmunterrichtsgruppen können neue Gruppen innerhalb der Gemeinde entstehen. (G143-196-0)

Eine stärkere Förderung der Katechetischen Arbeit bei der Taufe, im Kindergarten, mit den Kommunionkindern, den Firmlingen, Alten und Sterbenden. (D-363)

5.4 Katecheten/Katechetinnen

Wahrnehmung: Die Katecheten leisten ein hohes persönliches und zeitliches Engagement. Dies geschieht neben Familie, Beruf und anderen Verpflichtungen. Die Katecheten leben eine Zeit lang mit den Kindern in der Gruppe, um ihnen den Glauben weiterzugeben. Sie stoßen zunehmend auf Grenzen, wenn das Fest im Vordergrund steht (vgl. [Abschnitt 4.5](#): "SakramentenKatechese"). Schmerzlich klingt die Feststellung in den Voten, daß die Anzahl der Katecheten oft zu gering ist. Als wohlthuend und hilfreich wird die Begleitung der Katechetenrunde durch Hauptamtliche bezeichnet. Andererseits wird aber auch auf die begrenzten Ressourcen der Hauptamtlichen hingewiesen. Gelegentlich werden gewisse Hoffnungen auf Zusammenarbeit im Seelsorgebereich gesetzt.

... nimmt mit Freude die vielfältige Bereitschaft der weiblichen und männlichen Gemeindeglieder wahr, sich an der Verkündigung zu beteiligen. Diese aktiven Christen beziehen ihre Berufung und Kompetenz aus dem Getauftsein, der Firmung und der Zugehörigkeit zur Gemeinde. (D-313)

Auf der anderen Seite stehen die KatechetInnen und Seelsorger. Vor allem erstere nehmen sich trotz Familie, Beruf und anderem Engagement die Zeit, fremde Kinder zu sich nach Hause einzuladen und eine Zeit lang in der Gruppe mit ihnen zu leben, um ihnen den Glauben weiterzugeben. Sie stellen sich den Fragen, Schwierigkeiten, die die Kinder mitbringen und versuchen, die Stunden den Kindern angemessen zu gestalten. (G144-211-0)

Die Katecheten und Katechetinnen ... stoßen zunehmend in ihrer Arbeit an Grenzen, wenn häufig der Festcharakter im Vordergrund steht, statt Gott selbst. (G171-283-0)
Die Verfügbarkeit eines festen - allerdings für neue Helfer offenen - Stamms von Katecheten wurde als hilfreich angesehen. (G251-562-0)

Einschätzung: Die Mitwirkung von Katecheten ist unverzichtbarer Bestandteil heutiger Gemeinden. Die Katecheten sollen in Verbindung zum Leben in der Gemeinde stehen und im Glauben verwurzelte Menschen sein, die zum Vorbild werden können. Sie sollten mit einer gewissen Fachkompetenz (pädagogisch, psychologisch) und einem ausreichenden Schatz an Glaubenswissen ausgestattet sein. Wichtig ist auch, daß sie selbst erfahren haben, daß Glaubensweitergabe ein ganzheitlicher kommunikativer Prozeß ist. Weil die Mitarbeit oftmals "learning by doing" ist, wird der Begleitung von Katechetenkreisen ein hoher Stellenwert zuerkannt.

Bei Katecheten im engeren Sinne sollte im Lebensvollzug ihre Verbindung zur Gemeinde offenbar werden. (G367-923-0) Für diese verantwortungsvolle Aufgabe sollten Personen ausgewählt werden, die über ein fundiertes Glaubenswissen verfügen und pädagogische und psychologische Fähigkeiten haben. Sie müssen für diese Aufgabe grundlegend vorbereitet werden. (G181-308-0)

Wir halten es für wichtig, auch und gerade junge Katecheten einzusetzen, die Kindern und auch deren Eltern vermitteln können, daß sie mit dem Glauben noch nicht "fertig" sind, sondern daß Glauben ein permanenter Prozeß ist. (VS-005-160)

Auch für die Zulassung als Katechet können letztlich keine Kriterien genannt werden. Für manche nicht mehr "praktizierende" Eltern ist die Mitarbeit in der Katechese eine Chance, zum Glauben und zur Gemeinde zurückzufinden. Voraussetzung ist jedoch eine kompetente religiöse Begleitung der Katecheten. (G171-287-0)

Perspektiven: Allem voran wird die Absicherung der fachlichen, theologischen und spirituellen Begleitung und des regelmäßigen Erfahrungsaustausches gefordert: Aus- und Fortbildungsangebote für Katecheten auf unterschiedlichen Ebenen (Bistum, Dekanat, Seelsorgebereich, gemeindenah).

Erfahrungsaustausch auf Bistumsebene wird ebenso gewünscht wie schriftliche Hilfestellung und das Vorstellen katechetischer Modelle. Weil das Katechetwerden einen Lernprozeß darstellt, an den sich manche nicht heranwagen, werden Einstiegseminare und Hospitation als Hilfen vorgeschlagen. In manchen Voten wird angeregt, das "Amt" des Katecheten wiederzubeleben. Auch über die Einführung von bezahlten Begleitern für die ehrenamtlich tätigen Katecheten wird nachgedacht.

Die gewonnenen KatechetInnen müssen 14tägig vom Priester begleitet werden und Gelegenheit haben, Probleme und Zweifel auszusprechen, Fragen zu stellen, eigenes Glaubenswissen zu vervollständigen. (G363-868-0)

Dringend wünschen wir uns mehr Fortbildungsmöglichkeiten für Katecheten und Katechetinnen, in denen es: a) um die persönliche Weiterbildung ihres Glaubens geht, b) um methodisch-didaktische Hilfen für die Unterweisung der Kinder und Jugendlichen. Hier ist der Bedarf nach einem durchgängigen Konzept für die Katechese. (G171-283-0)

Wir votieren dafür, daß auf Dekanatsebene die Ausbildung und inhaltliche Befähigung von Katechetinnen und Katecheten angesiedelt wird. (D-228)

Wünschenswert wäre ein Ausbau der Abteilung Gemeindepastoral/ Gemeindegemeinschaft, um Hilfestellung für die ehrenamtlich Tätigen in den Pfarrgemeinden leisten zu können. (G261-627-0)

Nötig wären im Vorfeld der Sakramentenvorbereitung zudem eigene Schulungsseminare für Männer und Frauen, die sich ein Engagement in der katechetischen Arbeit zwar vorstellen können, sich aber aus oben genannten Gründen nicht zutrauen, diese Arbeit zu machen. (G143-197-0)

Bei dem fortschreitenden Priestermangel müßte neben dem Amt des Diakons und des Pastoralreferenten auch das Amt des Katecheten wieder belebt werden. (G133-151-0)

5.5 Gemeindliche Verkündigung in der Sakramentenkatechese

Wahrnehmung: Die Aussage "Wir stecken in einer intensiven Suche nach neuen Wegen in der Sakramentepastoral" bildet den Grundtenor dieses Kapitels. Der bisherige, eher selbst-

verständliche Zugang zu den Sakramenten ist vielfach verschüttet, weil immer weniger Vorerfahrungen und Kenntnisse anzutreffen sind. Die notwendige Zusammenarbeit mit den Eltern wird immer schwieriger. Diese entwickeln teilweise massive Widerstände gegen Einbeziehung und Beteiligung.

Ansätze zu neuen Wegen in der Katechese sind erst zaghaft sichtbar. Grundsätzlich ist die gegenwärtige Zeit von einem intensiven Suchen nach solchen neuen Wegen gekennzeichnet, hat sich die Ausgangslage in den letzten 20 Jahren doch erheblich geändert. Die bisherigen traditionellen Zugänge lassen sich nur noch unter Schwierigkeiten aufrecht erhalten. (G162-369-0)

Was aber die Arbeit in jüngerer Zeit deutlich erschwert, ist, daß das Glaubenswissen sowohl der vorzubereitenden Kinder und Jugendlichen wie der neu hinzukommenden Eltern deutlich geringer ist als früher. Grundlegende Gebete und Zeichen, liturgische Verhaltensweisen und Formen, die früher vorausgesetzt werden konnten, müssen nun bei Kindern und (!) Eltern erst grundlegend erarbeitet werden. (G143-197-0)

Der Vorbildcharakter der Eltern in der Glaubensvermittlung ist von entscheidender Bedeutung für die religiöse Entwicklung des Kindes. Die Eltern sind durch diese Aufgabe aber inzwischen oft überfordert und vielfach hilflos. (G117-093-0) Gleichwohl schien es den Teilnehmern am [Pastoralgespräch](#) angesichts der Bedeutung der Sakramente als unverzichtbar, ein gewisses Elternengagement einzufordern. (G251-562-0)

Einschätzung: Bei aller Wertschätzung der Arbeit durch ehrenamtliche KatechetInnen wird jedoch in den Voten sehr deutlich, daß eine Erneuerung der Sakramentenpastoral nicht ohne die stärkere Mitwirkung der Eltern möglich ist. Die Einbeziehung der Eltern ist mühsam, auf Dauer aber unerlässlich. Es bleibt die schmerzliche Frage, wie der Zugang zu den Sakramenten glaubensstiftend gestaltet werden kann, wohl wissend, daß man derzeit kaum Kinder von der Erstkommunion zurückweisen kann.

Die Begleitung der Mütter und Väter der Kommunionkinder, und je nach Alter auch der Firmlinge, muß vordringlichste Arbeit in der Vorbereitung auf die Sakramente sein. Noch so begeisterte Kinder und Jugendliche fallen in ein Loch, wenn sie zu Hause auf kein Verständnis stoßen. (G363-868-0) Sollten überhaupt KatechetInnen die Kinder vorbereiten oder sollten nicht die Eltern selbst befähigt und unterstützt werden, ihre Kinder selbst vorzubereiten?

Eine Begleitung der Erstkommunionkinder und Firmlinge durch die KatechetInnen über das jeweilige Fest hinaus sollte zur Gewohnheit werden. (G181-308-0)

Perspektiven: Um der Ernsthaftigkeit der Sakramente, daß es sich dabei nämlich um Gaben für das Leben handelt, eine Chance zu geben, wird eine Intensivierung der Vorbereitung gefordert, gekoppelt an eine zeitgemäße Elternarbeit. Es wird auch darauf verwiesen, daß die starke Nachfrage nach Sakramentenempfang als Brücke zu einer Fernstehenden-Pastoral verstanden werden könne, denn wenn die Gemeinden als offen und einladend erfahren werden, kann dies zu einer neuen Entdeckung von Glaube und Evangelium führen.

Eltern miteinbeziehen, verantwortlich machen (Konzept "Bihler"), kein Jahrgangsanmelden, sondern nach Reife entscheiden. (G312-696-0) Wir wünschen uns hier neue Überlegungen zur Sakramentenpastoral, prüfende und vorbereitende Elterngespräche vor der Anmeldung und Elterngesprächskreise. (G262-647-0)

Wir sehen die starke Nachfrage nach kirchlichen Feiern, wie der Erstkommunion, auch als Chance der Fernstehendenpastoral. Die Feier der Erstkommunion sollte darum die Gemeinde als einladende Gemeinschaft erfahrbar werden lassen. (G171-287-0)

Taufkatechese:

In einigen Voten wird eine Intensivierung der Taufpastoral durch eine verbesserte Beziehung Eltern und Gemeinde gefordert. Die Taufgespräche sollen langfristig angelegt sein und den Familien Begleitung durch Gemeindemitglieder angeboten werden (vgl. Voten zur Taufe und zu den anderen Sakramenten in [Kap. 5.5](#) "Sakramente").

Beicht- und Kommunionkatechese/Kinderkatechese:

Zur Kommunionkatechese kommen vielfach noch die Kinder eines ganzen Jahrgangs. Ihre Bindung an Gemeinde ist oft - so die Votensicht - eher locker, und es findet in vielen Fällen eine religiöse Grundeinführung statt. Zunehmend fehlen auch menschliche Grunderfahrungen, wemiteinander essen, aufeinander warten oder sich zuhören. Stellenweise wird beklagt, daß öfter gruppenunfähige und sozial schwierige Kinder in die Gruppen kommen. Hin und wieder wird berichtet, daß die Vorbereitung von Kindern als lästig und überflüssig empfunden wird. Mehrfach wird es als Vorteil gesehen, daß Kinder heute neugierig und offen sind und Gott nicht mehr als Bedrohung empfinden. Andererseits muß die Vorbereitung praktisch bei Null anfangen. Die bisherigen Formen gehen unter diesen veränderten Voraussetzungen nicht mehr. Klar und deutlich ist die Forderung, daß Kinderkatechese frühzeitig anfangen und kontinuierlich durchgeführt werden soll. Nach der Erstkommunionfeier soll die Arbeit in festen Bezugsgruppen weitergeführt werden. In vereinzelt Voten wird über Modelle nachgedacht, wie Vorbereitung und Zeitpunkt für den Zugang mehr in die Verantwortung der Eltern gelegt werden kann.

Firmkatechese:

Die Firmvorbereitung wird immer schwieriger, da der Zugang zu den Jugendlichen nicht einfach ist und sich viele Katecheten den Jugendlichen nicht gewachsen fühlen. Es gibt auch gute Erfahrungen mit Begleitung. Es wird darauf gehofft, daß die Zusammenarbeit auf Seelsorgebereichsebene entlasten könne; die Richtung scheint zu stimmen, aber die Erfolge werden als bescheiden bewertet.

Im Bereich Firmung bedarf es nach Sicht der Votierenden einer Neubesinnung auf Zeitpunkt und Form. Hier wird auch die ganze Hilflosigkeit im Umgang mit Jugendlichen deutlich (vgl. [Kapitel 8](#): "Kinder und Jugendliche in der Kirche"). Es wird darauf verwiesen, daß es notwendig ist, mit Jugendlichen das Gespräch zu suchen und darauf zu hoffen, daß neue Gruppen innerhalb der Gemeinden entstehen. Bei der Suche nach Möglichkeiten, jungen Christen Lebensbegleiter anzubieten, soll über eine Neubestimmung des Patenamtes nachgedacht werden.

Ehekatechese:

Auch bei der Vorbereitung auf die Ehe wird über eine Intensivierung durch befähigte Mitchristen und Gesprächsgruppen nachgedacht.

Altenkatechese:

Die Altenkatechese muß ein selbstverständlicher Bestandteil der Gemeindekatechese werden. Dazu müssen Arbeitshilfen erstellt und die Ausbildung der Katecheten/innen auf allen Ebenen intensiviert werden.

5.6 Gemeindliche Verkündigung: Predigt

Wahrnehmung: Die Predigt wird als wichtiges Verkündigungselement gesehen. Es zeigen sich immer wieder kritische Feststellungen, wie Predigten bleiben unkonkret und erschöpfen sich in Banalitäten, enthalten zuviel unverständliche Theologie und zuviel Spekulationen. Statt die befreiende Kraft des Evangeliums anzusagen, wird vielen Predigten eine einschläfernde Wirkung nachgesagt.

Die genannten Aufgaben (Glaubensverkündigung und Glaubensstärkung) erfüllt der Prediger nicht, wenn er teilnahmslos und unpersönlich das Evangelium wiederholend umschreibt, sondern nur, wenn er die frohe Botschaft der Bibel auf die Bedürfnisse,

Sorgen und Fragen unserer Zeit zu übertragen und anzuwenden versteht. (G134-168-0)

Einschätzung/Perspektiven: Von der Predigt wird nach Votenlage Erbauung und Hilfe für den Glauben im Alltag erwartet. Ganz allgemein wird vielfältig eine Verbesserung der Predigten erhofft, indem zeitgemäßer und lebensnah gesprochen werden soll. Es werden thematische Reihen und eine größere Vielfalt der Predigtformen (z.B. Meditation) vorgeschlagen. Das deutlichste Votum (1/3 aller Nennungen in Kapitel 4) ist die Forderung nach Laienpredigt. Als Begründung wird angeführt, daß die Gemeinden von der Spiritualität der Laien profitieren könnten. Der Bezug des Evangeliums zum Leben könnte vererdet werden, und das Verkündigungsgeschehen würde vielfältiger und abwechslungsreicher. Die allgemeine Forderung nach Laienpredigt wird in vielen Fällen auch auf die Eucharistiefeier hin spezifiziert.

Predigt soll das Wort Gottes in die heutige Zeit verständlich und überzeugend transformieren. (G342-776-0)

Nutzung des Sonntagsgottesdienstes, insbesondere der Predigt als wichtiges Element der Glaubensweitergabe. (VV-014-110)

Die sonntägliche Predigt bietet fast die einzige Möglichkeit, die Gemeindemitglieder regelmäßig und wirksam anzusprechen, die die Sonntagsmesse besuchen. Sie sollte deshalb genutzt werden, das Evangelium so auszulegen, daß die Zuhörer für ihren heutigen Alltag Nutzen daraus gewinnen können. (D-362)

Wir wünschen die Entscheidung darüber, daß alle pastoralen Dienste (Pastoralreferenten/innen, Gemeindeferenten/innen) in der Eucharistiefeier predigen dürfen, und zwar an der Stelle, an der die Predigt üblich ist (nach Evangelium). (G118-102-0)

... unverständlich ist für uns, daß theologisch ausgebildeten hauptamtlichen Laien in der Seelsorge keine Predigerlaubnis zugestanden wird, wohingegen z.B. Priesteramtskandidaten im Gemeindepraktikum zur Predigt in Eucharistiefeiern berechtigt sind. (G351-800-0)

Bei besonderen Anlässen Ansprachen und Predigten auch durch fachkompetente Laien. (G161-255-0)

Während Priester und Diakone häufig über mangelnde Vorbereitungszeit für ihre Predigten klagen, dürfen ausgebildete Theologen und Theologinnen sowie qualifizierte Laien und Laiinnen das Wort Gottes nicht uneingeschränkt verkünden. Der Kardinal soll sich dafür einsetzen, daß die Predigerlaubnis - auch für die Eucharistiefeier - Männern und Frauen erteilt wird, die hierfür die nötige Eignung und Befähigung mitbringen. (G117-093-0)

5.7 Verkündigung und Schule

Kontakt zwischen Schule und Gemeinde

Wahrnehmung: Mancherorts wird das Zusammenspiel Schule/Gemeinde als gut bewertet, doch werden nicht selten wegen mangelnden Kontakts Klagen laut. Die Palette der Kontakte reicht von regelmäßigem Religionsunterricht über Schulgottesdienste bis zu Kontaktstunden. Die Religionslehrer an den Schulen fühlen sich allein gelassen. Als Problem wird wahrgenommen, daß die Lehrer nicht in der "Schulgemeinde" wohnen.

Bei uns in der Pfarre ist der Kontakt der Schule (Grundschule mit ca. 150 Kindern) mit der Gemeinde intensiv. (G144-221-0)

Eine stärkere Teilnahme von Gemeindemitgliedern an Gottesdiensten des Kindergartens und der Schule wäre wünschenswert. (G146-242-0 und G146-243-0)

... kaum Kontakte zu weiterführenden Schulen, Religionslehrern und Gemeinde schon gar keine Kooperation. Gemeinden fühlen sich für Schulen auf ihrem Territorium nicht verantwortlich, Religionslehrer wohnen meistens woanders. (SB-142-B)

Entfremdung zwischen Schule und Gemeinde ist für viele Religionslehrer eine Belastung. Sie fühlen sich häufig als "Vorposten" allein gelassen und von den Gemeinden zu wenig getragen. Die Frage der Zuordnung von Religionsunterricht, Schulseelsorge und Gemeindeseelsorge ist weitgehend ungeklärt. (D-172)

Einschätzung: Dem Kontakt zur Schule wird eine große Bedeutung zugemessen, weil Zugänge zu den Eltern (als den ersten Katecheten) ermöglicht und auch die katechetischen Bemühungen der Gemeinde unterstützt werden können.

Außerdem erscheint ein guter und enger Kontakt zwischen Religionslehrer, der Schule und den Gremien der Pfarrgemeinde unerlässlich, um die Teilnahme der Kinder am Gemeindeleben zu ermöglichen bzw. zu gewährleisten. (G251-568-0)

... daß neben Kontaktstunden durch die Priester und Seelsorger vor allem Gespräche zwischen den Gemeinden und den ReligionslehrerInnen dringend notwendig und sinnvoll sind. Hier sollten auch die Gemeindekatecheten und die Erzieherinnen der Kindergärten mit hinzukommen. (D-144)

Perspektiven: Es wird darum gebeten, das Mögliche zu unternehmen, daß die Beziehungen zu den Schulen erhalten und gepflegt werden. Hierbei soll der Verpflichtungscharakter für die Hauptamtlichen in der Gemeinde betont werden. Der Pfarrgemeinderat soll aufgrund verschiedener Voten mit in diese Kontakte einbezogen sein. (Einrichtung eines Sachausschusses "Schule und Pfarrgemeinde" - möglicherweise auf Seelsorgebereichsebene). In einigen Voten wird gefordert, die weiterführenden, vor allem die beruflichen, Schulen neu und verstärkt in den Blick zu nehmen.

Verstärkt wurde der Wunsch geäußert, daß der Priester wieder in den Schulen Religionsunterricht erteilt, weil die Kinder und Jugendliche außerhalb der Schule kaum noch erreichbar sind. (G227-531-0) Wir halten außerdem Kontakte der Kirchengemeinden zu den Schulen des jeweiligen Pfarrbezirks für wichtig und erbitten dazu Anregungen/Arbeitshilfen, die evtl. von der Seelsorgeabteilung im Generalvikariat und dem Sachausschuß "Schule/Erziehung" des Diözesanrates erarbeitet werden könnten. (D-330)

Religionslehrer/Erteilung des Religionsunterrichtes

Wahrnehmung: Die Votanten sind überzeugt, daß es oftmals qualifizierte und engagierte Lehrer sind, die den Religionsunterricht erteilen. Es wird aber auch eine zu geringe Zahl von Religionslehrern festgestellt, was zum Ausfall von Stunden führt. Viele Religionslehrer tun einen schweren Dienst, weil sie als Kirche erlebt werden in einem Feld, das distanziert zu derselben steht. Hin und wieder wird von innerer Leere und Frustration bei den Lehrern berichtet.

Religionsunterricht in der Schule wird fast immer von bestens ausgebildeten und engagierten Lehrern erteilt. (G367-923-0)

Durch den Mangel an ReligionslehrerInnen bluten viele innerlich aus, weil sie den gesamten Religionsunterricht einer und oft auch mehrerer Schulen leisten müssen. Ansprechpartner und Austausch fehlen weithin. Viele fühlen sich im Stich gelassen und vereinzelt, so daß sie sich fragen, ob sie weiterhin - gegen die Tendenzen an Schulen - für kirchliche Positionen (regulärer Religionsunterricht, Konfessionsunterricht, Schulgottesdienste) streiten sollen und können. (SB-161-A)

Es wird bedauert, daß viele Religionslehrer nicht als Vorbild dienen, wenn es darum geht, sich außerhalb des Berufes für die Gemeinschaft der Kirche zu engagieren. (D-184)

... gerade in der heutigen Zeit ist es sehr wichtig und sinnvoll, daß christliche Lehrer und Leiter an kath. Grundschulen unterrichten. (G342-772-0)

Perspektiven: Vorrangig werden eine angemessene Ausbildung sowie qualifizierte Weiterbildung und berufsbegleitende Angebote (Supervision) gefordert. Die Erteilung der Missio canonica verpflichtet die Lehrer auf ihre Kirchenorientierung und die Kirche auf ihre Solidarität mit den Lehrern. Es wird betont, daß sich die amtliche Kirche im Bereich Religionsunterricht stärker politisch engagieren muß, aber auch dafür sorgen soll, daß Schulgottesdienste gewährleistet sind.

... die Ausbildung der Religionslehrer in einer Weise geschieht, daß die Personen in der Lage und gewillt sind, einen der katholischen Lehre gemäßen Unterricht zu erteilen, ...die Religionslehrer eine geistliche Prägung erhalten und eine lebendige Beziehung zu einer Pfarrgemeinde haben. (G145-227-0)

Wir erwarten von der Kirchenleitung ein grundsätzliches Vertrauen in die Religionslehrer, die sich dieser schweren Aufgabe stellen; wir erwarten, daß die gesellschaftlichen Bedingungen, unter denen Religionsunterricht heute erteilt wird, beachtet werden. Der Vorwurf des Minimalismus (zu wenig Glaubenswissen) erscheint unter diesen Bedingungen verfehlt. (D-313)

Das Bistum sollte sich bei den zuständigen Behörden dafür einsetzen, daß ausreichend Planstellen für den Religionsunterricht geschaffen und auch tatsächlich besetzt werden. (G185-312-0) Der Religionsunterricht sollte an allen Schulen selbstverständlich sein. Die Bischöfe sollten sich dafür einsetzen, daß er einen höheren Stellenwert bekommt. Der Lehrplan sollte sich primär an der Bibel orientieren. (G144-215-0)

... eine intensivere Begleitung dieser Fachlehrer durch das Bistum ist angezeigt. (G262-641-0)

Aufgaben und Chancen des Religionsunterrichtes

Wahrnehmung: Der Religionsunterricht, so wird festgestellt, ist in vielen Fällen für Schüler die erste wirkliche Begegnung mit Grundthemen und Fragen des kirchlichen Glaubens und Lebens, zumal solches das Elternhaus oft nicht leisten könne.

Da Schule oft eine erste Begegnung mit dem Christentum darstellt, kann der RU mit Unterstützung der Ortsgemeinde für Kinder eine erste Ebene darstellen, Kirche überhaupt kennenzulernen und dann Gemeindeleben persönlich zu erfahren. (D-312)

Nicht zu vergessen sind die oftmals schlechten Rahmenbedingungen im Elternhaus; christliche Grundwerte wie sonntäglicher Kirchgang, Empfang der Sakramente und häusliches Gebet werden immer seltener vorgelebt. (SB-343-C)

Ausdrücklich wurde die Qualität des Religionsunterrichtes an den Schulen bemängelt. (G227-531-0)

Einschätzung: Es wird mehrfach betont, daß der Religionsunterricht ein wichtiger Dienst an Kindern und Jugendlichen ist, in dem ihnen ein differenziertes Wirklichkeitsverständnis und grundlegende Werte vermittelt werden. Die Suche nach Lebenssinn wird als Chance einer Begegnung mit christlichen Lebensentwürfen betrachtet. Einerseits wird eine Orientierung des Religionsunterrichtes an heutigen Themen und Fragen gefordert, andererseits werden die sog. "Modethemen" als dem Religionsunterricht abträglich bewertet.

Wir sehen den Religionsunterricht grundsätzlich als diakonale Aufgabe an unseren Kindern und Jugendlichen. Der Dienst, a) ein differenziertes Wirklichkeitsverständnis aufzubauen, b) grundlegende Werte zu vermitteln, fällt in vielen anderen, pädagogisch relevanten Bereichen (bes. Elternhaus) häufig aus, so daß für viele Kinder und Jugendliche der Religionsunterricht der einzige Ort dieser Erziehung ist. (D-313)

Oberstes Ziel des Religionsunterrichts muß die Vermittlung unseres Glaubens sein - weniger im Sinne der Dogmatik, sondern der Fundamentaltheologie, ... um den Schülern eine Ahnung von dem Geheimnis Gottes zu vermitteln. (G184-362-0)

Perspektiven: Eine Grundforderung zielt auf die Aufwertung des Religionsunterrichtes durch Überarbeitung der Curricula, damit es gelingen kann, die Lebensthemen der Jugendlichen mit religiösen Grundlagen in Verbindung zu bringen. Vereinzelt wird ein restriktives Vorschreiben von Religionsbüchern erwartet. Es wird von einigen Votanten darauf verwiesen, daß eine Kooperation mit der evangelischen Kirche erstrebenswert sei, und gelegentlich wird ökumenischer Religionsunterricht gefordert.

Der RU muß wieder an allen Schulen aufgewertet werden. Dazu bedarf es keiner zusätzlichen Stunden, sondern die Curricula sind so zu überarbeiten, daß sie als Grundlage eines für Jugendliche ansprechenden Unterrichts dienen können. (D-184) ... daß der Religionsunterricht eine stärkere handlungsorientierte Ausrichtung erhält. Hier kann auch religiöse Sprache von jungen Menschen neu gefüllt werden mit Erfahrungen aus ihrem eigenen Leben. (G171-283-0)
Einen gemeinsamen Religionsunterricht in Schulen, wo evangelischer und katholischer Religionsunterricht mangels Schüler oder Lehrer nicht getrennt möglich ist. (G132-139-0)

5.8 Kirchliche Verkündigung, Verlautbarungen, Veröffentlichungen

Wahrnehmung: Der Bedarf an Lebensorientierung ist angesichts der gesellschaftlichen Situation nach wie vor hoch und die Erwartungen an Kirche - so die Votenlage - beträchtlich. Es wird auch von der Erfahrung berichtet, daß die Lebensfragen der Christen und die offiziellen Antworten der Kirche immer weiter auseinanderdriften. Viele Menschen erleben Kirche bei Verlautbarungen bevormundend, und in den Medien wird der Eindruck erweckt, Kirche sei hauptsächlich an Fragen der Sexualmoral und des Gehorsams interessiert. Es wird auch beklagt, daß sich die Christen sehr oft nicht genügend mit wichtigen Verlautbarungen auseinandergesetzt haben. Kirchliche Verlautbarungen werden durchaus als hilfreich angesehen, wenn sie zeitgemäß, verständlich und lebensbezogen den Glauben zur Sprache bringen. Vielfach werden kirchliche Schreiben aber als kontraproduktiv bewertet und bewirken, daß Christen nicht ernst genommen werden.

Perspektiven: Es wird gefordert, daß kirchliche Verlautbarungen in Sprache und Inhalt an den Fragen der Zeit orientiert sind und die Frohe Botschaft (weniger Normen) zum Klingen bringen sollen. Sie sollen mehr Ermutigung als Belehrung oder Verbote enthalten.

In öffentlichen Verlautbarungen darf die Verkündigung der Frohen Botschaft nicht zu kurz kommen. Der im Gottvertrauen nach vorne gerichtete Blick kann Kraft und Ermutigung geben. Positive Worte als Hilfe für einen verantwortungsbewußten Umgang mit der Freiheit finden eher Gehör. (G143-175-0)

5.9 Medien und Öffentlichkeitsarbeit

Kirche in den Medien

Wahrnehmung: Die Kirche kommt in den Medien nicht gut weg, so stellen es viele Votanten dar. Sie wird falsch oder negativ dargestellt. Das führt dazu, daß auch die Botschaft der Kirche verzerrt vorgestellt wird. Nach Sicht der Votanten liegen Gründe für das schlechte Image in der schwachen Lobby und mangelndem Mut und Erfahrung in der Medienwelt.

Perspektiven: Die klaren Forderungen lauten: die Medienarbeit und Medienpolitik der Kirche muß verbessert werden durch ein selbstbewußtes Einmischen bei bedeutsamen Themen der Gegenwart. Es sollen auf einladende Weise die Lebensthemen der Menschen bearbeitet und die Entwicklungen in der Kirche positiv dargestellt werden. Die Kirche, so eine weitere Forderung, soll ihre Mitwirkungsmöglichkeiten bei der Programmgestaltung nutzen, um negativen Einflüssen (z.B. Gewaltdarstellung oder Verunglimpfung christlicher Werte) entgegenzutreten.

Wir wünschen uns zeitgemäßere Aussagen der Kirche, die die vielfältigen Aspekte und Konflikte unserer Gesellschaft berücksichtigt. (G119-105-0)
Stellungnahme zu öffentlichen Problemen, die nicht so im Mittelpunkt stehen (Krieg, Waffengeschäfte). (G115-057-0)
Eine Möglichkeit, daß Christen in den heutigen Diskussionen um Kirche und Glauben

sachgemäß Rede und Antwort stehen können, scheint uns nur gegeben, wenn wir über kirchliche Verlautbarungen rechtzeitig und umfassend informiert werden und wenn wir kirchliche Dokumente nicht immer zuerst aus der kirchenfeindlichen Presse erfahren. (D-118)

Abschließend wünschen wir uns, daß in allen kirchlichen Strukturen, bischöflichen und päpstlichen Verlautbarungen, Predigten und durch uns selbst der menschenfreundliche Gott sichtbar wird. (VD-025-220)

Wir wünschen uns eine Kirche, die in ihrer öffentlichen Darstellung deutlich macht, daß sie sich nicht am Ziel, sondern auf dem Weg befindet. (G261-622-0)

Im Fernsehen hat die Kirche ein schlechtes Image, in Diskussionen werden ihre Stellungnahmen oft abgewürgt. Die Kirche muß sich mehr im Fernsehen engagieren mit "wortgewandten" Leuten. (G182-328-0)

Öffentlichkeitsarbeit in der Kirche

Wahrnehmung: Häufig wird festgestellt, daß die Öffentlichkeitsarbeit auf Bistumsebene (12 Nennungen) und auf den anderen Ebenen zu unmodern und nicht wirksam genug ist. Mehrfach wird die Öffentlichkeitsarbeit der Diözese und der Gemeinden als ein Spiegel ihrer inneren Strukturen eingeschätzt, durch den ein entsprechendes Image vermittelt wird.

Verbesserung der kirchlichen Öffentlichkeitsarbeit auf allen Ebenen: Bistum, Dekanat und Pfarrei, nach innen und nach außen. (D-118)

Es genügt also nicht mehr, daß sich professionelle Öffentlichkeitsarbeit und qualifizierte Mediennutzung auf die Bistumsebene beschränkt. Es muß vielmehr auch etwas auf der mittleren Ebene geschehen. Dazu schlägt der Katholikenrat vor: Führende hauptamtliche und ehrenamtliche kirchliche Mitarbeiter auf der mittleren Ebene sind im Umgang mit den Medien zu qualifizieren, und zwar die hauptamtlichen Mitarbeiter verpflichtend und die ehrenamtlichen Mitarbeiter auf freiwilliger Basis. Wünschenswert ist darüber hinaus - über kurz oder lang - die Einsetzung professioneller Öffentlichkeitsarbeiter auf der mittleren Ebene. (DS-140)

Die Verkündigung in Gottesdienst und in den Medien lebensnah und für alle verständlich formulieren. (VV-006-110)

Gespräche des Katholikenrates mit der örtlichen Presse haben ergeben, daß die Presse unseren Themen gegenüber nicht ablehnend ist, aber einen festen Ansprechpartner in der katholischen Kirche in Leverkusen vermißt. ... Als Anlaufstelle für die Medien und als unterstützendes Angebot für kirchlich Aktive vor Ort könnte eine Art Pressestelle, angegliedert am Stadtdekanat, sinnvoll sein. (D-171)

In den öffentlichen Medien erscheinen Kirche und Glauben oft sehr negativ. Auf lokaler Ebene gibt es die Möglichkeit, im Lokalfunk und in der lokalen Presse Gemeindeaktivitäten anzukündigen. Inhaltliche Darstellungen unseres Glaubens und kirchliche Aktionen tun sich jedoch schwer, da es an kompetenten Redakteuren mangelt. Gemeindeglieder sollten im Umgang mit den Medien geschult, auch zu kritischen Stellungnahmen ermuntert und befähigt werden. (D-144)

Einschätzung/Perspektiven: Die Öffentlichkeitsarbeit des Bistums/der Kirche soll verbessert und verstärkt werden (z.B. Fachberatung für die Öffentlichkeitsarbeit vor Ort, Professionalisierung der Medienarbeit auf Regionalebene), so fordert es eine große Zahl von Votanten. Ziel sei die Verbesserung des Außenbildes von Kirche in Funk und Presse. Kirchliche Medienbeauftragte auf unterschiedlichen Ebenen (auch in der Gemeinde) sollen für mehr und objektive Berichterstattung über kirchliche Aktivitäten sorgen. Es wird auch die Forderung nach Aus- und Fortbildung von Journalisten für die kirchliche Medienarbeit erhoben.

Das Bistum sollte sich des Rundfunks, des Fernsehens und zeitgemäßer Printmedien bedienen. Das Bistum sollte stärkere Kontakte zu Zeitungs-/Zeitschriften-Redaktionen pflegen. Wir brauchen Informationen aus dem Bistum und anderen Gemeinden. (G225-498-0)

Die Öffentlichkeitsarbeit der Gemeinde müßte intensiviert werden. Die hierfür Verantwortlichen müßten zumindest Grundkenntnisse für den Umgang mit den säkularen

Medien wie Rundfunk, Fernsehen und Presse erwerben, um so diese gezielter für kirchliche Belange interessieren zu können. Besonders die Themen, die den Dialog zwischen Kirche und Gesellschaft bzw. Kultur suchen, sollten Vorrang genießen. Aber auch hier gilt, daß in Zukunft mehr auf Qualität als auf Quantität geachtet werden muß. (SB-115-D)

Die Kirchen haben bisher kaum Möglichkeiten einer mediengerechten Selbstdarstellung gefunden. Dies gilt auch für unsere Pfarrgemeinden. (SB-112-C)

Einfluß nehmen auf Medien, damit ein anderes Menschenbild vermittelt wird (Wildwuchs, Gewalt, Gewaltsexualität, etc.) (G223-476-0)

Die Öffentlichkeitsarbeit in der Kirche müßte verbessert, kompetente Pressesprecher für Funk und Fernsehen berufen werden. (G183-350-0)

Es mangelt derzeit am Mut zur Medienarbeit. (G119-106-0)

Das Bistum sollte junge Menschen fördern, damit diese eine/n Ausbildung/Beruf in den verschiedenen Medien (TV, Radio, Zeitung) ergreifen. (G212-386-0)

Die positive Präsenz der Kirche in den Medien ist von großer Bedeutung. Hier könnte die Kirche positiv mehr bringen. Schnelle Reaktionen, Werbung im positiven Sinne sind erforderlich. (G228-463-0)

Die Kirche soll in den Medien auf breiter Basis Öffentlichkeitsarbeit betreiben durch eine Darstellung dessen, was getan wird, z.B. im Bereich der Caritas und Eine-Welt-Arbeit, und so neugierig machen auf ihre wesentlichen Anliegen. (G112-004-0)

Zu vielen gesellschaftlich bedeutenden Fragen vermissen wir eine entschiedene Stellungnahme der Kirche in der Öffentlichkeit. Der Kardinal soll in der Öffentlichkeit entschiedener Partei für die Menschlichkeit ergreifen und deutlicher soziale Belange einfordern (Kindergärten, Rüstungsbegrenzung, Waffenexporte, Friedensfragen, Rechtsradikalismus, Arbeitslosigkeit, Frauen-Fragen, Ökologie usw.) (G117-093-0)

* * *

Kapitel 6

Den Glauben feiern

287 Votanten nahmen Stellung zu den Themen/Themenbereichen in diesem Kapitel:

- Gottesdienstgestaltung
- Kirchenmusik
- Sonntagsgottesdienst ohne Priester
- Spiritualität / Gebet
- Sakramente
- Beerdigung durch Laien, Exequien

6.1 Gottesdienstgestaltung

Die Feier des Gottesdienstes ist für alle Votanten Mittelpunkt der Gemeinde und Kraftquelle des christlichen Lebens. Ganz obenan in der Wertschätzung aller Zusender (160 zu diesem Thema) steht die Eucharistiefeier. Viele beziehen ihre Aussagen ausdrücklich oder - aus ihrem Erleben - ganz selbstverständlich nur auf diese Hochform des Gottesdienstes. In der Meßfeier fühlen sich viele zuhause, in der Nähe Gottes geborgen, ohne Vorleistung angenommen. Im Beten und Singen der Gemeinde drückt sich für viele der Wille aus, Gott zu loben und ihm zu danken, und die Sehnsucht, ihm zu begegnen. Weil die Menschen die Gegenwart Gottes erleben möchten, brauchen sie Zeichen und Symbole, die seine Nähe vermitteln. Sie brauchen eine lebendige und im Sinne des Wortes ansprechende Gestaltung des Gottesdienstes.

Unsere Gottesdienste haben den Anspruch, "Feier" zu sein. (G313-709-0)

Heimat in der Kirche finden, Liturgie soll Nähe zum Menschen vermitteln. (G115-057-0)

Ein brennendes Anliegen kam stets erneut zum Ausdruck: In bewußter, inniger Freundschaft mit Gott leben. Bei der Meßfeier, beim täglichen Stillwerden, im Gebet, in der Begegnung mit den Menschen Gottes Gegenwart durch den ganzen Tag hindurch erfahren. Mit Seinen Augen schauen, mit Seinem Herzen Entscheidungen treffen. Bei allen Unzulänglichkeiten darauf vertrauen, daß Er mich so annimmt, wie ich bin, ohne Vorleistungen meinerseits. (G143-204-0)

Im Gottesdienst finden wir Ruhe und das Gefühl, daß uns jemand zuhört. Am meisten befriedigt persönlich Gottes Nähe und das Singen und Beten. Ohne den Gottesdienst könnten viele von uns nicht leben. (G143-196-0)

Aus der Feier der Liturgie schöpft die Gemeinde ihre Kraft, sie ist mit Christus als Mittelpunkt Ausgangspunkt allen christlichen Handelns. (G321-731-0)

Im Gottesdienst bringen äußere Zeichen inneren Zugang, z.B.: Händekette beim Vaterunser; im Kreis gemeinsam kommunizieren, den Friedensgruß vom Altar aus an die Gemeinde geben. (D-113)

Gerade weil der Feier des Gottesdienstes ein so hoher Wert beigemessen wird, empfinden viele die Diskrepanz zwischen dem ersehnten Ideal und der (sonn)täglich erlebten Realität als anstößig. Die Grundtendenz der Voten lautet: der Gottesdienst ist zu unpersönlich, die Formen

in der Liturgie sind zu starr, nicht zeitgemäß, nicht mehr verständlich. Rituale, deren Gehalt nicht mehr verstanden wird, wirken befremdlich und grenzen die Mitfeiernden aus. Zeichen, die das, was sie bezeichnen sollen, mehr verstellen als erhellen, erfüllen ihre Aufgabe nicht mehr. Zwischen den Menschen (ihrem Denken und Fühlen) und dem liturgischen Geschehen (Riten und Handlungen) entsteht eine immer tiefere Kluft. Besonders Kinder und Jugendliche finden sich mit ihrem Lebens- und Verstehenshorizont kaum in den gottesdienstlichen Vollzügen wieder. Junge Menschen empfinden viele Gottesdienste als langweilig und belanglos. Das Gefälle von oben (Leitung) nach unten (Basis) wird auch für die Mitfeier des Gottesdienstes beklagt. - Zu anderen Gottesdienstformen (Andachten, Rosenkranzgebet, Prozessionen, Wallfahrten) gibt es in den Voten nur wenige Äußerungen; z.T. wird bedauert, daß sie weniger Zuspruch finden als früher.

Die Gestaltung der Gottesdienste entspricht vielfach nicht den Bedürfnissen der Menschen von heute. (G117-091-0)

... Hier wird ... das offenbare Bestehen von Schwierigkeiten im Umgang mit liturgischem Handeln und Sprechen sichtbar. Die Gläubigen sind liturgieunfähig geworden und/oder die Liturgie hat sich vom Menschen entfernt. (G112-031-0)

Die amtliche liturgische Sprache ist nach unserer Meinung geschraubt; sie bedarf der Erneuerung (SB-161-A)

Menschen wollen nicht gedankenlos nachsprechen, sie erleben eine tiefe Kluft zwischen Gebeten, Liedern und ihrem eigenen Glauben und Empfinden. <http://www.Seiffert.net/pasflit> (G132-139-0)

Gottesdienste ... leben aus und mit einem Spannungsbogen aus Ritualen und Worten (und Musik).

Ein Teil dieser Rituale ist vielen fremd (geworden) und verlangt nach erklärenden, deutenden Worten. Zeichen und Zeichenfolgen aber, die erklärt werden müssen, haben ihren Zeichencharakter eingebüßt. (G313-709-0)

Kirche wird oft nur als Institution, nicht aber als Gemeinschaft erfahren. Das gilt auch für die Gottesdienste ... (G228-535-0)

Es wurde aber auch darauf hingewiesen, daß der Gottesdienst in der derzeitigen Form nur begrenzt Nähe und Solidarität bietet. (G146-242-0 und G146-243-0)

Liturgische Formen ... bedürfen der Deutung und einer Ausdrucksweise, die die heutigen Menschen anspricht. Insbesondere von der Jugend wurde bemängelt, daß die festgelegten Formen zu starr sind und ... sich nicht das Lebensgefühl des Menschen von heute, insbesondere der Jugendlichen, widerspiegelt. (G113-099-0)

... möchten wir auf die Bedeutung von Rosenkranzgebeten, Totenwachen, Kreuzweg und Betstunden hinweisen. Diese alten Formen des "Wortgottesdienstes" werden in unserer ländlichen Gemeinde rege wahrgenommen. (G252-583-0)

Allgemeiner Rückgang der Volksfrömmigkeitsformen, wie z.B. Andachten, Wallfahrten, Liedgut usw., wird beklagt. (G381-932-0)

Formen der Verehrung des Allerheiligsten müssen zeitgemäß sein, dürfen nicht lächerlich wirken und den Zugang zu Christus als unserem Bruder im Alltag nicht verstellen. <http://www.Seiffert.net/pasflit> (G132-139-0)

Noch immer - so eine Reihe von Voten - werden Laien, Frauen und Männer, Kinder und Jugendliche, zu wenig in die Gestaltung der Gottesdienste mit einbezogen. Doch wo es geschieht, machen Gemeinden gute Erfahrungen, z.B. in Kinder-, Jugend- und Familiengottesdiensten. Diese Gottesdienste sind in der Regel gut besucht, wenn die Gemeinde sich auf die Familien einläßt, sie willkommen heißt. Immer da, wo die Menschen sich persönlich angesprochen fühlen, wo man einen Zugang zu ihrem Inneren findet, kommen sie zahlreich, jung und alt. Laien (Mütter und Väter) können sich aufgrund des gemeinsamen Lebenshorizontes oft besser in die Welt und Denkweise anderer Laien (Kinder und Jugendliche) einfühlen und auf sie eingehen.

Diese Messen werden so gestaltet, daß sie kindgerecht sind, aber auch gleichzeitig Elemente für Erwachsene enthalten - ... Die Katechesen werden häufig von ehrenamtlichen Laien vorbereitet und gehalten. Sie arbeiten gerne mit Zeichen und Symbolen oder auch Spielen. Wir glauben, daß der Zugang zur Seele der Menschen durch non-verbale Elemente erleichtert wird. ... Diese Familienmessen werden von allen

Altersklassen mitgefeiert. Die Gemeindemitglieder und viele Mitglieder aus anderen Düsseldorfer Gemeinden kommen bewußt und gezielt in diesen Gottesdienst. Es ist keine Seltenheit, daß unsere Familien-Messe von 3 Generationen gleichzeitig besucht wird. Durch die Kinder kommen viele junge Familien zu uns ... und nehmen recht oft aktiv am Gemeindeleben teil. (G145-231-0)

Auf der Suche nach Orten und Möglichkeiten, wo man heute Neuerungen in der Kirche entdecken kann, sind uns zunächst diverse Jugendmessen in den Sinn gekommen. Hier konnte man ... einige Neuerungen erkennen, wie z.B. den Einsatz von Pantomimen, Rollenspielen, Dia-Vorführungen, modernen Liedern sowie provokativen Texten. Gerade auch bei den älteren Generationen stießen wir hier auf positive Resonanz. Es wäre jedoch weiterhin erstrebenswert, die Gemeinde noch mehr in den Gottesdienst mit einzubeziehen. (G144-213-0)

Aus ihren Erfahrungen und aufgrund der festgestellten Defizite formulieren die Zusender ihre Wünsche. Fast alle betreffen die Eucharistie. Viele wünschen eine größere Freiheit bei der Gestaltung einzelner Elemente und der Feier als ganzer, eine Ausschöpfung des Reichtums an Gestaltungsformen (vom lateinischen Hochamt bis zur Krabbelmesse), eine stärkere Beteiligung aller Mitfeiernden. Zu Intensivierung der Mitfeier wird mehr Realitätsnähe gefordert. Texte, Lieder und Gebete sollen so geartet sein (ausgewählt oder verändert werden), daß sie dem Lebensgefühl heutiger Menschen, besonders auch von Kindern und Jugendlichen, entsprechen. Neue Gestaltungsformen sollen eingeführt und erprobt werden (z.B. Pantomime, Tanz) und Akzente gesetzt werden (z.B. Bild- und Textmeditationen).

Das Verständnis der Liturgie als Voraussetzung für Mitfeier und Mitgestaltung soll durch Angebote liturgischer Bildung vertieft (oder erst geschaffen) werden. Der Aufbau der Meßfeier, die Bedeutung der Riten, die Funktion des liturgischen Kalenders sind Laien weithin unbekannt. Dazu wünschen viele Votanten Hilfen vor Ort durch die Gemeindepriester, die, statt Liturgie als ihre Domäne zu betrachten, Laien zur Liturgiegestaltung befähigen sollten. Für den Wortgottesdienst ohne Priester muß der Priester Anleitung geben und Kenntnisse vermitteln. Und man wünscht sich Unterstützung, (Ermutigung, Arbeitshilfen) durch das Bistum, damit Kräfte und Phantasie in den Gemeinden freigesetzt werden können.

Priestern und Laien sollte eine größere Offenheit und Freiheit bei der Gestaltung von Gottesdiensten eingeräumt werden. Ohne gute Traditionen über Bord zu werfen, sollten einzelne Elemente überdacht werden. (G117-091-0)

Eucharistiefeier soll mehr eine gemeinsame Feier als ein Monolog des Zelebranten werden. (G131-112-0)

Vielfältige Formen der Liturgie ermöglichen: Lateinisches Hochamt (sollte nicht ganz einschlafen!); moderne Texte im Gottesdienst; kindgemäße Liturgie, traditionelle Andachtsformen. (G114-047-0)

Trotz der grundsätzlichen Zustimmung hinsichtlich der Gestaltung der Meßfeiern artikulieren zahlreiche Mitglieder der Gemeinde den Wunsch nach lebens-/realitätsnahen Bezügen im Gottesdienst (z.B. in der Predigt), geeigneten Formen der Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen, meditativen Texten und/oder Fragen meditativer Art. (G352-821-0)

... daß die Messen langweilig und zu traurig sind. Die Messen sollten lockerer sein und Jugendliche sollten sie mitgestalten. Außerdem sollte man mehr Diskussionen in der Messe durchführen ... Man sollte lieber mehr auf die Menschen eingehen. (VD-017-210)

Gewünscht wird, aufzuklären über den Zugang zu den wechselnden Texten, über die Liturgie von Sonn- und Feiertagen, über den Ablauf der Meßfeier, über die symbolische Bedeutung von Riten und Zeichen ... (G181-308-0)

Das Verständnis für die Liturgiereform des II. Vatikanums muß vertieft und der Bezug der Liturgie zum Leben der Gemeinde deutlicher gemacht werden. Begründung: Manche Christen sehen immer noch Liturgie als feierliches Ritual, das den Priestern vorbehalten bleiben sollte. ... Wer aus dem Glauben lebt, muß sein Lebensgefühl in die Feier der Liturgie einbringen können. (G367-923-0)

Zunehmender Priestermangel muß als Chance genutzt werden, Neues und Zelebrationsunabhängiges den Gläubigen vertraut zu machen. Dies führt nur über die Akzeptanz und die Unterstützung des geweihten Amtsträgers, da er in der Gemeinde die liturgische Autorität ist. (G142-188-0)

Wir wünschen uns mehr beratende, begleitende "Einwirkung von oben" (Bischöfe), was einheitliche Kriterien im Beziehungsgeflecht Geweihte/Hauptamtliche/Ehrenamtliche angeht: wo Pfarrer "mitziehen", geht fast alles; wo sie sich verweigern, geht gar nichts (gilt auch für das "Pastoralgespräch"). (G142-188-0)
Es sollten sich in den Gemeinden Kreise bilden, die sich einüben in Wortgottesdienste. Wir bitten die Seelsorgeabteilung im Generalvikariat um Vorbereitungsmöglichkeiten. (G331-738-0)

6.2 Kirchenmusik

Die Votanten - unter ihnen drei Kirchenmusikerkonvente - betonen den hohen Wert der Kirchenmusik als integralen Bestandteil der Liturgie. Der Musik kommt nicht nur die künstlerische Vertiefung des gesprochenen Wortes zu, sie hat auch die Aufgabe, mit ihren Mitteln die Reich-Gottes-Botschaft zu verkündigen und dem Antwortgeben der Gemeinde zu dienen. Immer mehr wird erkannt und gesagt, daß die Kirchenmusik eine pastorale Funktion hat.

Die Musik ist ein wichtiger geistiger und pastoraler Bestandteil der Liturgie. Kantoren sollten auch pastorale Mitarbeiter sein und müssen mit vorbereiten (Liturgiekreis). (G312-696-0)

In unserer Gemeinde hat die Musik im Ausspielen der Liturgie eine sehr wichtige Bedeutung, sie stellt hohe Ansprüche auch an den Organisten. Die Gemeinde singt sehr tatkräftig mit, wodurch die Musik ihre tragende Funktion im Ausmalen der Liturgie bekommt. Die einzelnen Festtage des Kirchenjahres sind Zeiten bestimmter "Stimmungen", die vor Gott zum Klingen kommen. Hier kommt der Musik eine wesentliche Aufgabe zu. (G225-495-0)

Gerade die nonverbale Ebene der Musik kann tiefe Schichten der Menschen erreichen; dabei können Inhalte sein: Nachdenken, Meditieren, Klage, Schmerz, Aufbegehren, Lob, Versammlung, Hinführung zu Gott und den Menschen. (VD-002-110)

Die Gemeinden brauchen - so sagen die Votanten - um der unterschiedlichen Menschen willen eine Vielfalt an musikalischen Formen im Gottesdienst (vom Gregorianischen Choral bis zum Jazz). Für den "normalen" sonntäglichen Gemeindegottesdienst wird besonders gefordert, mehr neue Lieder mit modernen Texten zu singen, wie sie in den Katholikentags-Liederbüchern stehen. Im "Gotteslob" sind nur sehr wenige Neue Geistliche Lieder zu finden. Von einigen alten Liedern mit nicht mehr nachvollziehbaren Texten sollte man sich verabschieden.

Wir haben eine sehr gute Mischung aus Orgelspiel, Orchestermessen, Gregorianischem Choral, Gemeindegesang - alten und neuen geistlichen Liedern-, Meditationspiel und zusätzlichen Aufführungen von Chor, benachbarten Chören und Orchester mit Solisten. (G342-772-0)

In diesen Messen wird zu etwa 2/3 neues geistliches Liedgut gesungen. Wir achten aber auch darauf, daß auch die Lieder aus dem Gotteslob nicht aus unserer Tradition verschwinden. Wir begrüßen die Hilfe durch das neue Liederbuch des Bistums. (G145-231-0)

Wir wünschen, daß mehr moderne Lieder, etwa aus den Katholikentagsbüchern, in die Gestaltung der Gottesdienste einfließen. Die Lieder des 16. - 19. Jahrhunderts aus dem Gotteslob sind oft in der Sprache der damaligen Zeit und für die Menschen der damaligen Zeit geschrieben worden. Wir brauchen auch Lieder für die Menschen des angehenden 21. Jahrhunderts in der Sprache und den Bildern der heutigen Zeit. (G133-144-0)

Aussortierung von heute unverständlichen Liedtexten. (G313-709-0)

Für eine anstehende Bearbeitung des "Gotteslob" wird ein weitgehender Austausch alter durch neue Lieder gefordert. Lieder haben einerseits einen Verkündigungscharakter, drücken andererseits den Glauben der singenden Gemeinde aus. Wenn sie "verstanden" und innerlich

mitvollzogen werden sollen, müssen Texte und Melodie dem Glauben und dem Lebensgefühl der Menschen von heute entsprechen. Dieses Kriterium trifft nur für einen Teil der alten, vertrauten Lieder zu.

Unser Gotteslob ist sehr unübersichtlich gestaltet. Viele Lieder sind veraltet und sollten durch zeitgemäßere ausgetauscht werden. (G312-696-0)

Bei einer Revision des "Gotteslobes" sollte das Neue Geistliche Lied stärker berücksichtigt werden, außerdem sollten Texte in einer zeitgemäßen Sprache einen breiteren Raum einnehmen. (G119-107-0)

Die im Gotteslob abgedruckten Kirchenlieder sollten in eine Fassung gebracht werden, die einer zeitgemäßen Theologie entspricht. Das gilt insbesondere für solche Texte, durch die sich Frauen ausgeschlossen fühlen müssen. In ähnlicher Weise aber auch für die Texte, die in einer allzu martialisch-kriegerischen Sprache wenig vom Gott der Liebe erkennen lassen. (G172-301-0)

Die Kirchenmusiker - so wird gefordert - sollten als pastorale Mitarbeiter gelten, die ihre musikalisch-liturgische Fachkompetenz für das gesamte Gemeindeleben nutzbar einbringen können. Sie brauchen dafür eine bessere Kooperation mit dem Pfarrer, den anderen pastoralen Diensten und den Gremien, eine Anerkennung ihrer gemeindebildenden Aktivitäten (Kirchen-, Jugend-, Kirchenchor, Schola), eine Neubesinnung auf die Rolle der Kirchenmusik und -musiker, eine praxisorientiertere Ausbildung -und eine bessere Vergütung. Weil das alles nur langsam vorankommt, so wird geklagt, wird der Nachwuchs knapp und wandern gute Kirchenmusiker in andere Berufe ab.

Die Anerkennung der Bedeutung der Kirchenmusik in der Liturgie ist ebenso wichtig wie die Aufforderung, Kirchenmusik in verantwortungsvoller Weise im Gottesdienst zum Einsatz zu bringen. (VD-001-140)

Partnerschaftliche, die gegenseitige Fachkompetenz anerkennende und einfordernde Arbeitsweise (von Priestern und Kirchenmusikern) ist wichtig. (VD-002-110)

Der Kirchenmusiker ist Garant und Gewährleister kirchenmusikalischer Vielfalt (Choral, Orchester, Kinder, NGL, Hochamt, ...)! (VD-002-110)

Kirchenmusiker sollen über die Musik im Gottesdienst viele Kinder, Jugendliche und Erwachsene binden. (G181-308-0)

(In vielen Chorgruppen können) Menschen den Zugang zur Kirche und zur Liturgie finden. Wichtig ist, daß in der Gruppenarbeit neben der Musik oder mittels der Musik auch der Glaube vermittelt wird. (VD-008-360)

Die gute Tradition der Kirchenmusik soll ohne Brüche fortgesetzt werden und die haupt- oder nebenberuflichen Kirchenmusiker für ihre wichtige Aufgabe im Dienst an der Liturgie gut ausgebildet und angemessen bezahlt werden. (G172-301-0)

Wir wünschen, daß in der Ausbildung der Kirchenmusiker mehr Wert auf Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, mehr Wert auch auf pädagogische Fähigkeiten gelegt wird, und daß auch modernes Liedgut und moderne Kirchenmusik starke Inhalte der Ausbildung werden. (G145-231-0)

Sie sehen mit Sorge die zurückgehende Zahl von Studienanfängern an den verschiedenen Ausbildungsstätten, das Abwandern besonders qualifizierter Kirchenmusiker vor allem nach Süddeutschland sowie den Berufswechsel bzw. das Aussteigen aus dem Kirchenmusikerberuf bei einer nicht geringen Anzahl von Männern und Frauen. (VD-002-110)

6.3 Sonntagsgottesdienste ohne Priester

Zu der brisanten Frage "sonntäglicher Wortgottesdienst vor Ort oder Fahrt zu einer zentralen Eucharistiefeyer" gingen 86 Voten ein. Die deutliche Mehrheit der Votanten (61 Nennungen) spricht sich dafür aus, am Sonntag einen Wortgottesdienst mit oder ohne Kommunionsspendung zu feiern, wenn in ihrer Gemeinde keine Eucharistiefeyer möglich ist. Der Wert der Gemeinschaft, die sich versammelt, um Gott zu loben und ihm zu danken und sich gegenseitig

zu stärken, hat für diese Zusender den Vorrang vor ihrem individuellen Bedürfnis nach Teilnahme an der Hochform des Gottesdienstes. Weil nach Ansicht dieser Votanten der Ernstfall (ein- oder zweimal monatlich vor dieser Alternative zu stehen) aufgrund des Priestermangels bald eintreten wird, fordern sie Hilfen und Signale vom Bistum. Laien, die ihre Bereitschaft erklären, sollen zur Leitung und Durchführung von Wortgottesdiensten befähigt und beauftragt werden.

Die Versammlung am Ort zu einem Wortgottesdienst hat Vorrang vor dem Besuch einer zentralen Eucharistiefeier ohne Gemeindebezug. Ebenso kann ein Priester, der nur für die Feier der hl. Messe in die Gemeinde kommt, keine Beziehung zur Gemeinde aufbauen und wird daher auf Dauer nicht gemeinschaftsfördernd sein. (G342-766-0)
Priesterlose Sonntagsgottesdienste können in Zukunft nötig sein, wenn es immer weniger Priester gibt. Problem: Motorisierte würden die Gemeinden verlassen, um einen vollwertigen Gottesdienst mitzubekommen. Die Gemeinden würden auseinanderfallen, die Nicht-Motorisierten blieben auf der Strecke, insbesondere die Alten. Von der Amtskirche muß der Wert eines Wortgottesdienstes anerkannt werden. Die Gemeinden sind auf die Priester fixiert, die Struktur der Kirche ist auf den Priester ausgerichtet. (G213-401-0)

Wir wollen nicht auseinanderlaufen, wenn uns der Bischof eines schlechten Tages unseren Pfarrer zu 75% entzieht. Das böse Wort vom "Sakraltourismus" klingt an. Es bedeutet das Hinterherfahren hinter unserem Pfarrer, dahin, wo er gerade die Messe liest. Wir fühlen uns in unserer Kirche zu Hause! Dieses Denken und Fühlen darf nicht zugunsten einer vermeintlichen Erfüllung der "Sonntagspflicht" abhandeln kommen, als deren fatale Folge das Aufsuchen einer Kirche mit "richtiger" Eucharistiefeier stehen könnte. (G161-260-0)

Da die Gottesdienste unserer kleinen Landpfarre hauptsächlich von älteren Menschen besucht werden, hat ein Wortgottesdienst mit Kommunionausteilung Vorrang vor der Fahrt zu einer zentralen Eucharistiefeier. Älteren Menschen, besonders Frauen, fehlt in der Regel die Fahrmöglichkeit. (G251-571-0)

Da auf Dauer nicht sicher ist, daß die sonntäglichen Eucharistiefeiern stattfinden können, sollte es Aufgabe des Bistums sein, Laien durch geeignete Kurse zu befähigen und zu ermutigen, Wortgottesdienste verschiedenster Art zu gestalten und zu leiten. (Im Bistum Limburg soll es so etwas schon geben.) (G133-142-0)

Wir wünschen, daß Laien in unserer Gemeinde zu Wortgottesdienst- und Kommunionhelfern zugelassen werden. Deshalb bitten wir, daß bei der Priesterausbildung und dem Priesterrat Einfluß genommen wird, daß Laien dazu ausgebildet werden. (G227-520-0)

Die restlichen 25 Zusendungen votieren uneinheitlich und zerfallen in drei Gruppen: 10 Votanten sprechen sich für eine Eucharistiefeier in einer anderen Kirche aus. Die zentrale Bedeutung der sonntäglichen Meßfeier für ihr Leben ist bei dieser Gruppe der entscheidende Grund für ihr Votum, bei dem sie auch die erkannten Nachteile (Mühen einer Fahrt, Verzicht auf die vertraute Gemeinschaft) in Kauf nehmen. 9 Zusender nehmen die Alternative "Wortgottesdienst oder zentrale Eucharistiefeier" nicht an. Für sie ist erklärtermaßen die sonntägliche Eucharistiefeier in der Gemeinde unverzichtbar. Das Bistum hat dafür zu sorgen, daß sie stattfinden kann. Als Hilfen werden veränderte Zulassungsbedingungen zum Priesteramt genannt. 6 Votanten teilen keine Entscheidung bzw. ein Unentschieden mit. In ihren Pastoralgesprächsgruppen war je die Hälfte der Teilnehmer für die eine oder die andere Lösung.

Die hl. Messe ist das zentrale Sakrament, in dem Christus selbst gegenwärtig ist. Selbst wenn sie in der Nachbarpfarrei gefeiert wird, ist ihr der Vorrang vor einem bloßen Wortgottesdienst zu geben. Das Meßopfer ist wichtiger als das örtliche Gemeinschaftsgefühl! (VD-021-180)

Fahrt zu einer zentralen Eucharistiefeier hat Priorität. (Das Gefühl der Gemeinde - Gemeinschaft - geht aber verloren). (G342-772-0)

Wir wollen keine Versorgung. Es geht um wesentlich mehr. Brotbrechen ist essentiell für den sonntäglichen Gottesdienst in der, in unserer Gemeinde. Die sonntägliche Eucharistiefeier ist Pflicht, gar unter Androhung schwerer Sünde (Neuer Katechismus). Daraus resultiert auch eine Pflicht unserer Kirche. Deshalb hat die Gemeinde

für priesterlose Sonntagsgottesdienste oder Fahrten zu zentralen Eucharistiefiern kein Verständnis. Wir lehnen diese Lösung strikt ab. Es gibt viele und klare Alternativen. Die Kirche muß endlich den Mut haben, diese aufzugreifen. Jede Gemeinde braucht ihren eigenen Priester! Deshalb der Wunsch auf "dringende Beseitigung des Priestermangels". (G225-498-0)

Wir sind aber der Meinung, daß Fahrten zu zentralen Eucharistiefiern langfristig zu einer Auflösung der Gemeinden führen und die Distanz beschleunigen werden. Die Pflicht der Kirchenleitung, dafür zu sorgen, daß Eucharistie gefeiert werden kann, ist wichtiger als Festhalten am traditionellen Priesterbild. Wir befürworten daher eine konsequente Öffnung des Zugangs zum Priesteramt. (G184-362-0)

Wenn nur noch zweimal im Monat eine Messe am Ort angeboten wird, würde die eine Hälfte der TeilnehmerInnen den Wortgottesdienst am Ort besuchen, die andere Hälfte eine Eucharistiefier in einer anderen Gemeinde vorziehen. (G314-716-0)

6.4 Spiritualität

Die Votanten zu diesem Thema (37, darunter 13 Ordensgemeinschaften) bringen zwei Anliegen in das [Pastoralgespräch](#) ein: Gebet und Glauben. Beten als lebendige Beziehung zu Gott ist ein Wesenszug des christlichen Lebens, ist vornehmster Ausdruck und zugleich Stärkung des Glaubens. Glauben aber heißt für viele Votanten: als Christ zusammen mit anderen sein Leben an Gott binden. Dazu braucht es den Austausch der Glaubenserfahrung der einzelnen in Gesprächskreisen. Dazu braucht es das private und das gemeinsame Gebet. Die Spiritualität und die Gebets-Erfahrung der Orden könnte für andere Gläubige hilfreich sein. Auch die besondere Spiritualität von Frauen (außerhalb von Ordensgemeinschaften) wird bisher zu wenig eingebracht. Drei Votanten weisen auf die Marienverehrung als geistlichen Weg hin.

Die Kirche lebt doch durch das Gebet und aus dem Gebet. Priester und Ordensleute könnten sonst den Weg nicht gehen. Unserer Meinung nach setzt die Kirche vordergründig auf die Aktivität, zu wenig auf die Kontemplatio - Verinnerlichung - Vereinigung mit Gott! (VO-008-140)

Wir möchten zum Ausdruck bringen, daß wir das Beten, die lebendige Beziehung zum gegenwärtigen Gott in Anbetung für das Wichtigste halten. Beten authentisch zu bezeugen und zum Mitbeten einzuladen, ist unser Wunsch. (VO-006-110)

Eine Pastoral ohne das Gebet ist "Windhauch". Ob nicht gerade deshalb so wenig an Erfolg zu sehen ist an unserer Kirche, weil zu wenig Wert auf das innere Gebet, das Sprechen mit Gott, das Atmen in Gott, das Rufen zu Gott, gelebt wird. (VO-008-140)

Es soll Zeiten und Orte der Stille und des Glaubensgesprächs geben. Der Glaube und die Glaubenserfahrung als das, was uns Menschen in der Kirche verbindet, sollen ins Wort gebracht werden, Die Kirche kann dazu beitragen, daß Glaube nicht vorrangig als eine Lehre über etwas verstanden wird, sondern daß es auf den persönlich gelebten Glauben jedes einzelnen ankommt. (G223-472-0)

Die Gottesmutter ist Gottes Geschenk für uns und der einfache und sichere Weg zu Jesus Christus. (VD-013-110)

In der heutigen Welt, auch im Alltag einer Gemeinde - so viele Zusender - gibt es wenig Raum für Innerlichkeit, wenig Orte für Meditation, um zur Mitte zu finden. Aus einigen Gemeinden wird von Gebets-, Meditations- und Schriftkreisen berichtet. Aber oft fehlt es an Mut, die Erfahrungen auszutauschen, oder an Phantasie, Gelegenheiten für einen Austausch oder für neue Erfahrungen zu schaffen. Viele Votanten machen Vorschläge, wie das geistliche Leben in den Gemeinden vertieft werden könnte (verschiedene Meditationsformen, Hausgottesdienste, Familiengebet) und fordern von den zuständigen Seelsorgern (in Gemeinde und Bistum), deutlichere Impulse in dieser Richtung zu geben.

Ausgehend von der Tatsache, daß in unserer säkularisierten Gesellschaft weithin Gott nicht mehr vorkommt, Glaubenserfahrungen erschwert und ebenso schwer zu vermitteln sind, wünschen wir im Rahmen der pastoralen Erneuerung im Erzbistum Köln: es sollten - bewährte und neue - Möglichkeiten, Wege und Orte einer lebendigen

Gottes- und Glaubenserfahrung - persönlich und gemeinsam - erkundet, erprobt und aufgebaut werden. Förderung von "existentiellen Experimenten" - liturgische Feiern, Gebetskreise, Meditationen, Schnuppertage - als Schritte auf dem Weg zur persönlichen Glaubenserfahrung. (VD-013-110)

Gespräche über Glaubensfragen kommen eher zufällig zustande, z.B. in der Bahn oder auf Feten. Sie werden als fruchtbarer erfahren, wenn die Gesprächspartner auch Fragen oder sogar kritische Ansichten gegenüber der Kirche haben. (VV-025-110)

Der spirituelle Aspekt der Pastoral, d.h., eine hoffnungsfrohe, gelebte Glaubensverkündigung scheint uns für die Zukunft am wichtigsten zu sein. Organisation, Vereinsleben, Sitz in Gremien, usw. rangieren erst an zweiter Stelle. (VO-005-180)

Unser Schriftkreis (ist) ein kleiner Kreis, aber unser Tun ist sehr wichtig für uns und die Gemeinde. Wir halten uns offen für solche, die die hl. Schrift mit uns lesen möchten. ... eine Chance, Sauerteig für die Gemeinde zu sein. (G162-267-0)

Einen positiven Ansatz dazu sehen wir im Gebet und besonders in der Wiederaufnahme bzw. verstärkten Propagierung des Familiengebetes. Das Gebet ist ein Atemholen der Seele. Dies gilt auch für die Familie, die Grundzelle aller Gemeinschaften. (G181-315-0)

Nach praktischen Erfahrungen in unserer Gemeinde bieten Hausgottesdienste eine gute Möglichkeit, im Kreise von Gleichgesinnten Glauben zu praktizieren, zu vertiefen und immer wieder neu zu beleben. Hierzu sollten bistumsweit Hinweise und konkrete Anleitungen gegeben werden. Wir wünschen uns Seelsorger, die neben den Gottesdiensten den Gemeindemitgliedern Wege zu einem vielfältigen geistlichen Leben eröffnen und einüben, um das Glaubensfundament zu stärken. (G342-727-0)

Dem Anliegen, die Gemeinde-Spiritualität zu fördern, entsprechen die Wünsche nach einer deutlichen Akzentsetzung in der Pastoral. Es wird vorgeschlagen, Gebets- und Bibelkreise einzurichten und zu fördern, Formen von Meditation und Gebet in den Gremien (auf allen Ebenen des Bistums) zu praktizieren, das vorhandene geistliche Kapital der Orden im Erzbistum stärker zu nutzen (Exerzitien, Einkehr- und Besinnungstage, "Kloster auf Zeit"). Beten, so das Fazit eines Votums, lernt man nur durch Beten.

Da eine lebendige Gebetskultur weitgehend verloren gegangen ist, sind Hilfen für eine Belebung der Gebetspraxis nötig. Einübung in christliches Beten kann dabei vor allem durch die Praxis geschehen, etwa durch regelmäßige Gebetstreffen oder Gebetskreise. Wir schlagen die Einrichtung und Förderung von Bibelkreisen und Gebetsgruppen vor. (VD-007-220)

Ein Schritt auf dem Weg kann die Verankerung von Gebet und Schriftlesung in der "normalen Arbeit" von Kirchenvorstand und Pfarrgemeinderat sowie auch von Verbänden und Gruppen auf allen Ebenen des Bistums sein. Damit dies gelingen kann, wäre es notwendig, daß der Erzbischof mit seinen Mitarbeitern den Gedanken der Weggemeinschaften aufgreift und weiterentwickelt. (D-184)

Das Erzbistum Köln sollte die auf seinem Territorium liegenden monastischen und beschaulichen Klöster, gleich ob Männer- oder Frauenklöster, ermuntern, in ihrem jeweiligen Rahmen und ohne Störung des monastischen Eigenlebens Möglichkeiten von "Kloster auf Zeit, Besinnungs- und Einkehrtage, Exerzitien" in möglichst großer Nähe zur jeweiligen Spiritualität und zu den klösterlichen Gottesdiensten und Gebetszeiten für Priester und Laien zu eröffnen bzw. zu erweitern. Das Erzbistum Köln sollte die Klöster in diesem inneren missionarischen Auftrag auch durch geeignete Maßnahmen und Hilfen unterstützen, wenn diese darum bitten. (VO-003-210)

6.5 Sakramente

Zur Vorbereitung und Spendung der Sakramente äußern sich die meisten Zusender sehr bereit und detailliert. Mit dem Ungenügen an der vorherrschenden Praxis wird die Sorge um die abnehmende Bedeutung der Sakramente geäußert. Um aus der gegenwärtigen, für Spender und Empfänger wenig erfreulichen Lage herauszukommen, fordern viele Votanten ein erneuertes und vertieftes Sakramenten-Verständnis und eine schrittweise Änderung der Praxis.

Diese Erneuerung müsse auf allen Ebenen (Gemeinde, Dekanat, Bistum) begonnen und - da wo es Ansätze gibt - unterstützt werden.

Die gängige Praxis der Sakramentenspendung basiert - so viele Votanten - auf Hypothesen, Halbwahrheiten und Diskrepanzen, die der Würde und Intention der Sakramente und den betroffenen Menschen schaden. Viele Taufeltern, Kommunionkinder und Brautleute sind gehalten, etwas zu bekennen oder zu versprechen, was sie nicht überblicken oder ehrlicherweise nicht versprechen können. Eine Rechtfertigung dieser Praxis ist der Gedanke, daß die Erinnerung an "ein schönes Fest" einer späteren Glaubensentfaltung dienlich sein kann.

Die bisherige Praxis verführt zu Lebenslügen. Nicht wirklich vorbereitete Brautleute versprechen die ewige Treue. Ungläubige Eltern versprechen, ihre Kinder im Geist Jesu zu erziehen. Alle Gläubigen widersagen dem Satan, bekennen die Auferstehung des Fleisches, obwohl nach einer Umfrage nur 43% der katholischen Kirchgänger daran glaubt. Besser wären Formulierungen wie : "wir wollen versuchen, ..." <http://www.Seiffert.net/pasflit> (G132-139-0)

Man sollte nicht mit Traditionen brechen, nur weil Schwierigkeiten auftreten. Vielleicht bleibt zumindest die "schöne Feier" im Gedächtnis, und führt in der Zukunft zu einer Entfaltung des Glaubens. (G146-242-0 und G146-243-0)

Als Konsequenz aus der Lagebeschreibung wird vorgeschlagen: 1. das Diktat der Zahlen aufkündigen (Kinder jahrgangsweise zur Kommunion zu führen, alle Jugendliche eines Jahrgangs für die Firmung zu gewinnen), 2. eine grundlegende Veränderung der Sakramenten-Pastoral anstreben, nach der die Sakramente weniger punktuell (als einmaliges Geschehen), sondern mehr prozeßhaft (als Entfaltung eines Geschehens) verstanden werden. In vielen Voten werden neue Formen des Katechumenats gewünscht, längere Vorbereitungszeit, mehr Gespräche, intensiveres Eingehen auf die Situation der Betroffenen. Ausdrücklich schlagen viele Einsender für Tauf- und Ehevorbereitung kleine Gesprächskreise vor, wie sie bei der Hinführung zur Erstkommunion und zur Firmung vielerorts üblich sind.

Es bedarf aus unserer Sicht einer Verabschiedung von der "Sakramentalität der Zahlen". (G142-188-0)

Mit der Wegbegleitung von Paaren und Familien wird eine Veränderung in der Sakramentenpastoral gewünscht. (G171-283-0)

Grundsätzlich erscheint es notwendig, Menschen, die um die Sakramentenspendung bitten, zu längeren katechumenalen Wegen einzuladen. Dies gilt sowohl für die Tauf- und Ehevorbereitung, aber auch für die Erstbeicht-, Erstkommunion- und Firmkatechesen. Die traditionellen, eher "Religionsunterricht ähnlichen" Zugänge scheinen nicht mehr zu greifen. Die Zeit der Vorbereitung wird eher billigend in Kauf genommen und "abgesehen" als als Möglichkeit des Wachsens im Glauben begriffen. (G162-269-0)

Vielfach wird die häufigere Spendung der Sakramente im Gemeindegottesdienst gewünscht mit dem Ziel, den Gemeinschaftsbezug der Sakramente wieder mehr ins Bewußtsein aller Gläubigen zu bringen und sie als Gemeindefeste zu feiern. In mehreren Voten wird die Ausweitung der bisher an das Weihe- bzw. Priesteramt gebundenen Spende-Vollmacht auf Laien vorgeschlagen.

Die Sakramente als Glaubens- und Lebensvollzüge der Gemeinde sollten entsprechend unter Beteiligung der gesamten Gemeinde gefeiert werden. Gerade die derzeitige Taufpraxis wurde diesbezüglich als unbefriedigend kritisiert. (G251-562-0)

Eheassistentz sowie Tauf- und Beerdigungsvollmacht sind Angelegenheiten des ganzen Volkes Gottes und nicht nur der Weihepriester; Taufvollmacht sowie die Möglichkeit der Eheassistentz und der Beerdigung muß über den Kreis der Priester hinaus allen Getauften gegeben werden. (G313-709-0)

Als weiterer Vorschlag zur Verbesserung der gegenwärtigen Situation wird von einigen Votanten eine entschiedeneren Haltung der Sakramentenspender und eine strengere Praxis der

Spendung gefordert (z.B. schärfere Bedingungen für den Empfang von Tauf- und Ehesakrament, Verpflichtung von Kindern zur regelmäßigen Beichte). In der schwierigen Frage, ob der Glaube Voraussetzung oder Frucht des Sakramentenempfanges sei, läßt sich die Option der meisten Votanten mit dem Satz beschreiben: Wer kommt, gibt zu erkennen, daß er auf dem Weg des Glaubens ist.

Aber wer kann den Glauben eines anderen beurteilen? In manchen Fällen ist auch hier ein Aufschub angebracht, aber auch dann sollte ein Angebot der religiösen Begleitung bis dahin nicht fehlen. (G365-878-0)

Wir meinen, daß durch den Sakramentenempfang ein besonderes Zeugnis der Glaubenszugehörigkeit gegeben wird. Dies ist zu verstehen als ein Schritt auf dem Weg zu Gott, welcher grundsätzlich des Glaubens bedarf. (G252-498-0)

Die einzelnen Sakramente betreffend, gibt es weitaus die meisten Zuschriften zum Bußsakrament (über 50% der Nennungen zum Thema "Sakramente"). Übereinstimmend wird festgestellt, daß das Beichten fast zum Erliegen gekommen ist. Unter den ausgeführten Gründen sind die beiden häufigsten: Die Menschen von heute gehen anders mit ihren Schuldgefühlen um. Die unselige Beichtpraxis in der Vergangenheit wirkt wie eine Barriere. In fast allen Voten wird das Bemühen deutlich, den wichtigen Zusammenhang "Schuld/Buße/Versöhnung" für das Glaubensleben des einzelnen bewußt und erlebbar zu machen. In diesen Überlegungen haben Bußgottesdienste einen hohen Stellenwert. Gespalten ist das Lager der Votanten hinsichtlich der Konsequenzen. Etwa die Hälfte der Zusender versteht den Bußgottesdienst ausdrücklich als Vorbereitung und Hinführung zum Beicht-Sakrament und möchte dies betont sehen. Die andere Hälfte wünscht dringend die offizielle Einführung des Bußgottesdienstes mit sakramentaler Vergebung.

Die herkömmliche Form der Einzelbeichte wird vielfach als Zwang und Ausdruck von Machtanspruch der Kirche empfunden. An die Stelle der Verpflichtung zur Beichte sollte das Bedürfnis nach Beichte treten. Um dies zu wecken, ist eine Sensibilisierung des Gewissens erforderlich, da Sünde häufig nicht mehr als solche empfunden wird. (G343-781-0)

Das rubrizierte Sündenregister der Vergangenheit steckt in vielen Köpfen fest, ebenso wie ein Disziplinierungscharakter der Beichte durch das Verhältnis "Ankläger - armer Sünder". Um dies zu ändern, sind verstärkt positive Erfahrungen mit der Beichte als "Feier der Versöhnung mit Gott", als Weitergabe von Gnade und Heilserfahrung sowohl in der Einzelbeichte als auch im Bußgottesdienst notwendig. (G143-195-0)

Weil an keinem anderen Sakrament deren insgesamt Krise signifikanter zutage tritt als beim Bußsakrament, geben wir zu überlegen, ob die Erstbeichte nicht in die Vorbereitung auf das Firm-Sakrament einbezogen werden sollte. Wir haben erste Erfahrungen positiver Art gemacht, dieses Sakrament neu zu erschließen. (G142-188-0)

Die Gemeinde hat durchweg positive Erfahrungen mit gemeinsamen Bußfeiern. Die Bußfeiern sind immer Endstation eines gemeinsam gegangenen Weges durch geprägte Zeiten (Advent und Fastenzeit). (G225-495-0)

Bußandachten können das Sakrament der Buße keinesfalls ersetzen und sollen deshalb nur als Vorbereitung für die Einzelbeichte eingesetzt werden. (G321-724-0)

Für die Bußgottesdienste erbitten wir von der zuständigen vatikanischen Kongregation für unser Bistum und unser Sprachgebiet die Zustimmung zur Erteilung der Lossprechung im Sinne der sakramentalen Absolution, die den Charakter einer Generalabsolution hat. Unser Bischof möge in Rom einen Vorstoß in dieser Richtung machen. (G363-873-0)

Auffälligste Forderung für die Taufpastoral ist die Konzeption und Einrichtung eines Taufkatechumenats. Statt der bisher üblichen einmaligen Taufgespräche der Eltern mit dem Priester soll eine Gesprächsfolge mehrerer Eltern mit Gemeindemitgliedern und einer Pastorkraft treten. Alle Hauptamtlichen in der Seelsorge - so einige Voten - sollten die Beauftragung zur Taufspendung erhalten.

Die Synode möge konkrete Handreichungen für die Taufvorbereitung und die Taufgespräche in der Gemeinde erarbeiten. Gedacht ist an ein Konzept eines Elternseminars

von ca. 3 Gesprächsabenden, das von Eltern geleitet wird. Der Pfarrer ist Gast am dritten Gesprächsabend. (G132-132-0)

Die Taufe ist das Sakrament der Aufnahme in die Gemeinde. Schon jetzt liegt die Taufvorbereitung häufig in den Händen von GR / PR oder engagierten Gemeindemitgliedern. Um hier die Kontinuität von Handeln und Zeichen zu gewährleisten und den Akt der Aufnahme in die Gemeinde zu betonen, schlagen wir vor: Das Sakrament der Taufe sollten in der Gemeinde die Christen spenden, die sich in besonderer Weise um die Täuflinge und deren Eltern kümmern. (G131-125-0)

Für das Sakrament der Ehe gilt ähnliches wie für die Taufe. Gefordert werden Ehevorbereitungs-Seminare, um die Diskrepanz zwischen dem hohen Wert der christlichen Ehe und der ungenügenden Vorbereitung zu verringern. Eine intensivere spirituelle Begleitung vor der Ehe und während der ersten Ehejahre wird als eine kirchliche Hilfe gefordert, die zur Festigung ehelicher Partnerschaft beitragen könne. Die Kirche dürfe nicht tatenlos die Gefährdung und das Scheitern vieler Ehen mit ansehen.

Die Kirche kann das Wort Jesu von der Unauflöslichkeit der Ehe nicht zur Disposition stellen, sie kann aber auch nicht vor dem Scheitern vieler Ehen die Augen verschließen. (G367-924-0)

Das Sakrament der Ehe ist für viele eine Überforderung. Eine intensivere - auch spirituelle - Begleitung auf dieses Sakrament hin sollte ermöglicht werden, um so dazu beizutragen, daß mehr Partnerschaften in Ehen gelingen und damit diese Ehen Bestand haben. (G113-099-0)

Viele Ehen sind äußerlich gesehen sakramental gültig geschlossen, obwohl das innere Bewußtsein fehlt; gerade in der heutigen Zeit sind neue Wege in der Ehevorbereitung erforderlich. (G353-831-0)

Ein Ehe-Katechumenat anderer Art wäre auch denkbar in der Ehe, d.h., wir könnten uns gemeinsame Ehe-Jahre vorstellen, ohne sakramentale Einsegnung, die von den Partnern dann gewünscht wird, wenn die gelebte Ehe solches bestätigt. Die Kirche müßte sich für diesen Schritt vom Fetisch der Sexualität trennen. Analog dem Tauf-Aufschub ein Ehe-Aufschub. (G142-188-0)

Sehr viele Voten (zweitmeiste Nennungen) beschäftigen sich mit der Krankensalbung. Der häufigste Wunsch: Es soll ermöglicht werden, daß dieses Sakrament auch von Diakonen und den anderen Pastoral Kräften gespendet werden kann. Es wird argumentiert, daß die Person, die einen Menschen während seiner Krankheit seelsorglich betreut oder Sterbebegleitung geleistet hat, aufgrund der gewachsenen Beziehung am ehesten geeignet ist, das Sakrament der Krankensalbung zu spenden. Die Spendung der Krankenkommunion sollte durch Kommunionhelfer (Zusammenhang mit dem Gemeindegottesdienst) oder Angehörige (persönliche Beziehung) möglich sein.

Die Feier der Krankensalbung wird einmal im Jahr in einem Gemeindegottesdienst gefeiert. Auch dies ist eine die Mitfeiernden sehr berührende Begegnung (G225-495-0)

Wir bitten die Bistumsleitung, nach einer pastoral sinnvollen, dogmatisch und kirchenrechtlich möglichen Ausweitung der Spendevollmacht des Sakramentes der Krankensalbung auf nichtpriesterliche SeelsorgerInnen (D-GR-PR) zu suchen! (D-226)

Das Sakrament der Krankensalbung sollte von allen Getauften gespendet werden können, die sich der Wichtigkeit des Dienstes bewußt sind, sich darauf vorbereitet haben und die mit der Spendung beauftragt sind. (G131-125-0)

Ehepartner und nahe Verwandte sollten Kranken/Sterbenden die Kommunion bringen dürfen. (G212-384-0)

Ein Votum beschäftigt sich mit dem Kommunionempfang. Firmung und Taufe betrifft der Wunsch, die Rolle der Paten zu überdenken und evtl. neu zu definieren und das Patenamts stärker in die Pastoral einzubeziehen.

Heute ist oft zu beachten, daß Eucharistiefeyer und Kommunion selbstverständlich gleichgesetzt werden. Darüber sollte nachgedacht werden. Gemeint ist nicht ein weniger häufiges, sondern ein bewußteres Kommunizieren. Kommunionempfang sollte

keine Routine oder Selbstverständlichkeit, sondern bewußte Teilnahme an einem Sakrament sein. (G133-144-0)

Insbesondere die im Vorfeld zu klärenden Fragen des Firmalters und der Patenschaft (Taufpate als Firmpate? kirchenferne oder nicht-katholische Christen als Paten?) erscheinen uns wichtig. (G366-914-0)

6.6 Beerdigungen durch Laien, Exequien

Von den 59 Einsendern zu diesem Thema befürworteten 52 eine Beerdigung durch Laien. Viele Votanten begründen ihre Entscheidung: Positive Erfahrungen aus den Gemeinden, in denen es schon diese Regelung gibt. Kompetenzerweiterung für Laien im pastoralen Dienst. Die Beerdigungsvollmacht wird meist summarisch mit anderen Sakramentalien und Sakramenten genannt. Ein Gemeindereferent oder eine Pastoralreferentin, die einen Kranken betreut und zum Sterben begleitet haben, sollen auch die Beerdigung vornehmen. Noch weiter geht der Vorschlag, daß auch andere (anerkannte, geeignete) Gemeindemitglieder oder nahe Verwandte einem Verstorbenen diesen letzten Dienst leisten. Deutlich müsse immer werden, daß die betreffende Person im Namen der Kirche handelt. Eine andere wichtige Bedingung: Für die Beerdigung durch Laien muß es gute Vorbereitungen geben, sowohl für den Leiter als auch die Gemeinde. Schließlich wird geltend gemacht, daß kein Mehr-Klassen-System der Beerdigungen (mit Priester, mit Diakon, mit anderen Pastoral Kräften) entstehen dürfe.

Wir haben mittlerweile in mehr als zwei Jahren die Erfahrung gemacht, daß die Trauerpastoral in den Händen der pastoralen Mitarbeiter/innen gute Resonanz findet. Wir bitten daher, die Befristung der Übertragung der Begräbnisleitung ... aufzuheben. Zudem bitten wir, diesen Dienst der Begräbnisleitung als integralen Bestandteil der Trauerpastoral auch auf Dauer in den Zuständigkeitsbereich der Pastoral- und Gemeindereferent/innen zu legen. (G115-058-0)

Hauptamtlichen TheologInnen mögen im Bereich Liturgie (Taufe, Beerdigung, Eheassistenz, Spendung des sakramentalen Segens in Wortgottesdiensten) und Verkündigung (Predigt) mehr Rechte eingeräumt werden. (SB-161-A)

In Absprache mit den Angehörigen und unter Berücksichtigung des Willens des Verstorbenen sollten auch Gemeindereferenten/Pastoralreferenten, vielleicht aber auch besonders vorbereitete Gemeindemitglieder Begräbnisfeiern leiten. (G131-125-0)

Wichtig ist, daß bei der Beerdigung jemand im Namen der Kirche handelt. Wenn Priester oder Diakon das nicht mehr leisten können, muß es jemand anders tun. Laien, die mit diesem Dienst beauftragt werden, müssen gründlich vorbereitet werden. (G171-287-0)

... sollte die Kirche auch erlauben, daß ... 1. ein enger Verwandter des Verstorbenen - mit ihm persönlich oder im Glauben verbunden - oder 2. ggf. ein nach Heirat laisierter Priester den letzten Dienst für den Entschlafenen übernimmt. (G144-211-0)

Wichtig ist in diesem Zusammenhang, daß 1. die Gemeinden rechtzeitig umfassend auf die Notwendigkeit der Beerdigung durch Laien hingewiesen werden, damit frühzeitig ein Umdenken stattfinden kann, 2. die Laien gut vorbereitet werden, 3. keine Ausnahme zugelassen wird, ohne Ansehen der Person. Es darf keine Katholiken 1. und 2. Klasse geben. Unter Berücksichtigung dieser Vorgaben kann man die Beerdigung durch Laien auch als eine Aufwertung des Laienstandes sehen. (G144-213-0)

Es gibt nur wenige Gegenstimmen (7 Nennungen), die Beerdigung durch Laien ablehnen. Begründungen für die Beibehaltung der Beerdigung durch Priester (oder Diakon) sind: Rücksicht auf die Angehörigen, keine Akzeptanz in der Gemeinde, keine personelle Notwendigkeit in kleineren Gemeinden mit wenig Beerdigungen im Jahr.

Begräbnisfeier sollte mit Rücksicht auf die Angehörigen möglichst immer von einem Priester geleitet werden. (G143-204-0)

Da die Zahl der Beerdigungen insgesamt wegen der niedrigen Seelenzahl sehr gering ist, gibt es auf dem Lande z. Zt. keine Notwendigkeit, Beerdigungen durch Laien vornehmen zu lassen. (SB-253-BII)

Zur Frage "gemeinsame Exequien für mehrere Verstorbene" sind die Meinungen geteilt. Die Mehrheit der Votanten spricht sich für eine enge Verbindung von Beerdigung und Exequien (am selben Tage) aus, weil so eine umfassendere und ganzheitlichere Trauerpastoral möglich sei, weil sich für Fernstehende die Gelegenheit zur Teilnahme an einem Gottesdienst biete, weil in ländlichen Gebieten eine Trennung (Beerdigung und Exequien an verschiedenen Tagen) gar nicht vorstellbar sei.

Im Hinblick auf Begräbnisfeiern wird mit großer Mehrheit plädiert für eine eigene Totenmesse für jeden Verstorbenen! (Daß davon abgesehen werden könnte, erregte bei manchen Gläubigen größten Unmut, sogar Zorn). Für die Totenmesse kann jede Werktagsmesse in Anspruch genommen werden. (G342-771-0)

Da in den Dorfgemeinden noch der Brauch besteht, an den Beerdigungen teilzunehmen und darum die Beerdigungsgottesdienste sehr gut besucht sind, ist es notwendig, daß immer auch eine Beerdigungsmesse gehalten wird! (SB-251-C)

Es ist auch tunlichst ein Meßopfer für die Verstorbenen zu feiern. Es ist für einige Menschen eine der wenigen Gelegenheiten, bei denen sie mit der Kirche in Berührung kommen. (VD-021-180)

Sondermessen (z.B. zu Ehejubiläen) und Beerdigungsgottesdienste können Chancen sein, solche Menschen anzusprechen, die sonst nicht häufig Kontakt zur Kirche haben. (G331-738-0)

Wo Exequien gefeiert werden, ist eine Verbindung mit der Beerdigung sehr wünschenswert, um eine ganzheitliche Begleitung zu ermöglichen. Wir halten daher "Sammel-exequien", losgelöst vom Beerdigungstag", für nicht wünschenswert. ... auch nicht an Samstagen oder Sonntagen, da wir insgesamt das Eigenleben der Liturgie an solchen Tagen zerstören. (G225-495-0)

Die Minderheit der Votanten nimmt gemeinsame Exequien in Kauf oder bejaht sie ausdrücklich. Geltend gemacht wird hier die Verknappung der Meßfeiern durch Priestermangel. Die verbleibenden Möglichkeiten sollten für Gemeindemessen genutzt werden, in der die Exequien für mehrere Verstorbene integriert werden könnten. Hinsichtlich der Trauerpastoral für die Angehörigen eines Verstorbenen sollten Gespräche und Begleitung (evtl. auch durch Gemeindemitglieder) angestrebt werden.

Schon heute werden in unserer Gemeinde gelegentlich gemeinsame Exequien für mehrere Verstorbene gehalten. Durch steigenden Priestermangel wird das noch zunehmen. (G144-213-0)

... befürwortet überwiegend die Weisung in den "Anstößen", Sondermessen nach Möglichkeit zu vermeiden und Exequien und andere Anlässe in die Gemeindemessen hereinzunehmen. (G144-212-0)

Flankierende Maßnahmen (Gespräch mit Angehörigen), ggf. Betreuung durch Gemeindemitglieder sind sinnvoll, auch die Zusammenfassung mehrerer Exequien zu einem Trauergottesdienst für die Verstorbenen einer Gemeinde in einem bestimmten Zeitraum. (G143-195-0)

* * *

Kapitel 7

Laien in der Kirche

256 Votanten nahmen Stellung zu den Themen/Themenbereichen in diesem Kapitel:

- Laien, Laienstand, gemeinsames Priestertum/Charismen
- Ehrenamt
- Anforderungen, Überforderungen/Akzeptanz/Kompetenz
- Laien im Pastoralen Dienst

7.1 Wahrnehmungen der Votanten

Situationsbeschreibung, Ist-Stand, Vorgefundenes

Die Voten zum Thema Laien in der Kirche handeln vor allem von Mitarbeitern, seien es ehrenamtliche, seien es hauptamtliche Mitarbeiter in der Pastoral. Durchgängig fällt ein Unbehagen der Laien auf - an ihrem Stand und seiner Bezeichnung, vor allem auch in Verbindung mit den korrespondierenden Voten zum Thema "Verfaßtheit der Kirche" ([Kapitel 10](#)).

Es gibt nur ein Volk Gottes und somit auch nur eine Kirche. Darum: Ersetzung des Begriffs "Laie" in der Sprache der Kirche. ... den Begriff "Laie" gibt es im NT und in der Urkirche nicht. Laie bedeutet - Nichtfachmann, ist also ein Negativbegriff. (G142-191-0)

Die Laien müssen als Geistbegabte ernstgenommen werden (im Glaubensleben gibt es keine Hierarchie). Auch unter den Laien gibt es zahlreiche kompetente Leute. (G143-195-0)

*Den Laien wird im CIC zwar zugestanden, daß sie dem Hirten der Kirche ihre Anliegen vortragen (can. 212 §2), aber sogleich wird hinzugefügt, daß das in Ehrfurcht geschehen müsse, als erstes aber wird christlicher Gehorsam verlangt. Den Laien wird das Recht auf religiöse Bildung sowie Freiheit in weltlichen Dingen zugestanden, aber Gehorsam gefordert bis hin zum Verstandesgehorsam (vgl. cc. 218; 752; 753; 727). Außerdem hat sich die Hierarchie das Recht vorbehalten, die Ausübung der Rechte der Laien zu regeln (vgl. can. 223 §2). Kann auf solch einem Hintergrund und bei solch einem Selbstverständnis der Hierarchie Dialog überhaupt gelingen. Man braucht Laien ja nicht ernst zu nehmen! Zu oft gilt nicht, **was** jemand sagt, sondern **wer** etwas sagt. (G367-921-0).*

Ein Recht der Laien, das, was vielleicht von Amts wegen geduldet wird, einzufordern, oder einfach in die Tat umzusetzen, gibt es nicht. Dies kann man im kirchlichen Gesetzbuch nachlesen. ... Daraus folgt, daß man dem Laien nicht im Ernst zumuten kann, von einer in Wahrheit rechtlosen Position aus die gesicherte Position des Amtsträgers zu umgehen, um neue Impulse für die Seelsorge zu geben. Es wäre also erste Voraussetzung für eine wirkliche ehrliche Mitbeteiligung der Laien, wenn diesem rechtlosen Zustand endlich einmal "von oben" ein Ende gesetzt würde. (G263-664-0)

Demgegenüber wird ebenso regelmäßig die allen Gläubigen gemeinsame Berufung gesehen, die in Taufe und Firmung gründet. Diesem gemeinsamen Priestertum entspricht die gemeinsame Verantwortung aller Getauften für die Sendung der Kirche, der sich die "Laien" ausdrücklich stellen.

Die Gesamtverantwortung für die Kirche ist im allgemeinen Priestertum aller Getauften begründet. (G311-677-0)

In den letzten Jahrzehnten hat sich die gemeinsame Verantwortung von Laien und hauptamtlichen Seelsorger/innen in den Gemeinden (z.B. PGR) bewährt. Sie ist unverzichtbar. (G162-267-0)

Ohne ehrenamtliche Arbeit könnte die Pfarrei nicht existieren. Ehrenamtliche sind wesentliche Träger der Gemeinde. Sie haben Kompetenz und Verantwortung. Sie werden zur Selbständigkeit ermuntert. Es ist ihre Gemeinde geworden, wo sie zu Hause sind, wo sie bekannt sind und etwas gestalten können. (G145-231-0)

Diese Bereitschaft der Ehrenamtlichen stößt aber immer öfter an Grenzen, nämlich da, wo einzelne oder ganze Mitarbeiterstäbe überfordert sind bzw. werden. Mit zunehmendem "Priestermangel" werden die Aufgaben, die Ehrenamtliche übernehmen (sollen), nicht nur mehr, sondern auch schwieriger, komplexer. In etlichen Fällen wird deshalb berichtet, daß Mitarbeiter (oftmals langjährige), sich von ihrem Engagement zurückziehen, gelegentlich sogar vom kirchlichen Leben insgesamt. Ein anderer Fluchtpunkt angesichts der Aufgabenflut ist die Steigerung der Aktivitäten - auf Kosten der Qualität und der inneren Beteiligung.

Durch den Priestermangel sind die Priester überfordert. Die Laien wären bereit zu helfen, sind aber nicht befähigt. Guter Wille ist vorhanden. In jeder Gemeinde gibt es ein Potential derer, die sich einsetzen wollen - obwohl nur noch wenige etwas ehrenamtlich tun. (G229-548-0)

... die wenigen Aktiven, die in der Lage sind, diese Aufgaben ehrenamtlich durchzuführen, sind einfach überfordert. (G312-696-0)

... aber weitere Motivation der Gemeindemitglieder ist erschöpft. (G312-696-0)

Wir beobachten, daß die Zahl der Ehrenamtlichen in unserer Gemeinde abnimmt oder veraltert. (G214-421-0)

Es besteht inzwischen weniger Interesse, in der Kirche mitzuarbeiten. Vielen Leuten ist der Einsatz ihrer Freizeit für die Gemeinde zu schade. Gleichgültigkeit der Kirche gegenüber macht sich breit. (G225-495-0)

103 Voten äußern sich zum Thema Laien unter den Aspekten von Akzeptanz, Anerkennung, Zutrauen, Vertrauen, Selbständigkeit. Besonders drängend ist die (mangelnde) Akzeptanz des ehrenamtlichen Dienstes. Wer sich nach getaner Berufsarbeit in seiner Freizeit für und in Gemeinde engagiert, erwartet, anerkannt und ernstgenommen zu werden. Daran hapert es nach der Votenlage vor allem in Hinblick auf Pfarrer und Bistumsleitung, gelegentlich auch auf einzelne Gemeindemitglieder und Gemeinden überhaupt.

Wie viele andere fühlen wir uns von den Amtsträgern mißachtet und allein gelassen. Daher zweifeln wir inzwischen grundsätzlich an, daß wirklich gemeinsame Verantwortung von geweihten und nichtgeweihten Kirchenmitgliedern gewollt ist. (G321-727-0)

Seelsorger könnten die Laienarbeit als hilfreiche Ergänzung sehen, statt sich abzugrenzen und Distanzen aufzubauen, die ein fruchtbares Miteinander blockieren. (G341-195-0)

Laien sind hier (in der Verkündigung) vielfältig einsetzbar; manche Priester wollen dieses Ressort nicht teilen. (G313-706-0)

Die Laienarbeit muß vom Klerus und Gemeindemitgliedern mehr akzeptiert werden. (G343-781-0)

Prüfsteine für die Akzeptanz sind Eigenverantwortlichkeit bzw. Kompetenz. Sie fehlen vielfach, weil sie entweder nicht gegeben sind (Kirchenrecht, Zuständigkeiten) oder nicht zugestanden werden (Helfer, "Lückenbüßer"). Wer eine Aufgabe übernimmt, will dies i.d.R. nicht

als Handlanger, sondern als Verantwortlicher, der auch die entsprechenden Freiräume, Experimentierfelder, Vollmachten und Entscheidungsbefugnisse hat.

Den Laien muß in Pfarre und Diözese eigene Verantwortung für solche Aufgaben übertragen werden, die sie nach Ausbildung und Lebenserfahrung übernehmen können und wollen. (G114-043-0)

Kompetenz der Laien akzeptieren und nutzen; Laien nicht nur als "Lückenbüßer" benutzen; mehr Flexibilität, auch Experimente zulassen; Machtmißbrauch im kirchlichen Amt und der kirchlichen Behörde; Stärkung der Laienseelsorger. (G114-042-0)

Zum Beispiel läßt die grundsätzliche zeitliche Begrenzung der Beauftragung von Kommunion Spendern nicht Vertrauen und Ermutigung, sondern eher Mißtrauen und Kontrolle erkennen. Die Einschränkung der Beauftragung auf Fälle, wo "kein Priester, Diakon oder Akolyth" zur Verfügung steht, zeigt, daß die Laien nur als Lückenbüßer betrachtet werden. (G133-142-0)

Das Engagement der "Laien", ihre Beteiligung am Leben und Aufbau der Gemeinde wird in sehr deutlichem Zusammenhang mit der jeweils spezifischen Begabung (Charisma) der einzelnen gesehen. Wer eine bestimmte Gabe empfangen hat, soll sie auch zum Wohl der Gemeinschaft einsetzen (dürfen). Der Reichtum an Gaben, auf dem das Leben der Kirche beruht, wird mehrfach erwähnt, ebenso deutlich aber kritisiert, daß die "Amtskirche" die Entfaltung der Gaben hindere.

Das findet breiten Ausdruck in den Voten, wo auf die fehlende Bereitschaft des Klerus zur Zusammenarbeit mit (ehren- wie hauptamtlichen) Laien verwiesen wird. Die Ehrenamtlichen erleben sich hier ohnmächtig, fühlen sich hilflos. Spannungen werden zum Normalfall, wenn im Konfliktfall der Verlierer von vornherein feststeht. Das drückt die Bereitschaft zur Mitarbeit enorm.

Nicht einer allein, gleich welcher Position, hat alle Gaben. Gott befähigt Menschen zu unterschiedlichsten Aufgaben, die es für die Ausbreitung seines Reiches gibt. (G311-670-0)

... notwendig, ja sogar verpflichtend, daß jeder seine Fähigkeiten einbringt. (G263-663-0)

... kirchliche Vorschriften, die dem entgegenstehen sind zu revidieren: z.B. das Predigtverbot von Laien in der Eucharistiefeyer. (G223-474-0)

... hier erweist sich die Amtskirche als richtiger Hemmschuh, denn sie bestimmt, welche der von Gott geschenkten Gaben sich entfalten dürfen zum Wohl aller; z.B. wären manche Familienväter auch gute Priester ... (G342-762-0)

Nach wie vor wird die Kirche geprägt durch eine innere Spaltung in "Kleriker" als Subjekte und in "Laien" als Objekte kirchlichen Handelns. (D-226)

Priester und Laien sind gemeinsam das Volk Gottes und dürfen sich nicht auseinanderdividieren lassen. (D-114)

Zusammenarbeit Laien - Priester vielfach vorhanden, aber Koordinationsprobleme treten auf. (G312-696-0)

Spannungen dort, wo kreative Vorstellungen der Ehrenamtlichen an Geistlichen oder starren Vorgaben der Kirche scheitern. (G312-696-0)

... jeder Versuch einer engagierten Mitwirkung zum Scheitern verurteilt ist, wenn die Priester nicht mitziehen. Dadurch kommt es zu Frustrationen und Rückzügen aus der Mitwirkung. (D-353)

Die Zusammenarbeit zwischen Priestern, Pastoral- und Gemeindereferentinnen/-referenten und sonstigen engagierten Mitarbeitern der Gemeinde ist nicht selten von Spannungen geprägt. Wir sehen die Ursachen hierfür in einem falschen "Dienstverständnis" der Beteiligten und halten es für erforderlich, daß die Gleichwertigkeit der "Dienste" im Bewußtsein aller von der Bistumsleitung gestärkt wird. (G322-474-0)

Pastoral- und GemeindereferentInnen (PR/GR) sind ein "Sonderfall" des Laien. Ihr Dienst in den Gemeinden wird in den Voten ausnahmslos positiv eingeschätzt, die damit verbundenen Kompetenzen aber werden als zu gering angesehen. Ein einziges Votum hält diese Berufsgruppe für "Quasi-Pfarrer" und für eine große Gefahr für das Priesterbild und für das Amt (G182-326-0).

Vereinzelt wird auch darauf verwiesen, daß den Gemeinden, den Gläubigen unbekannt ist, was zu den Aufgaben dieser Berufsgruppen gehört.

Die Übernahme von pastoralen Diensten durch Diakon oder Gemeindereferent bringt Kreativität und Vielfalt und wird akzeptiert. (G343-781-0)

Pastoralreferenten oder Gemeindereferenten können diese wichtigen basisorientierten Strukturen unterstützen und ausbauen, man darf sie aber nicht dadurch verschleißen, daß auch sie zugleich für mehrere Gemeinden zuständig sind. Der hauptamtlich in der Seelsorge Tätige braucht unbedingt auch eine feste Beheimatung in einer Pfarre, sonst verkümmert er als Mensch. (G214-424-0/G214-427-0)

Vieles wäre leichter und überschaubarer, würde die Amtskirche die hauptamtlichen Laien in ihrer Position mehr unterstützen und stärken. (G132-136-0)

Die Aufgaben der Pastoral- und Gemeindereferenten in der Kirche und in den Gemeinden sind häufig nicht klar erkennbar. Sie sollten daher transparenter gemacht werden. (G228-535-0)

7.2 Einschätzungen der Votanten

Reflexionen, Kritik, Beurteilung, Genese, Fragen

Das Ehrenamt ist in einer Krise, die in deutlichem Zusammenhang mit dem sog. Priestermangel gesehen wird. Dessen Folgen überfordern nicht nur die verbliebenen Priester, sondern auch die ehrenamtlich in der Kirche Engagierten.

Letztere sind bereit, ihr Bestes zu geben, aber es mangelt oft an konkreter Unterstützung von seiten derer, die sie unterstützen wollen oder an spezifischen Kenntnissen.

Die Bereitschaft, vor allem im Hinblick auf den Erhalt der überschaubaren Gemeinde, sich weiterhin zu engagieren, wird trotz des oben Dargelegten als sehr hoch eingeschätzt. Viele Voten sind von der Überzeugung getragen, daß es ein bedeutendes Potential an Mitarbeitern gibt, das es zu erschließen gilt: Die Begabungen in einer Gemeinde zu entdecken ist schwer, aber nicht unmöglich. Schwer ist es, die Menschen davon zu überzeugen, diese Gaben in der Gemeinschaft einzubringen. (G311-670-0) Die Aufgabe wird aber als umso dringlicher eingeschätzt, je deutlicher sich die Überforderung der Ehrenamtlichen abzeichnet. Immer mehr Arbeit lastet auf einem immer kleiner werdenden Kreis. Es werden kaum neue Mitarbeiter für eine kontinuierliche Gemeindegemeinschaft hinzugewonnen. (G251-562-0)

Besondere Herausforderungen an die Mitarbeit von Laien tun sich da auf, wo durch bisher gute personelle Ausstattung oder/und bestimmte traditionelle Formen kirchlichen Lebens, z.B. in manchen ländlichen Pfarreien, der Weg von einer versorgten zu einer selbstsorgenden Gemeinde noch kaum beschritten worden ist. Da zwingt der Personalmangel nun zu einer schnelleren Gangart.

Ermutigend ist, daß die geschilderte Problematik nur wenig bejammert und daß kaum Resignation festzustellen ist. Obwohl die Kapazitäten zumeist erschöpft sind, nicht selten überstrapaziert, zielen die Voten auf Abhilfe und Auswege, nicht auf Rückzug.

Wir sind in unserer Gemeinde auf dem Weg, Verantwortung übernehmen zu lernen und umzusetzen. So erfahren wir Akzeptanz und man schenkt uns das Gefühl des Zu-Hause-Seins in der Gemeinde. Diese gemeinsame Verantwortung ist nur möglich durch ehrlichen und solidarischen Umgang miteinander. (G132-136-0) Unser Anliegen ist Ermutigung und Befähigung von Laien. (G311-677-0)

Die große Bereitschaft zur ehrenamtlichen Tätigkeit muß unterstützt werden durch höhere Sachmittel und wirkungsvolle Mitarbeit kompetenter hauptamtlich tätiger Fachleute. (G313-709-0)

Von der versorgten Gemeinde müssen wir zur mitsorgenden Gemeinde kommen. (G343-772-0)

Bei umfangreichen Aufgaben lassen sich Überforderungen erheblich reduzieren, wenn die Aufgaben arbeitsteilig geplant und von den Beteiligten in eigener Verantwortung durchgeführt werden (d.h., die Gruppe sorgt dafür, daß niemand überfordert wird). (G181-308-0)

Aufgrund der geringer werdenden Zahl an Ehrenamtlichen kommt es zu einer Überlastung der Aktiven (dazu zählen auch die Hauptamtlichen). (G214-421-0)

Die Kirche lebt von ehrenamtlichen Mitarbeitern. Es bleibt die ständige Aufgabe, neue Laien für die ehrenamtliche Mitarbeit zu gewinnen. Das gelingt fast nur durch die persönliche Ansprache. Man sollte auch deutlich befristete Aufgaben anbieten. (G181-308-0)

Begrenzter, überschaubarer Einsatz motiviert zum Einbringen der unterschiedlichen Begabungen, Demotivation durch Überforderung. (G225-495-0)

Betroffenheit engagierter Mitarbeiter durch Kritiksucht von außen ("Amtskirche", "Verbotskirche") und innen (übersteigerte Erwartungshaltung von Gemeindegliedern). (G342-772-0)

Wer der Lebens- und Glaubenskompetenz der Menschen an der Basis (besonders der "kleinen Leute") traut, wird reich beschenkt und kann sich selbst neu erfahren. (VS-001-330)

Wir sehen im Streben nach persönlicher Vollkommenheit und Heiligkeit unabdingbare Voraussetzungen für ein glaubwürdiges und wirksames Zeugnis in der Welt, aber auch für die situationsbedingte Übernahme haupt-, neben- und ehrenamtlicher Dienste im seelsorglichen Bereich der Kirche. (VD-014-110)

In der Altenarbeit sind die Zeiten überwiegend betreuender Aktivitäten vorüber. Ältere nehmen ihre Belange verstärkt selber wahr. Dabei dokumentieren sich in ehrenamtlichen Handlungsfeldern gesellschaftliche Veränderungen (Strukturwandel der Ehrenamtlichkeit). Ehrenamtliches Engagement ist eine Ressource, auf die selbstverständlich zurückgegriffen wird. ... Mitverantwortung Älterer in Gremien der Gemeinde ist zu sehen als das Zur-Verfügung-Stellen wertvoller Kompetenz und Lebenserfahrung. Höheres Lebensalter ist kein Anlaß, sich aus Gremien zurückzuziehen. (VD-011-110)

7.3 Perspektiven der Votanten

Impulse, Konkretionen, Optionen, Orientierungen, Hoffnungen

Die Perspektiven, die in den Voten zum Thema Laien aufgezeigt werden, sind klar und eindeutig:

Die Amtsträger auf allen Ebenen sollen die Laien als vollwertige Glieder am Leib Christi ernstnehmen und ihre Kompetenzen anerkennen.

Es muß das Bewußtsein für die gemeinsame Verantwortung von Priestern und Laien in den Gemeinden geweckt und gefördert werden. ... Voraussetzung dafür ist ein lebendiges Gemeindebewußtsein. (G146-242-0)

Genau wie der Priester sind auch die Laien von Gott berufen. Sie lassen sich mit enormen Einsatz in die Pflicht nehmen, trotz Familie und Berufsleben - aus Sorge um den Glauben. Der Schatz an Laien ist zahlenmäßig bedeutend größer als der der "Hauptamtlichen", ihre Erfahrungen sind basisbezogen. Man sollte dies unbedingt berücksichtigen und Laien nach ihren jeweiligen Befähigungen Entscheidungskompetenzen einräumen. (G321-727-0)

Für die Zusammenarbeit zwischen Priester und Laien wünschen wir uns mehr Teamfähigkeit. Kompetenz und Sachverstand von Laien sollten genutzt werden. Wir wünschen uns eine Aufwertung der Arbeit der Ehrenamtlichen. Wir wünschen uns gemeinsame Verantwortung für geschwisterliches Miteinander in der Kirche. (G224-479-0)

Wir fordern, den Laieneinsatz im Seelsorgebereich von Seiten der Bischöfe zu akzeptieren. (G161-261-0)

Nahezu alle 45 Voten, die sich ausdrücklich mit der Frage der Akzeptanz des kirchlichen Ehrenamtes befassen, erwarten deutliche Aussagen der Kirchenleitung, in denen Notwendigkeit und Wertschätzung der ehrenamtlichen Dienste zum Ausdruck gebracht werden. Gegebenenfalls muß dies auch Ausdruck in entsprechenden Anpassungen kirchenrechtlicher Regelungen finden.

Mitarbeiter/innen brauchen als Unterstützung: Ermutigung, Akzeptanz und Rückhalt bei den Amtsträgern und hauptamtlichen Laien. Wichtig ist, daß vorhandenes Engagement nicht abgeblockt wird und neue Vorschläge in Offenheit diskutiert werden. ... So erfahren wir Akzeptanz und man schenkt uns das Gefühl des Zu-Hause-Seins in der Gemeinde. Diese gemeinsame Verantwortung ist nur möglich durch ehrlichen und solidarischen Umgang miteinander. Wir erwarten auch glaubhafte Unterstützung und die Akzeptanz des selbstbewußten und eigenverantwortlich denkenden Christen durch die hauptamtlichen Seelsorger/innen und den Bischof. (G132-136-0)

Ferner halten wir eine Aufwertung des ehrenamtlichen Dienstes für unumgänglich. (G118-098-0)

Wir erwarten: Eine verstärkte Bewußtseinsbildung sowohl bei den Priestern wie auch bei den Laien zur Akzeptanz dieser notwendigen Änderungen. (G223-474-0)

Wir erwarten von der Bistumsebene mehr Zugeständnisse an die Laien ... mehr Freiräume für die ehrenamtliche Tätigkeit. (G214-421-0)

Die Gemeinde wünscht sich in vielfältiger Weise eine starke und sichtbare Beteiligung von Laien, ohne kirchenrechtliche Beschränkungen. (G183-343-0)

Wir wünschen uns, daß Möglichkeiten und Aufgaben, die die Laien in der Kirche besitzen, bekannt gemacht werden. (G184-358-0)

Die reichlich vorhandenen Charismen, insbesondere der vielen engagierten Frauen, sollen zum Segen von Gemeinde und Kirche entdeckt, eingebracht und nicht unterdrückt oder zurückgehalten werden.

Eine wichtige Aufgabe der Zukunft wird sein, die unterschiedlichen Geistesgaben in unseren Gemeinden zu wecken und zu stärken. Alle sollen die Möglichkeit erhalten, sich da einzubringen, wo sie gebraucht werden. (SB-161-A)

Wir wünschen uns, daß die Charismen der Laien ernstgenommen und berücksichtigt werden, z.B. daß nicht von "oben nach unten" entschieden wird. (G225-497-0)

Pastorale Aufgaben, die nicht an die Priesterweihe gebunden sind, sollten verstärkt von kompetenten haupt- oder ehrenamtlichen Laien ausgeführt werden können. (G119-105-0)

Warum nicht denen, die Gruppen leiten, Gottesdienste vorbereiten, katechetisch tätig sind, weitgehend freie Hand gewähren? Fantasie und Charismen würden erblühen. (G341-757-0)

Aus allen Bereichen muß versucht werden, Mitarbeiter zu gewinnen, weil sie ihre Sicht der Dinge einbringen. (G145-231-0)

Dabei darf und soll dem einzelnen nur soviel an Aufgaben und Verantwortung übertragen und zugemutet werden, wie er und die Familie, die ihn trägt, verkraften kann. Dadurch wird die Akzeptanz der Kirchenarbeit in der Familie gestärkt. (G311-670-0)

Als zwingend angesehen wird eine Verbesserung der Zusammenarbeit und der Kommunikation zwischen Klerikern und Laien. Die Struktur der Kommunikation "von oben nach unten" muß ersetzt werden durch den Dialog von Partnern. Konflikte brauchen, ja dürfen nicht vermieden, sondern müssen fair ausgetragen werden, dann bringen sie die Beteiligten weiter.

Für eine fruchtbare Arbeit ist es wichtig, daß Seelsorger und Laien in einer Gemeinde gut miteinander umgehen, kooperieren und informieren. (G114-050-0)

Mehr als andere menschliche Gemeinschaften ist die Gemeinschaft der Christen zur Geschwisterlichkeit prädestiniert ... es darf nicht der Eindruck entstehen, daß die Amtsträger die allein Kompetenten und die Laien die "Dummen" sind. (G145-232-0)

Es ist wichtig, daß das Kirchenvolk wieder mit der Priesterschaft zusammenfindet. Wir werden einander noch sehr brauchen. (VD-010-180)

Wir müssen von beiden Seiten, d.h. Laien und Amtskirche, vermeiden, gegeneinander zu arbeiten. In der Auseinandersetzung kann man lernen. (G213-401-0)

... Einübung in eine problemorientierte Konfliktkultur, die oft gängige Praxis der Schuldzuweisungen überwindet. (SB-115-D)

Wir halten es deshalb für erforderlich, die hierarchische Struktur der Kirche zu überprüfen, damit sich die Charismen aller Getauften besser entfalten können. Die Einteilung des Gottesvolkes in "Geistliche" und "Laien" entspricht weder dem Geist des

Evangeliums noch der Praxis der Urkirche: Alle sind "Mitarbeiter Gottes" [1 Kor 3,9] (G184-362-0)

Die nächstliegende Möglichkeit, die Zusammenarbeit zu verbessern, wird von zahlreichen (93) Voten darin gesehen, den Laien mehr und klarere Kompetenzen bzw. Eigenverantwortlichkeit einzuräumen, davon beziehen sich 23 ausdrücklich auf Ehrenamtliche. Vereinzelt wird für ehrenamtliche Dienste, etwa Katechese, auch eine besondere Beauftragung oder gar ein neues Amt erwogen. Einheitlicher Tenor ist aber, die Priester, wo immer möglich, zu entlasten. Dazu soll definitiv geklärt werden, welche Tätigkeiten zwingend an das priesterliche Amt gebunden sind. Auf dieser Grundlage sollen dann Zuständigkeiten eindeutig geklärt und auch eingehalten werden. (Siehe hierzu auch die Abschnitte zu den Themen "PGR" und "Gemeindeleitung" im Kapitel 2: "Gemeinde der Zukunft"). *Zwei Voten halten es auf längere Sicht für denkbar und wünschenswert, daß nach entsprechender Vorbereitung der Gemeinde solche Gemeindeglieder nicht nur auf die Sakramente vorbereiten, sondern sie auch, dort wo es gewünscht wird, spenden bzw. bei der Spendung assistieren dürfen (G211-376-0).*

Wo Arbeit delegiert wird, muß es zum Normalfall werden, daß die notwendige Entscheidungskompetenz mitdelegiert wird.

Die Form bestimmt den Inhalt mit, d.h. die Übernahme von Initiative durch Laien in der Gemeinde ist nur möglich bei Überlassung von Verantwortung und vertrauensvolle Information durch die Hauptamtlichen. Dies schließlich prägt den Umgang der Gemeindeglieder und -besucher untereinander und kann wiederum die eigene Initiative fördern. (G224-479-0)

Erst durch die Übertragung von Verantwortung und das damit gezeigte Vertrauen wird es möglich, daß die einzelnen Gemeindeglieder dazu ermutigt werden, ihre Kompetenzen und Charismen einzubringen und zu entfalten. (G131-114-0).

Aufgabenteilung und Machtteilung, keine Zuteilung. (VV-014-110)

Für die zukünftige Aufgabe des Laien müssen klare Richtlinien geschaffen werden. (G366-904-0)

Die Voten fordern nicht nur für die Seelsorger diesbezüglich eine bessere Ausbildung (vgl. Kapitel 1: "Seelsorge tut not"), sondern ebenso für die ehrenamtlichen Laien Unterstützung, Förderung und Qualifizierung, damit sie den vielfältigen Diensten und Aufgaben in Gemeinden und Gremien besser gerecht werden können. (55) Solche Fortbildung soll nicht nur in zentralen Wochenendveranstaltungen erfolgen, sondern auch ortsnah und ggf. in Abendseminaren.

Wir brauchen Hilfe in Form von Seminaren und Schulungen vor Ort, die die kooperative Zusammenarbeit zwischen haupt- und ehrenamtlichen Gemeindegliedern zu fördern. (G211-376-0)

Es gäbe sicher mehr Menschen, die bereit wären, ihre besonderen Fähigkeiten in den Dienst der Gemeinden zu stellen, wenn ihnen ihre anfänglichen Unsicherheiten genommen werden könnten. Ein größeres Angebot an Seminaren für die verschiedenen Arbeitsbereiche, in denen Laien eingesetzt werden können und wollen, wäre daher dringend nötig. Besonders sinnvoll wäre es, diese evtl. auf Dekanats- oder Nahbereichsebene einzurichten. (G311-678-0)

Die haupt- und nebenamtlichen Mitarbeiter an der Basis sollten durch intensivere Weiterbildung (Seminare) pädagogisch und psychologisch geschult werden (kooperatives Verhalten, Kreativität, Menschenführung und Aktivierung). (G133-146-0) Im Zusammenhang mit den Kath. Akademien und anderen Trägern der Erwachsenenbildung sind ehrenamtliche Laien auf Leitungs- und andere Aufgaben durch Schulungen vorzubereiten und zu begleiten. Hierbei sollten die Möglichkeiten des Bildungsurlaubsgesetzes voll ausgeschöpft werden. (G172-297-0)

... den Laien sollte aber auch jetzt schon die Gelegenheit gegeben werden, das Gelernte auszuüben und nicht erst "im Ernstfall". (G262-664-0)

Wie können Überforderungen abgebaut und vermieden werden? Erziehung zur Selbstbeschränkung, zum Nein-Sagen ... (G342-776-0)

Ehrenamtliche wünschen nachdrücklich, daß ihre Tätigkeit von den hauptamtlichen pastoralen Mitarbeitern begleitet wird (34) - fachlich und vor allem auch ausdrücklich geistlich (19), möglichst von festen Ansprechpartner oder Bezugspersonen. Geistliche Begleitung wünschen sich aber auch Mitarbeitern in kirchlichen Einrichtungen. Not tun Zuhören und Zuspruch, Ermutigung und Anerkennung.

Ehrenamtliche erwarten zurecht von den hauptamtlichen Seelsorgern Begleitung und Qualifizierung. Sie wollen nicht nur Aufgaben zugeschoben bekommen. Deshalb bedeutet ehrenamtliches Engagement nicht immer weniger Arbeit für die Seelsorger. (G145-231-0)

Mitarbeiter/innen brauchen darüber hinaus die spirituelle Begleitung durch die Hauptamtlichen vor Ort (Nahbereich). (G162-267-0)

Das kann geschehen in persönlichen Gesprächen, im Ansprechen von Glaubensfragen in Gremien, in Einkehrtagen und Exerzitien. Dabei muß den Mitarbeitern eine vom Glauben geprägte Motivation für ihre Arbeit vermittelt werden, die Bereitschaft zur Teilnahme an der Sendung der Kirche, zum Heildienst an Menschen. Auch die Fähigkeit, mit Enttäuschungen und Frustrationsergebnissen umzugehen, muß vermittelt werden. Diese geistliche Begleitung der Ehrenamtlichen sollten die Hauptamtlichen als einen wichtigen Schwerpunkt ihrer Arbeit betrachten. (SB-341-C)

Wir vermissen spirituelle Hilfen und die seelsorgliche Begleitung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den katholischen Einrichtungen unseres Bistums (Caritas, Beratungsstellen, Bildungswerk etc.) Man kann nicht von den hauptamtlich Angestellten bereits bei Dienstantritt eine Identifikation mit der katholischen Glaubens- und Sittenlehre voraussetzen und fordern, andererseits aber diese Mitarbeiter auf ihrem Weg als Christen am Arbeitsplatz ohne Hilfe und Begleitung lassen. ... Wir denken da an ganz unterschiedliche Möglichkeiten: eigene Seelsorger für diese Mitarbeiter, mit der Möglichkeit der Einzelbegleitung; verschiedene Hilfen und Angebote im Rahmen der Dienststelle und in der Arbeitszeit (religiöse Veranstaltungen, Gesprächskreise, Gottesdienste etc.) (DK-340)

Kompetente Ansprechpartner/innen sind notwendig. (G162-275-0) Wir erwarten von den Hauptamtlichen Hilfestellung, damit wir lernen, sprachfähig zu werden, über den eigenen Glauben zu reden und andere mit ihrer Glaubensform zu akzeptieren. (VD-012-110)

Von den 119 Voten, die sich mit den Laien im Pastoralen Dienst befassen, enthalten viele die Forderung nach Mehreinstellung von Pastoral- und GemeindereferentInnen. Nahezu durchgängig ist der Wunsch nach Kompetenzerweiterung dieser Berufsgruppen (93 Voten, siehe auch oben zu Ehrenamt): Gemeindeleitung/Ansprechpartner, Spendung der Taufe und der Krankensalbung, Assistenz bei der Eheschließung werden zwölfmal ausdrücklich genannt; Predigt und Beerdigung durch Laien sind ausführlich abgehandelt in Kapitel 4 bzw. Kapitel 5. Der vielfach bestehende Eindruck, diese Laiendienste seien "Notlösungen", muß durch die Kirchenleitung beseitigt, das Berufsbild deutlicher, der Berufsstand insgesamt aufgewertet werden. Dadurch erhofft man sich, daß der Beruf künftig wieder attraktiver wird und auch weniger den aktiven Dienst verlassen. Ein Votum denkt auch an neue Zugangswege oder Berufsbilder für diese pastoralen Dienste, evtl. auch nebenberuflich.

Mehr hauptamtliche Laien beiderlei Geschlechts zur Entlastung des Pfarrers (und auch der Ehrenamtlichen). (G116-068-0)

... in begründeten Fällen sollten PR/GR länger als 5 Jahre auf der ersten Planstelle bleiben können, da alle Gemeindemitglieder den Wechsel oft sehr bedauern. (G162-275-0)

Wir bitten darum, die Berufe der Gemeinde- und Pastoralreferenten entschieden zu fördern und aufzuwerten. Laien im seelsorglichen Dienst dürfen auf keinen Fall als vorübergehende Notlösung angesehen werden. (G341-754-0)

Aufgaben und Kompetenzen sowie die rechtliche Stellung der Pastoralreferenten(/innen) müssen geklärt und festgeschrieben werden. (G171-292-0)

... mehr Werbung für die Berufe von Laien in der Kirche, in der Kirchenzeitung oder kirchennaher Presse vornehmen. (G321-729-0)

Wir wünschen .. für unseren Dienst als SeelsorgerInnen eine entsprechende ekklesial

vermittelte pastorale Zuständigkeitskompetenz; Die Missio zum vollständigen Predigt- und Verkündigungsdienst; Stimmrecht im PGR, Delegation in den PGR; ... Einführung und Beauftragung der AnsprechpartnerIn durch den Bischof ...; Beauftragung zur Kommunionausteilung ... in allen Gemeinden des Bistums ... (VV-031-110)

Alle kirchlichen Dienste in der Erzdiözese Köln, die nicht zwingend an das priesterliche Weiheamt gebunden sind, für Laien mit entsprechenden Qualifikationen - in gleicher Weise Frauen wie Männern - öffnen. (G353-829-0)

Nach unserem Kenntnisstand verlassen viele Absolventen von laientheologischen Berufen frustriert den kirchlichen Dienst. Die Aufwertung dieser Berufe in der kirchlichen Hierarchie würde dies vermeiden. Damit kann ein Grund für den Personalnotstand in der Kirche ausgeräumt werden. (G172-297-0)

... eine Gehalts-Höhergruppierung der GemeindeferentInnen, die den gestiegenen Anforderungen und den gleichen Tätigkeitsmerkmalen von Gemeinde- und PastoralreferentInnen vor Ort gerecht wird. (VV-019-110)

Pastoral immer wichtiger wird nicht nur das Ehrenamt, sondern auch der Dienst der übrigen Angestellten in den Gemeinden: Küster, Kirchenmusiker, Erzieherinnen, und -mehrfach erwähnt - Pfarramtssekretärinnen. Dies soll nach dem Wunsch der Votanten von der Bistumsleistung stärker gewürdigt werden.

Neben dem Wunsch nach rein ideeller Anerkennung des ehrenamtlichen Engagements enthalten eine Reihe von Voten auch die Forderung nach einer gewissen finanziellen bzw. geldwerten Anerkennung: Erstattung von Auslagen, rentenwirksame Anrechnung, Steuerfreibetrag, Honorar.

Erstattung von Unkosten (G162-275-0) Für die Kostenerstattung an Ehrenamtliche (z.B. Fahrtkosten in ländlichen Regionen zwischen mehreren Gemeinden, Arbeitshilfen) sollten zusätzliche Bistumsmittel bereitgestellt werden. (D-253)

Wir erwarten, daß unsere Kirchenleitung sich für ihre ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verstärkt einsetzt in den Bereichen Gesellschaft: Ehrenamtliche Arbeit ist im gleichen Maße unverzichtbar wie Erwerbsarbeit und Familienarbeit und muß als gleichwertig anerkannt werden; Steuerrecht: Ein Ehrenamtlichen-Freibetrag soll angestrebt werden für Hilfeleistungen im sozial caritativen Bereich, Bildungsarbeit und Leitungsaufgaben; Rentenrecht: An Stelle eines Steuerfreibetrages soll die ehrenamtliche Arbeit bei Nicht-Berufstätigen zu einer Verbesserung der Altersversorgung führen. (G313-706-0) Das betrifft in erster Linie die nichterwerbstätigen Frauen, da sie besonders von der Altersarmut betroffen sind. Die Arbeit der Ehrenamtlichen soll damit anerkannt werden. (G366-899-0)

Gemeinden leben vom ehrenamtlichen Einsatz. In begründeten Einzelfällen (z.B. bei hohem regelmäßigem Zeitaufwand) erscheint eine finanzielle Anerkennung dieses Engagements aus Gerechtigkeitsgründen geboten. (G184-364-0)

Wir votieren dafür, bestimmte ehrenamtliche Tätigkeiten in Honorarstellen umzuwandeln, was einerseits einen angemessenen Ausgleich für den Verdienstausfall durch nicht ausgeübte Berufstätigkeit darstellt und andererseits einen höheren Grad der Verbindlichkeit und Qualität in der Ausübung der jeweiligen Tätigkeiten nach sich ziehen wird. (G213-402-0)

* * *

Kapitel 8

Frau und Kirche

240 Votanten nahmen Stellung zu den Themen/Themenbereichen in diesem Kapitel:

- Lebenssituation von Frauen in der Gesellschaft
- Stellung der Frau in der Gemeinde
- Stellung der Frau in der kirchlichen Hierarchie
- Mitverantwortung von Frauen als Bereicherung
- Gleichberechtigung und Gleichstellung
- Frau und Amt
- Verantwortung und Mitsprache in der Kirche
- Partnerschaftlicher Umgang in der Kirche, Anerkennung, Wertschätzung
- Frau und Liturgie

Einige haben das Thema "Frau und Kirche" als einen eigenen Punkt in den "Anstößen" vermißt. Die Tatsache, daß es trotzdem so viele Voten zu diesem Thema gibt, zeigt, wie dringlich diese Probleme sind. Von ihrer Lösung hängt zu einem wesentlichen Teil die Glaubwürdigkeit der Kirche ab.

Daneben werden die Stellung der Frau in der Kirche... als vordringliche Problemfelder angesehen, für die ein enormer Klärungsbedarf besteht. (G112-031-0)

Für uns sind das (Stellung der Frau in der Kirche, die Redaktion) keine "Reizthemen", sondern Themen, die "den Menschen unserer Zeit" (Fastenhirtenbrief 1993) auf den Nägeln brennen. (D-367)

Das Thema "Frau in der Kirche" kam in nahezu allen Gesprächskreisen vor. (G223-472-0)

Die Glaubwürdigkeit der Kirche scheint uns heute in hohem Maße von der Lösung dieser "Frauenfragen", die natürlich auch und vielleicht in erster Linie sogar "Männerfragen" sind, abzuhängen. (G263-655-0)

8.1 Wahrnehmung und Einschätzung der Votanten

Situationsbeschreibung, Ist-Stand, Vorgefundenes, Reflexionen

Lebenssituation von Frauen in der Gesellschaft

Die Lebenssituation von Frauen in der Gesellschaft hat sich stark verändert. Die Entwicklung hin zu Gleichberechtigung, Partnerschaft und Mitbestimmung wird positiv bewertet. Frauen nehmen heute in allen Lebensbereichen selbstverantwortliche Tätigkeiten wahr und erleben die damit verbundene Anerkennung.

Eine geschlechtsorientierte Rollenverteilung weicht mehr und mehr einer Aufgaben- und Interessenverteilung, die den individuellen Menschen und die ihm mitgegebenen Talente im Auge hat (G133-143-0). Diese Entwicklung steht in Konflikt mit der heutigen Rolle der Frau in der Kirche.

Nach mehr als zweitausendjähriger Vorrangstellung der Männer, oft verbunden mit einer Diskriminierung der Frauen, tritt das Verhältnis von Männern und Frauen in allen gesellschaftlichen Bereichen in eine Phase, die vom Leitgedanken der Partnerschaft und der Gleichberechtigung von Männern und Frauen bestimmt ist. (VD-015-110 und G-367-924-0)

Die Rolle der Frau in der Gesellschaft hat sich nach allgemeiner Auffassung positiv verändert. (G143-195-0)

Die selbstverantwortlichen Tätigkeiten und ihre Anerkennung haben sich bei den Frauen in allen Lebensbereichen erheblich weiterentwickelt. (G131-116-0)

Auf dem Hintergrund des gesellschaftlichen Rollenwandels und des Wandels im Selbstverständnis von Mann und Frau entsteht so mancher Konflikt in und mit unserer Kirche. (G263-655-0)

Stellung der Frau in der Gemeinde

Die Gemeinde lebt von der Arbeit der Frauen: Sie sind zahlenmäßig am stärksten in den Gemeindegottesdiensten vertreten, sie legen den Grundstein für Glauben und Leben in der Familie und in der Kirche, sie arbeiten in Liturgie und Gottesdienst, in Gremien und Ausschüssen, in Katechese und Caritas mit und treffen sich zu gemeinsamen Aktivitäten und zum Gespräch. Ohne dieses "dienende Handeln" würde die Arbeit in den Gemeinden zusammenbrechen. Nur wenige betonen die positive Zusammenarbeit zwischen Frauen und Seelsorgern; etliche Votanten (24) konstatieren, daß die Arbeit der Frauen durch die Seelsorger nicht ausreichend wertgeschätzt wird (Siehe auch Kapitel 6: "Laien in der Kirche").

Dort, wo die Zusammenarbeit in der Gemeinde gelingt und Frauen Anerkennung finden, wird der Unterschied zur mangelnden Mitverantwortung in der Amtskirche um so krasser erlebt.

Frauen, vor allem in der mittleren Generation, fühlen sich in ihrer Auseinandersetzung mit Jugendlichen verunsichert und allein gelassen; jüngere Frauen erleben, daß sie mit ihren konkreten Lebensfragen in der Gemeinde zu wenig angesprochen werden.

Frauen haben in der Kirche immer nur Hilfspositionen und ehrenamtliche Tätigkeiten zu erfüllen. Sie sind damit die berühmten Stützpfiler, ohne die die Kirche wie ein Kartenhaus zusammenbrechen würde. (G143-195-0)

Die ganze Macht ist in den Händen der Männer. Die Gemeinde lebt aber vorwiegend von der Arbeit der Frauen. (G213-401-0)

Dieses "dienende Handeln" wird zwar gern gesehen, ist aber gering angesehen und wird vielfach ausgenutzt. (G134-167-0)

In den Arbeitsgebieten der Pfarrgemeinde, in denen Frauen sich betätigen, erfahren sie eine hohe Wertschätzung. Um so krasser wird auf der Ebene der Gesamtkirche die mangelnde Mitwirkungs- und Mitverantwortungsmöglichkeit von Frauen empfunden. (G223-472-0)

Jüngere Frauen, Berufstätige und Unverheiratete fühlen sich in ihren konkreten Lebensfragen zu wenig angesprochen. Die lebensprägende Kraft des Glaubens wird dadurch vielfach nicht erfahren. Frauen der mittleren Generation mit heranwachsenden Kindern spüren diese Unsicherheit verstärkt in der Auseinandersetzung mit den Jugendlichen. (G143-195-0)

Stellung der Frau in der kirchlichen Hierarchie

Weitaus die meisten Zuschriften beschäftigen sich mit diesem Aspekt. Den vielen Möglichkeiten der Frau in der Gesellschaft und (bedingt) in der Gemeindegarbeit stehen nur minimale Möglichkeiten in den kirchlichen Leitungs- und Amtsstrukturen gegenüber. Frauen sind hier absolut unterrepräsentiert, sie haben keine Entscheidungsbefugnis, Berufs- und Berufungsmöglichkeiten klaffen auseinander. Das alles erleben Frauen als Zurückweisung und Diskriminierung. Um so entschiedener setzen sie sich für einen gleichberechtigten Platz in der Kirche ein.

Wir tun alles, doch Verantwortung dürfen wir nicht tragen. (G171-285-0)

Es besteht ein eklatantes Mißverhältnis zwischen der Bedeutung der Frauen für das Funktionieren der alltäglichen Arbeit an der kirchlichen Basis und ihre Vertretung in der "Kirchenspitze". (G363-868-0)

Frauen identifizieren sich stark mit ihrer Kirche und engagieren sich hier. Zugleich erfahren sie eine Zurückweisung, die mehr ist als vereinzelte und zufällige Verweigerung, an den Entscheidungsprozessen und Leitungsstrukturen teilzuhaben. (VV-023-220)

In kirchlichen Entscheidungsgremien haben sie (die Frauen) ohne Amt keine Mitwirkungsmöglichkeit. (G367-923-0)

Das Thema Gleichberechtigung von Mann und Frau in der Kirche beschäftigt viele; die Glaubwürdigkeit von Kirche steht mit deren Verwirklichung auf dem Spiel. Ohne dieselben Rechte können sich vor allem junge Frauen nicht in der Kirche wiederfinden. Die bisherigen Mitwirkungsmöglichkeiten (z.B. als Lektorin, Kommunionhelferin, Pastoralreferentin) werden zwar begrüßt, reichen aber nicht aus. Begründet wird die Forderung nach Gleichstellung häufig mit Jesu Verhalten gegenüber Frauen und mit der gesellschaftlichen Gleichstellung von Mann und Frau, die von einigen als Zeichen der Zeit für das Wirken des Geistes Gottes gedeutet wird.

Wie glaubwürdig ist Kirche, wenn sie der Frau ihren gleichberechtigten Platz verweigert, obwohl es biblisch-theologisch kein Hindernis gibt? (G351-804-0)

Die Jüngeren meinen, sich ohne Teilhabe an der Macht auch nicht in dieser Kirche wiederzufinden. Für sie ist diese Frage eine Frage der Glaubwürdigkeit von Kirche. Hier erleben sie Kirche eindeutig negativ - und das ihr Leben lang. (G142-183-0)

Die Stellung zur Frau (in der latent uralte Männerängste noch immer vorherrschen) ist skandalös. Wie leer wären unsere Kirchen, wie ohne Gott die Kinderherzen, wären die Frauen und Mütter nicht präsent und 'gehorsam' (aber für alle Zeiten??)! ... Wenn die Frauen aus der Kirche hinausgehen, dann nehmen sie auch ihre Kinder mit. Das ist nach unserer Ansicht eine zentrale Überlebensfrage! (G343-788-0)

Es wäre wünschenswert, daß die Kirchenoberen deutlich und ehrlich unterscheiden zwischen geschichtsbedingter, gesellschaftlicher Einschätzung der Frauen in den nachchristlichen Jahrhunderten und der spezifisch christlichen Haltung gegenüber Mann und Frau, und nur letzteres dürfte unserer Meinung nach für den Umgang mit der Frau in der Amtskirche maßgebend sein. (G232-476-0)

Das Evangelium wendet sich gleichermaßen an Frauen und Männer. Alle Menschen hat Jesus in seine Nachfolge berufen. (G313-709-0)

Pastoralreferentinnen, Meßdienerinnen und Lektorinnen können erst ein Anfang sein. (G262-647-0)

Mitverantwortung von Frauen als Bereicherung

Eine größere Mitverantwortung von Frauen in der Kirche wird ausdrücklich als Chance gesehen, nicht als Bedrohung. Zeichen dieser größeren Verantwortung sind die Einbeziehung von Frauen in liturgische Dienste sowie die Mitgestaltung des Gemeindelebens durch Pastoral- und Gemeindeferentinnen. Frauen sind bereit zu verantwortlicher Mitwirkung, wollen aber kein Notstopfen für Priestermangel sein. Sie bringen spezifische Charismen und Gaben in die Kirche ein: Wärme, Gefühl und Herzlichkeit, Kreativität, neue Ideen, demokratischen Umgang

miteinander, unbeirrbares Engagement. Es gibt auch unter Frauen gelegentlich unterschiedliche Auffassungen über ihre Aufgaben in Gemeinde und Kirche. Die meisten streben eine größere Mitverantwortung an, einigen reichen die jetzigen Mitwirkungsmöglichkeiten.

Frauen sind bereit, Verantwortung zu übernehmen. (G351-799-0)

Wenn man jedoch das apostolische Schreiben vom 30. Mai 1994 liest, in dem die Frau mit harten, autoritären Worten wie ein ungehorsames Kind zurückgewiesen wird, braucht man sich nicht zu wundern, wenn junge Frauen nicht mehr kommen, andere gehen, denn im täglichen Leben gehen sie im Gegensatz zu dem, wie es in der Kirche üblich ist, demokratisch miteinander um. (G162-272-0)

Darum ist es auch heute wichtig, daß die Kirche nicht auf die besondere Spiritualität und Begabungen der Frauen verzichtet. (G182-334-0)

Es zeigte sich ..., daß unter den Frauen sehr unterschiedliche Vorstellungen über ihren Platz und ihre Aufgabenmöglichkeiten in Gemeinde, Kirche und Gesellschaft bestehen. (G171-282-0)

Nichtzulassung von Frauen zum kirchlichen Amt

Die Gründe für die Nichtzulassung von Frauen zum kirchlichen Amt im letzten päpstlichen Schreiben beurteilen viele als nicht überzeugend. Insbesondere das Verbot des Papstes, darüber weiter offen zu diskutieren, wird kritisiert. Aus einigen Fragen wird deutlich, daß manche päpstliche Entscheidungen nicht verstanden werden.

Mit Erstaunen ist zur Kenntnis genommen worden, daß nach der Verlautbarung unseres Heiligen Vaters diese Frage ein für alle Mal entschieden ist und über diese Frage nicht mehr innerhalb der Kirche gesprochen werden soll. Ein Nachdenken darüber, wie auch ein Meinungs austausch, läßt sich nicht verbieten, zumal das Problem der Stellung der Frau in der Kirche im allgemeinen und der Zugang der Frauen zu Ämtern in besonderen als aktuell und im Sinne einer Abkehr von der bisherigen Praxis als lösungsbedürftig erscheint. (G262-635-0)

Für uns steht deshalb fest, daß vor Gott Mann und Frau gleich sind und daß alle Menschen, gleich welchen Geschlechtes, Gott nach ihren Fähigkeiten dienen sollen. Wir halten es deshalb für unerträglich, daß Frauen lediglich wegen ihres "Frauseins" von den Ämtern oder besser gesagt von den Diensten in der Kirche ausgeschlossen bleiben. (G131-125-0)

Hat Gott gewollt, daß Frauen zwar im Berufsleben höchst verantwortungsvolle Posten bekleiden, in der Kirche aber eher untergeordnete Dienste tun? (G213-399-0)
Erkennt die Kirche die Zeichen der Zeit? (VD-010-180)

8.2 Perspektiven

Impulse, Konkretionen, Optionen, Orientierungen

Die Forderungen und Wünsche der Votanten betreffen verschiedene, nachstehend aufgeführte Bereiche, die alle in einem großen Zusammenhang miteinander stehen. Gerade das Thema Frau und Amt, zu dem die meisten Forderungen gestellt werden, muß in diesem größeren Rahmen gesehen werden, dessen Ausgangspunkt die gesellschaftspolitische Veränderung der Rolle der Frau ist. Der grundlegende Tenor der Forderungen und Wünsche ist folgender: Die Stellung der Frau in der Kirche soll neu überdacht und die Gleichberechtigung und Gleichstellung in allen Bereichen angestrebt werden.

Gleichberechtigung und Gleichstellung

Über 30 Votanten fordern die Gleichberechtigung von Frauen in der Kirche. Ihre Rolle in der Kirche soll gestärkt werden. Dafür ist es nötig, daß in der Bistumsleitung wie an der Basis alte Rollenmodelle aufgegeben werden und eine Bewußtseinsveränderung stattfindet. Die Kirche

soll Vorbild für die Gleichwertigkeit von Männern und Frauen sein. Dementsprechend muß die festgeschriebene Diskriminierung der Frauen im rechtlichen, beruflichen und liturgischen Kontext beseitigt werden.

Wir wünschen uns, die "Männer der Kirche" gingen mit uns so um, wie Jesus mit den Frauen umging. (G223-476-0)

Gewünscht wird: ... die Gleichstellung von Mann und Frau in der Kirche (G366-910-0); ... Kirche als Vorbild für die Gleichwertigkeit von Männern und Frauen (G342-766-0); ... daß die Kirche ihr "veraltetes" Frauenbild aufgibt (G366-899-0); ... das Aufbrechen und den Abbau überholter Denkmodelle über das Wesen und die Rolle der Frau (D-314); ... Hilfe für eine Bewußtseinsänderung von der Bistumsleitung durch offizielle Verlautbarungen (G223-474-0).

Wir fordern die Aufhebung juristisch manifestierter Diskriminierung der Frauen (z.B. im CIC). (D-314)

Alle Bestimmungen, nach denen Frauen anders zu behandeln sind, z.B. einen anderen Ort haben (AEM-70) ... sind zu streichen. <http://www.Seiffert.net/pasflit> (G132-139-0)

Ohne die Arbeit der Frauen ist die Zukunft der Kirche gefährdet. Ihre Aufgaben können verschiedenartig sein, aber ihre Rechte müssen dieselben sein wie die der Männer: Wertigkeit, Befugnisse, Ausbildung, Bezahlung. (G366-904-0)

Frau und Amt

Weitaus die meisten votanten machen das Thema Gleichberechtigung an der Zulassung von Frauen zum Amt fest. 34 Zuschriften votieren für den allgemeinen Zugang zu allen kirchlichen Ämtern (3 nennen dazu ausdrücklich das Bischofsamt), 108 für die Zulassung von Frauen zum Diakonat, 29 davon begründen diese Forderung mehr oder weniger ausführlich. Zusätzlich fordern acht, die Diskussion darüber offenzuhalten.

Für die Zulassung von Frauen zum priesterlichen Amt votieren 81, davon 24 mit Begründung. Weitere 17 wünschen, daß darüber weiter nachgedacht und diskutiert werden kann. Dreimal wird die Übertragung der Gemeindeleitung an Frauen gewünscht (siehe dazu vor allem [Kapitel 2](#): "Gemeinde der Zukunft").

Die Zulassung sowohl zum Diakonat als auch zum Priesteramt werden oft mit den gleichen Argumenten begründet. Diese beziehen sich größtenteils auf die Gleichwertigkeit von Mann und Frau (25), auf die Erhöhung der Zahl von Priestern bzw. Seelsorgern (15) sowie auf biblische Grundlagen (14). Von vielen wird auch die Bereicherung dieses Amtes durch weibliche Charismen betont. Für den Diakonat der Frau spricht insbesondere, daß Frauen schon in vielen diakonalen Bereichen Verantwortung tragen (15), sowie die Tatsache, daß diesem Amt theologisch nichts im Wege steht (5) und dieses Amt schon in der Urkirche praktiziert wurde (7). Es gibt keine Voten, die sich gegen den Diakonat der Frau aussprechen.

Die größere Bedeutung der Laien für die Entwicklung der Kirche macht eine stärkere Beteiligung der Frauen an der Verantwortung erforderlich. Mit Bezug auf Vorbilder im Neuen Testament und auf Geist und Wort des Vaticanum II sollen Frauen zum Diakonat zugelassen werden. Der Herr Kardinal wird gebeten, sich dafür einzusetzen. (G228-535-0)

Die Zeit ist wohl noch nicht reif dafür, daß Frauen zur Priesterweihe zugelassen werden, aber ein Diakonat der Frau, wie es in der Urkirche bestanden hat (Röm 16,1), sollte möglich sein. (G313-702-0)

Viele Frauen üben bereits ein wirkliches Dienstant aus: In der Sakramentalkatechese, bei Kranken- und Altenbesuchen, im ganzen Bereich der Caritas, sind Lektorinnen und teilen die Kommunion aus. In einigen Diözesen können Frauen, nach Absprache mit ihrem Bischof, predigen. Frauen erfüllen schon jahrhundertlang diese Dienste. Seit dem II. Vatikanischen Konzil bekommen Männer für die gleichen Dienste die Diakonenweihe. Es ist wichtig und sinnvoll, allen, ob Männer oder Frauen, die diese angesprochenen Funktionen ausüben, auch die sakramentale Gnade zukommen zu lassen. (D-363)

Die christlichen Gemeinden brauchen um der Lebendigkeit und Vielfalt des christlichen Zeugnisses willen und als Verleiblichung unseres Glaubens an Gott als Vater und Mutter, der Mann und Frau als sein Ebenbild geschaffen hat, das spezifische Charisma des Weiblichen, die besondere Gabe von Frauen auch im kirchlichen Amt, d.h. im Diakonat und im Priestertum der Frau. (VD-015-110 und G-367-924-0)
Langfristig müssen kirchliche Dienstämter so neu geordnet werden, daß Frauen auf allen Ebenen und in allen Bereichen der Kirche weibliches Glaubenszeugnis und weibliche Verkündigung in der Nachfolge Jesu kreativ zum Tragen bringen können. Ein erster Schritt ist die Wiedereinführung des Diakonats der Frau. (G363-873-0)

Die amtlicherseits vorgebrachten Gründe gegen die Zulassung der Frau zum Priesteramt überzeugen viele nicht (13). Einige bezeichnen die Begründung, Jesus habe nur Männer als Apostel berufen, als nicht schlüssig, um Frauen vom Priesteramt auszuschließen. Die Zulassung der Frau zum Priesteramt wird von einigen wenigen auch angefragt. Vor allem bei den Fragebogen und Abstimmungsergebnissen finden sich auch Gegner. Auf jeden Fall wird gewünscht, daß diese Fragen weiter theologisch geklärt werden, und daß die offene Diskussion darüber möglich bleibt.

Der Verkündigungsauftrag Jesu, der auch für Frauen gilt (Joh 20, 16-18), muß ernst genommen werden und von daher die Zulassung zum priesterlichen Amt ermöglicht werden. (G311-677-0)

Wer Jesu Auswahlkriterien im Blick auf Frauen strikt und buchstabengetreu anwenden will, muß begründen, warum er in Bezug auf Männer anders verfährt. Dem Beispiel Jesus folgend, dürften dann nämlich nur jüdische, zum Christentum konvertierte Männer Nachfolger der Zwölf werden, Nachfolger des Petrus sogar nur ein verheirateter Mann ... Gen 1,26 folgend, sind Mann und Frau Ebenbild Gottes. Folglich repräsentieren beide den Dreifaltigen Gott. Was schon in der Schöpfungsordnung gilt, wird in der Erlösungsordnung nicht hinfällig, sondern vollendet. (G367-921-0)

Liest man die Berichte aus den Urgemeinden, so waren Frauen und Männer Leiter der Gemeinden. Jesus hat viele Frauen unter seinen Jüngern gehabt, und er hat sie nicht von seinem Auftrag ausgenommen. Sie haben ihn bis unter das Kreuz begleitet, sie haben als erste den Auferstandenen gesehen, und sie sind Pfingsten mit dem Geist erfüllt worden. (G313-207-0)

Die Stellung der Frau muß überdacht werden und die Frauenordination ermöglicht werden. Sonst sehen wir Jugendlichen es als schwierig an, in Zukunft auch junge Frauen für das Gemeindeleben zu gewinnen. (G162-267-0)

Es gibt keine theologischen Gründe, warum Frauen nicht Priesterinnen werden können, sondern nur Argumente aus der Kirchengeschichte. Was aber 2000 Jahre Tradition war, muß nicht immer so bleiben! <http://www.Seiffert.net/pasflit> (G132-139-0)

Die Diskussion um die Frauenordination muß weiter vorangetrieben werden und zu einer Lösung führen. (G331-739-0)

Die Forderung nach Einführung der Priesterweihe für die Frau sollte eher einem vorsichtigen Wachsenlassen, bis die Zeit dafür reif ist, Platz machen. (G321-733-0)

Verantwortung und Mitsprache in der Kirche

Mehr Verantwortung für Frauen in Kirche und Gemeinden fordern ausdrücklich 21 Votanten. Alle kirchlichen Dienste sollen gleichermaßen Frauen wie Männern eröffnet werden, um so Frauen mehr als bisher Zugang zu selbständigen, verantwortlichen und leitenden Aufgaben in der Kirche zu ermöglichen. Leitende Positionen in der Kirche sollen nach Qualifikation und nicht nach Geschlecht vergeben werden. Das jetzt Mögliche soll konsequent ausgebaut werden.

Gefordert wird konkret

- die Mitsprache und Mitentscheidung von Frauen in Leitungs- und Entscheidungsgremien des Bistums (15)
- die Ermöglichung entscheidender und leitender Positionen in Hochschule, kirchlicher Verwaltung und Kirchenleitung (8)

- die Mitbeteiligung an der Priesterausbildung (4)
- die Möglichkeit, Frauen als Präsidens von Verbänden wählen zu können (4),
- der Ausbau von hauptamtlichen Seelsorgerinnen, bzw. mehr Kompetenz für sie (4),
- Beteiligung von Frauen beim Verfassen von kirchlichen Verlautbarungen und Lehrschreiben (1).

Erstellung und Umsetzung eines Frauenförderplans (Frauen in Leitungspositionen, z.B. als Hauptabteilungsleiterin) im Bistum. (VV-020-110)

Frauen sollen ebenso wie Männer leitende Funktionen in den Gemeinden, in der Seelsorge, in der Verwaltung und in allen maßgeblichen Gremien unserer Diözese übernehmen können. (G134-167-0)

Wir wünschen uns neue Zugangswege zu kirchlichen Berufen auch für die Frauen. (D-214)

Wir fordern Ermutigung und Raum zur Ausübung von Diensten, die den Frauen schon heute offenstehen. (D-314)

Partnerschaftlicher Umgang in der Kirche, Anerkennung und Wertschätzung

Von vielen Votanten wird mehr Anerkennung und Wertschätzung der Arbeit und des Engagements von Frauen in Gemeinde und Familie gefordert (22). Hierbei wird vor allem an den Klerus und an die Bischöfe appelliert. Viele wünschen einen partnerschaftlichen Umgang zwischen Männern und Frauen, Amtsträgern und Frauen. Voraussetzung dafür ist ein besserer Dialog miteinander, gerade auch in den kritischen Fragen. In diesen Dialog sollen auch die berufstätigen und die alleinstehenden Frauen einbezogen werden. Es wird mehr Gespür für Frauenanliegen gewünscht und Raum für die speziellen Probleme von Frauen, ihre Unsicherheiten und ihre oft anderen Denkanstöße.

Wir fordern: daß der Einsatz der Frauen in der Kirche ernst genommen wird und mehr Anerkennung bei Bischöfen und Priestern findet. (D-365)

Wir fordern die volle Anerkennung und Wertschätzung aller von Frauen verrichteten Tätigkeiten. (G134-167-0)

Kirche kann nicht länger auf eine partnerschaftliche Mitwirkung der weiblichen Anteile der Menschen verzichten; ein einseitiges Denken und Entscheiden aus männlicher Sicht schafft Entfremdung und Beschränkung. (G133-143-0)

Wir fordern das Miteinanderleben/-lernen von Männern und Frauen in gegenseitiger Achtung, Partnerschaft, Kollegialität und Solidarität auf allen Ebenen ("Nehmt einander an, so wie Christus Euch annimmt"). (D-314) Kirche sollte Vorbild sein für geschwisterlich - partnerschaftlichen Umgang miteinander. (G145-230-0)

Frau und Liturgie

In der Liturgie und in der Verkündigung sollen Frauen mehr mitwirken dürfen. Dabei geht es nicht (nur) um Gleichberechtigung, sondern vor allem um die Entfaltung des Reichtums an Charismen und Diensten. Man erhofft sich, so mehr Menschen, vor allem auch Frauen, in ihrer konkreten Lebenssituation ansprechen bzw. der besonderen Situation von Frauen Ausdruck verleihen zu können.

Gefordert wird konkret, daß mehr weibliche Elemente in der Verkündigung und Gestaltung des Glaubens Raum finden (liturgische Sprache, Predigten von Frauen) (24), ferner die Anerkennung und offizielle Bestätigung von weiblichen Meßdienerinnen ohne Altersbeschränkung (7), eine Ermutigung zum Dienst der Lektorin und Kommunionhelferin sowie die offizielle Wertschätzung dieser Dienste (5).

Als erste Schritte stellen wir uns vor, daß Frauen die Diakonenweihe erhalten und schon jetzt qualifizierte Ordensfrauen voll für das Lehramt (Verkündigung) zugelassen werden und Liturgie zelebrieren können. (G313-207-0)

Kapitel 9

Kinder und Jugendliche in der Kirche

161 Votanten nahmen Stellung zu den Themen/Themenbereiche in diesem Kapitel:

- Diskrepanz zwischen verkündetem und gelebtem Glauben
- Option für Kinder und Jugendliche
- Jugendgottesdienste
- Hauptamtliches Personal für Jugendarbeit
- Finanzielle Förderung der Jugendarbeit

9.1 Wahrnehmungen der Votanten

Situationsbeschreibung, Ist-Stand, Vorgefundenes

Der Auszug der Jugend aus der Kirche ist Anzeiger dafür, daß die Gemeinde und die Kirche insgesamt zu wenig für die jungen Menschen da sind. (G145-231-0)

Es sind immer weniger Jugendliche bereit, sich in der Gemeinde zu engagieren. Wir sind ratlos. (G113-099-0) Diese beiden Grundstimmungen werden häufig durch die Feststellung ergänzt, daß Kirche Kinder und Jugendliche vernachlässigt. Andererseits wird der Kirche vielfach mangelnde Attraktivität für Jugendliche durch konservative Starrheit, festgefahrene Strukturen und mangelnde Beteiligungsmöglichkeiten attestiert. Jugendliche erleben eine Diskrepanz zwischen verkündigtem und gelebtem Glauben und erfahren Kirche als unglaubwürdig. Dort, wo dies nicht so explizit gesagt wird, stellt man mangelnde Begegnung zwischen jung und alt fest, ebenso wie zu geringes Ernstnehmen der Kinder und Jugendlichen. Die Art und Weise, wie Gottesdienste gestaltet sind, ist Jugendlichen fremd. Zu selten gibt es jugendgemäße Gottesdienste.

Zunächst ist festzustellen, daß es skandalös ist, wenn in den "Anstößen" die Kinder und Jugendlichen nicht eigens angesprochen werden. Die Stimmung unter den Jugendlichen ist überwiegend resignativ, weil sie keinen Grund haben zu erwarten, daß sich die Strukturen dieser Kirche im positiven ändern werden. Besonders kritisiert wird die Diskrepanz zwischen verkündetem und gelebtem Glauben. Vielfach empfinden Jugendliche Gemeindeleben und auch die Gesamtkirche als unglaubwürdig. (G199-106-0)

Bei den Jugendlichen und Leitern herrschte das Gefühl vor, in der Kirche weder akzeptiert noch ernstgenommen zu werden. Deutliche Frustration über das vorherrschende Gefühl, mit den eigenen Wünschen keinen Platz in unserer Kirche zu finden, war zu spüren. Dementsprechend wünschen sich die Teilnehmer mehr Erkenntnis in die Richtung, daß mit der Jugend die Kirche von Morgen heranwächst, die man - will man eine Zukunft haben - nicht einfach außen vor lassen kann, um sich um die immer kleiner werdende Schar der Noch-Gläubigen zu kümmern. (G321-726-0)

Die Fakten zeigen, daß immer weniger Jugendliche von der etablierten Kirche, der Kirche, wie sie sich jetzt darstellt, angesprochen fühlen. (Gleichzeitig steigt die Anfälligkeit für das Gedankengut von Sekten.) (G263-664-0)

Die Jugendlichen erwarten von den Erwachsenen mehr Glaubwürdigkeit, ihr Wort und ihr Handeln muß übereinstimmen - Vorleben! (G183-344-0)

Die gebräuchlichen Gottesdienstformen werden von Jugendlichen als fremd zu ihrer Lebenswelt empfunden. (G342-773-0)

Religiöse Themen, Gottesdienste und eine Auseinandersetzung mit Kirche sind am ehesten auf Fahrten möglich, brauchen also eine besondere, nicht alltägliche Situation. (VV-025-110)

Die Familie ist heute nicht mehr unbedingt der Raum, in dem Kinder mit dem Glauben in Berührung kommen. (D-314)

Die Beziehung Jugendlicher zur Kirche wird als ambivalent beschrieben: Es wird ein verstärktes Interesse an Gemeindefarbeit benannt, aber auch ein totales Fernbleiben nach der Firmung.

Insofern Jugendliche nicht nur Träger der Evangelisierung der Welt, sondern auch Träger der Evangelisierung der Kirche sind, setzen sie sich auch mit dieser Kirche, in der sie ihre Zukunft gestalten wollen, auseinander. (VV-020-110)

Weitverbreiteter Verfall herkömmlicher Werte sowie zunehmende Ablehnung der konventionellen Formen unserer Amtskirche bringen - in der Regel nach der Firmung - vielfach den Bruch mit der Religiosität schlechthin. (G146-024-0)

Deutlich gesehen wird, daß sich kirchliche Jugendarbeit in starker Konkurrenz zu Medien und anderen Freizeitangeboten befindet. Das Elternhaus ist für die Weitergabe des Glaubens an Jugendliche oft nicht der geeignete Ort. Jugendarbeit erfordert ein hohes Maß an persönlichem Engagement, dem sich haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter der Gemeinde sowohl zeitlich wie auch von der Kompetenz her in der Regel nicht gewachsen fühlen.

Aber auch die abnehmende Zahl der Priester, ihre Überalterung und Überforderung sowie die neuen Aufgaben im Seelsorgebereich verstärken die Zweifel, daß diese sich in Zukunft intensiver um Kinder und Jugendliche kümmern werden.

Wir behaupten auch, daß es auf Dauer nicht ausreicht, immer mehr ehrenamtliche Mitarbeiter für Gemeindefarbeit einzuspannen, da der Einsatz dieser ehrenamtlichen Helfer zeitlich nur begrenzt sein kann und im Bereich von Kinder- und Jugendarbeit, wo Kontinuität und zielgerichtetes Arbeiten gefragt ist, nicht ausreicht. (VV-002-170)

Vielfach sehen sich Eltern ohne fremde Hilfe überfordert, den Glauben an ihre Kinder weiterzugeben. Für die Weitergabe des Glaubens ist deshalb die Jugendarbeit unverzichtbar. (G117-109-0)

Die Bindung junger Menschen in Jugend- oder Maßdienergruppen ist nur noch sehr schwer und in der Regel nur mit hohem persönlichen Einsatz zu erreichen. (G143-195-0)

Der Aufbau einer Bezugsebene zwischen Seelsorgern und einzelnen Heranwachsenden bzw. Jugendgruppen gelingt infolge des Priestermangels immer weniger. (G181-308-0)

Ehrenamtliche Mitarbeiter fühlen sich gerade im Bereich der Seelsorge überfordert und allein gelassen. In zahlreichen Gemeinden liegt die Jugendarbeit wegen Überalterung und Überforderung des Priesters brach. (G182-326-0)

9.2 Einschätzungen der Votanten

Reflexion, Kritik, Beurteilung, Genese, Fragen

Die Kinder und Jugendlichen sind die Zukunft unserer Kirche, sie werden als Hoffnungsträger der Gemeinden betrachtet. (G162-269-0) Solche und ähnliche Aussagen prägen die Voten.

Häufig wird in diesem Zusammenhang auch das Bedürfnis betont, Kindern und Jugendlichen Zugänge zum Glauben zu eröffnen. Dabei geht es nicht um Aktionismus, sondern um Austausch im Glauben. Der Gruppenarbeit wird dabei hohe Bedeutung zugemessen. Als notwendig wird eine Verständigung darüber erachtet, welche Kinder und Jugendliche man überhaupt will. Dürfen es laute, tanzende, kritische und unbequeme Jugendliche sein? Allenthalben wird mit unterschiedlichen Akzentuierungen eine Intensivierung der Kinder- und Jugendarbeit für dringend erklärt, weil die Gemeinde die Vitalität von Kindern und Jugendlichen braucht. Sie sind Träger der Evangelisierung, und Jugendarbeit ist integrierter Bestandteil einer Gemeindepastoral.

Die Jugend ist die Zukunft der Kirche, oder gibt es keine? (G366-904-0)

Wir müssen im christlichen Miteinander den Jugendlichen ein Vorbild sein. Wenn Gemeinde wirklich gelebt wird, können Jugendliche den Wert einer christlichen Gemeinschaft neu entdecken. ... Gerade der Bereich der Jugendarbeit geriet noch einmal ins zentrale Blickfeld. Die Jugend von heute ist die Kirche von morgen. Jedoch gilt sowohl in diesem Bereich als auch in allen anderen Bereichen der Gemeindeseelsorge, daß uns nicht ein Überaktionismus weiterhilft, sondern von der Ebene des Glaubensaus-tausches in Zukunft gedacht werden soll. (G214-421-0)

Eine qualifizierte, phantasievolle Jugendarbeit in unseren Gemeinden (an der Basis) ist für die Zukunft der Kirche und für die Zukunft eines lebendigen Glaubens Haupt-anliegen pastoraler Bemühungen. (D-162)

Jugendliche sind Träger der Evangelisierung, auch wenn ihnen innerhalb heutiger Strukturen die wenigsten Partizipationsmöglichkeiten offenstehen. Jugendverbände sind selbst Orte der Evangelisierung. Ziel der Evangelisierung in den Jugendverbänden ist es, "daß junge Menschen Lebensmöglichkeiten, die das Evangelium bietet, entdecken und sich aneignen, daß sie dabei ihre persönliche Identität finden, ihre Berufung zum Neuen Volk Gottes erkennen und ihren eigenen Beitrag dazu leisten, daß die Kirche der Gegenwart zum Zeichen und zum Werkzeug einer Kultur des Lebens wird". ... In ihnen besitzt die Kirche "die ersten unmittelbaren Apostel der Jugend", die ihre apostolische Tätigkeit "in eigener Verantwortung unter ihresgleichen" entfalten. Im Glauben und im Gebet fest begründet, sollen sie "immer mehr zu Aposteln für die Jugend werden ... die Kirche zählt sehr auf diesen Beitrag". Von daher sehen Jugendliche ihre Aufgabe und Gabe als Volk Gottes darin, ihren Beitrag zur Evangelisierung der Kirche und der Welt zu leisten. (VV-020-110)

Da junge Menschen die Zukunftsträger der Gesellschaft und natürlich auch der Kirche sind, ist die Jugendarbeit eine der vordringlichsten Aufgaben, insbesondere um allen jungen Menschen Halt und Leitlinien sowie Orientierung für ihr Leben anzubieten und Ausgrenzungen zu verhindern. (G262-641-0)

9.3 Perspektiven der Votanten

Impulse, Konkretionen, Optionen, Orientierungen, Hoffnungen

Grundsätzliche Option für Kinder und Jugendliche

Allem voran wird eine klare und eindeutige Option für Kinder und Jugendliche in der Kirche und den Gemeinden gefordert, dies nicht nur, weil die Zielgruppe Jugend wichtig ist, sondern auch, weil die Gemeinden von Kindern und Jugendlichen lernen können.

Kirche soll mehr auf Kinder und Jugendliche zugehen und sie ernst nehmen. Begegnung und Dialog sind hierfür notwendig. Man hofft auf eine offene, freundliche und einladende Kirche, die Freiräume bietet, einander so zu begegnen, wie man ist, in Toleranz und Konfliktfähigkeit. Es sollen die wirklichen Themen, wie Arbeitslosigkeit, Gewalt, Menschenbilder, religiöse Fragen, aber auch weltweite Bereiche, wie Armut und Bewahrung der Schöpfung, in der Jugendarbeit angegangen werden. Betont wird, daß für Kinder und Jugendliche Beteiligung und Partizipation in den Gremien, bei wichtigen Entscheidungen und der Gottesdienstgestaltung, sehr wichtig sind. An verschiedenen Stellen taucht die Forderung nach verstärkter Zusammenarbeit mit den Elternhäusern auf. Bei den Bemühungen um eine Jugendarbeit wird häufig das Ziel betont, daß Jugendliche zum Glauben finden können. Hierbei taucht immer wieder

die Anforderung auf, daß die Kirche sich in Wort und Tat glaubwürdiger verhalte.

Wir müssen im christlichen Miteinander den Jugendlichen ein Vorbild sein. Wenn Gemeinde wirklich gelebt wird, können Jugendliche den Wert einer christlichen Gemeinschaft neu entdecken. (G214-421-0)

Die Kirche soll offen sein für alle Jugendlichen, d. h. einladend für alle, die sich nicht pfarrlich oder kirchlich gebunden fühlen und ihnen eigenverantwortlich geführte Bereiche überlassen, um durch gewonnene Erfahrung persönliche Reife zu erlangen. (G112-004-0)

Die Junge Generation so nehmen, wie sie ist. Auf die Fragen der Jugend eingehen: mehr Jugendarbeit außerhalb der Liturgie. (G114-042-0)

Wirkliche Probleme der Jugendlichen aufgreifen und mit der Lehre Jesu in Beziehung bringen, z. B. Drogen, Arbeitslosigkeit, antiquierte Kirche, Gewalttätigkeit. (G117-089-0)

Die Ortsgemeinde sollte durch geeignete Maßnahmen in der Jugendarbeit dem einzelnen deutlich machen, daß unser ökonomisches und ökologisches Verhalten konkrete Auswirkungen auf die Lebensbedingungen anderer Menschen und auf die Schöpfung hat. Auf Diözesanebene sollte entsprechendes Arbeitsmaterial zur Verwendung in katholischen Grundschulen, Jugendgruppen angeboten werden. (G313-720-0)

Darum muß Kirche überlegen, wie ein neuer Zugang zur Jugend zu finden ist. Sie muß sensibel werden für die Anliegen der Jugend. Ernstnehmen, Zeitnehmen, Zuhören, Offensein, Dasein ist gefragt. (G366-904-0)

Anzustreben ist weiter ein stärkeres Engagement der Eltern in der Jugendarbeit. Eltern können im Rahmen von Vorträgen aus/von ihrer beruflichen Tätigkeit erzählen. Eltern können Exerzitien organisieren. (G313-706-0)

Die Pfarrgemeinden sollten neben ihren Bemühungen um die Familien eine vorrangige Option für die Kinder treffen. (G185-325-0)

Bei Pfarrgemeinderatswahlen soll darauf geachtet werden, daß Jugendvertreter ernannt werden. (D-114)

Kindermitbestimmung muß Raum in der Kirche haben. Jede Partei muß Räume zur Verfügung stellen, die Jugendlichen vorbehalten sind und von ihnen gestaltet werden dürfen. Kirchliche Jugendarbeit braucht auf allen Ebenen finanzielle Absicherung, um unabhängig und qualifiziert arbeiten zu können. (VV-016-211)

Formen der Kinder- und Jugendarbeit

Klaren Vorrang haben Gruppenarbeit in der Pfarrgemeinde am Ort, in Maßdiener/innen-Gruppen, in verbandlichen Gruppierungen oder nichtverbandlichen Gruppen. Neben vereinzelter Kritik an Jugendverbänden wird ihre wichtige Bedeutung für die kirchliche Jugendarbeit betont.

Kinder und Jugendliche erfahren in ihren Jugendverbänden wertvolle Hilfe in ihrer Persönlichkeitsentwicklung. Viele GruppenleiterInnen schaffen es, Kinder und Jugendliche durch ihre eigene Begeisterung anzustecken. Leider fehlt ihnen oft die traditionelle Glaubenspraxis. (G171-282-0)

Neben verbandlicher soll auch nicht-verbandliche Jugendarbeit gefördert werden, da viele Jugendliche und Eltern sich mit dem Kurs der Bundesleitungen der BDKJ-Verbände schwertun. (G145-227-0)

Eine hohe Nennung erfährt auch die "Ferienfreizeit", die u.a. als Angebot zur Kontaktaufnahme und Begegnung für eher fernstehende Jugendliche bezeichnet wird. Es werden aber auch OT, TOT sowie offene Anlaufstellen als wichtige Elemente heutiger Jugendarbeit gefordert. Als besondere Probleme werden Langfristigkeit und Kontinuität in der Jugendarbeit gesehen. Durch häufigen personellen Wechsel kommt es ständig zu Brüchen. Hier sollen starke Einbindung der Jugendarbeit in die Gemeinde oder längere Anstellungszeiten der Begleiter Abhilfe schaffen.

*Für Kirchliche Jugendfreizeitangebote, derer es jetzt schon viele gibt, müßte vermehrt geworben werden, besonders in Schulen aber auch in den Medien. (G223-476-0)
Jedoch ist diese Sicht nicht selbstverständlich und spielt oft in der Stammes- und Gruppenarbeit keine große Rolle. Religiöse Themen, Gottesdienste und eine Auseinandersetzung mit Kirche sind am ehesten auf Fahrten möglich, brauchen also eine besondere, nicht alltägliche Situation. (VV-025-110)*

Jugendgottesdienste

Im Hinblick auf die konkrete Gemeindeanbindung wird sehr deutlich die Notwendigkeit von regelmäßigen Jugendgottesdiensten benannt, die zeitgemäß und jugendgerecht gestaltet sein sollen. Vor allem die Beteiligung an der Gottesdienstvorbereitung und -gestaltung wird als wichtiges Element einer gelingenden Jugendpastoral genannt. Jugendliche sollen sich im Gottesdienst einbringen können und Kinder sollen als Gottesdienstteilnehmer akzeptiert werden. Die Verbesserung der Jugendkatechese, Formen wie Bibelgesprächsgruppen, Frühschicht, werden als liturgische Elemente angeregt.

Vorbereitung von Jugendgottesdiensten durch Jugendliche/Betroffene, damit der jeweilige Personenkreis sich im Gottesdienst angesprochen fühlt. (G143-196-0)

Kinder auch als Meßbesucher akzeptieren. (G224-488-0)

Kindern und Jugendlichen muß die Möglichkeit geboten werden, jeden Sonntag einen Gottesdienst zu besuchen, in dem sie sich wiederfinden können, ihr Glaube erlebbar wird und sie sich wohlfühlen. (VV-016-211)

Die Messen sollten lockerer sein, und Jugendliche sollten sie mitgestalten. (VD-017-210)

Es fehlen diözesane Angebote, wie zeitgemäße Wallfahrten für Kinder und Jugendliche, Freizeiten, Kinder- und Jugendkonzil, Impulse für Jugendmessen, Hilfen für die Eltern bei der Weitergabe des Glaubens. (G225-498-0)

Ein Anstoß könnte es sein, die Wichtigkeit des Bibellesens und das Gespräch über das Gelesene wieder aktuell und populär zu machen. (G213-399-0)

Wir halten für unerläßlich, daß Priester und pastorale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besonders an Wochenenden und am Abend mit den Jugendlichen zusammenarbeiten und leben, trotz der daraus entstehenden Konsequenzen für die Pfarrgemeinden (Verringerung der Messen, Veränderung der Meßzeiten, Möglichkeiten zur sonntäglichen Feier von Wortgottesdiensten mit Kommunionausteilung.) (VS-002-250)

Die Kirche muß neue Formen in der katechetischen Arbeit und in liturgischen Formen entwickeln, um Kinder, Jugendliche und junge Familien wieder an die Kirche heranzuführen. In der Ausbildung der hauptamtlichen SeelsorgerInnen muß ein solcher Schwerpunkt gesetzt werden. (G314-720-0)

Der Glaube kann nur in Beziehung erfahren, gelebt, gefeiert und weitergegeben werden. Einzelne Gemeinden sind nicht mehr in der Lage, dies Jugendlichen zu bieten. In diesen Fällen sollte sich das Dekanat verstärkt engagieren, wie zum Beispiel für die Durchführung zentraler Jugendgottesdienste, Begegnungen und Aktionen. (D-228)

Personal in der Kinder- und Jugendarbeit

Als Zentralforderung (rund 1/3 aller Voten zum Thema) wird hauptamtliches Personal für die Kinder- und Jugendarbeit erbeten. Es gibt klare Vorstellungen von Einsatzebenen, wie Gemeinde oder Seelsorgebereich, aber häufig wird hilfeschreiartig einfach hauptamtliches Personal für die Kinder- und Jugendarbeit gefordert. Von der beruflichen Ausbildung her werden Sozialpädagogen, Pastoral- oder Gemeindeferenten genannt, und von der persönlichen Qualifikation her wird Wert auf die Fähigkeit gelegt, für Jugendliche Leitbild sein zu können. Mit besonderem Nachdruck wird die jugendspezifische Aus- und Weiterbildung von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern gewünscht. Verschiedentlich wird die Freistellung von Arbeitskapazität für Jugendarbeit im Seelsorgebereich, im Dekanat gefordert.

Die Gemeinde erachtet es als wünschenswert, daß in den Gemeinden hauptamtliche Jugendleiter in der Jugendarbeit eingesetzt werden. (G321-729-0)

Daher halten wir es für nötig, daß bei der Errichtung eines Pfarrbezirkes gleichzeitig auch eine hauptamtliche Kraft für die Jugend des Nahbereiches eingestellt wird, die mit zum pastoralen Team gehören müßte und zur Zusammenarbeit mit dem regionalen Jugendamt verpflichtet ist. (G321-727-0)

Wir halten für unerlässlich, daß in jedem Seelsorgebereich eine hauptamtliche Seelsorgerin oder ein hauptamtlicher Seelsorger für die Jugendarbeit verantwortlich ist, daß Seelsorgerinnen und Seelsorger in den Dekanaten, Kreis- und Stadtdekanaten für die Jugendarbeit vom Erzbischof mit entsprechender Freistellung beauftragt werden, daß die hauptamtliche Seelsorgerin und der hauptamtliche Seelsorger in Zusammenarbeit mit den Pfarrgemeinderäten dafür Sorge trägt, daß in jeder Pfarrgemeinde konkrete Ansprechpartnerinnen oder Ansprechpartner Verantwortung für die Jugendarbeit übernehmen. (VS-002-250)

Geschultes hauptamtliches Personal für die Jugendarbeit. Für jeden "Nahbereich" sollte es einen verantwortlichen "Hauptamtlichen" für Jugendarbeit geben. Dies kann ein Priester, Diakon, Pastoralassistent/in, Gemeindereferent/in sein. In jedem Nahbereich muß mindestens ein Seelsorger oder eine Seelsorgerin hauptverantwortlich benannt werden. Diese Hauptamtlichen sollen auf ihre spezielle Aufgabe hin geschult werden. Wenn keine Seelsorger/innen gefunden werden, sollen Sozialpädagogen/innen oder Sozialarbeiter/innen für die Jugendarbeit eingestellt werden. (G313-708-0)

Damit in unserer pluralen Gesellschaft Jugendarbeit auch weiterhin eine Chance hat, brauchen wir eine hauptamtliche, für Jugendarbeit qualifizierte Fachkraft (20 Std.) zur Begleitung und Unterstützung ehrenamtlicher Arbeit. Wichtig dabei ist uns die Kontinuität, d.h. daß diese Person 7 - 10 Jahre auf der Stelle bleibt. (G321-668-0)

Gerade Kinder und Jugendliche sollten Gesprächspartner in den Gemeinden finden. Da zunehmend die Kapläne fehlen, sollten hauptamtliche Jugendleiter eingestellt werden. (G331-738-0)

In jedem Seelsorgebereich sollte je eine hundertprozentige Planstelle eingerichtet werden für pädagogische Fachkräfte (z.B. SozialpädagogInnen mit dem Hauptschwerpunkt Jugendarbeit).

Sie sollten eng mit den JugendseelsorgerInnen zusammenarbeiten und im Seelsorgeteam voll integriert sein. (D-119)

Es soll mehr in Kinder- und Jugendseelsorge getan werden (Bibelkreise, Jugendgruppen). Evtl. könnte man eine bezahlte Kraft stundenweise einstellen, damit die ehrenamtlichen Helfer nicht überfordert werden. (G146-243-0)

Wir glauben, daß Kirche es sich zu einfach macht, wenn sie sagt, daß der Einsatz von noch mehr Hauptamtlichen aufgrund von Nachwuchsschwierigkeiten in Kirche nicht leistbar sei. Vielmehr glauben wir, daß Kirche dann ihre Berufsbilder überdenken muß und flexibler wird im Einsatz von Personal in Pfarrgemeinden. (VV-002-170)

Jugendarbeit im Seelsorgebereich

In einigen Voten wird die Chance gesehen, daß sich neue Impulse durch die Kooperation im Seelsorgebereich ergeben. Es gibt aber auch Befürchtungen, daß Kinder und Jugendarbeit so noch mehr vernachlässigt würde.

Die notwendige Zusammenarbeit im Seelsorgebereich eröffnet positiv mehr Vielfalt, bedeutet aber auch sehr viel mehr Zeitaufwand für regelmäßige Absprachen und gegenseitige Information. Bei Neubesetzungen sollte man darauf achten, daß wichtige Aufgaben, wie z.B. die Jugendarbeit, im Seelsorgebereich gesichert bleiben. (D-251)

Jugendarbeit ist aber auch nur dann auf Dauer sinnvoll möglich, wenn Freizeit- oder Sozialpädagogen oder andere von ihrer Ausbildung her geeignete Personen hierfür zur Verfügung stehen. Es sollte sich hier um Personen handeln, die neben der oben erwähnten fachlichen Vorbildung von ihrer Persönlichkeitsstruktur die Jugendlichen ansprechen, von denen akzeptiert werden und auch Leitbild für die Jugendlichen sein können. Unser Vorschlag geht dahin, für diesen Zweck (evtl. mehrere Pfarreien zusammen - Pfarrverband) solche Stellen einzurichten. Eventuell könnte eine solche Stelle auch von einem für die Jugendarbeit geeigneten Pastoralreferenten besetzt werden, der dann auch weitere Aufgaben in der Pfarrgemeinde übernehmen könnte.

(G263-664-0)

Die Angebote kirchlicher Jugendhilfe und -pastoral müssen Ergebnis einer konsequenten Planung sein. Die Beteiligung an innerkirchlicher Jugendhilfeplanung sollte die selbstverständliche Grundlage für die Kooperation aller pastoralen Kräfte und Seelsorgeteams in den Seelsorgebereichen sein. (D-172)

Finanzielle Förderung

Ähnlich nachdrücklich wie die Forderung nach Hauptamtlichen ist die Bitte um verstärkte finanzielle Förderung der Kinder- und Jugendarbeit, weil vielfach öffentliche Mittel gekürzt werden. Auffallend ist die häufige Bitte um Unterstützung von Ferienfreizeitmaßnahmen und offenen Einrichtungen.

Wir regen an, die kirchliche Jugendarbeit stärker als bisher zu fördern durch ideelle, finanzielle und personelle Unterstützung, z.B. durch die Einstellung eines Sozialarbeiters. (G146-246-0)

Der stärkere Einsatz kirchlicher Mittel für verbandliche und offene Jugendarbeit. Hierbei erscheint insbesondere die Verstärkung des Mitteleinsatzes für die über 12- bis 20jährigen dringend notwendig, da diese über keinerlei Lobby verfügen und daher derzeit stark von Kürzungen der öffentlichen Hand betroffen sind. (G133-148-0)

Verstärkte finanzielle Förderung von Freizeiten, Ferienmaßnahmen und Bildungsveranstaltungen. Im kirchlichen Jugendplan sollten für solche Maßnahmen mehr Mittel zur Verfügung stehen. Die Förderungsrichtlinien bedürfen der Überarbeitung und Ausweitung. Das Gemeinschaftserlebnis solcher Maßnahmen ist nicht hoch genug anzusetzen und hat positive Auswirkungen auf die Jugendarbeit. (G313-708-0)

Wichtig sind auch Zuschüsse zu Jugendfreizeitfahrten, die sonst aus finanziellen Gründen nicht oder teilweise nicht stattfinden könnten. (G144-213-0)

Auch wenn im Erzbistum Köln gespart werden muß, darf dies in keinem Fall zu Lasten der Kinder- und Jugendarbeit gehen. Die Zuschüsse dürfen nicht (wie in den meisten Kommunen) auch noch von der Kirche verringert werden. (G117-091-0)

* * *

Kapitel 10

Im Wandel: "Lebenswelten"

92 votanten nahmen Stellung zu den Themen/Themenbereichen in diesem Kapitel:

- Wertewandel
- Freiheit, Gewissen
- Arbeits- und Berufswelt

Seelsorge findet unter Bedingungen statt, die sich immer rascher wandeln und alle Beteiligten immer stärker fordern. Besonders deutlich wird dieser Wandel bei Werten, die Menschen und Gesellschaft prägen und damit auch die Kirche und ihre Lebensvollzüge.

Für den einzelnen gewinnt dabei das Gewissen eine immer größere Bedeutung bei der Gestaltung, ja der Bewältigung der Freiheit.

Der Lebensbereich, der sich in den letzten Jahren am rasantesten verändert hat, ist die Arbeitswelt - man denke nur an Automatisierung, Computer, Arbeitslosigkeit.

10.1 Wertewandel

Nach Einschätzung aller Voten zum Thema ist in unserer Gesellschaft ein umgreifender Wertewandel auf allen Ebenen bis hin zu einem Werteverlust feststellbar. Es gibt kaum einen Bereich, der auszunehmen wäre. Eine starke Verunsicherung durchzieht die einzelnen Stellungnahmen. Der Prozeß der Umwertung vieler Werte ist den votanten schmerzlich bewußt. Die unbegrenzt scheinenden Möglichkeiten des Menschen in Forschung und Technik verursachen genauso Unbehagen, ja Angst, wie die fortschreitende Technisierung am Arbeitsplatz oder zu Hause bzw. in der Freizeit.

Materialismus und Egoismus nehmen nach votenlage zu. Die vielen Möglichkeiten und Angebote der Freizeitindustrie machen eine vernünftige Auswahl nahezu unmöglich. Erlebt wird auch, daß im undurchdringlichen Neben- und Ineinander einer pluralen Gesellschaft überschaubare Lebensräume verlorengehen. Die ohnehin vorhandenen Zukunftsängste werden durch den Zusammenbruch des Kommunismus mit seinen Auswirkungen auch auf unsere Gesellschaft sowie das Wiedererwachen von Nationalismus und Fremdenhaß verstärkt. Die Masse an Informationen bewirkt eine starke Reizüberflutung, die es schwermacht, einen eigenen Standpunkt zu finden.

Menschen suchen nach Sinn für ihr Leben. Diese Suche bleibt oft diffus, verfehlt ihr Ziel. Sorgen bereiten auf dem Markt der Sinnsuche die vielen Sekten und esoterischen Angebote. Die Sinnkrise zeigt sich auch im Umgang mit alten, kranken, behinderten und sterbenden Menschen, die vielfach ausgegrenzt werden.

Institutionen, die verbindliche Normen aufzeigen, haben keine Konjunktur. Die Kirche, die hier eine große Aufgabe erfüllen könnte, sieht sich selbst einem massiven Wertewandel ausgesetzt, auf den sie nach Ansicht der votanten nicht angemessen reagiert. Folgende Bereiche werden mehrfach und ausdrücklich genannt: Sexualität, Lebensformen, Ehe, Scheidung, kirchliches Amt, Hierarchie, Autorität (s. dazu [Kapitel 10](#): "Verfaßtheit der Kirche" und [Kapitel 11](#): "Glaubwürdigkeit").

Doch der Wertewandel wird nicht nur negativ gezeichnet, auch auf eine Reihe positiver Entwicklungen wird hingewiesen, z.B. Demokratisierung, größere Freiräume für den einzelnen, die Möglichkeit, gesellschaftliche und kirchliche Tendenzen und Normen kritisch zu hinterfragen, das Eintreten vieler für gerechtere Strukturen in Politik und Kirche, für die Bewahrung der Schöpfung und für gesellschaftliche Randgruppen. In diesem Zusammenhang wird auch darauf hingewiesen, daß christlicher Glaube weniger ein Katechismus-Auswendiglernen, sondern Konsequenz einer reflektierten, persönlichen Entscheidung ist.

Das Leben insgesamt ist zu detailliert technisch, jeder hat immer weniger Gesamtsicht -immer mehr ist jeder nur Rädchen im Getriebe. (G133-151-0)

Wir befinden uns in einer gesellschaftlichen Situation, die weniger von A-Religiösität, sondern mehr von einer diffusen Sinnsuche gekennzeichnet ist. Die ganz überwiegende Zahl der Menschen, die nach neuen Orientierungen und Begründungen ihrer Existenz suchen, sucht nicht mehr in den christlichen Kirchen. Die christlichen Kirchen stehen auf einem kaum noch zu übersehenden Markt vielfältigster Angebote in einer Konkurrenzsituation, der sie schon deshalb nicht gewachsen sind, weil sie sich auf diese Situation noch gar nicht eingestellt haben. (SB-112-C)

Allgemein herrscht die Scheu vor Krankheit und die Unfähigkeit, über Krankheit, Behinderung und Tod zu sprechen und damit umzugehen. Angst vor eigener Hilflosigkeit. (G362-856-0)

Nach dem Zusammenbruch des kommunistischen Ostblocks und dem Beitritt der östlichen Bundesländer zur Bundesrepublik ist die Situation in ganz Europa durch einen besonders aggressiven Fremdenhaß ... geprägt. (SB-112-C)

Positiv in unserer Gesellschaft: die Sorge um die Bewahrung der Schöpfung, die Solidarität mit Randgruppen und Behinderten, der Eintritt für gerechte soziale und politische Strukturen sowohl in unserem Staat als auch in der sogenannten 3. Welt. (D-144)

Es wurde festgestellt, daß allgemeine, demokratische Errungenschaften, wie freie Meinungsäußerung, Aus- und Weiterbildungschancen, Gleichberechtigung der Frauen etc., als positiv erlebt werden. (G143-195-0)

Die pluralistische Gesellschaft bietet die Möglichkeit, das Christsein in Gewissensfreiheit zu praktizieren. (G146-242-0 + G146-243-0)

Als Folgen dieses Wertewandels sehen eine Reihe von Votanten extreme Individualisierung, der sich zeigt in Rückzug ins Private, Vereinsamung, Materialismus, Konsumdenken, Bindungsangst, Gleichgültigkeit gegenüber Normen bzw. von Normen gesellschaftlicher oder religiöser Art. Aber andererseits eröffnet der Wandel auch Freiräume im persönlichen wie gemeinschaftlichen Leben, die es in der Vergangenheit nicht gab.

Die Kirche hat bis in die Gegenwart zu wenig und mit oft unangemessenen Mitteln auf den Wertewandel reagiert. Einerseits hat sie nicht stark genug christliche Werte vertreten, andererseits auf gesellschaftliche Entwicklungen gar nicht oder restriktiv geantwortet. Damit hat sie anderen gesellschaftlichen Strömungen ihr ureigenstes Terrain überlassen. Christliche Glaubensangebote werden nicht zuletzt deswegen immer weniger verstanden oder für die eigene Lebenssituation fruchtbar gemacht. Doch auch die Kirche selbst scheint kein Vertrauen zum Wert der eigenen Botschaft zu haben.

Die Individualisierung des Lebensgefühls, die oft bis zur Vereinzelung führt, das "Angebotsdenken und -handeln", die Freizeitmentalität haben unter anderem zur Folge, daß die Menschen sich schwertun, Bindungen einzugehen, sowohl im religiös-kirchlichen Raum als auch im partnerschaftlichen ... (D-144)

Sie (die Kirche) hat sich schon lange der Möglichkeiten begeben, christliche Wertvorstellungen Einfluß gewinnen zu lassen. (VD-010-180)

Wir leben in einer Gesellschaft mit noch nie dagewesener Pluralität. Diese Vielfalt spiegelt sich in unseren Kirchen und Gemeinden aber unzulänglich wieder. (SB-112-C)

Im realexistierenden Wertpluralismus kommt Kirche offenbar nicht mehr als ein "verständliches" Werte- und Sinnangebot vor. ... Daß Glauben nicht mehr als sinnvoll "verstanden" wird, hängt aber nicht nur mit gesellschaftlichen Entwicklungen zusammen, sondern auch mit kirchlichen Nicht-Entwicklungen. (G342-774-0).

Die jetzige Praxis bietet wenig Anreiz, sich mit den kirchlichen Werten und Normen auseinanderzusetzen. Von seiten der katholischen Kirche wird ein vollständiges System vorgegeben, dessen Herleitung und dessen Prinzipien nicht aufgezeigt werden. ... Würde die Kirche mehr auf die Wertigkeit und Wichtigkeit ihres eigenen Entwurfes vertrauen, könnte sie mit großer Offenheit und großem Vertrauen den Menschen begegnen. (VV-005-320)

Die Kirche darf nach Einschätzung der Votanten in dieser Situation des Umbruchs nicht resignieren oder sich auf eine fundamentalistische Position zurückziehen oder gar aus der gesellschaftlichen Diskussion heraushalten. Vielmehr muß sie sich den Problemen stellen, bereit sein, sich mit gesellschaftlichen Strömungen auseinanderzusetzen. Dabei sollte Kirche nicht nur auf ihre Autorität pochen oder nur die negativen Seiten des Wertewandels anprangern, sondern auch die positiven Möglichkeiten sehen und nutzen.

Den immer vielfältiger gewordenen Lebensformen muß die Kirche Rechnung tragen, sie soll integrieren, nicht ausgrenzen. Die Menschen müssen sich in ihrer jeweiligen Lebenssituation angesprochen fühlen, müssen glauben können, daß Kirche ihnen wirklich helfen kann, sie nicht nur reglementiert oder verurteilt. Wenn die Kirche sich den veränderten Bedingungen in den verschiedenen Lebensbereichen stellt, wird sie realistischer und damit glaubwürdiger werden, denn Offenheit in bezug auf Veränderungen zeugt von Gottvertrauen und Wissen um den eigenen Wert, der sich aus dem Evangelium als der Grundlage des christlichen Glaubens herleitet und die Kraft gibt, auf Zukunft hin sinnvoll zu leben.

Es ist in einer pluralistischen Gesellschaft mit mehr als nur einer Werteskala nicht möglich, eine einzige Lösung zu finden, die den Bedürfnissen aller gerecht wird. Die katholische Kirche wird sich dem Wertewandel auch in diesem Punkt stellen müssen. Die Konsequenz wird ein vielfältiges Angebot in der Gemeinde sein müssen. (G342-766-0)

Die Kirche darf sich nicht darauf beschränken, nur auf ihre Autorität zu pochen, sondern muß die christlichen Wertmaßstäbe sinnvoll begründen. (D-114)

Auch von der Kirche müssen veränderte Wertmaßstäbe - auf der Grundlage des Evangeliums - für das menschliche Zusammenleben durch Überprüfung von Lehre und Praxis gefunden werden. Die Kirche muß ihren Gliedern einen Freiheitsraum einräumen, der einen selbstverantworteten Standpunkt ermöglicht. (VV-014-110)

Nur eine überzeugende Lebenspraxis und eine gewinnende Atmosphäre kann neue Begegnungen von Menschen mit Gemeinden ermöglichen. (SB-112-C)

Die Kirche soll die Zeichen der heutigen Zeit, wie Pluralität der Meinungen, Infragestellung tradierter und gültiger Werte, Autoritätswandel, erkennen und, soweit das möglich ist, sie zum Positiven nutzen. (G225-498-0)

Diese Offenheit würde zwar Werte und Normen verändern, jedoch das Wesentliche erhalten. (VV-005-320)

Gelassenheit und Zuversicht sind Eigenschaften, die "blinden Aktivismus", gleich welcher Art, bremsen, dafür aber befähigen, Andersdenkende ernstzunehmen und zur Dialogfähigkeit ... zu führen. ... Gottvertrauen, das Gelassenheit bewirkt, kann auf Drohungen und Reglementierung verzichten. Zuversicht hat die Kraft, Hoffnung gegen Leere und Sinnlosigkeit zu setzen. (G143-195-0)

10.2 Freiheit, Gewissen

Bei den Wortmeldungen zu den Themen Freiheit und Gewissen sehen die Votanten tiefgreifende Unterschiede zwischen der persönlichen Einstellung der Christen zu ihrem Gewissen und ihrer Verantwortung einerseits und der Haltung der Kirche dazu andererseits. Für die Mehrheit der Votanten hat die persönliche Gewissensentscheidung Vorrang vor kirchlichen Gesetzen, wobei der Bezug auf biblische Orientierung, auf die Gebote Gottes als wichtig eingestuft wird. Der Kirche wird Bedeutung bei der Gewissensbildung zuerkannt, wobei die vortragenen Normen einsehbar und begründet sein müssen. Gegenüber der verantwortlich getroffenen persönlichen Gewissensentscheidung erwarten die Gläubigen vollen Respekt.

Das Gewissen ist für jeden Menschen die oberste Instanz. (G321-733-0)

Vorrang der Gewissensentscheidung vor dem Gehorsam. (G313-708-0)

Insbesondere bei den Themen Empfängnisverhütung, Ehelosigkeit der Priester und Ökumene war die einhellige Meinung der Gruppe konträr bzw. wesentlich kompromißfreudiger als die offizielle Kirchenlinie. (G321-726-0)

Die Kirche täte gut daran, den inneren Kompaß eines jeden Christen zunächst einmal zu respektieren, denn er ist auch Ausdruck für die Gegenwart Gottes in dieser Welt. (G361-818-0)

Die Gewissensentscheidungen orientieren sich an den Geboten Gottes und der Offenbarung. Sie dürfen nicht vom Egoismus diktiert werden. (G343-781-0)

Es muß u.E. unbedingt transparent werden, daß das kirchliche Lehramt eine wichtige Funktion für die Bildung und Formation des Gewissens hat, die persönliche Gewissensentscheidung aber nicht ersetzen kann. (G313-709-0)

Tatsächlich fühlen sich die Einsender nicht ernstgenommen in ihren Gewissensentscheidungen, nicht ernstgenommen und respektiert, sondern eher gegängelt und bedrängt; es wird ihnen von seiten der Kirche nichts zugetraut. Obwohl gerade heute im gesamtgesellschaftlichen Raum der persönlichen Entscheidung und Übernahme von Verantwortung eine so große Bedeutung zukommen, so hohe Anforderungen gestellt werden, trägt die Kirche wenig dazu bei, daß die Gläubigen diese Herausforderungen gerecht werden können. Die Kirche und die kirchliche Lehre in diesem Bereich werden dabei als nicht hilfreich, eher als hemmend, bevormundend, ja restriktiv erlebt. Nach einem Votum sind in Kirche und Gesellschaft restaurative Tendenzen wahrnehmbar, die sich bedrohlich auswirken.

Jahrhundertlang wurden wir, die Laien, von der "Kirche da oben" versorgt, d.h. vollgespickt mit Verhaltensregeln, Verboten und Geboten, Entscheidungsspielräume gab es nicht. (G225-498-0) Damit korrespondiert, daß Laien in der Kirche zu wenig wichtige Funktionen und Ämter ausüben dürfen. Statt dessen werden die Laien in ihrer Mündigkeit nicht ernstgenommen, bis hinein in Gewissensentscheidungen; hier wird zum Teil lebenslanger Druck verspürt, an Wahrhaftigkeit kirchlicher Erziehung gezweifelt. (G112-031-0)

Die aktuell auch in der Kirche anzutreffenden restaurativen Tendenzen in vielen moralischen Fragen sind unserer Auffassung nach dagegen Ausdruck von Zukunftsangst und Unbeholfenheit in einer sich ständig und immer schneller verändernden Zeit und geben keinen Raum dafür, die Anforderungen Gottes an uns situationsgerecht jeweils neu zu erspüren. Dies führt so weit, daß Menschen zunehmend das Gefühl äußern, keinen Raum mehr in der Kirche zu sehen, wo sie selbst vorkommen. Ja in vielen Fragen fühlen sie sich bevormundet und oftmals verurteilt, wo sie eigentlich Zuspruch und Verständnis suchen. (G361-838-0)

Wenn die Kirche nicht endlich lernt, unterschiedliche Meinungen zu akzeptieren, die Verantwortlichkeit dem eigenen Gewissen gegenüber zu tolerieren, so macht sie sich selbst unglaubwürdig. Niemand will eine Kirche der Verbote, des Scheuklappengehorsams. Unser Glaube soll nicht eingeschränkt werden durch ein religiös, theologisch untermauertes System von Verhaltenscodices. Ist unser Glaube denn so arm, daß unsere Obrigkeit glaubt, ihn nur durch Verbote und Gebote am Leben erhalten zu können? (G225-498-0)

Für die Votanten ist vor allem wichtig, daß Kirche das persönliche Gewissen und damit die Gewissensentscheidungen der Gläubigen respektiert und achtet. Sie wünschen sich mehr Zutrauen und Vertrauen in die Fähigkeiten und Möglichkeiten der Christen, daß diese - bei allen menschlichen Schwächen und Unsicherheiten - den Anruf Gottes hören und umsetzen. Unterstützung bei der Gewissensbildung in den verschiedenen Lebensphasen durch Kirche ist erwünscht, aber dies sollte Beratung und Hilfe zum Leben sein und nicht Reglementierung oder Bevormundung. Es wird auch darauf hingewiesen, daß Gewissensbildung nicht ein für allemal vollzogen und abgeschlossen sein kann, sondern vielmehr ein ständiger Prozeß ist, eine lebenslange Auseinandersetzung mit sich selbst, christlichen Werten und gesamtgesellschaftlichen Formen und Tendenzen.

Wir erwarten eine deutlichere Betonung der Gewissensfreiheit der Christen und Ermutigung zur Entscheidung von Einzelfragen aufgrund des christlichen Gewissens. (G313-709-0)

Gerade weil es immer schwieriger wird, die Vielfalt des Lebens in Grundaussagen letztverbindlich zu erfassen, kommt es zunehmend darauf an, Perspektiven zu eröffnen, die das Gewissen des einzelnen einbeziehen. Denn es ist etwas anderes, ob Menschen Gesetze erfüllen oder aber aus besserer Überzeugung handeln. (G361-838-0)

Die Kirche braucht mehr Vertrauen in das Gewissen der Christen. (G351-799-0) Andererseits muß sie klarmachen, daß heute oft egoistische Vorstellungen und Wünsche unter dem Deckmantel der eigenen Gewissensentscheidung durchgesetzt werden. Diese Klarstellung erfordert eine unermüdliche Auseinandersetzung, keine Anordnung von oben. ... Die Kirche muß ihren Gläubigen klar vermitteln, daß das Wort des kirchlichen Lehramtes eine wichtige Funktion zur Lebensorientierung und Bildung des christlichen Gewissens hat, dieses gebildete und ständig wache Gewissen aber nicht ersetzen kann. (G313-702-0)

... kein moralischer Fundamentalismus, sondern Hilfe zum Leben. (G361-838-0)

Auch scheint uns die Hl. Schrift ein geeigneterer Boden kirchlichen Miteinanders zu sein als das Kirchenrecht. Aufgabe Roms sollte es sein, Einheit in der Vielfalt zu bewahren. (SB-142-B)

10.3 Arbeits- und Berufswelt

Das Thema "Arbeits- und Berufswelt" kommt nach Einschätzung der Votanten in der Verkündigung und in kirchlichen Verlautbarungen gar nicht oder zu wenig vor. Priester vernachlässigen diesen Bereich, Gemeinden scheuen die Auseinandersetzung mit stark angstbesetzten Problemen, wie Arbeitslosigkeit, Rationalisierung, Kurzarbeit und den damit verbundenen Auswirkungen auf die Betroffenen und deren Familien. Obwohl die Gemeinden sich zu einem hohen Prozentsatz aus ArbeitnehmerInnen zusammensetzen, finden deren spezielle Themen - ja die Arbeitswelt überhaupt - im Gemeindealltag kaum Raum und kommen nicht zur Sprache.

In der gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland 1975 ist die damalige Situation der Arbeiterschaft innerhalb des kirchlichen Lebens besonders behandelt worden. ... Die in der Empfehlung 7 geforderte Einrichtung von Arbeitsstellen für Arbeiter- und Betriebsseelsorge mit hauptamtlicher Besetzung ist im Erzbistum Köln weitgehend vernachlässigt geblieben. (G171-287-0)

Eben weil Priester zu wenig von Betrieben und Arbeitswelt kennen und wissen, fließen diese Themen auch zu wenig in Predigten und Gottesdienste ein. (VV-003-160)

In der Welt der Arbeit spielen christliche Grundwerte nur noch eine sehr untergeordnete Rolle. Erfahrungen am Arbeitsplatz sind selten Gegenstand von Diskussionen in Gemeinden und werden in die "persönliche" Sphäre des Gemeindeglieders zurückgedrängt. (SB-142-B)

Es gibt ungleich mehr Liturgiekreise als Arbeitsgruppen, z.B. unter dem Arbeitstitel "Arbeitswelt" oder "Kirche und Arbeitswelt". (VV-010-130)

Einen Grund, weshalb das Thema "Arbeits- und Berufswelt" in Verkündigung und Gemeindegemeinschaft so wenig präsent ist, sehen die Votanten darin, daß in der Priesterausbildung dieser Bereich vernachlässigt wird. Aber auch eine grundsätzliche Unwissenheit, ja ein Desinteresse der Seelsorger wird konstatiert. Doch auch in den Gemeinden selbst wird das Desinteresse deutlich. Probleme von Gemeindegliedern im Zusammenhang mit der Arbeitsmarktsituation werden verdrängt. Man fühlt sich hilflos, alleingelassen von der "Amtskirche". Arbeitslose und Randgruppen haben auch in der Kirche keine Lobby. Und wenn es amtliche Stellungnahmen der Kirche zum Thema gibt, sind sie für Laien wegen der dort gebrauchten Sprache fast nicht zu verstehen.

Die Gemeinde besteht zu 80% aus Arbeitnehmern. Es ist naheliegend, daß Probleme wie Rationalisierung am Arbeitsplatz, Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit bei den Menschen Ängste verursachen. ...wie weit geht die Option für die Armen? Wie weit geht das soziale Engagement für die Menschen, die durch unsere Arbeitswelt in psychische und physische Not geraten? Die engagierten Christen in der Gemeinde und die Gottesdienstbesucher gehören vorwiegend der sogenannten Mittelschicht an. ... Wir sind auf der Suche nach Lösungen. Wir erwarten aber auch Impulse vom Bistum. (G214-414-0)

Wenn wir den arbeitenden Menschen und seine Familie nicht umfassender ins Blickfeld rücken, werden wir als Kirche noch mehr an den Bedürfnissen der Menschen vorbei handeln. (VV-010-130)

Seelsorger bringen in der Regel weder das Wissen noch das Interesse mit, sich mit dort entstehenden Problemen wie psychischer und physischer Druck, Arbeitslosigkeit etc. auseinanderzusetzen. (SB-142-B)

Der Umbruch in der Arbeitswelt wirkt sich in allen Bereichen der Gesellschaft aus. Dadurch werden die Menschen zunehmend vor Probleme und Schwierigkeiten gestellt, mit deren Lösung sie alleingelassen, überfordert sind. (D-362)

Die Ausbildung der Priester und der übrigen pastoralen Berufe muß auch die Belange der Arbeitswelt und die Inhalte der Kath. Soziallehre zum Inhalt haben. Ohne entsprechende Ausbildungsinhalte kann die Wirkkraft des Evangeliums sich nicht entfalten und können die Menschen nicht erreicht werden. (G314-718-0)

Moniert wurde auch, daß kirchliche Dokumente der katholischen Soziallehre für einen Laien nur schwer verständlich sind. (G214-414-0)

So geht allein durch sprachliche Barrieren oft der Kontakt zu den arbeitenden Menschen und ihren Familien verloren. (VV-003-160)

Mögliche Lösungsansätze werden auf zwei Ebenen gesehen, einerseits innerkirchlich, andererseits im Beziehungsfeld Kirche und Gesellschaft. Im innerkirchlichen Raum sind den Votanten stärkeres Engagement und Unterstützung wichtig, z.B. durch Verstärkung des kirchlichen Beratungs- und Hilfsangebotes sowie durch Gewinnung, Qualifizierung und Förderung von Ehrenamtlichen in diesem Bereich. In der Ausbildung der Priester muß verstärkt auf die Arbeitswelt mit ihren sozialen Problemen eingegangen werden, sie soll zudem praxisorientierter erfolgen. Grundsätzlich müssen sich Gemeindeleitung und Gremien intensiver mit dem Problemfeld "Arbeits- und Berufswelt" auseinandersetzen. Dies kann und muß auch im Gottesdienst seinen Niederschlag finden. Das muß dazu führen, daß Kirche verstärkt das Gespräch mit den verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen sucht und dabei insbesondere auf die politisch Verantwortlichen einwirkt.

Es muß verstärkt von seiten der Caritas/Kirche Hilfe angeboten werden. Dazu halten wir einen Ausbau kirchlicher Beratungs- und Hilfsangebote für erforderlich und die Gewinnung qualifizierter ehrenamtlicher Mitarbeiter. (D-362)

Zur Priesterausbildung sollte demnach zumindest ein längeres Praktikum an einem "durchschnittlichen" Arbeitsplatz gehören. Laien in den Gemeinden müssen befähigt werden, ihre eigenen Erfahrungen mit anderen zu teilen und z.B. durch Seminare zusätzliches Wissen zu erwerben, um anderen in Krisensituationen helfen zu können. Soll Kirche Kompetenz in diesem Bereich zurückgewinnen, wären kirchliche Verbände gut beraten, über ihre überregionale Arbeit hinaus die Probleme des einzelnen in der Gemeinde noch stärker in den Blick zu bekommen. (SB-142-B)

Die Pfarrgemeindeleitungen und Gremien müssen sich stärker mit den Lebens-, Arbeits- und Arbeitslosenumständen aller Gemeindemitglieder auseinandersetzen und die gewonnenen Erkenntnisse in ihren Entscheidungen berücksichtigen. (G224-479-0)

Es wird empfohlen, auch im Erzbistum Köln Arbeiterpriester auszubilden und einzusetzen. (G314-718-0)

Die Kirche muß sich stärker als bisher die Themen der Arbeitswelt zu eigen machen. Der Mensch am Arbeitsplatz muß das Gefühl haben, die Kirche weiß um seine Sorgen am Arbeitsplatz. Verstärkte öffentliche Solidarisierung mit den Arbeitslosen. Nach dem Verlust des Arbeitsplatzes darf nicht auch die Menschenwürde verlorengehen. Die Kirche muß den Mißbrauch von Menschen in der Arbeitswelt stärker als bisher anprangern. Kinderarbeit und unwürdige Arbeitsbedingungen, z.B. für Frauen. Verfassen von Flugblättern und Stellungnahmen, die sich zu aktuellen Entwicklungen

äußern. (G352-801-0)

Die Kirche muß ...verstärkt das Gespräch mit den politisch Verantwortlichen auf allen Ebenen suchen, da sonst die Gefahr besteht, von politischen Entwicklungen überrollt zu werden. (G351-799-0)

* * *

Kapitel 11

Verfaßtheit der Kirche

290 Votanten äußerten sich zu den Themen/Themenbereichen in diesem Kapitel:

- Verfassung der Kirche, Hierarchie
- Demokratie, synodales Prinzip
- Dialogisches Prinzip
- Zulassungsbedingungen zum Priesteramt, Zölibat
- Gemeindeleitung, Amtsverständnis, Priesterbild

11.1 Wahrnehmungen der Votanten

Situationsbeschreibung, Ist-Stand, Vorgefundenes

Die Voten in diesem Bereich befassen sich einerseits mit Strukturprinzipien der Kirche und dem Amtsverständnis, andererseits mit Grundhaltungen und dem Klima in der Kirche. Auch das Priesterbild wird in diesem Bereich thematisiert.

In einem überwiegenden Teil der Voten wird das Fehlen von Partizipationsmöglichkeiten und ein Mangel an Demokratie beklagt, kirchliche Strukturen werden als verkrustet angesehen. Viele Voten beschreiben eine Kluft zwischen Entscheidungsträgern in der Kirche und dem Volk Gottes, die ein Klima des Mißtrauens zwischen Bistumsleitung und den Gemeinden bewirkt.

Wir haben das Empfinden, daß das Verhältnis zwischen Bistumsleitung und Gemeinde eher von einem uninspirierten Klima des Mißtrauens und der gegenseitigen Kontrolle als dem der Auferbauung und Ermutigung bestimmt ist. (G213-402-0)

Die zum Teil verkrusteten Strukturen der Kirchenleitungen lassen Kirche oftmals als lieblos erscheinen. Es entsteht der Eindruck, daß die Zusammenarbeit zwischen Bistumsleitung und den Gemeinden "vor Ort" durch ein gegenseitiges Mißtrauen geprägt ist. (G224-489-0)

Wir glauben, daß die Kirche sich in einem Prozeß befindet, in dem es zum jetzigen Zeitpunkt eine Leitung geben sollte, die alle ChristInnen in ihrem Auftrag bestärkt. Sie sollte Strukturen schaffen, die echte Partizipationsmöglichkeiten eröffnen. (VD-005-110)

Ein wirkliches Miteinander in gemeinsamer Verantwortung von Amtsträgern und Laien findet nicht statt. (VD-005-110)

Vielfach wird die mangelnde Dialogfähigkeit beklagt, einige Votanten sprechen von Dialogverweigerung. Es wird geäußert, daß ein wirklicher Dialog nicht stattfindet, daß die Kommunikation in der Kirche monologisch ist.

Die Gemeinde erlebt eine Kluft zwischen der Basis und der diözesanen Kirchenleitung. Diese Kluft wird zurückgeführt auf die Unfähigkeit, miteinander in Dialog zu treten. (G118-098-0)

Auf zu vielen Ebenen der Kirche wird von kirchlichen Amtsträgern nach wie vor der Dialog verweigert. (G367-921-0)

Die Kommunikation in der Kirche ist oft nur monologisch ausgerichtet. (G134-164-0)

Kritisiert wird auch die fehlende Entscheidungskompetenz der Laien. Die Voten beklagen einen mangelnden Einfluß der Laien auf Entscheidungsprozesse und sehen die Mitentscheidungsmöglichkeiten als zu gering an. Dies gilt auch für die Kompetenz der Laiengremien. Vielfach wird festgestellt, daß die Hierarchie Mitbestimmungsmöglichkeiten nicht zuläßt. Ebenfalls wird in einigen Voten das Fehlen von Mitsprachemöglichkeiten bemängelt.

Besonders kritisiert wird: - Die fehlende Festschreibung der Kompetenzen der Laiengremien. (G224-489-0)

Wir vermissen seit langem eine aktive Einbeziehung des Kirchenvolkes an den kirchlichen Entscheidungsprozessen, z.B. in Synoden und Stellungnahmen zu Problemen unserer Zeit. (VD-010-180)

Ein Teil der Voten konstatiert den Priestermangel. Insbesondere wird auf das Fehlen von Priestern in Gemeinden hingewiesen. Ein Grund für diesen Mangel wird in den eingeschränkten Zulassungsbedingungen gesehen. In einer sehr großen Anzahl der Voten wird die Zölibatsverpflichtung für unzeitgemäß gehalten. In ihr wird die Hauptursache für das Fehlen von Priestern gesehen.

Der Priestermangel wird als schwerwiegendes Problem angesehen, das zum Beten und Nachdenken über die Zulassungsbedingungen der Weihe auffordert. (G228-535-0)

Der Priestermangel wird immer größer, in der Diözese Köln, in Deutschland und - bis auf wenige Ausnahmen - auf der ganzen Erde. Dadurch geht die so nötige pastorale und sakramentale Betreuung der Gemeindemitglieder immer mehr zurück. Die Situation ist bedrückend und wird immer bedrohlicher. (G313-702-0)

Die Aufrechterhaltung des Pflichtzölibates wird als nicht mehr zeitgemäß angesehen. Der Priestermangel drängt dazu, den Pflichtzölibat aufzuheben. (G228-535-0)

In den Gesprächen vieler Kreise spielt die Zölibats-thematik eine wichtige Rolle. Der vorherrschende Eindruck: Sinn und Berechtigung der Zölibatsverpflichtung werden kaum mehr verstanden. (G223-472-0)

Einige Votanten erkennen in der gegenwärtigen Berufspraxis der Geistlichen eine zusätzliche Ursache für den Priestermangel. Sie sehen den Priester durch die Übernahme einer Vielzahl von Aufgaben zu einem "Kultfunktionär" und "Manager" werden. Manche sprechen von einer Überforderung der Priester.

Ein einzelnes Votum sieht in der zunehmenden Bedeutung der Diakone, Pastoralreferenten und Gemeindereferenten in der Seelsorge das Priesterbild und kirchliche Amtsverständnis in Frage gestellt.

Um zu vermeiden, daß der Priester zum reinen "Kultfunktionär" und gleichzeitigen "Gemeindebetriebsmanager" degradiert wird und in der Folge kaum noch anderweitige seelsorgerische Aufgaben wahrnehmen kann, gilt es, weitgehende Delegationsmöglichkeiten zu schaffen und, soweit sie bereits bestehen, ihre Umsetzung zu fördern. (G213-402-0)

Die heutige Entwicklung, daß immer mehr Diakone, Pastoralreferenten und Gemeindereferenten als Quasi-Pfarrer unter dem Druck der Gegebenheiten die Aufgaben übernehmen, die bisher alleine Priestern zustanden, halten wir für eine große Gefahr für das Priesterbild und für das Amt. (G182-326-0)

Einzelne Voten sehen die Bistumsleitung als zu abgehoben von den Gemeinden. Sie bewerten den fehlenden Gemeindebezug und die mangelnde Präsenz als ein großes Defizit.

Die Vertreter der acht Pfarrgemeinderäte des Dekanates Rodenkirchen ...wünschen sich eine größere Präsenz der Bistumsleitung in den Pfarrgemeinden. Den einmaligen Besuch des Bischofs alle fünf Jahre im Rahmen der Visitation betrachten wir als unzureichend. (D-118)

11.2 Einschätzungen der Votanten

Reflexionen, Kritik, Beurteilung, Genese, Fragen

Eine große Anzahl der Voten sieht in der hierarchischen Verfaßtheit der Kirche ein Hindernis für demokratische Prinzipien. Durchweg wird mit Nachdruck die Notwendigkeit von mehr Demokratie in der Kirche dargelegt. Einige betonen das Verständnis von Kirche als *Communio* und betonen das synodale Prinzip für die Kirche. Sie verweisen in diesem Zusammenhang auf das 2. Vatikanische Konzil und sehen in der Kirche die Möglichkeiten demokratischer Mitverantwortung nicht ausgeschöpft. In anderen Voten wird verlangt, die hierarchischen Strukturen aufzubrechen und mehr Demokratie zu wahren. Manche Voten weisen darauf hin, daß die Demokratisierung in der Kirche auch ihre legitimen Grenzen hat, die allerdings noch lange nicht erreicht sind.

Uns ist bewußt, daß die Kirche Christi kein Verein ist, in dem ausschließlich demokratische Prinzipien gelten können. Wir sind festgelegt auf das Wort Gottes und auf den Willen Gottes, der sich im Wirken des Heiligen Geistes manifestiert. Innerhalb der Hierarchie, der "Heiligen Ordnung", muß es aber die Möglichkeit eines fairen, gleichberechtigten Austausches von Gedanken und Hoffnungen geben, ohne daß die einen das Ergebnis der Beratungen bereits vorwegnehmen, weil eben der Geist Gottes allen Menschen zugesagt ist. (G130-125-0)

In unserem Bistum und unseren Gemeinden soll es soviel Mitwirkung und Mitbestimmung der einzelnen Christen geben, wie theologisch möglich. Auch hier gilt: Das was theologisch möglich ist, ist dabei noch lange nicht ausgelotet und muß immer weiter entwickelt werden. (SB-112-C)

*Entsprechend dem 2. Vatikanischen Konzil soll das hierarchische Prinzip in der Kirche durch das zweite, gleichberechtigte *Communio*-Prinzip ergänzt werden. Dementsprechend sollen Entscheidungsfindungsprozesse im Erzbistum durch synodale Strukturen erfolgen. (VD-015-110)*

*Das Verständnis von Kirche als *Communio* muß sich auch ausdrücken in der Veränderung ihrer Strukturen; denn um als Volk Gottes evangelisatorisch zu wirken, braucht es auch Strukturen und Gestaltungselemente. Das 2. Vatikanische Konzil hat das synodale Prinzip für die Kirche betont ... und synodale Strukturen sind eingerichtet; in der Praxis aber sind diese Formen demokratischer Mitverantwortung wenig eingeübt und manchmal auch nicht gewollt. (VV-020-110)*

Ebenso taucht die Forderung nach einer Ausweitung demokratischer Entscheidungen innerhalb der Kirche auf, einhergehend mit dem Wunsch nach Abbau hierarchischer Strukturen. (VV-017-210)

Wir fordern Mitbestimmungsrecht in allen wichtigen Entscheidungsgremien. Wir sehen es als unbedingte Notwendigkeit an, die starren hierarchischen Strukturen aufzubrechen und an ihre Stelle Organisationsformen zu setzen, die sich an demokratischen Prinzipien orientieren. (VV-016-211)

Einige Voten benennen den Zentralismus und den kirchlichen Verwaltungsapparat als hinderlich für die Seelsorge in den Gemeinden. Transparenz im Entscheidungsprozeß geht durch die Zentralisierung verloren.

Die gesamte Verwaltung der Kirche ist dringend überprüfungsbedürftig. Übertriebene Zentralisierung und ein aufgeblähter Verwaltungsapparat verbrauchen zu viel Energie. Auch in der Kirche muß das Subsidiaritätsprinzip gelten. Insgesamt muß die Hierarchie flacher werden. (G341-757-0)

Wir regen mehr Eigenverwaltung bzw. Entscheidungskraft in den Pfarrgemeinden an. Ferner fordern wir eine größere Transparenz und einen abnehmenden Zentralismus. (G224-479-0)

Andere Votanten stellen nicht so sehr Änderungen der Strukturen in den Mittelpunkt, sondern Haltungen. Eine Ursache für die atmosphärischen Störungen in der Kirche wird im Fehlen des offenen Gesprächs und des Dialoges gesehen. Dialogbereitschaft tut not, um Angst und Mißtrauen zu überwinden. Gegenüber Andersdenkenden und Kritikern wird Toleranz erwartet.

Es geht nicht darum, bestehende Strukturen kurzfristig ändern zu wollen, aber es müßte ein offenes Gespräch über solche Themen geben. Es geht also um die Wahhaftigkeit des Dialogs in Gemeinde und Diözese. (SB-343-C)

Darum fordern wir, die Glaubwürdigkeit der Kirche neu zu begründen durch ehrliche, wagemutige Dialogbereitschaft und einer Haltung, hinter die das Selbstverständnis unserer Zeit des Christen unserer Tage nicht zurückgedrängt werden kann. (G145-236-0)

Wir fordern: Das "Oben" in der Kirche muß Angst und Mißtrauen gegenüber dem "Unten" überwinden! (VV-014-110)

Andersdenkenden und Kritikern gegenüber muß eine offenere, geduldigere und tolerantere Dialogbereitschaft praktiziert werden. (VD-025-220)

Als wichtigste Aufgabe des Priesters benennen viele Voten die sonntägliche Eucharistiefeier mit der Gemeinde und die Spendung der Sakramente. Hierin sehen die Votanten den entscheidenden Unterschied zwischen Priester und Laie: Durch die Weihe sind die Priester beauftragt, die Eucharistie zu feiern und Sakramente zu spenden. Hierin liegt der originäre Auftrag des Priesters. Fehlen nun - so die Aussage vieler Voten - aufgrund der Zölibatsverpflichtung Priester, um die sonntägliche Eucharistiefeier in den Gemeinden zu gewährleisten, so muß die Zölibatsverpflichtung dem höheren Gut, nämlich der Möglichkeit, Eucharistie zu feiern, weichen.

Der Pfarrer der Gemeinde sollte möglichst häufig der sonntäglichen Eucharistiefeier vorstehen, auch wenn er Pfarrer mehrerer Gemeinden ist. Unerläßlich ist für den Priester die Spendung der Sakramente mit entsprechender Vorbereitung, die nicht immer an ihn gebunden sein muß. Die Lebensform des Priesters muß nicht zwangsläufig zölibatär sein, auch verheiratete Priester sind vorstellbar. Aufrichtigkeit ist hierbei wichtiger als das unbedingte Festhalten an der Zölibatsverpflichtung. (G171-288-0)

Eine ausreichende Versorgung mit Priestern ist sehr wichtig. Um sie zu ermöglichen, soll die Ehelosigkeit nicht mehr zur Bedingung für die Zulassung zum Priesteramt gemacht werden. (G224-482-0)

Jesus Christus hat seiner Kirche aufgetragen, zu seinem Gedächtnis Eucharistie zu feiern. Die Bischöfe sind verpflichtet, dafür zu sorgen, daß in allen Gemeinden Eucharistie gefeiert werden kann. Wenn nicht genug zölibatär lebende Männer für die Priesterweihe zur Verfügung stehen, kann die lateinische Kirche, wie in den ersten christlichen Jahrhunderten und wie in orthodoxen Kirchen, verheiratete Männer weihen. Die Eucharistiefeier ist wichtig, der zölibatäre Priester aber keine Voraussetzung dafür. (G367-921-0)

Die Aufrechterhaltung des Pflichtzölibates wird als nicht mehr zeitgemäß angesehen. Der Priestermangel drängt dazu, den Pflichtzölibat aufzuheben. Die Gläubigen haben ein Recht auf die Feier der Eucharistie. Sie können sich in den meisten Fällen sehr gut auch verheiratete Männer als Priester und Pfarrer vorstellen. (G228-535-0)

Auch in der Seelsorge und der geistlichen Begleitung wird der Priester als unerläßlich angesehen. Wenn auch der Zölibat als eine wichtige und wertvolle priesterliche Lebensform

angesehen wird, so soll nach Aussage der Votanten die Verpflichtung zum Zölibat als Zulassungsbedingung zum Priesteramt aufgegeben werden, um so mehr Priester für die Seelsorge zu erhalten.

Der Zölibat ist eine wichtige und wertvolle Lebensform, die man schätzen und beibehalten sollte. Nach der Heiligen Schrift ist es aber nicht erforderlich, daß der Zölibat die einzige priesterliche Lebensform darstellt. Deshalb gibt es auch in andern christlichen Kirchen verheiratete Priester, z.B. in der orthodoxen Kirche und in der anglikanischen Kirche und verheiratete Pfarrer in der evangelischen Kirche. Wenn also in der heutigen Zeit in der katholischen Kirche akuter Priestermangel herrscht, ist es dringend erforderlich, das Recht der Gemeinden auf genügend pastorale und sakramentale Versorgung durch Priester anzuerkennen und zeitgemäße Lösungen zu finden. (G313-702-0)

Die Gemeinden fordern vom Bischof ihr Recht auf seelsorgerische Begleitung und Eucharistie ein. Es bedarf der Öffnung der Zugangsbestimmungen für das Priesteramt. Verheiratete Kleriker (wie z.B. bei konvertierten Anglikanern und ev. Mitchristen geschehen) sollten ihr Amt weiterführen. Ebenso sollten Viri probati die Priesterweihe erhalten. Zölibat darf nicht mehr unabdingbare Voraussetzung für den Eucharistievorstand sein. (D-313)

Wie Kardinal Meisner in einer Ansprache am 22.5.1991 ausführte, ist es sicher erstes Gebot, um geistliche Berufe zu beten. Hier haben viele Gemeinden einen Nachholbedarf. Dabei sollte aber auch darum gebetet werden, daß die Leitung unserer Kirche offen ist, alle möglichen Wege, die in ihrer Macht stehen, zur Behebung des Priestermangels zu beschreiten. (G144-213-0)

Einige Voten weisen daraufhin, daß der Zölibat im Lauf der Kirchengeschichte eingeführt worden ist, daß er keinen Anspruch auf göttliches Recht erheben kann. Es wird als nicht einsichtig angesehen, daß eine Zulassungsbedingung zum Priesteramt, die im Laufe der Kirchengeschichte eingeführt wurde, nicht auch in der Kirchengeschichte wieder rückgängig gemacht werden kann. Sehr viele Votanten sehen es in unserer Zeit als drängend an, über die Zulassungsbedingungen zur Priesterweihe neu nachzudenken.

Sogenanntes "Pflichtzölibat" - was 1139 im Lateran-Konzil aus guten Gründen wichtig war, sollte - ebenfalls aus guten Gründen - heute eine Änderung erfahren. Das Zölibat wird von vielen Priestern und Laien nicht mehr als besonderes Zeichen, sondern als Hindernis angesehen. (G182-332-0)

Die derzeitige Situation unserer Kirche fordert auch dazu auf, über die Zulassungsbedingungen zur Priesterweihe nachzudenken. Denn das Priestertum dient nicht der persönlichen Heiligung, wie die Ehelosigkeit um des Himmelreiches willen, sondern ist Dienst an der Gemeinde. (G214-427-0)

Vereinzelt wird Kritik geübt, daß die Diskussion um das Priesterbild allzuoft an die Forderung nach Aufhebung des Zölibates und andere Zulassungsbedingungen zur Weihe geknüpft ist. Hierin wird eine Engführung gesehen. Ebenso wird in diesen Voten ein nicht zu rechtfertigender Versuch der Angleichung an gesellschaftliche Prozesse vermerkt.

Durch Nivellierung des Amtspriestertums, die Betonung des "allgemeinen" Priestertums, aber auch durch allzu bereitwilligen Verzicht der Priester selbst auf ihre sakramentale Vorrangstellung wird die Autorität des Amtes untergraben. Das läßt sich auch an äußerlichen Dingen wie dem Verzicht auf Priesterkleidung und liturgischen Diensten von Laien erkennen. (VD-021-180)

Wenn in der heutigen Gesellschaft etwa "Selbstverwirklichung", radikale Demokratie oder feministische Tendenzen "in" sind - muß das in der Kirche gleich nachgeahmt werden? (VD-026-110)

Die "offene, konstruktive Diskussion" über das "Priesterbild" erschöpft sich nur allzuoft in Forderungen nach Aufhebung des Zölibates, Zulassung von Frauen zur Priesterweihe - allgemein nach Nivellierung des Priesteramtes. Die eigenen Vorstellungen und Wünsche, die leicht manipulierbar sind, sind aber kein Kriterium bei der Beurteilung

des "Priesterbildes"; dafür ist auf seine Grundlage und Inhalte, z.B. das Verständnis von den Sakramenten her, zu achten. Bezüglich des Zölibates ist es richtig, daß von dem Begriff "Pflicht"-Zölibat tunlichst Abstand genommen werden soll. Das Zölibat soll von jedem Priester freiwillig um eines höheren Gutes willen angenommen werden, damit er für Gott frei ist. (VD-021-180)

11.3 Perspektiven der Votanten

Impulse, Konkretionen, Optionen, Orientierungen, Hoffnungen

Durchgängig wird in den Voten eine Stärkung der Mitbestimmungs- und Mitsprachemöglichkeit der Laien in der Kirche auf allen Ebenen gefordert. Mehr Beteiligungsmöglichkeiten an Leitungsentscheidungen seitens der Laien auf Ebene der Pfarrei, des Dekanates und der Diözese werden als dringend erforderlich angesehen. Dies meint die oft vorgebrachte Forderung nach "mehr Demokratie". Voten in diesem Themenbereich, die nicht ausdrücklich mehr demokratische Mitwirkungsmöglichkeiten verlangen, sprechen sich für eine Prüfung aus, wie und wo die Mitwirkung und Mitbestimmung der Laien in der Kirche gestärkt werden kann.

Erwartung an die Kirchenleitung ist, den Menschen in der Gemeinde mehr Mitspracherecht zuzugestehen, es werden mehr Demokratie in den kirchlichen Strukturen und mehr Offenheit und weniger starre Regeln im kirchlichen Leben erwartet. (G171-288-0)

In allen Leitungs- und Entscheidungsgremien auf Bistumsebene sollte die Mitwirkung von nicht geweihten Frauen und Männern ermöglicht werden. (G353-831-0)

Wir wünschen uns mehr Demokratie in der Kirche - wo es möglich ist, sollten demokratische Entscheidungen an die Stelle autoritärer Weisungen treten. (G366-899-0)

Um der Glaubwürdigkeit der Kirche willen wünschen wir uns die Abschaffung der autoritären Strukturen zugunsten demokratischer Regeln... (G119-107-0)

Mehr Demokratie in der Kirchenleitung, mehr Mitbestimmung der Laien. (VV-009-360)

Es ist zu prüfen, wie und wo Mitbestimmung der Gläubigen gestärkt werden kann (z.B. sollen bei der Bischofswahl die Gläubigen miteinbezogen werden.)

Einige Votanten fordern in diesem Zusammenhang die Stärkung synodaler Strukturen und Ansätze in der Kirche. Sie sehen im Synodal-Prinzip die Mitwirkungsmöglichkeit verantwortlicher Laien verankert.

Die spürbare Bereitschaft aller Gläubigen, Verantwortung - gerade auch in dieser Zeit des defensiven Glaubens - zu übernehmen, muß aufgegriffen werden. Wir müssen unserer Kirche Möglichkeiten des Mittuns, des Mitarbeitens, des Mitentscheidens schaffen bzw. stärken. Konkret heißt das, daß die synodalen Ansätze in unserer Kirche ausgebaut werden müssen. Der Pfarrgemeinderat und die anderen Laien- und Priestergremien müssen neben ihrer beratenden Funktion auch entscheidende Funktionen erhalten. (G133-143-0)

Wir befürworten eine Stärkung und Konsolidierung des synodalen Prinzips und synodaler Strukturen auf allen Ebenen des Erzbistums Köln. (VD-014-110)

Der Demokratisierungsprozeß muß gefördert und das Synodalprinzip eingeführt werden. (G160-275-0)

Zahlreiche Voten verlangen in diesem Zusammenhang eine Stärkung der Mitbestimmungsrechte des Pfarrgemeinderates. Dieser sollte nicht nur beratende Funktion, sondern auch Entscheidungskompetenz erhalten. (Siehe dazu ausführlicher den entsprechenden [Abschnitt](#) in [Kapitel 2](#): "Gemeinde der Zukunft".)

Demokratie in der Gemeinde durch Stärkung der Rechte und der Verantwortung des PGR; dieser sollte nicht nur beratende Funktion haben. Vielmehr ist eine Änderung

mit dem Ziel anzustreben, daß der KV dem PGR verantwortlich ist, daß lang- und mittelfristig die Gemeindegemeinschaft durch ein "Regierungsprogramm" des PGR geplant und transparent wird. (G143-196-0)

Wir wünschen eine Änderung der bestehenden Strukturen im Sinne von demokratischer Mitbestimmung auf allen Ebenen (Entscheidungskompetenz für den PGR, Stimmrecht bei der Neubesetzung von Ämtern, Übertragen von Verantwortung der Seelsorger an kompetente Laien). (G119-105-0)

Neben der Forderung nach strukturell abgesicherten Mitbestimmungsmöglichkeiten der Laien wird auch die Verbesserung einer partnerschaftlichen und dialogischen Grundhaltung in der Kirche gewünscht. Mehr echte Kommunikation wird erwartet. Einige Voten wünschen, das Modell des "Runden Tisches" auch in der Kirche zu verwirklichen. Gegenläufig zu dem Trend aller eingesandten Voten ist ein einzelnes Votum, das fordert, *die Vielzahl der Gremien zu reduzieren. (G112-027-0)*

Anstrengung von partnerschaftlicheren Strukturen innerhalb der Kirche. "Der Runde Tisch" als Modell einer partnerschaftlichen, selbstverantwortlichen und damit echten Kommunikation. (G161-260-0)

Konkret wird die Forderung nach mehr Mitsprache- und Mitbestimmungsmöglichkeiten in dem Wunsch nach Beteiligung bei Stellenbesetzungen. Eine Anzahl Voten verlangt ein Mitbestimmungsrecht der Laien bei der Besetzung von Pfarrstellen und bei der Ernennung des Dechanten.

Wünschenswert ist die Mitsprache der Gemeinde bei der Personalbesetzung. (D-118)
Wir fordern, bei Stellen-Neubesetzungen die Gemeinden durch ihre Gremien (Pfarrgemeinderat und Kirchenvorstand) zu beteiligen, nicht nur zu informieren. (G312-692-0)
Konkrete Mitbestimmungsmöglichkeiten auf diversen Ebenen der Mitverantwortung müssen geschaffen werden. Kein Pfarrer sollte gegen den Willen der Gemeinde bestellt werden. (D-313)

Die Gemeinde sollte die Möglichkeit haben, ihre hauptamtlichen Seelsorger selbst zu wählen. (G225-498-0)

Wir wünschen die Dechantenwahl durch Pfarrgemeinderatsvertreter/innen und alle haupt- und nebenamtlichen Seelsorger/innen (Priester, Pastoral- und Gemeindefereenten/innen, Diakone). (VV-031-110)

Einige Votanten wünschen auch eine Mitwirkungsmöglichkeit bei der Wahl des Bischofs. Die Vorstellungen der konkreten Formen sind unterschiedlich. Einige möchten die Gemeinden beteiligt wissen, andere den Klerus der Diözese.

Bischöfe sollten von den Gemeinden gewählt werden. (G212-386-0)

So ist dem Dekanatsrat eine Wahlmöglichkeit bei der Dechantenwahl ebenso einzuräumen, wie dem Diözesanrat bei der Wahl von Domkapitel, Weihbischof und Erzbischof. (D-313)

Wir wünschen uns die Wahl des Bischofs durch die Priester des Erzbistums - entsprechend der Wahl des Papstes durch die Kardinäle. (G184-358-0)

Die Bischofswahl sollte entsprechend der Regelungen in der Schweiz (Basel, St. Gallen) vorgenommen werden. (G172-297-0)

Neben den Forderungen nach mehr Mitbestimmung der Laien, nimmt das Verlangen nach einer dialogischen Grundhaltung und einem institutionell verankerten Dialog einen breiten Raum ein. Erwartet wird Dialogbereitschaft innerhalb der Kirche, aber auch über die Kirche hinaus (etwa im Gespräch mit anderen Konfessionen, Religionen und mit den Wissenschaften).

Wir wünschen uns, statt einer Verurteilung mit erhobenem Zeigefinger einen offenen Dialog zwischen Kirchenleitung und den Gemeinden, der Basis. (G131-116-0)
Ein wichtiges Ergebnis des 2. Vatikanischen Konzils war die Öffnung der Kirche zum Dialog; diese Bereitschaft zum Gespräch mit den anderen christlichen Konfessionen, mit den Weltreligionen und mit der Welt in all ihren weltanschaulichen Richtungen gaben der katholischen Kirche wichtige Impulse, trugen zur Erneuerung bei und erwarben ihr viel Sympathien. Daher bitten wir eindringlich die Verantwortlichen in der Kirchenleitung (ob in Köln oder in Rom), den Dialog über Fragen des Glaubens, der Moral oder des Kirchenrechts nicht zu unterbinden, soweit diese Themen nicht durch göttliche Offenbarung außer jeder Diskussion stehen. (G114-046-0)
Die Kirche sollte darauf einwirken, daß der Dialog zwischen Theologie und Wissenschaft verstärkt bzw. so geführt wird, daß er für alle transparent wird. Die wissenschaftliche Deutung der Welt ist heutzutage für viele Menschen die allein gültige und einzig denkbare. Ihr sollte eine religiöse Deutung gegenübergestellt werden, die das oft einseitig wissenschaftlich-rational geprägte Weltbild vieler Menschen ergänzt und Antworten auf die Sinnfragen des Lebens bietet. (G133-145-0)

Besonders erwähnt wird öfter der Wunsch nach einem offenen Dialog mit der Bistumsleitung, wobei mehrfach das gute Beispiel des Pastoralgespräches erwähnt wird, das fortgesetzt werden sollte.

Wir wünschen uns einen offenen Dialog mit unserem Bischof und der Bistumsleitung. (G313-709-0)
Wir erwarten, daß die Bischöfe dialogbereiter werden. (G167-275-0)
Mehr Dialog im Sinn des Pastoralgesprächs. (G183-348-0)

Dialogbereitschaft braucht es jedoch nicht nur in der kirchlichen Struktur, zwischen den verschiedenen Ebenen, sondern nach Aussage einer Anzahl von Votanten auch bei der Ausübung des priesterlichen Dienstes in der Gemeinde. Partnerschaftlicher Umgang, dialogische Haltung und Kooperationsfähigkeit werden als wichtig benannt.

Er (der Priester) soll Seelsorger sein, ein guter und weiser Hirte, dessen Charakter von Gottes Geist geprägt ist. In seinem Leben soll Gott auch für andere erfahrbar sein - gelebtes Evangelium. Er soll die Gemeinde zu einem kooperativen und dialogischen Miteinander anleiten. Priester dürfen auf gar keinen Fall nur noch Sakramentenspende und Verkündiger von der Kanzel sein. Die Nähe zu den anderen Christen ist gerade deshalb wichtig, um das Besondere ihrer Berufung deutlich zu machen. Wenn wir den Priester nicht von Mensch zu Mensch erfahren können, wie sollen wir ihn dann begreifen? Notwendig ist also der Dialog mit den Hauptamtlichen, um deren Bedürfnisse und Ängste zu berücksichtigen und ihre Last zu erleichtern. (G143-195-0)
Mit der Veränderung der Gegebenheiten entwickelt sich ein neues Priesterbild, in dem Partnerschaft und Kooperation eine wichtige Rolle spielen. (G132-136-0)

Im Themenbereich "Zugangsbedingungen zum Priesteramt" fordert eine Vielzahl der Voten, die Zulassungsbedingungen zur Priesterweihe zu ändern. Auch verheiratete, bewährte Männer ("viri probati") sollten zugelassen werden. Häufig sind die Voten auch mit dem Wunsch der Ordination von Frauen verbunden. (Dazu ausführlich [Kapitel 7](#): "Frau und Kirche".)

Angesichts des wachsenden Priestermangels sehen wir es als notwendig an, "erprobte verheiratete Männer" (viri probati) zu weihen. (G263-655-0)
Empfehlung zu prüfen, ob auf längere Sicht bewährte, verheiratete Männer zur Priesterweihe zugelassen werden können. (G143-204-0)
Bei aller Wertschätzung für den Zölibat: die sakramentale Struktur unserer Kirche und das Recht der Gemeinden auf die sonntägliche Eucharistiefeier haben den Vorrang. Darum ist Priesterweihe für sogenannte "bewährte Männer" zu fordern. (G171-287-0)

Ein Großteil der Voten in diesem Themenbereich nennt als drängendstes Anliegen die Abschaffung des Zölibates. Der Zölibat wird in der heutigen Situation als pastoral nicht mehr einsichtig und notwendig angesehen. Die oftmals erwähnte rigorose Forderung lautet: Aufhebung des Pflichtzölibates. In der Beibehaltung des Zölibates wird der Hauptgrund für den Priestermangel gesehen. Der Wunsch nach mehr Priestern, die seelsorgerisch tätig sind, und nach regelmäßiger sonntäglicher Eucharistiefeyer in jeder Gemeinde wird in vielen Voten hoch angesiedelt. Um dies zu ermöglichen, wird verlangt, die Verpflichtung zum Zölibat als Zulassungsbedingung zur Priesterweihe aufzuheben.

Die Diözesanleitung möge sich für eine Aufhebung des Pflichtzölibates einsetzen. (G321-732-0)

Wir wünschen uns die Aufhebung des Pflichtzölibates und das Weiterbestehen des freiwilligen Zölibates. (G184-358-0)

Zölibat ist ein Ideal, das zu leben sich lohnt, aber nicht Lebensform für jeden "Berufenen" sein muß. Wir sind für die Freistellung von der Verpflichtung zum Zölibat. (G212-386-0)

Vom zahlenmäßigen Umfang und ihrer Dringlichkeit her stehen die Voten, die die Aufhebung der Zölibatsverpflichtung wünschen bzw. fordern, an der Spitze in diesem Kapitel. Gemeinden, die über diese Voten eine Umfrage oder eine Abstimmung herbeiführten, geben an, daß 2/3 bis 3/4 der Versammlungsteilnehmer für die Abschaffung des Zölibates votierten.

Mit Blick auf die zahlreichen Aufgaben eines Priesters fordern einige Voten ein erneutes Nachdenken über die Bedeutung des Amtes in unserer Zeit. Eine theologische Aufarbeitung der Bedeutung der Dienste und Ämter wird gewünscht.

Desweiteren wird gebeten, über die Auffächerung des Amtes nachzudenken und heute noch amtlich wahrgenommene Aufträge Laien zu übertragen. (Mehr dazu in [Kapitel 2](#): "Gemeinde der Zukunft" unter dem Aspekt "Gemeindeleitung".)

Wir bitten dringend darum, nach ganz neuen Wegen zu suchen, um den Menschen in ihrem überschaubaren Lebensbereich ihren Priester zu erhalten. Wir empfehlen dazu, die Berufungspraxis zur Weihe und das Profil zu überdenken und weiterzuentwickeln. (D-115)

Wir wünschen eine theologische Aufarbeitung der faktischen Dienste und Ämter. - Worin besteht der theologisch wesentliche Unterschied zwischen bischöflich "beauftragten" und "ordinierten" SeelsorgerInnen? (VV-031-110)

Im einzelnen sehen wir Perspektiven in einer breiteren Auffächerung des Amtes, in dem Einzeldienste ausgebildeten Laien übertragen werden, Amtsgenese [Apg 6,1-6]. (D-313)

Eine Trennung von arbeitsrechtlicher, vermögensrechtlicher etc. Gemeindeleitung und geistlicher Leitung nach dem Beispiel der Synagogengemeinde, in der der Rabbiner nicht Gemeindeleiter ist, könnte sinnvoll sein. Zu überprüfen wäre auch, ob der Pfarrer unbedingt Vorsitzender des Kirchenvorstandes sein muß. (G171-287-0)

Ferner schlagen einige Votanten vor, einen Pfarrer nicht auf Lebenszeit in einer Pfarrei zu belassen. Die Amtszeit in einer Gemeinde sollte begrenzt werden.

Wir schlagen vor, eine Pfarrstelle nicht "lebenslänglich" an einen Priester zu binden, sondern schlagen - wie in Ordensleitungen üblich - einen Wechsel nach 10 bis 12 Jahren vor. (G321-727-0)

Wir fordern eine Begrenzung der Amtszeit eines Pfarrers in einer Gemeinde. (G224-479-0)

Neben dem Verlangen, neue Zugangswege zum Priesteramt zu eröffnen, drücken einige Voten auch den Wunsch aus, den Umgang mit aus dem Amt geschiedenen Priestern zu überdenken und Priester, die geheiratet haben, im priesterlichen Dienst zu belassen. (Vgl. [Kapitel 1](#): "Seelsorge tut not".)

Laiisierungen sollen großzügig gehandhabt werden. Es soll geprüft werden, ob Priester, die heiraten, nicht im priesterlichen Dienst verbleiben können. <http://www.Seiffert.net/pasflit> (G132-139-0)

Einige Voten befassen sich mit der Stellung der Diakone. Gefordert wird, die rechtliche Stellung der Diakone zu klären und neu festzuschreiben. Außerdem wird vereinzelt vorgeschlagen, Diakonen nach einer Bewährungszeit die Priesterweihe anzubieten.

Aufgaben und Kompetenzen sowie die rechtliche Stellung der Diakone müssen geklärt und festgeschrieben werden. (G171-292-0)

Die ständigen Diakone sollten nach dem Tod der Ehefrau wieder heiraten dürfen. Den ständigen Diakonen sollte nach einer Bewährungszeit die Priesterweihe angeboten werden. Diakone sollten in Notfällen das Bußsakrament spenden können. (G212-386-0)

In einzelnen Voten zu dem Themenbereich dieses Kapitels wird auch die derzeitige Visitationspraxis der Bischöfe angesprochen. Dabei wird es für wünschenswert gehalten, daß die Bischöfe bei der Visitation in erhöhtem Maße den Lebensalltag der Gemeindemitglieder und der Gemeinde miterleben. Eine stärkere Präsenz des Bischofs in seiner Region wird als notwendig und hilfreich eingeschätzt.

Wir müssen unseren Bischöfen die Möglichkeit geben, an unserem wirklichen - nicht an einem inszenierten - Alltag teilzunehmen (z.B. derzeitige Visitationspraxis). (G131-143-0)

Wir votieren dafür, den Aufgabenbereich des Regionalbischofs so zu gestalten, daß er vornehmlich seine Aufgaben in der Region wahrnehmen kann. Begründung: Auf diese Weise kann er mit den Anliegen der Menschen in seiner Region vertraut werden, die Sorgen und Nöte der Ortsgemeinden kennenlernen und mitlösen. Wir votieren dafür, daß der Regionalbischof bei seinen Visitationen weniger Zeit auf die amtlichen und repräsentativen Veranstaltungen verwendet und dadurch mehr Zeit für seinen pastoralen Auftrag erhält. (D-228)

Wir können uns aber auch vorstellen, daß die Bischöfe nicht nur in Köln "residieren", sondern wirklich in Gemeinden leben, um so die wirklichen Bedürfnisse der Menschen besser und hautnäher erfahren zu können. (G171-285-0)

Um eine größere Nähe der Bischöfe zu den Gemeinden zu ermöglichen, schlägt ein Votum vor, das Erzbistum Köln in kleinere Einheiten einzuteilen und die Weihbischöfe "abzuschaffen", ein anderes wünscht, eine "Verdoppelung" der Anzahl der Regionalbischöfe (G311-679-0).

Zwei Voten halten es für notwendig, auf Bistumsebene eine Diözesansynode, auf Weltebene ein Konzil einzuberufen.

Wir halten eine Diözesansynode für notwendig - auf Kirchenebene ein Konzil -, um die Fragen unserer Zeit anzugehen und zu lösen. (G113-099-0)

* * *

Kapitel 12

Glaubwürdigkeit

301 Votanten nahmen Stellung zu den Themen/Themenbereichen in diesem Kapitel:

- Kirche für die Menschen von heute?
- Zum Problem der kirchlichen Sprache in Verkündigung und Liturgie
- Macht, Strukturen und Finanzen
- Option für die Armen
- Ungeborenes Leben
- Kirchlicher Umgang mit Sexualität
- Wiederverheiratete Geschiedene
- Geschwisterlichkeit

Die "Glaubwürdigkeit der Kirche" läßt sich gewiß nicht an einigen wenigen Themen festmachen. Es war aber auffällig, für wie viele Votanten die folgenden Themen ganz ausdrücklich mit der Überzeugungskraft oder der Glaubwürdigkeit der Kirche verknüpft sind. Offenbar verdunkelt das kritisierte Verhalten der Kirche in diesen Fragen die Leuchtkraft des Evangeliums mehr, als viele treue Nachfolge einzelner Gläubiger oder institutionalisierte Nächstenliebe diese zu erhellen vermögen.

Ein Reihe von Voten (44) sprechen die Frage der Glaubwürdigkeit allgemein an. Generell wird ein Mangel an Glaubwürdigkeit, vor allem der Kirche beklagt, der weniger mit der verzerrenden Sicht der Öffentlichkeit und der Medien zusammenhängt, sondern auf vielfältigen Diskrepanzen, Spannungen und Brüchen im Leben der Kirche selbst beruht. Man sieht vor allem eine Diskrepanz zwischen der "frohen Botschaft des Evangeliums" bzw. der humanen Praxis und Lehre Jesu und dem Verhalten der Kirche (manchmal der Seelsorger) gegenüber den Christen, vor allem gegenüber solchen, die in ihrer Lebensführung nicht den Normen der Kirchen entsprechen. Es wird auch konstatiert, daß es einen Bruch gibt zwischen dem konkreten Leben, der Praxis der Christen, und der (Moral-)Lehre der Kirche. Den Grund dieser Spannung sehen einige Voten darin, daß Kirche, anstatt sich für die wahren Werte des Evangeliums einzusetzen, den zentralen Fragen des Lebens der Menschen zuzuwenden, sich eher mit zweitrangigen, vor allem moralischen Fragen oder kirchlichen Binnenproblemen beschäftigt. Damit komme die eigentlich unersetzliche Herausforderung des Evangeliums und das Bild des befreienden Gottes im Leben der Christen und Menschen zu wenig zum Tragen.

Gewünscht wird, daß Kirche Mut zum Positiven entwickelt, daß sie Glaubwürdigkeit im **Handeln** gewinnt, indem sie wie Jesus handelt, daß sie aufrichtiger und ehrlicher mit sich selbst umgeht und schließlich, daß sie lernt, zu ihren vergangenen und gegenwärtigen Fehlern zu stehen. Einzelne Voten machen die Glaubwürdigkeit der Kirche daran fest, daß es ihr gelingt, Frauen den Zugang zum Amt zu öffnen. (Vgl. [Kapitel 7](#): "Frau und Kirche")

Dagegen hat die Glaubwürdigkeit der Praxis einen sehr hohen Stellenwert. Die Menschen unserer Gesellschaft haben oft zwiespältige Bedürfnisse: Auf der einen Seite die Sehnsucht nach Geborgenheit, Halt und Orientierung und auf der anderen Seite ein starkes individuelles Freiheitsbewußtsein verbunden mit einer ausgesprochenen Scheu vor Bindungen. Eine religiöse Gemeinschaft, die blinden Gehorsam erwartet, ihr Autoritätsverlangen nicht begründet und auf die individuellen Bedürfnisse kaum eingeht, ist bei ihnen ohne Chance. (SB-112-C)

Unsere Erwartungen an die Amtskirche: Kirche muß glaubwürdig sein in ihrem Handeln, in ihren Vertretern den Christen gegenüber, weil diese Glaubwürdigkeit eine große Auswirkung auf die gesamte Pastoral hat. (G341-758-0)

Kirche soll so handeln wie Jesus gelebt hat. So, als stünde Jesus bei Ihnen. (G115-057-0)

12.1 Kirche für die Menschen von heute?

Wahrnehmung

Eine größere Anzahl von Voten (78) geht überwiegend kritisch auf den Umgang der Kirche mit der Realität der modernen Welt, der Menschen und Christen heute ein. Beklagt wird zunächst die mangelnde Veränderungsbereitschaft der Kirche, das einengende Festhalten an vermeintlichen Idealen aus Angst um das Bestehende. Dadurch komme die Kirche in Spannung zu den Realitäten des Alltags. Vor allem die kirchliche Fixierung auf Moralprobleme mache in erheblichem Umfang die Unbeweglichkeit der Kirche aus. Durch die Einengung auf moralische Fragen (wie z.B. Sexualität) und das Thema Gehorsam verliere die Kirche mehr und mehr Kompetenz, Hilfe bei der Lebensgestaltung zu bieten; das "Moralisieren" der Kirche wird als einengend und bevormundend erlebt, es verstelle eher den notwendigen Sinn für Normen und Werte. Dadurch wirke die kirchliche Lehre und das Verhalten der Seelsorger oft wirklichkeitsfremd und nicht zeitgemäß. Daß die Meinung der kirchlichen Hierarchie oft nicht mehr nachvollziehbar ist, liegt nach Meinung einiger Voten nicht nur in der mangelnden Gegenwärtigkeit, sondern auch darin, daß es zu wenig Transparenz und Dialog in der innerkirchlichen Kommunikation gibt. Dadurch komme einerseits zu wenig ans Licht, was in Kirche wirklich geschieht und sich auch verändert, andererseits werde auch oft die Chance verpaßt, zentrale Fragen der Menschen aufzugreifen und **gemeinsame** Antworten zu suchen: *Als Glaubende fühlen wir uns oft nicht ernstgenommen. (G313-709-0)* Gelegentlich wird auch das schlechte öffentliche Bild der Kirche beklagt, das es ihren Mitgliedern schwer mache, zu ihr zu stehen und in ihr mitzuarbeiten. In diesem Zusammenhang thematisieren einige Voten auch das Problem der Kirchenaustritte.

Optionen

Gewünscht wird, daß die Kirche die "Zeichen der Zeit" erkennt, sich den Gegebenheiten der Zeit anpaßt, Weltfremdheit abbaut und offen wird für Neues. Sie sollte offener, moderner werden, Dogmen und Kirchengebote im Dialog mit den Wissenschaften überdenken, überholte Moral ändern, aber auch mit Neuerungen behutsam umgehen. Kirche sollte als Anwalt der Menschen ihre Stimme erheben zu zeitkritischen Themen und sich in der Auseinandersetzung mit dem Zeitgeist nicht mundtot machen lassen.

Bezüglich der Mündigkeit der Menschen und Christen heute, wünscht eine ganze Reihe von Votanten, Kirche solle das Gewissen respektieren, bei Gewissenbildung beraten und ihre Autorität als Lebenshilfe einsetzen. Sie solle dabei Bevormundung vermeiden und das Erwachsenwerden im Glauben fördern, indem sie ohne Druck, durch Argumentation, durch vielfältige geistliche und praktische Hilfe Menschen hilft, berechnete Ideale bzw. normative Zielvorstellungen und die konkrete Lebenswirklichkeit zusammenzubringen nach dem Prinzip: Das Gesetz ist für die Menschen da. Auf diesem Weg sei weniger Reglementierung gefordert als vielmehr Mut, Offenheit und Vertrauen. In diesem Sinne wünschen sich einige Voten eine menschengerechtere Kirche: Sie soll Menschen abholen wo sie stehen und helfen, den Abstand zwischen Alltag und Glauben zu überwinden. Sie soll auf drängende Fragen überzeugende Antworten bieten und vor allem auf die verzweifelten und enttäuschten Menschen ohne Angst vor Machtverlust zugehen. Diese innere Freiheit könne sich darin zeigen, daß in der Kirche ein ständiger Dialog stattfindet, eine offene Diskussion moralischer Fragen, ein gemeinsames

Suchen anstelle normativer Fixierungen vor allem durch das Betonen des Unerlaubten. Sie soll dabei auch deutlicher unterscheiden zwischen unverzichtbaren Glaubenswahrheiten und überholten Lehrmeinungen und Denkmodellen.

Wie glaubwürdig ist Kirche, wenn zwischen der Lebenswirklichkeit der Menschen und dem, was Kirche und wie sie es sagt, Welten liegen, wenn Basis und Amtskirche sich deutlich entfremdet haben. Wie glaubwürdig ist Kirche, wenn die Kirchenleitungen unentwegt formelhaft Positionen vertreten, die Menschen als Ausdruck von Gängel, Machtausübung empfinden, in Fragen, die sie längst für sich in ihrer Gewissensverantwortung entschieden haben (z.B. Sexualmoral). (G351-804-0)

Immer mehr Menschen erleben die Kirche als eine Institution, die bevormundet anstatt zur eigenen Verantwortung zu ermutigen. Das Erwachsenwerden im Glauben muß das Ziel für jede Christin und jeden Christen sein. Die verantwortungsvolle Gewissensbildung sollte unterstützt und der Eindruck der Bevormundung, der bei vielen Gläubigen vorherrscht, sollte vermieden werden. Deshalb sollten in der Verkündigung überzeugend begründete Hinweise und Anregungen für ein im Geist Jesu gelingendes Leben im Vordergrund stehen. (G113-099-0)

Viele Menschen ziehen sich heute aus der Kirche zurück, da sie oftmals nicht erleben, daß diese für sie da ist. Sie fühlen sich häufig mit ihren vielfältigen Lebensproblemen allein gelassen und nicht verstanden, obwohl sie grundsätzlich Orientierung und Lebenshilfe von dieser wünschen. (G262-641-0)

Lehrmeinungen der Kirche, welche die persönliche Lebensführung betreffen, finden immer seltener Verständnis unter den Gläubigen. Dies führt zu einem inneren Rückzug der Betroffenen und hat eine Aushöhlung der Lehre zur Folge. Unserer Meinung nach ist es notwendig, bestehende Lehrmeinungen auf pastorale Durchführbarkeit zu überprüfen, damit wieder für alle erkennbar wird, daß das Gesetz für die Menschen da ist und nicht der Mensch für das Gesetz ... Uns geht es darum, mit den Menschen auf der Grundlage des Glaubens Lösungen für die Probleme des Alltags zu finden. Dies sollte zu einer zunehmenden Kompetenz und Eigenverantwortlichkeit jedes Christen führen. (VS-003-110)

Die Autorität der Kirche in Fragen des Glaubens und der Sitte wird bejaht. Autorität ist aber nur dann sinnvoll und wird akzeptiert, wenn sie nicht überstrapaziert wird (Überdrehung der Autorität vor allem im sexuellen Bereich). Die Gewissensentscheidung des einzelnen ist stärker zu respektieren. (G114-047-0)

Es geht darum, nicht Macht auszuüben, sondern zu dienen. Es geht darum, daß wir alle unter dem Wort Gottes stehen, daß wir gemeinsam suchen und gemeinsam danach leben. (G313-702-0)

Kirche muß sich wandeln. Angst vor dem Wandel, vor dem Loslassen, darf keine Rolle spielen. Macht und Angst vor Machtverlust dürfen keine Rolle spielen. Nach dem Beispiel Jesu muß Kirche auf die Menschen zugehen, ihre Leiden sehen und bei ihnen sein.

Sie muß sich mühen, für Menschen Heimat zu werden, die auf der Suche sind, deren Erwartungen und Hoffnungen enttäuscht sind. Wir hoffen auf eine Kirche, die sich aus vielen Erstarrungen lösen kann, die viel mehr noch als bisher Gottes barmherzige Liebe spürbar machen kann. (G182-332-0)

Die Kirche soll ihre Stimme zu zeitkritischen Themen erheben und sich nicht mundtot machen lassen; dabei soll sie ihr Ohr immer bei den Menschen haben. (G353-832-0)

Die Kirche blickt zu oft zurück, sie sieht zu selten nach vorne. Sie versucht vergebens, mit Antworten, die gestern vielleicht noch richtig waren, Fragen von heute zu beantworten. In den Augen unserer Umgebung sind wir immer mehr die Nachhut, fast nie Vordenker oder Visionäre der Zukunft. (G143-205-0)

Wir stehen zu unserem Papst und unserem Bischof, ohne Abstriche. Wenn es geht, dann etwas behutsamer mit "Neuerungen" und deren Einführung umgehen! Es war in zu kurzer Zeit zu viel. Wir sind eine traditionsbewußte Gemeinde. Uns tangiert der Zeitgeist bisher noch nicht! (G352-817-0)

12.2 Zum Problem der kirchlichen Sprache in Verkündigung und Liturgie

57 Voten thematisieren das Problem der kirchlichen Sprache generell, in weiteren 41 Voten wird speziell die liturgische Sprache angesprochen. Die Voten äußern fast durchgängig Kritik an der kirchlichen bzw. liturgischen Sprache. Die Sprache in Theologie und Pastoral sei unverständlich, lebensfremd, abstrakt, nicht zeitgemäß; sie wird als antiquiert erlebt, errichtet Barrieren. Die Sprache der kirchlichen Dokumente sei schwer verständlich; in der Behandlung kirchlicher Fragen und Themen durch das kirchliche Lehramt löse sich die Amtskirche von den Gläubigen und der Sprache der einfachen Leute. Die kirchlichen Verlautbarungen ließen zu wenig erkennen, daß die Kirche ein "Ort der Liebe Gottes" sein solle.

Die Sprache der Liturgie wird in den Voten qualifiziert als unverständlich, lebensfremd, nicht zeitgemäß, überaltert, distanziert, formelmäßig und zu Leerformen erstarrt. Die männlich geprägte Sprache lasse Frauen und Männer leiden. Gewünscht wird eine kirchliche Sprache, die jede(r) versteht, die einfacher, klarer und praxisorientiert ist, die die ursprüngliche Wahrheit des Glaubens ausdrückt und den Glauben als frohmachende Weisung darstellt. Es soll eine Sprache sein, die im Dialog mit den Menschen den Glauben für heute entdecken hilft, eine moderne, lebendige Sprache, die Sprache unserer Zeit, lebensnah und praxisorientiert; eine Sprache, die vor allem auch von der Jugend verstanden wird. Gefordert wird weiter, die kirchliche Lehre zu vereinfachen und die Inhalte kirchlicher Lehre und kirchlicher Dokumente so aufzubereiten, daß auch die Laien sie verstehen können. Dabei sollten kirchliche Verlautbarungen auf einen Absolutheitsanspruch verzichten, als dienend erfahrbar und von Liebe und Vergebung getragen sein. Mehrfach und nachdrücklich wird eine frauengerechte Sprache in Verkündigung und Lehre gefordert, in der dem Weiblichen mehr Raum gegeben wird (z.B. Predigt von Frauen).

Im Blick auf die Liturgie wird eine kritische Überprüfung liturgischer Sprachformen gefordert. Auch die liturgische Sprache sollte eine Sprache der Menschen von heute sein, mit ihren Fragen, Bedürfnissen und Erlebnissen. Sie solle das Selbstgefühl der Menschen von heute - auch der jungen - widerspiegeln. Die liturgische Sprache sollte modern, verständlich und schlicht sein, differenziert und sensibel, eine Sprache, die Verständigung zuläßt sowie Geschwisterlichkeit ausdrückt und fördert. Wiederum wird sehr deutlich eine frauengerechte Sprache gefordert, die z.B. den vielfältigen Ausschluß der Frauen ("Brüder") aufhebt. Im Blick auf die Kirchenlieder wird häufig eine Anpassung an eine zeitgemäße Theologie gefordert (unverständliche Liedtexte sollten aussortiert werden). Einzelvoten wünschen: mehr moderne Texte in Gottesdienst; Zelebranten sollten mehr die Möglichkeit zur freien Formulierung nutzen; die Fürbitten sollten aktuelle Ereignisse mit einbeziehen; und schließlich wird auch einmal die bessere Pflege des Lateinischen als Gottesdienstsprache gewünscht.

Wir fordern eine Kirchensprache, die jeder versteht, die nicht theoretisch theologisch ist, die praxisorientiert ist, die die ewigen Wahrheiten so offenlegt, wie sie ursprünglich gedacht waren. (G224-488-0)

Der Glaube des einzelnen und der Gemeinschaft kann nur lebendig bleiben, wenn Inhalte und Formen nachvollziehbar sind und mit dem Leben zu tun haben. Wir brauchen eine Sprache und Ausdrucksformen, in denen der Glaube neu entdeckt werden kann. (G171-283-0)

Große Probleme haben wir mit der "Verständlichkeit" der Kirche. Wir gewinnen oft den Eindruck, daß die studierten und diplomierten Theologen die Sprache der einfachen Menschen weder verstehen noch sprechen und damit umgekehrt ihre Sprache auch für die einfachen Leute in der Kirche unverständlich ist. (VV-003-160)

Die Verantwortlichen in Weltkirche und Bistum sollten in einer allgemein verständlichen Sprache, die auch von den jungen Menschen verstanden wird, unseren Glauben als frohmachende Lebensweisung und Vertiefung der Gewissensfähigkeit aufzeigen und nicht so sehr als einen Katalog von Verboten und Einengungen. So soll auch die Heilige Schrift und der Katechismus stärker verstanden werden. (G114-050-0)

Überwiegend herrscht ... der Eindruck vor, daß die Kirche in der Öffentlichkeit keine gute Presse hat. Von den zahlreichen Äußerungen der Kirche werden offenbar nur wenige wahrgenommen. Es sind zumeist die Verlautbarungen der Amtskirche, die als sehr fragwürdig empfunden werden, weil sie zu wenig erkennen lassen, daß die "Kirche" ein Ort der Liebe Gottes sein sollte. (G142-190-0)

Hinsichtlich der offiziellen Verlautbarungen der Kirchenleitung bittet die Gemeinde

um eine Sprache, die unserer Zeit entspricht und die Situation der heute lebenden Menschen berücksichtigt. (G183-350-0)

Wir fordern mehr weibliche Elemente in der Verkündigung und Gestaltung des Glaubens (Sprache, Predigten von Frauen), weil sie Bilder aus der Frauenwelt verwenden. (G225-497-0)

Wir fordern, daß auch die liturgische Sprache einer kritischen Prüfung unterzogen wird und mehr als bisher in Gottesdiensten eine Sprache gesprochen wird, die die Fragen und Bedürfnisse der Menschen von heute aufgreift. (G211-371-0)

Liturgische Formen und liturgische Sprache bedürfen der Deutung und einer Ausdrucksweise, die die heutigen Menschen anspricht. Insbesondere von der Jugend wurde bemängelt, daß die festgelegten Formen zu starr sind und in der textlichen und musikalischen Gestaltung sich nicht das Lebensgefühl der Menschen von heute, insbesondere der Jugendlichen, widerspiegelt. (G118-098-0)

Die Sprache in der Liturgie soll den Sprachwandel in der Gesellschaft berücksichtigen. Sie soll frauengerecht sein, Themen unserer Zeit aufnehmen und erfahrungsorientiert und leichter verständlich sein. (G112-004-0)

Eine konkrete Forderung: Die Gebete und Lieder in unseren Gebetbüchern sollen nicht nur von Brüdern, sondern auch von Schwestern sprechen. (G223-472-0)

Die im Gotteslob ausgedruckten Kirchenlieder sollten in eine Fassung gebracht werden, die einer zeitgemäßen Theologie entspricht. Das gilt insbesondere für solche Texte, durch die sich Frauen ausgeschlossen fühlen müssen. In ähnlicher Weise aber auch für die Texte, die in einer allzu martialisch-kriegerischen Sprache wenig vom Gott der Liebe erkennen lassen.

Bis zu einer Überarbeitung in der Gotteslob-Kommission für die deutschsprachigen Länder soll -evtl. durch den Diözesan-Cäcilien-Verband - den Pfarreien der Diözese Köln eine vorläufige Neufassung zum Einlegen in das Gotteslob angeboten werden. (G172-301-0)

12.3 Macht, Strukturen und Finanzen

22 Voten sprechen das Thema der Glaubwürdigkeit der Kirche im Blick auf die Machtstrukturen an. Weitere Voten sprechen über den Umgang mit Geld.

Die meisten der 22 Voten sehen die gegenwärtige Struktur der Kirche kritisch. Beklagt wird, daß es in unserer Kirche so etwas wie eine horizontale Kirchenspaltung in "oben" und "unten" gebe. Kirche werde als obrigkeitlich, doktrinär, autoritär und nicht dialogisch erlebt. Die Kirchenleitung versuche, Probleme durch Einforderung von Gehorsam zu lösen, und die Praxis der Amtskirche im Umgang mit ihren "kritischen Kindern" sei oft menschenverletzend (z.B. durch fehlende Öffentlichkeit und fehlende Rechtsstrukturen).

Die (Amts-)Kirche werde oft als weit weg oberhalb von Gemeinde erlebt: Auf der Diözesebene herrschten Bürokratismus und Behördenmentalität vor.

Gewünscht wird, daß die demokratische Prägung der Christen auch Konsequenzen hat für ihre Stellung in der Kirche, dazu gehören die Fähigkeit zum Dialog, welche die Freiheit des einzelnen und des je anderen achtet, dazu gehören Offenheit und Transparenz (z.B. hinsichtlich der Verwaltung) und weniger Zentralismus. Gewünscht wird, die Eigenständigkeit der Christen und der Gemeinden zu fördern, die geleistete Arbeit der Basis zu würdigen und prinzipiell als Anwalt von Geschwisterlichkeit aufzutreten. Im Blick auf das Generalvikariat wird eine Verbesserung im Umgangston mit den Gemeinden gefordert sowie eine Informationspflicht hinsichtlich wichtiger Fragen.

Kritische Anfragen an die Kirche gibt es auch zum Umgang mit Geld. Kritisiert wird eine Anhäufung von Gütern, ein z.T. pompöser Aufwand, ein Zuviel an Gebäuden und eine mangelnde Übersichtlichkeit des kirchlichen Umgangs mit Geld. Gefordert wird mehr Sparsamkeit im äußeren Erscheinungsbild, es solle mehr Geld für Diakonie und für "die Armen" gegeben werden, den Gemeinden solle ein größerer Anteil der Kirchensteuer direkt zufließen. Vor allem solle die Kirche neben mehr Transparenz bei der Verwendung der Finanzen eine stärkere Mitentscheidung der "Basis" ermöglichen.

Wir meinen, daß die für uns wichtigsten Fragen umgangen und Zweitwichtiges in den Mittelpunkt gerückt wird. Als zentralen Mangel sehen wir, daß sich die Amtskirche nicht selbst kritisch hinterfragt, denn wenn es unstrittig ist, daß wir Christen, wie eben jeder moderne Mensch unserer Region, geprägt sind von den demokratischen Strukturen unserer Familien, Schulen und der gesamten Gesellschaft, so muß dies doch Konsequenzen haben für unsere Stellung in der Kirche! Wie können wir uns mit ihr identifizieren, sie als glaubwürdig und einladend erfahren, wenn sie nach wie vor als Obrigkeitskirche erfahren? (G342-762-0)

Das Verhalten der Kirchenleitung wird oft als unglaubwürdig empfunden. Innere Spannungen und Probleme werden oft durch "devoten oder zähneknirschenden Gehorsam gelöst" oder vertuscht. Offenheit und Überzeugungen im Dialog wäre der bessere Weg. (G118-098-0)

Wir äußerten unsere Sorge über das Bild, das die (Männer-)Kirche als ein rückständiger Apparat in der Öffentlichkeit abgibt, über die krampfhaft Abwehr demokratischer Denkweisen und damit der Aufrechterhaltung veralteter kirchlicher Strukturen. (G351-804-0)

Wir empfinden die Diskrepanz zwischen der Praxis der Amtskirche, die oft menschenverletzend ist (z.B. Umgang mit kritischen Töchtern/Söhnen - fehlende Öffentlichkeit - fehlende Rechtsstrukturen) und der humanen Lehre Jesu Christi als schmerzhaft - zu schweigen davon, daß manche Entscheidung kirchlicher Amtsträger nur als Ausdruck von Angst vor Veränderungen gesehen werden dürften. (G145-236-0)

Die deutsche Kirche ist stark bürokratisiert und im geschäftlichen Leben der "Welt" zu sehr angepaßt. Muß Kirche, wo sie in geschäftliche Zusammenhänge verwickelt ist, nach den gleichen "knallharten" Prinzipien handeln, wie sie im nichtkirchlichen Bereich üblich sind (z.B. im Umgang mit ihren Angestellten)

? Kirche wäre sicher überzeugender, wenn sie es wagen würde, auch in geschäftlichen Dingen nach anderen Maßstäben zu handeln. (G222-455-0)

12.4 Option für die Armen

33 Voten beschäftigen sich dem "Kirchenbild" unter dem Aspekt ihres gesellschaftlich politischen Einsatzes. Eine Reihe dieser Voten betont, daß die Kirche und die Christen berufen seien, den Armen, den Notleidenden, den Benachteiligten bevorzugt nachzugehen. Kirche solle deshalb als Kirche der Einfachheit und der Armut leben, sich weniger an der Mittelschicht orientieren und eine klare Option für die Armen unter uns treffen und sich diesbezüglich auch in gesellschaftliche Vorgänge und in die Gesetzgebung zu Gunsten der Bedrohten und Schwachen einmischen. Die Kirche solle als gesellschaftskritische Instanz Einfluß nehmen auf politisch-wirtschaftliche Entscheidungen, sich einsetzen für soziales Verhalten in der Gesellschaft, und vor allem auch zugunsten der Armen, eintreten für die Bewahrung der Schöpfung, für Frieden, weltweite Gerechtigkeit und Menschenrechte. Sie solle noch stärker helfen in Krisen und Kriegsgebieten der Dritten Welt und sich dort für Menschenleben und Menschenrechte einsetzen. Zugleich wird auch gesehen, daß dies nicht nur für die Kirche als Ganze gilt, sondern daß die Gemeinden und auch die einzelnen Christen beauftragt sind, sich in ihrem Umfeld sozial zu engagieren für Alten- und Krankenbetreuung, im Rahmen von Nachbarschaftshilfe, in der Sorge für Suchtkranke, in Kleinkinderbetreuung usw. (Vgl. auch die entsprechenden Abschnitte in den [Kapiteln 3](#): "Den Glauben leben" und [4](#): "Den Glauben bezeugen".)

Wir wünschen uns, daß die Kirche eine eindeutige Priorität zugunsten aller Benachteiligten setzt (Arme, Asylbewerber, Aussiedler, Flüchtlinge, kinderreiche Familien, sexuelle Minderheiten, Aidskranke, Drogenabhängige und andere); Kirche ist nur glaubwürdig, wenn sie sich wie Jesus aller Benachteiligten und Wehrlosen bedingungslos annimmt; die Kirche soll sich öffentlich für diese Menschen einsetzen; Mittelkürzungen aufgrund zurückgehender Kirchensteuer dürfen nicht auf Kosten dieser Betroffenen erfolgen. (G366-899-0)

Die Kirche soll eine "Option für die Armen" treffen in der Welt und in unserer Gesellschaft. (G112-004-0)

Papst, Bischöfe und Priester sollten das Prinzip der Armut deutlicher vorleben (siehe

Franz von Assisi) und sich verstärkt für die Armen, Benachteiligten und Randgruppen unserer Gesellschaft einsetzen. (G144-215-0)

Wir wünschen uns eine Kirche der Einfachheit, gemäß dem Evangelium, in der Menschen erfahren, daß den 'Armen' die frohe Botschaft verkündet werden soll. (G183-350-0)

Das Wirken der Kirche ist zu erkennen an der Art, wie Christen miteinander umgehen, Männer und Frauen, Junge und Alte, Laien und Amtsträger. Als Christen sind wir berufen, Armen und Notleidenden nachzugehen. Glaube wird lebendig im Gebet und in der Tat, im Gehorchen und Widersprechen, im Einstehen für die Schwachen, in der Sorge um die Schöpfung, im Sich-Bescheiden und im Charakter. An der Erfüllung ihres Auftrages muß sich die Kirche - damit sind wir alle gemeint und nicht nur die Amtskirche - messen lassen. (G311-670-0)

12.5 Ungeborenes Leben

Einige Voten beziehen sich ausdrücklich auf das ungeborene Leben. Dabei geht es vor allem um die Aufforderung zur konkreten Hilfe für schwangere Frauen und für das geborene Leben (siehe dazu auch [Kapitel 3](#): "Den Glauben leben").

Ein ausführliches Votum zur Diskussion um Paragraph 218 StGB betont die Notwendigkeit, gerade auch in der katholischen Kirche dazu Frauen zu Wort kommen zu lassen, und tritt für den Verbleib der katholischen Kirche in der Pflichtberatung ein.

Da die Verantwortung des mündigen Christen die Gestaltung seiner sozialen Beziehung in Achtung vor dem Leben umfaßt, sollte die Kirche den Familien, vor allem den Frauen, helfen, die Verantwortung für ungeborenes und geborenes Leben zu tragen, durch die Beratungshilfen vor der Geburt wie auch praktische Hilfen nach der Geburt (wie Kinderkrippen, Krabbelstuben, Kindergärten). (G367-923-0)

12.6 Kirchlicher Umgang mit Sexualität

Wahrnehmung

127 Voten beschäftigen sich mit der kirchlichen Haltung zur Frage der Sexualität. Hierbei geht es vor allem um die Einstellung des Lehramtes zur Frage der Empfängnisregelung und um den Umgang der Kirche mit nichtehelichen Lebensgemeinschaften und homosexuellen Menschen. Grundsätzlich wird eine Diskrepanz konstatiert zwischen den Forderungen des Lehramtes und der Position bzw. der konkreten Praxis der Gläubigen (11). Die kirchliche Lehre erscheint unverständlich und nicht zeitgemäß; Einzeläußerungen bewerten die kirchliche Haltung als diskriminierend oder als Bevormundung. Beklagt wird der Versuch der kirchlichen Regulierung bis in den intimsten Bereich der Sexualität hinein, ohne die Menschen in ihren Problemen genügend ernst zu nehmen und die Anliegen des Gottes-Volkes zu hören. Indem Kirche hier auf Forderungen beharrt, die nach Meinung einiger Voten nicht im Zentrum des Evangeliums stehen, verstelle die Kirche insgesamt den Zugang zu ihrer als Lebenshilfe akzeptierten Botschaft. Als Grund für diese Spannung in der Kirche wird u.a. die Ausgrenzung von nichtehelichen Lebensgemeinschaften und homosexuellen Menschen beklagt und mehrfach der mangelnde innerkirchliche Dialog genannt.

Perspektiven

Gewünscht wird in vielen Voten zu diesem Themenkomplex - mit unterschiedlichen Akzenten und Nuancierungen, daß die Kirche ihre Lehre in Fragen von Liebe und Geschlechtlichkeit überprüft und gegebenenfalls auch ändert. Generell werden eine deutliche und öffentliche Bejahung der Geschlechtlichkeit und deutliche Zeichen der Wertschätzung von Sexualität und Erotik gefordert. Weiterhin, daß als Leitthema für den Umgang mit Sexualität die gegenseitige Verantwortung herausgestellt wird und daß Kirche Hilfe gibt für Paare und Eltern beim Erlernen und bei der Einübung dieser Verantwortung. Die Kluft zwischen Amtskirche und Gläubigen sollte dadurch überwunden werden, daß in der Kirche ein offener Dialog unter

Christen in Sachen Sexualethik geführt wird, um die unterschiedlichen Standpunkte besser zu verdeutlichen und kennenzulernen, mit dem Ziel, Einstellungen zu ändern und zu überdenken. Das kirchliche Amt sollte im Rahmen der Diskussion ihrer Lehre dabei die Sorgen, Einwände und Erfahrungen der Gläubigen sehr ernst nehmen. Zu diesem Dialog gehört auch, daß die Werte der katholischen Sexualmoral in der Öffentlichkeit herausgestellt und für heutige Menschen erklärt werden und daß die kirchliche Lehre die Auseinandersetzung sucht mit zeitgemäßen, wissenschaftlichen Erkenntnissen. Während 16 Voten ausdrücklich wünschen, daß die Kirche die Gewissensentscheidung der Betroffenen im Bereich des Umgangs mit Sexualität generell respektiert, wünschen dies im Blick auf die Fragen der Empfängnisregelung 24 Voten. Eindringlich wird die Kirche gebeten, ihre Position in Sachen **Empfängnisregelung** zu überdenken, mehrfach wird gefordert, die Position der Kirche zu verändern und z.B. die Trennung in künstliche und natürliche Empfängnisverhütung aufzugeben. Papst und Bischöfe sollten eine das "Gesamtwohl" berücksichtigende Lehre verkündigen und helfen, die Gewissensentscheidung der Betroffenen zu entwickeln, zu fördern und zu schützen. Ausdrücklich wird in einzelnen Voten darauf hingewiesen, Empfängnisregelung und Abtreibung nicht auf eine Stufe zu stellen. Auch im Blick auf voreheliche Sexualität wird mehrfach gebeten, die kirchliche Position zu überdenken und die vielfältigen positiven Ausdrucksformen und Lebensformen sexuellen Verhaltens junger Menschen zu respektieren. Vor allem wird ein differenzierter Umgang mit jungen Paaren in nichtehelichen Lebensgemeinschaften gefordert: Man solle dabei die unterschiedlichen Situationen und Motive der jungen Menschen beachten, Toleranz üben gegen Paare in nichtehelichen Lebensgemeinschaften, die in einem ernsthaften Wachstumsprozeß ihrer Beziehung stehen, eine differenzierte Sicht der verschiedenen Stufen der Zärtlichkeit auch in nichtehelichen Beziehungen gewinnen und neue Wege der Integration nichtehelicher Lebensgemeinschaften in Kirche und Gemeinde suchen. Gerade im Bereich vorehelicher Sexualität wird mehrfach gefordert, daß Kirche im Dialog mit den jungen Menschen bleibt und Weggefährten und Gesprächspartner anbietet. Im Blick auf die **homosexuellen Mitchristen** bzw. gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften fordern 26 Voten ausdrücklich eine Änderung der Haltung der Kirche und der Christen: Homosexuellen Christen sollen nicht diskriminiert werden. Sie sollen ihren Platz haben in der Kirche (11). Ein Votum wünscht die Möglichkeit einer Segnung homosexueller Paare. Es wird gewünscht, daß Kirche ihren Umgang mit homosexuellen Christen überprüft (8), eine offene innerkirchliche Diskussion zuläßt und Wege ihrer Integration sucht. Einige Voten fordern auch, homosexuelle Partnerschaften als Lebensform zu respektieren und homosexuelle Christen als kirchliche Mitarbeiter arbeitsrechtlich nicht zu diskriminieren.

Die Katholische Kirche tut sich traditionell mit einem unbefangenen Verhältnis zur Sexualität schwer. Durch die überzogenen Forderungen zum Beispiel in Fragen der Empfängnisverhütung hat sie ihre Kompetenz in Fragen der Sexualität nun völlig verspielt. Sie wird selbst von guten Katholiken und großen Teilen der älteren Generation nicht mehr gehört. Dies ist um so bedauernswerter, da unsere heutige Gesellschaft eine Orientierung in Fragen der Sexualmoral dringend benötigt. Unser Wunsch wäre, daß auch die Leitungsebene der Kirche sich den drängenden Fragen der Menschen stellt und nicht auf menschenfernen Lehrentscheidungen beharrt. (G172-302-0)

Die Kirche muß ihren Gliedern einen Freiraum einräumen, der einen selbstverantwortlichen Standpunkt ermöglicht. Sie muß Hilfen geben, diesen vor dem Gewissen zu verantwortenden Standpunkt zu finden. Dies gilt besonders für die veränderte Sexualmoral bei Jugendlichen und Erwachsenen und auch für Menschen, die in anderen Lebensformen als der gültigen Ehe leben. (G223-470-0)

Die offizielle Lehre unserer Kirche in Fragen von Liebe und Geschlechtlichkeit muß überprüft werden. Insbesondere denken wir an die Wertschätzung für Erotik und Sexualität, auch wenn sie nicht sofort im unmittelbaren Zusammenhang mit Elternschaft stehen; eine Neuorientierung der Lehre über verantwortete Elternschaft bzw. Empfängnisverhütung. (Die Unterscheidung von "künstlichen" und "natürlichen" Methoden scheint uns problematisch); eine differenzierte Sicht der verschiedenen Stufen der Zärtlichkeit auch in nichtehelichen Beziehungen. (G361-839-0)

Wenn wir das [Pastoralgespräch](#) fortführen, sollte nach Ansicht unseres Pfarrgemeinderates auch die Sexualmoral der Kirche zu einem Thema gemacht werden, da die Orientierungslosigkeit der Gläubigen zunimmt. Die Werte, die in der katholischen Sexualmoral liegen, müßten entdeckt und auch in der Öffentlichkeit herausgestellt und noch mehr für heutige Ohren und Herzen erklärt werden. (G162-264-0)

Wir wünschen uns eine klare Stellungnahme der Kirche zur Sexualität in der Ehe.

Wir finden, daß Sexualität Ausdruck von Zuneigung und Liebe ist und nicht nur zum Zwecke der Fortpflanzung bestimmt ist. (G224-479-0)

Uns erfüllt mit Besorgnis, daß das Lehramt der Kirche vielen Menschen den Zugang zur Botschaft Jesu Christi verstellt, weil es auf Forderungen beharrt, die nicht im Zentrum des Evangeliums stehen oder sogar dem Geist der Liebe widersprechen. Die Lehre der Kirche zur Empfängnisverhütung erscheint vielen angesichts starken Bevölkerungswachstums, hoher Abtreibungszahlen und der Bedrohung durch Aids als verantwortungslos. Die Mehrheit der gläubigen Katholiken in unseren Gemeinden ist der Überzeugung, daß sie die Entscheidung über die Methode zu einer gebotenen Empfängnisregelung in eigener Verantwortung treffen kann und muß und trifft. Außerdem läßt das Verbot jeder aktiven Antikonzeption vielen Fernstehenden die Kirche von vorneherein als unglaubwürdig erscheinen. (D-172)

Kirche ist nicht gegenwärtig in Fragen der Sexualmoral. Verhütung wird von fast allen Frauen heute anders gehandhabt, als die Kirche offiziell verkündet. Die Ablehnung von den üblichen Verhütungsmethoden ist völlig unverständlich und für die Frauen nicht nachvollziehbar. Sie fühlen sich diskriminiert, da ihnen unterschwellig unterstellt wird, sie seien leichtsinnig und wären nicht in der Lage, nach reiflicher Überlegung nach bestem Gewissen zu entscheiden. (G341-750-0)

Wir bitten unseren Kardinal, möglichst gemeinsam mit der Deutschen Bischofskonferenz, die "Königsteiner Erklärung" in kurzen und **allgemein verständlichen** Worten zu wiederholen. (G224-486-0)

Hauptsächlich bei den Punkten Empfängnisverhütung und vorehelicher Geschlechtsverkehr haben Christen heute große Schwierigkeiten, die Lehre der Kirche mit ihrem Gewissen in Übereinstimmung zu bringen. Generell sollte die Kirche in moralischen Fragen vor allem Orientierungshilfe in einem angstfreien Raum anbieten und dabei weitgehend auf ausdrückliche Sanktionen verzichten und so eine verantwortliche und begründete Entscheidung des Einzelnen ermöglichen. Wir fordern: Die Kirche soll vorehelichen Geschlechtsverkehr nicht verurteilen, wenn beide Partner nach eingehender und genauer Prüfung ihres gebildeten Gewissens zu dem Schluß kommen, daß aus ihrem Handeln kein Schaden für sich, ihren Partner und für Dritte entsteht. <http://www.Seiffert.net/pasflit> (G132-139-0)

Die Tugenden, insbesondere die der sexuellen Enthaltsamkeit bis zum Zeitpunkt der Ehe (bzw. bis zum ehrlichen Eheversprechen) sollten wieder stärker in den Vordergrund geschoben werden. Wann der Zeitpunkt zum Eheversprechen gekommen ist, muß jedes Paar für sich selbst entscheiden. Damit sollte auch die voreheliche Partnerschaft mit der wahren Bereitschaft zur Familiengründung nichts Verwerfliches sein - es wurde festgestellt, daß die Bibel keine Textstelle zur Ablehnung der vorehelichen Partnerschaft aufweist. (G133-146-0)

Es stört uns, daß Gruppen wie z.B. wiederverheiratete Geschiedene oder Homosexuelle in der Kirche zu Randgruppen abgestempelt werden. Wir wünschen, den Gemeinden Wege zu eröffnen, diese Menschen in ihrer Mitte leben zu lassen. (G133-153-0)

Homosexualität wird auch unter uns Christen immer mehr zu einem Thema, weil zunehmend sich Christen zu ihrer homosexuellen Prägung und Lebensweise bekennen. Darum ist es an der Zeit, in diesem für alle Seiten schwierigen Thema Wege des Gesprächs und des Verstehens (des gegenseitigen Verstehens?) zu suchen. Homosexuelle Christen haben die gleiche Würde und das gleiche Christsein wie andere Christen auch. (VD-015-110)

Homosexualität ist eine in der Schöpfung Gottes als Möglichkeit angelegte Lebensform. Sie ist nicht automatisch eine Berufung zur Enthaltsamkeit. Jede Lebensgemeinschaft, die auf echte Liebe begründet und auf Dauer ausgerichtet ist, auch eine homosexuelle Beziehung. Wir bitten, eine Segnung solcher Lebensgemeinschaften zuzulassen. (G115-058-0)

Einige Voten thematisieren im Zusammenhang mit dem Thema Sexualität auch die Frage des Zölibats bzw. des Umgangs der Kirche mit verheirateten Priestern (Siehe dazu ausführlich [Kapitel 10](#): "Verfaßte Kirche").

12.7 Wiederverheiratete Geschiedene

Wahrnehmung

Der Umgang der katholischen Kirche mit wiederverheirateten Geschiedenen gehört zu den am häufigsten genannten Themen (213 Voten). Dabei gilt die kritische Analyse zwei grundlegenden Fragestellungen: 1. Wie erleben wiederverheiratete Geschiedene ihre Situation in der Kirche? 2. Wie erleben Menschen die katholische Kirche, wenn sie deren Umgang mit wiederverheirateten Geschiedenen in den Blick nehmen?

Einige Voten sprechen die seelische Not an, die die Scheidung selbst - für die Partner wie auch für die Kinder - mit sich bringt. Häufig wird darauf hingewiesen, daß viele wiederverheiratete Geschiedene sich von der Kirche alleingelassen fühlen. Daß sie nicht zu den Sakramenten zugelassen werden, erleben sie als unverständliche Härte - als Ausgrenzung; dazu gehört auch die Erfahrung, von bestimmten Ehrenämtern ausgeschlossen zu sein und ggf. berufliche Nachteile zu haben.

Sehr viele Voten verbinden die Frage des Umgangs der Kirche mit wiederverheirateten Geschiedenen mit der Frage der Glaubwürdigkeit der Kirche. Der Mangel an Lebensnähe, an Toleranz und insbesondere an Barmherzigkeit, den die Kirche in diesem Bereich zeigt, schadet der Kirche insgesamt. Er erschwert es ihr, glaubwürdig die befreiende Botschaft Jesu von einem Gott, der den Menschen zugewandt ist, zu bezeugen.

Von der Leitung der katholischen Kirche - Papst und Bischöfe - und in eher differenzierter Form auch von der örtlichen Gemeinde fühlen sich die Geschiedenen und Wiederverheirateten meist nicht verstanden und mit ihren Problemen alleingelassen. Viele glauben sich diskriminiert, ausgestoßen, ja verdammt. Die kirchlichen Regelungen können sie nicht akzeptieren; sie erleben sie - gerade im Vergleich mit dem Handeln Jesu - als unverständliche Härte und Unbarmherzigkeit. (G211-371-0)

... Menschen ..., die sich in aller Regel weder bei der Scheidung noch bei der Wiederverheiratung leichtfertig verhalten, sondern tiefgreifende innere Kämpfe und Entscheidungsprozesse durchstehen. (G133-142-0)

... darf man ... Menschen ... ein Leben lang ausschließen, obwohl es ihnen unmöglich und für sie unzumutbar ist, den alten Zustand wiederherzustellen, während man einem reumütigen Mörder nach Empfang des Bußsakramentes die hl. Kommunion reicht, obwohl auch er den alten Zustand nicht mehr herstellen kann. (VD-030-110)

... ist in dieser Situation Frohbotschaft erfahrbar? (G351-804-0)

Es ist ... die Frage, ob Christus mit den wiederverheirateten Geschiedenen so umgehen würde, wie es gegenwärtig in unserer Kirche praktiziert wird. Wir sehen darin eher eine große Unbarmherzigkeit als ein Zeichen der Treue zu Christus. Wir lehnen diese Haltung ab als doppelzünftig, als unglaubwürdig, als unchristlich; (G211-368-0)

Es gibt genug Geschiedene, die von sich mit Recht sagen können, daß beim Scheitern der Ehe sie die geringere Schuld trifft oder daß sie im Gegensatz zum Partner die eheliche Treue nicht verletzt haben. Uns erscheint es verständlich, wenn ein solcher, oftmals noch junger Mensch wieder eine neue Bindung eingeht und dabei auch in Verbindung mit seiner Kirche bleiben will. Hier erfährt er sich dann aber zum zweiten Mal als bestraft und im Stich gelassen. (G214-427-0 und G214-424-0)

Wir sehen Menschen, die in einer Ehe leben, die wirklich nach allen Kriterien des menschlichen Begreifens kein Sakrament, sondern ein Elend ohne Gleichen ist. Dieser pastoralen Problematik wollen wir gerecht werden und glauben, daß es auf diesem Hintergrund möglich sein muß, daß Eheleute sich trennen und mit dem Segen der Kirche eine neue Ehe schließen, ... (G185-312-0)

Selbst wenn ein Eheversprechen junger Leute ehrlich gemeint und nach bestem Wissen und Gewissen geprüft worden ist, muß dies nicht zwangsläufig ein Scheitern der Beziehung ausschließen. Die Ehe ist ein offener Entwicklungsprozeß, und niemand vermag zum Zeitpunkt der Trauung wirklich zu sagen, in welche Richtung dieser führt. (G214-420-0)

... kennt man für eine jahrzehntelang bestehende und gelungene Zweitehe nur den Begriff der ungültigen Ehe. Als ob nicht auch hier christliches Leben bezeugt werden könnte. Das wird nicht zuletzt an den Kindern aus dieser Ehe deutlich. Ist der Begriff "ungültige Ehe" nicht auch ein Anzeichen für die Verrechtlichung des Ehesakramentes? (G225-499-0 und G225-492-0)

Perspektiven

An erster Stelle (in der Mehrzahl der Voten zur Geschiedenenpastoral) steht die Aufforderung, wiederverheiratete Geschiedene zu den Sakramenten zuzulassen; meist ist dabei von Sakramenten die Rede, womit in der Regel Buße und Eucharistie gemeint sein dürften. Darüber hinaus muß aber wohl auch die überwiegende Zahl derjenigen Voten, die sich nur in kurzer Form gegen die Ausgrenzung von wiederverheirateten Geschiedenen (wie überhaupt von Menschen um ihrer Lebensform willen) aussprechen bzw. neue Überlegungen in der Geschiedenenpastoral einfordern, im Sinne eines Votums für die Zulassung zur Eucharistie interpretiert werden. Die Tatsache, daß manchmal lediglich das Stichwort "Wiederverheiratete Geschiedene" erwähnt wird, kann als Hinweis darauf genommen werden, daß die Problemstellung als bekannt vorausgesetzt wird. Andererseits wollen manche Voten möglicherweise mit ihren sehr allgemeinen Formulierungen offenlassen, wie der stärkere Einbezug der wiederverheirateten Geschiedenen in das Leben der Gemeinde geschehen kann.

In vielen Voten spielt der ausdrückliche Rekurs auf das Gewissen eine Rolle. Wiederverheiratete Geschiedene, die ihr Gewissen geprüft haben und sich für den Empfang der Kommunion entschieden haben, sollen in ihrer Entscheidung respektiert werden. Berücksichtigt man die 28 Voten, die für eine breitere kirchliche Anerkennung des Hirtenwortes der oberrheinischen Bischöfe zur Geschiedenenpastoral plädieren, so gewinnt die Gewissensfrage ein noch größeres Gewicht innerhalb der Voten.

Gerade die ausführlicheren Voten zeigen, daß der Einsatz für einen anderen Umgang mit wiederverheirateten Geschiedenen sehr wohl einhergeht mit einer ausdrücklichen Hochschätzung des Sakramentes der Ehe. Das Engagement gilt vor allem einer barmherzigen Kirche. Es wird zum Ausdruck gebracht, daß man mit rein rechtlichen Kategorien in diesem Bereich den Menschen nicht gerecht wird. Dabei wird vereinzelt auch darauf hingewiesen, daß der Weg der Annullierung dem Problem nicht angemessen ist. Einige Voten fordern eine stärkere Differenzierung unter dem Gesichtspunkt der Schuldfrage; andererseits sprechen nicht wenige Voten gerade auch Vergebung als christlichen Grundvollzug an.

Mehrere Voten thematisieren die Frage eines kirchlichen Rituals bei Wiederverheiratung, wobei die Wortwahl von dem am meisten genannten Begriff "Segnung" bis hin zu einem Ausdruck wie "Neuempfang" reicht.

Wiederholt wird der Bischof aufgefordert, den Seelsorgerinnen und Seelsorgern Hilfestellung für eine gemeinsam verantwortete Geschiedenenpastoral zu geben, und z.T. auch darum gebeten, in dieser Frage in Rom vorstellig zu werden.

Zahlreiche Voten wenden sich gegen kirchenrechtliche und arbeitsrechtliche Diskriminierungen wiederverheirateter Geschiedener.

Als letztes sei noch auf die Franziskanische Gemeinschaft hingewiesen, die Überlegungen angestellt hat, wiederverheiratete Geschiedene als Mitglieder aufzunehmen.

Mit ... Sorge sehen wir ... die Situation wiederverheiratet Geschiedener, ihre Glaubensnot und ihre zunehmende Abwanderung aus der Kirche. Wir fordern, verstärkt nach einheitlichen pastoralen Wegen zu suchen, wie diesen Ehepartnern geholfen werden kann, einschließlich der Möglichkeit der Teilnahme am sakramentalen Leben der Kirche. (D-171)

Im Bewußtsein eigener Sündhaftigkeit bitten wir für die wiederverheirateten Geschiedenen, daß ihnen auf ausdrücklichen eigenen Wunsch - etwa innerhalb der Beichte - die Teilnahme an den Sakramenten der Buße und des Altares gewährt werden kann. (G184-361-0)

Wir halten die Unauflöslichkeit der Ehe für einen hohen Wert, der auch in schwerer Zeit verteidigt werden muß. Dennoch erwarten wir, daß die Kirche auch im Bereich der Ehemoral die Barmherzigkeit Jesu Christi offiziell verkündet, die ein Wesensbestandteil seiner Botschaft ist. ... Ein ermutigendes Zeichen ist das Hirtenwort der drei süddeutschen Bischöfe und das Hirtenwort des Trierer Bischofs. Dieser Weg der Barmherzigkeit müßte nicht nur von einigen Bischöfen, sondern allgemein von der Kirche verkündet werden. (G182-326-0)

Die Kirche sollte bei der Frage, ob wiederverheiratete Geschiedene zur Kommunion zugelassen werden, die persönliche Gewissensentscheidung der Betroffenen gelten lassen. Nur sie können diese Entscheidung persönlich vor Gott fällen; niemand kann sie ihnen abnehmen. (G367-924-0)

Warum vertraut die Kirche in dieser Situation nicht ein Stück weit mehr dem Spürsinn ihrer Glieder, die durch Taufe und Firmung die richtigen Antworten auf den Ruf Gottes

zu finden in der Lage sind? (G361-838-0)

Durch die heute jedem Menschen in allen Lebensbereichen abverlangte Selbständigkeit ist zwangsläufig auch das Risiko des Scheiterns von Bemühungen größer geworden. Wir wünschen, daß die Kirche die Teilnahme an der Eucharistie und der Kommunion (den Sakramenten) nicht als eine Belohnung für gutes, gelungenes Leben, sondern als "Kraft für den Weg" verkündet und so für die Nöte der Menschen offener wird. (VV-023-220)

... ob hier nicht auch für die katholische Kirche ein ähnlicher Weg möglich ist wie für die orthodoxe Kirche, die beim Scheitern der ersten eine zweite Ehe ermöglicht. (G312-700-0)

Wiederverheirateten Geschiedenen ... bedeutet eine kirchliche Segnung oft eine konkrete Unterstützung und Begleitung im Hinblick auf ihre Entscheidung, ihren weiteren Weg nicht ohne Christus zu gehen. (G228-535-0)

... keine kirchenrechtlichen oder arbeitsrechtlichen Diskriminierungen (VV-014-110)

Wir erwarten von unserem Bischof als unserem Hirten, daß er ein ermutigendes Wort in Bezug auf den Umgang mit Wiederverheirateten auch im Hinblick auf ehrenamtliche Mitarbeit in kirchlichen Gremien richtet. (G223-474-0)

... Möglichkeit der Einstellung als Mitarbeiter(innen) auch in pädagogischen und leitenden Aufgaben. (G114-042-0)

12.8 Geschwisterlichkeit/Offenheit/Toleranz in der Kirche

Die Glaubwürdigkeit der Kirche, so der Tenor der Voten zu diesem Thema, hängt davon ab, ob und wie Werte wie Geschwisterlichkeit, Toleranz, Offenheit, Mut, Dialog- und Kritikfähigkeit gelebt werden. Dies gilt für die Gemeinschaft der Glaubenden ebenso wie für die Funktionsträger, nach innen ebenso wie nach außen.

Glaubwürdigkeit innerhalb der Kirche wird überall da erlebt, wo der einzelne Mensch persönliche Ansprache erfährt, wo er sich respektiert und angenommen fühlt und sich in seiner Gemeinde wiederfindet, wo er einen Zugang zu Gott als Mittelpunkt der Kirche bekommt.

... eine geschwisterliche Gemeinschaft von Frauen, Männern, Jungen, Alten, Laien und Amtsträgern, damit Menschen in den Gemeinden Heimat finden. (G313-708-0)

Das glaubwürdige Zeugnis einer lebendigen Gemeinde vermag mehr als alle organisierten "Maßnahmen". (D-114)

Überall da, wo Kirche als Institution erscheint, wird sie "als den Menschen zu entfernt" erlebt. (G171-285-0)

Kirche muß sich zuvörderst daran messen lassen, ob sie Ort des gemeinsamen Glaubens ist. Wenn sie nur Mangel verwaltet, Notstände kittet und sich vor notwendigen Veränderungen drückt, dann werden sie immer weniger Menschen mittragen und ihr immer mehr Menschen den Rücken kehren. (SB-161-A)

An der Erfüllung ihres Auftrages muß sich die Kirche messen lassen - damit sind wir alle gemeint und nicht nur die Amtskirche. (G311-670-0)

Die Botschaft Jesu Christi muß glaubwürdig von Kirche gelebt und vorgelebt werden – so die Vorstellung, wie sie in den Voten zum Ausdruck kommt. Die Kirche erscheint den Votanten jedoch in ihren patriarchalisch-autoritären Strukturen festgefahren; sie erweckt den Eindruck, es ginge ihr nur um Herrschaft und sie fürchte sich deshalb vor dem Verlust ihrer Macht. Sie sei nicht offen genug für die Bedürfnisse der Gläubigen und für notwendige Veränderungen. Vermissen wird die Bereitschaft, sich auf einen offenen Dialog mit Andersdenkenden einzulassen.

Wie stellt sich die Kirche dar? Ist sie ein Machtapparat, will sie herrschen oder in der Nachfolge Christi den Menschen ein zugewandter Partner sein, dem sie Entscheidungen zutraut und ein freiheitliches Miteinander in Freundschaft und gegenseitigem Vertrauen ermöglicht. (G161-260-0)

Was kann man für die Glaubwürdigkeit der Kirche tun, wenn die Kirche oben sich

wenig bewegt, die innerhalb (und außerhalb) der Kirche seriös diskutierten "grundständigen" Fragen ... ideologiefrei zu lösen? ... Unglaubwürdig, wenn sie von Solidarität spricht, in der Amtsführung das nicht praktiziert. (G181-320-0)
Konfliktfähigkeit ... gegen das gut katholische, früh gelernte "Unter-den-Teppich-Kehren". (G134-161-0)

In Bezug auf Perspektiven zu diesem Thema sind die Voten eindeutig: mehr Geschwisterlichkeit statt Hierarchie, Befreiung statt Unterdrückung, Offenheit statt Abgrenzung, Konfliktfähigkeit statt Verdrängung, Förderung von Charismen statt Be-oder Verhinderung, Dialog statt Diktat, Einheit in der Vielfalt. Die zwischenmenschlichen Beziehungen in Kirche und Gemeinde sollten getragen sein von Offenheit, Toleranz und Respekt für die jeweilige gegebene Situation der Menschen. Lebenszusammenhänge - auch der Katholiken - sind zu komplex, als daß bei auftretenden Problemen mit einfachen (fundamentalistischen) Lösungen Abhilfe geschaffen werden könnte.

Ein anderer Prüfstein für Glaubwürdigkeit ist die Pluralität: Unterschiedliche Gruppen in Gemeinde und Kirche sollen akzeptiert werden um der Liebe Christi willen. Konflikte gehören zum menschlichen Alltag, deshalb muß Kirche auf allen Ebenen konfliktfähig werden und bei Unstimmigkeiten lernen, offen und nicht hinter dem Rücken Betroffener zu agieren.

Wenn Fehler in diesem Bereich (auch aus der Vergangenheit) eingestanden werden, wächst die Glaubwürdigkeit, ebenso im menschlichen Umgang mit "Abweichlern" und Nonkonformisten. Letztlich zeigt sich die Glaubenskraft auch darin, ob Kirche dem Wirken des Heiligen Geistes vertraut und sich deshalb trauen kann, in geschwisterlicher Atmosphäre zu handeln: *Wir sollen ... keine Angst vor Veränderungen haben. (G145-236-0)*

Wir wünschen uns ein besseres Miteinander, mehr Solidarität, Offenheit, Ehrlichkeit, ja Menschlichkeit in unserer Kirche, damit wir nicht sagen "die" Kirche, sondern "unsere Kirche". (G171-285-0)

Kirche muß befreiend wirken. (G181-320-0)

Aus der Begegnung im gemeinsamen Mahl mit Christus kann Gemeinde wachsen, die sich für alle Menschen verantwortlich weiß, die bereit ist, Akzeptanz, Toleranz, einfach Mitmenschlichkeit zu praktizieren. Kirche für Menschen heißt: Menschen für Menschen, denn wir sind Kirche. ... Für-und Miteinander müßte unser tägliches Leben bestimmen, sich ergebend aus unserer Gotteskindschaft, aus unserem Schwester- und Brudersein mit Jesus. (G161-260-0)

Insgesamt muß Kirche in unserer Zeit einen einladenden Charakter und nicht eine ausgrenzende Botschaft ausstrahlen. (D-330)

Auch beim Umgang mit Abweichlern und Nonkonformisten muß menschliches Verständnis eine größere Rolle spielen. Im übrigen gilt es, der Durchsetzungskraft der Glaubenswahrheiten und des Heiligen Geistes mehr zu vertrauen. (G313-702-0)

Wir wünschen uns ... daß unterschiedliche Gruppierungen in der Kirche sein dürfen und einander tolerieren und akzeptieren um der Liebe Christi willen. ... daß die sog. rechten und linken Gruppen innerhalb der Kirche ihre Vorstellungen und Ziele transparent machen und leben dürfen. (G184-358-0)

Vielfalt ist ein Geschenk von Gott. Dieses Geschenk dürfen wir als Kirche nicht ablehnen. Hier haben viele Leute und Ideen Platz, vom frommen Beter bis hin zur querdenkenden Theologin, vom Zweifler, der um die Wahrheit ringt, bis hin zum brilliant formulierenden Pediger, vom Bischof bis zum Obdachlosen. (G133-143-0)

Wir warnen vor einfachen, fundamentalistischen Lösungen. (G112-031-0)

Barmherzigkeit vor den Artikeln des Codes juris canonici - die volle Beachtung der im Zweiten Vaticanum aufgestellten Grundsätze über eine geschwisterliche Kirche. (VV-021-110)

Kapitel 13

Ökumene

125 Votanten nahmen Stellung zu den Themen/Themenbereichen in diesem Kapitel:

- Praktizierter ökumenischer Alltag
- Ökumenische Gottesdienste
- Mahlgemeinschaft
- "Konfessionsverbindende" Ehen

Die überwiegende Mehrheit der Votanten bezieht sich in ihren Ausführungen nahezu ausschließlich auf die Ökumene zwischen römisch-katholischen und evangelischen Christen.

13.1 Wahrnehmungen der Votanten

Situationsbeschreibungen, Ist-Stand, Vorgefundenes

Im Verhältnis zu den ausführlich und oft appellativ vorgetragenen Impulsen, Wünschen, Aktionen und Hoffnungen im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der Ökumene beschreibt eine relativ geringe Anzahl an Voten den Ist-Stand. Die Bandbreite der beschriebenen ökumenischen Situation vor Ort reicht von geringen Kontakten über ein herzliches und offenes Klima bis hin zu einem ökumenischen Miteinander.

Ökumenische Gottesdienste, Bibelkreis, Helferkreis zur Betreuung von Aussiedlern und Asylbewerbern, Kleinkinderspielkreis, Kinderchor, Disco, Gymnastikkurs (Frauengemeinschaft), Seniorennachmittage (Advent, Karneval), Begegnungsfrühstück, Literaturkreis, Basar, Pfarr- und Gemeindefest (alle 2 Jahre), ökumenische Trauungen (auf Wunsch), gegenseitige Benutzung der Gotteshäuser (je nach Bedarf). (G263-663-0)

Für etliche Votanten (21) gehört Ökumene zum Alltag des gemeindlichen Lebens, wo sie selbstverständlich praktiziert wird.

Ökumene ist für uns kein Thema für ausgewählte Tage und Anlässe. Ökumene ist Alltag! Es gibt gemeinschaftliche Schulgottesdienste, Behindertenarbeit, Erwachsenenbildung, geselliges Tanzen, gemeinsames Frühstück, Altenclub. Ein Mitglied des evangelischen Presbyteriums nimmt regelmäßig an den Sitzungen des PGR teil. Alle sozial-kommunikativen Angebote werden ökumenisch genutzt. Die Atmosphäre zwischen den Gemeinden ist so offen, daß Angebote von der evangelischen Pfarre wie selbstverständlich auch von den Mitgliedern der katholischen Pfarre angenommen werden. Das gleiche gilt auch umgekehrt. Durch Kontakte - durch Sich-Kennen-Lernen - wird die Stimmung in unserem Stadtteil ökumenisch. Es heißt

miteinander, nicht gegeneinander.

Die konfessionellen Unterschiede werden nicht verwischt, nicht vertuscht. Sie werden zur Sprache gebracht, damit können wir - ohne Krieg und ohne missionarischen Eifer - leben. (G145-231-0)

Gerade wegen der z.T. guten Ökumene im Alltag vermissen einige die sonn- und feiertägliche Ökumene. Dahinter wird ein strukturelles Problem vermutet, nämlich das der nicht ausreichenden Unterstützung der Ökumene durch die Kirchenleitung.

Viele Gruppen unserer Gemeinde werden von ChristInnen beider Konfessionen getragen. Die bestehenden Strukturen erweisen sich hierbei teilweise als hinderlich. (G214-414-0)

Berührungängste gibt es zwischen den Christen der evangelischen und katholischen Kirche im Prinzip nicht. Es wird vermutet, daß diese Ängste hauptsächlich in den oberen Kirchenkreisen bestehen (Angst um den eigenen Posten?). (G134-157-0)

Es besteht der Eindruck, daß an der Basis Gemeinsamkeit gelebt wird, ohne sich um theologische Gehalte zu kümmern, aber auch ohne offizielle Unterstützung durch die Kirche. (G145-227-0)

Sechs Voten stellen fest, daß konfessionelle Unterschiede den meisten Christen nicht mehr bekannt oder nicht mehr vermittelbar seien. Zwei Voten stellen kritisch einen Stillstand in der Ökumene fest.

Für 5 Votanten ist eine ökumenische Praxis fast nicht feststellbar.

Nur wenig ökumenische Zusammenarbeit vorhanden. ... Trotz weniger offizieller Kontakte ist aber das Verhältnis untereinander gut und freundschaftlich. (G343-781-0)

Für einige Votanten zeigt sich die schmerzliche Erfahrung der Trennung der christlichen Konfessionen insbesondere bei jenen Ehepartnern, die jeweils einer anderen Konfession angehören. Besonders die fehlende Mahlgemeinschaft zwischen den christlichen Konfessionen wird als Erschwernis zur aktiven Teilnahme der "konfessionsverbindenden" Ehepaare und ihrer Familien am kirchlichen Leben empfunden.

Die Bezeichnung "konfessionsverschiedene Ehe" wird von uns als trennend empfunden. Dieser Ausspruch akzentuiert zu stark die Unterschiede und widerspricht der angestrebten Entwicklung. Die Bezeichnung "konfessionsverbindend" wäre dagegen eine positive Bewertung der Lebensgemeinschaft zwischen Angehörigen beider Konfessionen. Die Schwierigkeiten für den evangelischen Partner an der katholischen Eucharistie teilzunehmen und die dem katholischen Partner auferlegte Beschränkung zur Teilnahme am evangelischen Abendmahl werden als eine der schmerzlichsten Trennungen im partnerschaftlichen Bereich empfunden. Die in der katholischen Kirche vielfach geübte strenge Auslegung ihrer dogmatischen Bestimmungen reißt Wunden und führt zur Resignation oder Auflehnung. (G114-050-0)

13.2 Einschätzungen der Votanten

Reflexionen, Kritik, Beurteilung, Genese, Fragen

Der Großteil der Voten betont das Verbindende der Konfessionen und wünscht eine Intensivierung der Ökumene. Das, was gemeinsam getan werden kann, soll auch gemeinsam getan werden. Die Kirchenspaltung ist heute immer weniger zu verstehen und zu ertragen.

Kirche kann im nächsten Jahrtausend nur überleben, wenn es in der Ökumene nennenswerte Fortschritte gibt. Auch das gehört wesentlich zur Glaubwürdigkeit. (G351-804-0)

Was sinnvoller gemeinsam getan werden kann, soll auch gemeinsam getan werden. Das, was theologisch möglich ist, ist dabei noch lange nicht ausgelotet und muß immer weiter entwickelt werden. (SB-112-C)

Theologische wie praktische Überlegungen führen in einigen Voten zu der grundlegenden Einschätzung, daß Ökumene nicht nur ein freundliches Nebeneinander oder eine punktuelle Zusammenarbeit, sondern ein strukturelles Miteinander in vielen Bereichen sein oder werden muß.

Ökumene kann nur selten die Form einer Zusatzveranstaltung neben all der Belastung des Gemeindealltags sein (= fünftes Rad am Wagen zur Zierde oder als Reserverad). Bei der Belastung aller Haupt- und Ehrenamtlichen in der Gemeinde können wir uns diese zusätzliche Belastung nicht oft erlauben. (VD-015-110)

Diese Überlegungen, daß ökumenisches Denken und Handeln nicht schmückendes Beiwerk sind, sondern zentrale Kategorie christlichen Selbstverständnisses und sich im Auftrag Jesu Christi um Einheit der Kirche zu bemühen haben, führen in Konsequenz zu der grundlegenden Notwendigkeit, christliches Leben in den evangelischen wie katholischen Gemeinden nicht - wie bisher oft - in einem freundlich gesinnten Nebeneinander, sondern in einem strukturellen Miteinander zu vollziehen. (G313-708-0)

Zwei Voten kritisieren die Bistumsleitung bezüglich eines konkreten Vorfalles im Januar 1994:

Wer jahrzehntelang von Ökumene redet, aber im Rahmen der Weltgebetswoche für die Einheit der Christen am 23. Januar 1994 dem ehemaligen katholischen Priester und nunmehrigen altkatholischen Bischof Dr. Kraft die Predigt in einer katholischen Kirche verbietet, hat den Ernstfall nicht bestanden. (G367-921-0)

Einige recht unterschiedliche Voten reflektieren die "Anstöße" zum [Pastoralgespräch](#):

Der in den "Anstößen zum Pastoralgespräch" (S. 42) geäußerte Gedanke, daß Ökumene u.a. dazu diene, "die eigene Identität zu vertiefen", erscheint theologisch problematisch; er definiert Christsein primär konfessionell und nicht von einer - neu zu findenden - ökumenischen Mitte her. (G313-708-0)

Zu der Aussage, "Ökumene meint nicht das Verwischen von bestehenden Unterschieden in Inhalten, Traditionen und Strukturen" ("Anstöße" Seite 42), nehmen zwei gegensätzliche Voten Bezug:

*Damit versuchen die "Anstöße" zu verhindern, daß die Kirche sich bewußt bleibt, daß sie den Grundsatz des "semper reformanda" unterliegt. Wieso dürfen - wir möchten sagen - müssen die genannten Bereiche nicht kritisch überdacht werden: **Traditionen**, etwa die gesamte Volksfrömmigkeit einschließlich der praktizierten Marienverehrung, **Inhalte**, etwa der in der katholischen Kirche gewordene Liturgismus und Sakramentalismus (einschl. vor allem die Sakramentalienlehre und -praxis), **Strukturen**, etwa die absolute Herrschaft der Hierarchie über die Glaubenden, in der sich die Angehörigen der Hierarchie (s. "Anstöße" Seite 54 Rd.Z. 12/13) als Repräsentanten Christi verstehen. Dagegen gilt doch, daß die Kirche insgesamt (!) der geheimnisvolle Leib Christi ist. (G342-762-0)*

In den "Anstößen zum Pastoralgespräch" vermißt der Sachausschuß Ökumene bei den Ausführungen III.4 "Ökumenische Zusammenarbeit" einen Hinweis darauf, daß ökumenische Offenheit und Förderung ökumenischer Initiativen nicht in das Belieben des einzelnen gestellt sind. ...

Um Ängste auf allen Seiten abzubauen, wäre es hilfreich, klar zu sagen, ökumenische Öffnung bedeutet nicht Einebnung von einmal erkannter und gelebter konfessioneller Wahrheit. Vielmehr kann sich die Fülle christlichen Glaubens, die sich in der Vielfalt der Kirchen und Glaubensgemeinschaften entfaltet hat, auch weiterhin entfalten. Das Erbe Jesu Christi wurde in unterschiedlichen Traditionen und Prägungen bewahrt. Es kommt darauf an, diese als Gaben zu entdecken, zum Leuchten zu bringen und dadurch zu größerer Weite und zu einem vertieften Verständnis des Evangeliums beizutragen. (DS-110)

13.3 Perspektiven der Votanten

Impulse, Konkretionen, Optionen, Orientierungen, Hoffnungen

Die zum Thema Ökumene formulierten Perspektiven sind in ihrer Mehrzahl knapp und unmißverständlich klar gehalten.

30 Voten fordern die Intensivierung der Ökumene mit dem Ziel der Überwindung konfessioneller Grenzen.

Der ökumenische Auftrag muß ernster genommen werden. Die Einheit der Christen darf nicht an zweitrangigen Kriterien scheitern. Das Reich Gottes muß schon hier beginnen ("Das Reich Gottes ist mitten unter euch"). Hier und heute brauchen Menschen Hilfe. Sie dürfen nicht auf das Jenseits vertröstet werden. (G367-923-0)

In 17 Zuschriften findet der Wunsch nach stärkeren ökumenischen Akzenten auf der kirchlichen Leitungsebene Ausdruck. Hierzu gehören insbesondere Ermutigungen der Bistumsleitung zu einer intensiveren Ökumene zwischen den christlichen Konfessionen. Gerade aufgrund der besonderen lokalen Situation müßte das Erzbistum Köln, so die in einem Votum zum Ausdruck gebrachte Forderung, eine Vorreiterrolle spielen.

Da Köln zu den Diözesen weltweit gehört, wo weder katholische noch evangelische Christen in einer Diasporasituation sind - also gleichwertige Partner, wo keiner sich in die Ecke gedrängt fühlen muß -, kann unsere Diözese hier einen besonderen Dienst für die Weltkirche übernehmen, wenn wir nicht nur mit einem freundlichen Nebeneinander zufrieden sind. (VD-027-340)

Hauptforderung der Votanten ist die Anerkennung ökumenischer Gottesdienste an Sonn- und Feiertagen als "vollwertige" sonntägliche Gottesdienste (Sonntagspflicht) unter Abbau der z.Z. geltenden Einschränkungen (42 Voten). In diesen Voten wurde die volle Anerkennung ökumenischer Gottesdienste wenigsten an einigen (zweiten) Feiertagen oder wenigstens für Paare aus "konfessionsverbindenden" Ehen gefordert. In einem Votum wird betont, daß das Thema kontrovers diskutiert wurde.

Die Frage nach der uneingeschränkten Anerkennung ökumenischer Gottesdienste ist eng mit dem Problem der Mahlgemeinschaft verknüpft. Etliche Votanten erleben die derzeitige Situation als unbefriedigend und können die Gründe hierfür kaum nachvollziehen. 25 Votanten treten - als Vorgriff auf eine anzustrebende Kirchengemeinschaft - für eine volle Mahlgemeinschaft zwischen den christlichen Konfessionen ein (in einem Votum werden neben dem Wunsch nach der Mahlgemeinschaft auch von einem Teil der Gesprächsteilnehmer Bedenken vorgebracht); in 8 Voten wird die Hoffnung zum Ausdruck gebracht, daß sich wenigstens für die "konfessionsverbindenden" Ehen in naher Zukunft etwas ändern möge.

Die Sorge um eine sensiblere und gemeinsame Seelsorge an Paaren aus "konfessionsverbindenden" Ehen eint die Verfasser von 17 Voten. Zumindest den konfessionsverbindenden Paaren soll die jeweilige eucharistische Gastfreundschaft ermöglicht werden.

Hinsichtlich des besonders sensiblen Bereichs der Teilnahme an Abendmahl- und Eucharistiefiern, die Paare in konfessionsverbindenden Ehen bestärken, ihrem sie drängenden Gewissen zu folgen. (Christus lädt ein!) (DS-110)

Die Predigerlaubnis für nichtkatholische Amtsträger nicht nur in ökumenischen Gottesdiensten, sondern auch in katholischen Eucharistiefiern wurde 12 mal gefordert. Der Wunsch, das Amtsverständnis zu überdenken, wurde in diesem Zusammenhang einige Male geäußert. Ein Votum wünscht die Einsetzung eines ökumenischen Sachverständigenausschusses und ein anderes die Veränderung des Wortes "katholisch" in "christlich" im Glaubensbekenntnis.

Das Erzbistum Köln sollte Schritte unternehmen, um Regelungen zu finden, die das Leben in einer konfessionell gemischten Gesellschaft erleichtern. Wir wünschen daher möglichst bald die Wiedereinsetzung eines Sachverständigenausschusses auf Bistumsebene, um die strittigen Punkte, besonders die Amtsfrage und das Abendmahlsverständnis betreffend, weiter zu klären. Pastoralgespräch und ökumenischer Dialog gehören zusammen. (G184-362-0)

Die Formulierung im Großen und Apostolischen Glaubensbekenntnis "katholische Kirche" soll durch "christliche Kirche" ersetzt werden, weil dies die ursprüngliche Bedeutung von katholisch als allgemein und allumfassend richtig wiedergibt. <http://www.Seiffert.net/pas> (G132-139-0)

Doch auch Forderungen an sich selbst stellen die Votanten, indem sie nämlich eine Stärkung des örtlichen ökumenischen Gemeindelebens anstreben (10 Voten). Hier werden eine Reihe von Vorschlägen gemacht:

- regelmäßige gegenseitige Information, z. B. im Pfarrbrief
- Abstimmung der Jahresplanung
- ökumenische Ehevorbereitung
- gemeinsame Pfarrbesuchsdienste, z. B. im Krankenhaus oder für Neuzugezogene
- weitere Kreise und Aktivitäten der Gemeinde ökumenisch gestalten: Senioren- Nachmittage, Hobby- und Spielkreise, Bibelkreise, Ausflüge und Freizeiten usw.
- die ökumenische Zusammenarbeit im geselligen und im caritativen, gesellschaftlichen und politischen Bereich ausweiten

Ökumenische Gesprächskreise auf breiter Ebene fördern das Verständnis der einzelnen Konfessionen untereinander und müßten verstärkt angeboten werden. (G114-050-0)

In 11 Voten wird für die Ausweitung der Ökumene auf alle christlichen Konfessionen und eine Intensivierung des interreligiösen Dialogs optiert.

Ökumene muß sich zukünftig auch auf andere monotheistische Religionen beziehen (orthodoxe Kirchen, Juden, Islam). Insbesondere die Zuwendung zum Islam ist - wegen der vielen bei uns lebenden Türken - wichtig. (G134-157-0)

Mit jeweils einer bis maximal fünf Nennungen sind folgende Forderungen in den Voten auszumachen:

- ökumenische Weiterentwicklung liturgischer Texte
- ökumenisches Taufritual
- ökumenische Aufnahmekriterien für Kindergärten in kirchlicher Trägerschaft
- gemeinsamer Religionsunterricht von katholischen und evangelischen Schülern

- nichtkatholische Mitarbeiter der Caritas
- gemeinsame Verlautbarungen der Kirchenleitungen
- Mitgliedschaft der katholischen Kirche im Ökumenischen Rat der Kirchen
- Anerkennung jeder Form christlicher Eheschließung von "konfessionsverbindenden" Paaren.

* * *

Kapitel 14

Kirchliche Verbände

23 Votanten haben sich zu diesem Thema geäußert.

Die Voten, die sich mit Verbänden beschäftigen, stammen zu mehr als der Hälfte von Verbänden oder verbandlichen Dachorganisationen.

Männer und Frauen, Kinder und Jugendliche organisieren sich in kirchlichen Verbänden *als aktive Glieder der Kirche - gerade in einer für die Kirche krisenhaften Zeit (VV-021-110)*

Als katholische Verbände verbinden wir mit der Idee einer selbstorganisierten, demokratisch-strukturierten Arbeit sowohl pädagogische, theologische, soziale als auch politische Anliegen. Verbandsarbeit ist ein besonderer Beitrag zur Identitätsentwicklung ihrer Mitglieder. Verbandsarbeit ist Teil der Kirche auf dem Weg zum Reich Gottes. Verbandsarbeit ist Nahtstelle zwischen Kirche und Gesellschaft. ...

Verbände als Erlebnis- und Erfahrungsraum: ... Gerade Verbände bieten diesbezüglich Möglichkeiten, die sonst wohl kaum noch gefunden werden: Ein Raum, der auf Kontinuität angelegt ist, der mit anderen gestaltet werden kann, in dem man sich erproben und mit und von anderen lernen kann, in dem es AnsprechpartnerInnen gibt, wo man sich und andere erlebt und aus diesen Erlebnissen Erfahrungen werden. Ein solcher Erlebnis- und Erfahrungsraum bietet entscheidende Voraussetzungen für die Entwicklung von personaler, sozialer und politischer Identität. Dieser handlungsorientierte und ganzheitliche Bildungsansatz der Verbandsarbeit liefert im Sinne einer partizipierenden Mündigkeit die Grundlage für die Gestaltung von Kirche und Gesellschaft. (VV-008-110)

Wir als christlicher Kinder- und Jugendverband möchten Teil einer Kirche sein, in der Glaubens- und Lebenswirklichkeit identisch sind, in der Mann und Frau gleichgestellt und Macht- und Leitungsfunktion demokratisch legitimiert sind. Hier werden alle Menschen mit ihren Sorgen und Nöten, mit ihrer Kritik und ihrem Zweifel als Bestandteil einer sich ständig reformierenden Kirche ernstgenommen. (VV-016-211)

Unsere Aufgabe als Kolpingsfamilie in der Kirche/in der Pfarrgemeinde: Glauben leben, Glauben teilen; Arbeit für den Nächsten; mithelfen und mitdenken in der Pfarrgemeinde; Mitwirkung bei der Bildung; Gemeinschaft, Geselligkeit. (VV-009-360)

Wir haben uns der "Neugestaltung in Christus" verpflichtet. (VV-021-110)

Die Gemeindevoten zum Thema betonen den "hohen" bzw. "beachtlichen" Stellenwert der Verbände, weisen aber auch hin auf fehlende Kooperation sowie einen Generationsbruch und erwarten eine *Förderung und Stärkung der kirchlichen Vereine und Verbände (G321-231-0)*.

In den Verbänden spiegelt sich eine gesamtkirchliche Tendenz wieder: Es sind besonders die Altersgruppen der 50er und Älteren, die die Verbandsarbeit tragen. Junge Erwachsene sind nur bedingt für eine Mitarbeit zu motivieren, da sie keine Anbindung an Kirche und religiöses Brauchtum wünschen. Kinder und Jugendliche erfahren in ihren Jugendverbänden wertvolle Hilfe in ihrer Persönlichkeitsentwicklung. Viele GruppenleiterInnen schaffen es, Kinder und Jugendliche durch ihre eigene Begeisterung anzustecken. Leider fehlt ihnen oft die traditionelle Glaubenspraxis. Wir

wünschen uns, daß über das gemeinsame Tun/Arbeiten in den einzelnen Verbänden eine Atmosphäre geschaffen wird, wodurch ein Miteinander in der Gemeinde gestärkt und ausgebaut werden kann. (G141-283-0)

Es ist kein Geheimnis, daß die Kolpingsfamilie - wie andere Gruppierungen auch - ein relativ hohes Durchschnittsalter hat. (G161-260-0)

Vereinskirchliche Mentalität steht Initiativen und selbstorganisierten Gruppen meist bewußtlos oder ablehnend gegenüber, weil sie nicht "zu uns" gehören. (VV-034-110)

Die Voten der Verbände sind deutlich geprägt von der Einschätzung, daß sie weder in den Gemeinden noch von der Bistumsleitung ihrer Bedeutung gemäß wahrgenommen und gefördert werden.

Wir stellen z.Zt. ein Ausbluten unserer Gemeinden fest (Kirchenaustritte, rapider Rückgang im Sonntagsmessbesuch), die Volkskirche scheint am Ende zu sein. Wie dankbar sollte ein Bistum für das Bestehen der kirchlichen Verbände sein. Bei einer großzügigen ideellen und materiellen Unterstützung und einer entsprechenden personellen Ausstattung könnten sie zu lebendigen Keimzellen für das kirchliche Leben werden. Wo die Pfarrgemeinden nicht mehr greifen, dort kann der Einfluß der Kirchen durch die Verbandsarbeit wachsen. Bei uns hat sich der Eindruck verfestigt, daß im Diözesanpastoralrat als dem Herausgeber des Papiers "Anstöße" die Verbände weit unterrepräsentiert sind. (VV-007-130)

Ein Votum belegt, daß es auf dem Hintergrund der Kirchendistanziertheit schwierig ist, religiöse Themen, Gottesdienste und eine Auseinandersetzung mit der Kirche wachzuhalten (G117-091-0).

Eine Spezialfrage des Verbandswesens, nämlich die nach der geistlichen Leitung bzw. den Präses, hängt nicht zuletzt mit dem sog. Priestermangel zusammen und wird von mehreren Verbänden (mit unterschiedlichen Akzentuierungen) und einem Gemeindevotum vorgebracht:

Ein Pfarrer sollte nicht grundsätzlich Präses der verschiedensten Vereine, Verbände und Gruppierungen sein. Hier müssen die Verbände etc. undenken lernen. In Seelsorgebereichen mit mehreren Gemeinden sind diese Aufgaben nicht mehr zu erfüllen. Sofern es bei den einzelnen Aufgaben sachgerecht möglich ist, sollten diese an Nicht-Geweihte delegiert werden, damit den Seelsorgern mehr Zeit für ihre eigentlichen Aufgaben als Geweihte zur Verfügung steht. (G117-109-0)

Die Rolle der Präses in unseren Vereinen muß neu überdacht werden, denn was haben wir davon, wenn der Präses so gut wie nie dabei ist. ... Andere Hauptamtliche, wie z.B. Diakone, Pastoral- und Gemeindeferenten, haben mehr Zeit und Ahnung und Erfahrung von unserem Leben. ...außerdem müssen wir unsere Erwartungen an die Präses verändern, wir müssen uns selbst vertreten in den pfarrlichen Gremien, so z.B. im Pfarrgemeinderat. (VV-011-160)

Dabei befürworten wir ausdrücklich, daß in Zukunft auch Seelsorgerinnen den Dienst einer Dekanatsfrauenseelsorgerin bzw. die Funktion eines "Präses" der kfd übernehmen. (D-162)

Geschichtlich interessant bleibt, daß zu Beginn der Jugendverbandsarbeit dem Priester die geistliche wie politische Leitung des Verbandes obliegt, politische und geistliche Leitung somit noch eine Einheit bilden. Einer Demokratisierung der Aufgaben des Priesters folgt eine Demokratisierung der Funktionszuweisung. Auf diesem Hintergrund forderten zunächst Frauen, inzwischen aber auch männliche Laien, ihren Anteil an geistlicher Leitung im Verband auf allen Ebenen sowie auch in den Mitgliedsverbänden. (VV-020-110)

Ein Votum erwähnt die Studentenverbindungen ("Traditionsverbände"), die über die Verlautbarungen der Bischöfe zu den Verbänden von 1991 verärgert sind.

Traditionsverbände sehen sich immer mehr durch politisch linksstehende Verbindungen innerhalb der Kirche vom kirchlichen Leben ausgegrenzt. Sie sind längst nicht mehr "Speerspitzen der Kirche in der Gesellschaft", da von der Kirche auch kein entscheidender Impuls zum Handeln kommt. So tragen sie vielmehr heterogenes ideologisch gefärbtes Gedankengut in die Kirche hinein. (VD-021-180)

* * *

Kapitel 15

Themen mit seltener Nennung

140 Votanten nahmen Stellung zu den Themen/Themenbereichen in diesem Kapitel:

- Familie
- Alleinerziehende und Alleinlebende
- Kindergarten
- Kirche als Arbeitgeber
- Erwachsenenbildung
- Ordensgemeinschaften
- Geistliche Gemeinschaften
- Bewahrung der Schöpfung
- Kirchensteuersystem und Finanzen
- Vermischtes

Die in diesem Kapitel zusammengefaßten Themen/Themenbereiche wurden in verhältnismäßig wenigen Voten erwähnt. Weil sie entweder als Themen eigenständig oder so singulär sind, werden sie hier separat zusammengestellt (in Klammern die Anzahl der Nennungen).

15.1 Familie (57)

Die Familie selbst und ihre Erscheinungsform haben sich in den letzten 30 Jahren deutlich gewandelt. Für viele Menschen gibt es Alternativen zu Vater-Mutter-eheliche Kinder. Auch wenn gilt: *Unter den zahlreichen Wegen, welche die Kirche zur Erfüllung ihrer Sendung und ihres Dienstes geht, sind Ehe und Familie der erste und wichtigste Weg (VV-027-110), so soll für die Arbeit der Kirche unter Familie jede Form des Zusammenlebens von Eltern und Kindern (VD-028-110) verstanden werden.*

Zweimal wird die pauschale Diagnose gestellt: Die Familie ist krank. Im übrigen herrscht die Einschätzung vor, daß sich die Familie in einer schwierigen Situation befinde und von Kirche und Gesellschaft vernachlässigt sei, auch etwa bei der Wahrnehmung und Einschätzung der Leistungen, die die Menschen füreinander in der Familie erbringen. Die Kirche neige dazu, die Familie nicht realistisch, sondern idealistisch zu sehen, sie aber im konkreten Gemeindealltag eher zu übersehen. Gerade weil die Familie Kirche im kleinen und zentraler Lernort des Glaubens für Kinder ist (oder eben nicht ist), braucht sie mehr und qualifizierte Unterstützung - vor allem auch im Hinblick auf Fragen des religiösen Lebens und der religiösen Erziehung.

Konkrete Vorschläge: Familienkreise bilden und fördern; Mütter- und Kindergruppen; "Mutti-hat-frei-Initiative"; Elterninitiativen ideell und finanziell unterstützen, z.B. gegenseitige Kinderbetreuung; über attraktive Angebote für Kinder den Kontakt zu Eltern suchen; bereits bei Ehe- und Taufkatechese Fragen der religiösen Erziehung ansprechen; Familiengottesdienste regelmäßig feiern; für die Familie jeden Sonntag eine Fürbitte; Ehe und Familie als Thema

der Verkündigung und Öffentlichkeitsarbeit; Ferienfreizeiten für Familien; Kirchensteuermin- derung für Kinderreiche; Kirche als Arbeitgeber soll sich familienfreundlicher verhalten; kin- derlose Erwachsene sollen in der Seelsorge nicht übersehen werden.

... das Bild der Familie [hat sich] in den letzten 30 Jahren so stark gewandelt ... wie nie zu vor. Neben der "Normalfamilie" gibt es eine Vielzahl von alternativen Familien- und Haushaltsformen. Dadurch sind viele Probleme entstanden, insbesondere für die Kinder, aber auch für alleinerziehende Mütter und Väter. Eine Aufgabe für Kirche und Gemeinde sehen wir in einer sensibilisierten Einstellung auf die veränderte Situation einerseits und in der Betonung des Wertes einer intakten "Normalfamilie" anderer- seits. (G133-145-0).

Ist die sich verändernde Gesellschaft der Hauptgrund für diese Entwicklung, daß sich kaum noch junge Väter oder Mütter in die genannten Gruppen [KAB, kfd, etc.] einbinden lassen bzw. wollen. Möglicherweise fühlt man sich auch nur dann wohl, wenn beide Teile (Mann und Frau) zu einem Kreis finden, wenn dort ihre der derzeitigen Lebensform entsprechenden Fragen und Themen erörtert werden. Ein adäquater Zusammenschluß im kirchlichen Raum ist damit ein Familienkreis, in dem dieser Aus- tausch von Problemen und Gedanken am ehesten zu gelingen scheint. (G143-195-0)

Viele junge Familien sind heute in religiöser Not; es fehlen geistliche und praktische Hilfen. Es besteht ein dringender Bedarf an Gesprächspartnern, die den jungen El- tern zur Verfügung stehen, um ihnen Hilfe für die religiöse Gestaltung ihres Ehele- bens, für die religiöse Bildung ihrer Kinder und deren Erziehung im geistlichen Leben (Gebet) zu geben. (G145-227-0)

Eltern, Mütter und Väter müssen befähigt werden, aus ihrem Glauben zu leben, um diesen Glauben ihren Kindern weitergeben zu können - nicht durch Worte, sondern durch Tun. (G162-267-0)

Eltern sind für ihre Kinder die Erstverantwortlichen. Der Glaube läßt sich im eigenen Zusammenleben der Familiengemeinschaft am wirkungsvollsten leben und weiter- geben. Den Glauben weiterzugeben, bedeutet Glaubensziel und Glaubenswissen zu vermitteln und sich um ein Leben auf christlicher Grundlage zu bemühen. (VV-006- 110)

Die Kirche ist ferner besonders gefordert, für die Verbesserung der Situation der Fa- milie einzutreten und sie in eigenen Bereich herbeizuführen. Dies gilt gerade auch für Familien mit einem alleinerziehenden Elternteil.

In diesem Zusammenhang wurden insbesondere genannt: Anerkennung der Tätigkeit der Hausfrau/des Hausmannes insbesondere im Hinblick auf die Altersversorgung, angemessene steuerliche Entlastung für Familien, verstärktes Angebot von Teilzeit- beschäftigungen; sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse sind an- zustreben. (G262-641-0)

Ein Votum betont, wie wichtig eine intensivere Vorbereitung auf die Ehe ist. Ein flächen- deckendes Angebot von Ehevorbereitungskursen erscheint unerläßlich, ehebegleitende Ange- bote in den ersten Ehejahren sind darüber hinaus hilfreich.

15.2 Alleinerziehende und Alleinlebende (17)

Die Zahl der alleinerziehenden Mütter und Väter nimmt zu. Alleinerziehende gelten -in der Gesellschaft wie in der Kirche - mehr oder weniger als eine soziale Randgruppe und fühlen sich auch oft selbst diskriminiert. Die Folgen davon tragen nicht nur die Väter und Mütter, sondern auch deren Kinder.

Uneheliche Mütter, verwitwete Männer und Frauen, alleinerziehende Mütter und Väter sowie nichtsorgeberechtigte Elternteile sehen sich vielfältigen Vorurteilen gegenüber und fühlen sich diskriminiert. Fast alle verlieren Freunde und Verwandte, die sich von ihnen abwenden. Gegen diese Situation sollte aktiv angegangen werden. (G228- 535-0)

Die Gemeinden müssen den Alleinerziehenden und ihren Kindern einen positiven Le- bensraum geben, ihr Wertgefühl aufbauen bzw. stabilisieren und sie auf keinen Fall

als Schuldige ausgrenzen. In einem solchen Klima, das auch praktische Hilfen einschließt, wird es Alleinerziehenden und ihren Kindern leichter gemacht, ihre Probleme zu verarbeiten. (D-115)

Die Voten mahnen die Kirche - insbesondere die Gemeinden -, die Hilfen für die Alleinerziehenden zu verstärken (z.B. für die christliche Erziehung, zur Konfliktbewältigung, zum Abbau des Gewaltpotentials), der Ausgrenzung in den Gemeinden entgegenzuwirken (z.B. Familienkreise öffnen) und die Alleinerziehenden zusammenzubringen.

Auch die Zahl der Menschen, die alleine leben, wird immer größer. Alleinstehende kommen im Leben einer Pfarrgemeinde nicht vor; sie fühlen sich oft einsam und allein gelassen.

Die Gemeinden müssen sensibler werden für die Nöte der Alleinstehenden. Es muß versucht werden, diese in das Gemeindeleben zu integrieren. Hierzu sollten von seiten der Seelsorgeämter auf Diözesan- und Regionalebene konkrete und praktische Hilfen für die Gemeinden und die Zielgruppen ausgearbeitet werden. Die Gleichberechtigung von alleinstehenden Männern und Frauen sollte praktiziert werden. (D-115)

15.3 Kindergarten (32)

Durch den Kindergarten leistet die Kirche einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag zur Förderung von Familien und deren Kindern. Die Situation der Familien spielen in die Gemeinde hinein, so daß die Gemeinde sich mit dieser Wirklichkeit in der Familienpastoral, in der Kinder- und Jugendarbeit und in der Caritas damit auseinandersetzen kann und damit einen wichtigen Beitrag für eine christliche und solidarische Gesellschaft leistet. (G145-231-0)

Während dreimal ausdrücklich für ein stärkeres Engagement der Kirche im Kindergartenbereich votiert wird, argumentiert ein Votum gegenteilig.

Da ein Schrumpfen der Kirche und unter Umständen sogar eine Abschaffung der Kirchensteuer zu erwarten ist, sollte das fast flächendeckende Engagement - etwa im Kindergarten oder Krankenhausbereich - vorsichtig abgebaut werden. Wenn die Kirche weniger Aufgaben übernimmt, die eigentlich zum staatlichen Bereich gehören, ist sie auch weniger angreifbar und unabhängiger. Statt dessen sollte sie sich darauf konzentrieren, die Lücken im sozialen Netz zu sehen und hauptsächlich dort zu helfen, wo von anderer Seite keine Unterstützung zu erwarten ist. (VD-007-220)

Als problematisch wird gesehen, daß Kindergärten häufig nicht in das Gemeindeleben integriert sind, sondern als eigenständige Einrichtung mit eigenem Personal ein Sonderdasein führen. Ein detailliertes Votum beschäftigt sich aus der Sicht der Erzieherinnen eines Dekanates mit dem Verhältnis zwischen Kindergarten und Gemeinde. Die Erzieherinnen wünschen sich, daß sie für ihre schwieriger gewordene Arbeit von Mitgliedern des Kirchenvorstandes und des Pfarrgemeinderates unterstützt werden und alle nötigen Informationen erhalten: Sie wünschen sich eine klare Entscheidungsbefugnis für die Leiterinnen und die Beteiligung der Leiterinnen bei Neueinstellungen, Versetzungen und den Kindergarten betreffende Fragen im Kirchenvorstand.

Im Hinblick auf den religionspädagogischen Auftrag des Kindergartens erweist es sich zunehmend als belastend, daß immer weniger Eltern "praktizieren", aber auch viele ErzieherInnen kein enges Verhältnis zu Glauben und Kirche haben.

Betont wird, daß die Grundlagen für die Glaubensweitergabe früh gelegt werden und Beheimatung in Gemeinde und Gottesdienst im Krabbelalter beginnen muß. Dabei ist nicht nur das gelebte Glaubenszeugnis der ErzieherInnen wichtig, sondern auch das der Eltern und aller Menschen in der Gemeinde. Eltern sollen deshalb stärker in die Kindergartenarbeit, auch in den Bereich der religiösen Erziehung, eingebunden werden. Die Seelsorger sollen durch Kontaktstunden, Katechesen und Teilnahme an Elternabenden stärker die pastorale Chance nutzen, die im Kindergarten steckt.

Kindergartenpastoral könnte auch der Anfang einer "Pastoral der Lebensalter" sein. Die ErzieherInnen sollen durch ein breites Angebot an religionspädagogisch-katechetischen Fortbildungsmöglichkeiten und Gesprächskreisen mit Theologen besser für diesen Teil ihrer Arbeit

unterstützt werden. Auch ein Lehrplan und gutes Material sollten erarbeitet werden, damit die Kinder an die Grundthemen des Glaubens, an Gebet und Gottesdienst sowie an das Kirchenjahr herangeführt werden können.

Da die Eltern im zunehmenden Maße nicht mehr in der Lage sind, Glaubensinhalte zu vermitteln, sollte die Ausbildung der Kindergärtnerinnen/gärtner in Sachen Glaubensvermittlung, Glaubensweitergabe, Glaubensbekenntnis intensiviert werden. In diesem Zusammenhang müßte auch eine verstärkte katechetische Begleitung der Kindergarteneltern angeboten und als echtes Anliegen verfolgt werden. Hilfslosigkeit, Gleichgültigkeit und Interessenlosigkeit sind u.a. die Hauptübel im Aufgabenbereich "Weitergabe des Glaubens". (D-114)

Es reicht nicht, die finanziellen Mittel für Personal und Gebäude zur Verfügung zu stellen und dann eine religiöse Sozialisation dem Zufall zu überlassen. (G117-091-0)

Ein Votum hat besonders die Mütter im Blick, die sich im Konfliktfall für das Kind entschieden haben: Sie sollten bei der Vergabe von Kindergartenplätzen besonders berücksichtigt werden.

15.4 Kirche als Arbeitgeber (19)

Die Kirche ist ein großer Arbeitgeber, der in den Voten nur zum Thema wird, wo Konflikte auftreten oder Unzufriedenheit herrscht. Hauptkritikpunkt ist das Verhalten des Arbeitgebers Kirche bei Verstößen gegen Moralvorschriften oder die sog. christliche Grundordnung, insbesondere die Beendigung des Dienstverhältnisses im Fall der Wiederheirat einer Person, die zivilrechtlich geschieden ist, oder wenn ein Mitarbeiter in einer nicht-ehelichen Lebensgemeinschaft lebt.

Erwartet wird ein Umgangsstil, der von Barmherzigkeit geprägt ist, der den Einzelfall berücksichtigt und nicht durch Formalismus geprägt ist.

In bezug auf die kirchliche Grundordnung erwarten die Mitarbeiter, daß ein Verstoß nicht zur Kündigung führt. Wenn Mitarbeiter engagiert arbeiten und gläubig sind, ist dies höher zu bewerten, als die Erfüllung formaler Bedingungen. Wir wünschen uns, daß kirchliche Dienstnehmer offen und ehrlich über ihre Lebensbeziehungen sprechen können. Andere Verhaltensweisen stehen konträr zum kirchlichen Auftrag. (VV-028-340)

Bei Konflikten soll ein möglichst gerechter und einvernehmlicher Ausgleich der unterschiedlichen Interessen gesucht werden. Die Kirche folgt einer frohen Botschaft und hat ein angst- und unterdrückungsfreier Raum zu sein. (SB-112-C)

Mitarbeiter kirchlicher Institutionen sollten nicht einer kleinlichen Handhabung äußerlicher Moralvorschriften unterworfen werden. (G228-535-0)

Es wird die Auffassung des Erzbistums unterstützt, daß auch die Kirche, ebenso wie andere "Tendenzbetriebe", berechtigt und zur Erhaltung ihrer Glaubwürdigkeit verpflichtet ist, die privaten Umstände von Mitarbeitern an dem zu messen, was diese Mitarbeiter nach dem kirchlichen Erziehungsauftrag vermitteln sollen.

Jedoch muß die Kirche diesen Mitarbeitern gegenüber Menschlichkeit zeigen, sie darf auch nicht aus den Augen verlieren, welche Wirkungen die Entlassung von beliebten Mitarbeiter/Innen vor Ort, bei Eltern und Kindern haben kann. Es sind im Konfliktfall sehr individuelle Entscheidungen gefragt. Damit diese dann aber vor Ort überzeugend vertreten werden können, sollten auch hier die örtlichen Gremien in die Entscheidungsfindung offen und ehrlich miteinbezogen werden. Dies sind im tiefen Sinn pastorale Fragen, die mehr in die Zuständigkeit des Pfarrgemeinderates gehören. (D-184)

Auch bei der Einstellung von Personal soll die Kirche flexibler werden, vor allem auch im Hinblick auf das Konfessionsmerkmal und die Lebenssituation (z.B. geschieden - wiederverheiratet).

Ein Votum konstatiert, daß Pfarramtssekretärinnen, Hauswirtschafterinnen und Reinigungskräfte schlechter bezahlt werden als ansonsten üblich.

Angefragt wird, ob es sich mit der Stellung des Gemeindepfarrers als Seelsorger verträgt, daß

er zugleich Dienstvorgesetzter etlicher Mitarbeiter ist, und ob nicht eine Trennung von arbeitsrechtlicher, vermögensrechtlicher und geistlicher Leitung möglich sei.

Es ist sicher berechtigt, daß von der Bistumsleitung (dem Bischof) nach der Religiosität der Mitarbeiter in kirchlichen Einrichtungen ... gefragt wird. Es gibt jedoch kein Wort der Belobigung oder der Ermutigung an die Mitarbeiter für das engagierte (auch religiöse) Arbeiten in diesem schwierigen Aufgabenfeld. (G312-688-0)

Das kirchliche Dienst- und Arbeitsrecht soll dem allgemein gültigen Standard angepaßt und die Mitwirkung von Mitarbeitervertretungen nicht nur äußerlich, sondern innerlich akzeptiert werden.

Nicht zuletzt sollte Kirche als Arbeitgeber sich familienfreundlich zeigen. (VD-028-110)

15.5 Erwachsenenbildung (22)

Allgemein wird die religiöse Bildung (durch Schule, Berufsschule, Gemeinde) als unzureichend eingeschätzt. Aktuelle Themen aus Kirche und Gesellschaft werden gar nicht, unbefriedigend und oft zu spät behandelt.

Große Defizite bei Kenntnissen über den Glauben und schwindender Glaubensvollzug werden beklagt, ohne Lösungswege zu erkennen. (G342-773-0)
... wichtig, daß in der Bildungsarbeit vor allen Dingen auch die "Fernstehenden" angesprochen werden. Hierbei sollen wirklich alle Themen (z.B. auch das Reizthema "Drewermann") möglich sein. Dies sollte nicht nur durch die klassische Form eines Bildungsabends geschehen, sondern auch durch andere Formen, wie z.B. Konzerte, Ausstellungen, besonders gestaltete Messen, Treffen von Elternkreisen etc. Die Anforderungen an einen Referenten sind hoch anzusetzen. Er sollte über eine beachtliche Ausstrahlung und Sachkenntnis verfügen und "von außen" kommen, damit auch Menschen außerhalb der Kerngemeinde interessiert werden können. (G314-712-0)

In je zwei Fällen wird berichtet, daß sich die Büchereiarbeit bzw. die ökumenische Bildungsarbeit bewährt habe.

Gefordert wird ein erweitertes, stärker bedarfsorientiertes, kontinuierliches und ortsnahes Bildungsangebot, ergänzt durch überörtliche Angebote. Dazu wird eine Liste angeregt, die kompetente, auch kritische Referenten enthält, die zu aktuellen (nicht nur) religiösen/theologischen Themen eingeladen werden können. Bibel- und Büchereiarbeit sollen gefördert werden, ebenso offene Angebote für Menschen mit gleichen Interessen oder in gleichen Lebenslagen. Eine wichtige Aufgabe für die Bildungsinstitutionen läge darin, ausländischen neuen Gemeindemitgliedern das Zurechtfinden bei uns zu erleichtern und uns das Verständnis ihrer Herkunftssituation zu erleichtern.

Im Bereich der Bildungsarbeit sollte neben der organisierten Gruppen- und Verbandsarbeit besonderes Augenmerk auf offene Gesprächsangebote gerichtet werden als eventuelle "Nachfolge"-Unternehmungen der im Sommer zu Ende gehenden Gesprächskreise des Pastoralgesprächs im Erzbistum Köln. (G367-923-0)

15.6 Ordensgemeinschaften (14)

Die verschiedenen Orden, ob tätig oder kontemplativ, sind ein enorm wichtiges Lebenselement der Kirche, das in den pastoralen Planungen des Bistums spezifisch berücksichtigt werden sollte, auch wenn Überalterung und Nachwuchsmangel eine "schmerzliche Tatsache" sind.

Religiöse Gemeinschaften sind nicht nur Lebensraum für einige, zugegebenermaßen zahlenmäßig wenige Frauen und Männer. Sie sind darüber hinaus Kristallisationskern für vielfältige kirchliche Gemeinschaftsbildungen: Drittordensgemeinschaften, Gebets- und Austauschgruppen, Personalgemeinden um die Ordenskirche u.a. (VO-004-140)

Der besondere Beitrag der Orden sind die jeweilige Spiritualität und das Gebet.

Wir möchten zum Ausdruck bringen, daß wir das Beten, die lebendige Beziehung zum lebendigen, gegenwärtigen Gott in Anbetung für das Wichtigste halten. Alle Formen geistlichen Lebens sind zu sehen von dieser Lebensmitte her und auf sie hin. (VO-006-110)

*Unserer Meinung nach setzt die Kirche vordergründig auf die **Aktivität**, zu wenig auf die **Kontemplatio** - Verinnerlichung - Vereinigung mit Gott! (VO-008-140)*

Monastische und beschauliche Orden sollen dazu ermuntert und dabei unterstützt werden, ihr Angebot für alle Gläubigen zu erweitern: Kloster auf Zeit, Besinnung, Exerzitien. Die Notwendigkeit von Ordensleben soll betont und die Vielfalt der Charismen, die darin steckt, hochgeschätzt werden. In Gemeinden und Familien soll für die Wekung von Priester- und Ordensberuf(ung)en gebetet und gewirkt werden.

Zwei Gemeindevoten sorgen sich um die finanzielle Unterstützung für in der Seelsorge tätige Orden bzw. für Ordensleute, die aus dem priesterlichen Dienst ausgeschieden sind.

*Ordensfrauen und -männer leisten einen zahlenmäßig nicht geringen Beitrag bei der Wahrnehmung pastoraler Dienste in der Erzdiözese. Darüber hinaus gehen von Ordensleuten wichtige Impulse aus: Klöster sind geistliche Zentren, Ordensleute halten Vorträge und Exerzitien. Schließlich sind die pastoralen Teams einiger Ordensgemeinschaften - mindestens ansatzhaft - vorbildlich in gemeinschaftlicher Wahrnehmung von pastoralen und Leitungsfunktionen (auch) in den Gemeinden. Wir haben den Eindruck, daß Orden und geistliche Gemeinschaften in Planungen der Erzdiözese (bzgl. des *Pastoralgesprächs*, aber auch in der Personalplanung) kaum oder gar nicht einbezogen werden. (VO-004-140)*

Wir wünschen uns mehr Kooperation von Pfarrgemeinden und Orden vor Ort und Zulassung zu Diensten in der Seelsorge und anderen Bereichen. (VO-009-110)

15.7 Geistliche Gemeinschaften (6)

Drei der sechs Voten zum Thema "Geistliche Gemeinschaften" stammen von solchen Gemeinschaften selber. *Geistliche Gemeinschaften und Pfarrgemeinden stehen nicht selten in einer Spannung zueinander. (VD-013-110)* Die Gemeinschaften wünschen sich eine stärkere Einbindung in die Pfarrgemeinden (Dialog, PGR, Visitationen) und die Räte auf Dekanats- und Diözesanebene.

Zum Schluß möchten wir unseren Vorschlag eines gemeinsamen Symposiums aller geistlichen Gemeinschaften, zugänglich für alle Interessenten, wiederholen. ... Hier könnten alle geistlichen Gemeinschaften ihre Erfahrungen der ganzen Diözese zugänglich machen und würden hoffentlich auch Vorbehalte der Pfarrer oder Pfarrgemeinderäte gegen sie abbauen helfen. (VD-027-340)

Die beiden Gemeindevoten berichten von Schwierigkeiten mit dem Fundamentalismus des Opus Dei bzw. mit der Priesterbruderschaft Pius X.

Wir wünschen uns auf Diözesanebene eine kritische Auseinandersetzung mit der Leitung der Priesterbruderschaft, damit uns Hilfestellung gegeben werden kann, unsere Nachbarschaft am Kirchberg zu organisieren. (G361-856-0)

15.8 Bewahrung der Schöpfung (30)

Alle Voten zu diesem Thema mahnen den sorgsameren Umgang mit dem Geschenk der Schöpfung an, vier beziehen sich darüber hinaus ausdrücklich auf den ökumenischen Prozeß "Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung". Direkt oder indirekt verknüpfen viele Voten die Fragen von Gerechtigkeit, Ökonomie und Bewahrung der Schöpfung als entscheidende Fragen der Menschheit heute.

Die Kirche soll sich auf allen Ebenen für die Bewahrung der Schöpfung als der natürlichen Lebensgrundlage der Menschen einsetzen, zu einem Bewußtseinswandel beitragen und dabei in ihrem eigenen Bereich mit gutem Beispiel vorangehen.

Mehrfach erwähnt werden auch die negativen Folgen unseres Handelns und Wirtschaftens für uns selbst, vor allem aber für Menschen und Völker der ärmeren Regionen der einen Welt.

Die Kirche kann sich nicht mit den bestehenden wirtschaftlichen Strukturen abfinden. Alle Christen müssen ermutigt werden, sich mit den Fragen von Natur und Umwelt intensiver auseinanderzusetzen und alte spirituelle Werte des Verzichtens neu in den Blick zu nehmen. Dieses Ziel ist eine Herausforderung an den Stil unseres kirchlichen Lebens auf der Ebene der Weltkirche ebenso wie auf Diözesan- und Gemeindeebene, wie an den Lebensstil des einzelnen Menschen und dessen konkretes Konsumverhalten. (G211-371-0)

Kirche muß sich darstellen als Gemeinschaft, die bereit ist, aus Rücksicht auf die kommenden Generationen einfach zu leben. Sie muß Rücksichtnahme auf Schöpfung und Umwelt und das Verzichten vorleben. (G142-183-0)

Das Bewußtsein ist vor allen Dingen auch bei den eigenen Mitarbeitern/innen zu schärfen. Durch konkrete Maßnahmen ist ein gutes Beispiel zu geben! (G181-308-0)

Wir suchen Kontakte zu Umweltgruppen und entwickeln in unseren Gemeinden Möglichkeiten zu einem ökologisch bewußten Handeln. (SB-112-C)

Wir können damit beginnen, indem wir bei unseren Festen auf Plastik etc. verzichten. Wir können damit beginnen, indem wir für den Personennahverkehr werben, um nur zwei Beispiele zu nennen. (D-162)

Die Ortsgemeinde sollte durch geeignete Maßnahmen in der Jugendarbeit und Erwachsenenbildung dem einzelnen deutlich machen, daß unser ökonomisches und ökologisches Verhalten konkrete Auswirkungen auf die Lebensbedingungen anderer Menschen und auf die Schöpfung hat. Auf Diözesanebene sollte entsprechendes Arbeitsmaterial zur Verwendung in katholischen Grundschulen, Jugendgruppen und in der Erwachsenenbildung angeboten werden. (G313-702-0)

Umwelt als Verkündigungsthema kommt nicht vor. (G313-706-0)

*Wir wünschen: daß in jeder Gemeinde ein Ausschuß für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung eingerichtet wird; ... daß durch die Fortführung des **Pastoralgesprächs** im Bistum ein "konziliarer (Gesprächs- und Lern-) Prozeß" für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung in Gang gesetzt wird. (VD-015-110)*

15.9 Kirchensteuersystem und Finanzen (6)

Fünf Voten beschäftigen sich mit dem Kirchensteuersystem, wobei ein Votum dieses durch das italienische Modell ersetzt haben möchte und ein anderes darauf hinweist, daß der Glaube nicht zwingend an die Kirchensteuer gekoppelt sein könne. Zwei Voten wollen das bestehende Kirchensteuersystem beibehalten, ggf. gilt es um einer größeren Unabhängigkeit willen, auf

staatliche Zuschüsse zu verzichten (z.B. im Bildungswesen oder bei der Schwangerschaftsberatung).

Es wird aus Gleichheitsgründen angeregt, den Personen, die nicht der Kirchensteuer unterliegen, eine Abgabe in entsprechender Höhe aufzuerlegen, die zweckgebunden sozial-caritativen Aufgaben und Zwecken zugeführt wird. Diese Gleichbehandlung aller entspricht dem Grundsatz der Gerechtigkeit. (G112-027-0)

Immer weniger Kirchenmitglieder verstehen den Sinn der Kirchensteuer. Um dem entgegenzuwirken, sollte jeder Kirchensteuerzahler einmal im Jahr einen Brief des Erzbischofs bzw. des Generalvikars erhalten, in dem für die Bereitschaft gedankt wird, die Kirchensteuer zu zahlen und in dem ein kurzer Überblick über die Verwendung des Geldes gegeben wird. (G312-700-0)

Ein Votum regt an, die Geldzuteilung einzelner Gemeinden nicht nur nach äußeren Kriterien (z.B. Bausubstanz der Kirchengebäude) zu gewähren, sondern auch pastorale Kriterien anzuwenden (Gemeindeaktivitäten, Umbau von Kirchen aus liturgischen Gründen, Verbesserung der Gemeindestruktur).

15.10 Vermischtes (6)

Das Bauamt der Erzdiözese soll für behindertengerechte Bauten und deren zeitgemäße technische Ausstattung sorgen. (2)

Die Kirche soll auf allen Ebenen das Ihre tun, um den Sonntag in seiner christlichen Bedeutung zu stärken. (1)

Ein Votum plädiert für eine regelmäßige Telefonsprechstunde des Erzbischofs. (1)

Ein Votum stellt den Sinn der kirchlichen Statistik in Frage. (1)

Ein Votum weist auf den beträchtlichen Rückzug der Altersgruppe zwischen 30 und 60 Jahren aus den Gemeinden hin. *Die Gründe für den Rückzug vieler jüngerer Menschen aus der Kirche sind zu erforschen und ernst zu nehmen; hieraus sind die entsprechenden Konsequenzen zu ziehen. (G112-031-0)*

* * *

Kapitel 16

Zum Pastoralgespräch

Zahlreiche Gemeinden haben die Einladung des Pastoralgesprächsbüros angenommen, von durchgeführten oder geplanten Aktionen im Rahmen des [Pastoralgesprächs](#) zu berichten und ihre Erfahrungen mitgeteilt. Viele haben sich auch im Rahmen der Voten zu dieser Initiative geäußert. Dies alles soll gesondert zu einem späteren Zeitpunkt ausführlich ausgewertet und dokumentiert werden. Es sollen aber an dieser Stelle wenigstens kurz sehr oft erfolgte Rückmeldungen zusammengefaßt werden.

1. Das [Pastoralgespräch](#) "lief" gegen Ende deutlich besser als zu Beginn.
2. Der Zeitrahmen - insbesondere wegen der PGR-Wahlen in der Mitte - war für viele Gemeinden wenig förderlich, obwohl auch mehrfach erst die neuen Pfarrgemeinderäte das [Pastoralgespräch](#) in den Gemeinden aufgenommen haben.
3. Daß sich (trotzdem) etwa die Hälfte der Gemeinden des Erzbistums in der einen oder anderen Form beteiligt hat, ist ein Zeichen für den Bedarf und das Interesse am Dialog in der Kirche - auf allen Ebenen.
4. Von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen, wird berichtet, daß sich die Zusammenkünfte im Rahmen des [Pastoralgesprächs](#) zu Glaubensgesprächen von enormer Dichte entwickelt haben.
5. In einer ganzen Reihe von Gemeinden will man damit weitermachen, unabhängig vom Fortgang des [Pastoralgesprächs](#). Einige Gemeinden haben auch mitgeteilt, daß die Gespräche für sie vor Ort sehr fruchtbar waren, sie aber nichts nach Köln weitergeben wollten - die einen, weil sie lediglich örtliche Belange besprochen hatten, andere weil sie keine Hoffnung hegten, daß sich "bei der Bistumsleitung" etwas bewegen würde.
6. Daß der Dialog weitergehe und spürbare Veränderungen, d.h. Verbesserungen insbesondere im Klima zwischen "Leitung" und "Basis" bewirke, das haben auch jene sehr nachdrücklich gewünscht, die zu den verschiedensten Fragen ihre Voten abgegeben haben.
7. In einigen wenigen Fällen haben sich Einzelpersonen an den Erzbischof oder das Pastoralgesprächsbüro gewandt, weil sie sich in den Voten ihrer Gemeinde nicht wiederfanden oder sich vom Prozeß ausgeschlossen fühlten. Sie wurden in der Regel auf das "Verfahren" des [Pastoralgesprächs](#) hingewiesen, das eben auf "Dialog" setzt. Voten von Einzelpersonen oder einzelnen Gruppierungen wurden nicht berücksichtigt.
8. Das [Pastoralgespräch](#) wurde nicht so zahlreich auf der Ebene des Seelsorgebereichs geführt, wie die Initiatoren sich das gewünscht haben, aber in vielen Fällen wurde durch das [Pastoralgespräch](#) ein erster Gesprächskontakt zwischen den (Laien-)Gremien hergestellt und Berührungsangst abgebaut.
9. In zahlreichen Fällen hätten sich die Laien mehr Ermutigung zum [Pastoralgespräch](#) durch die Seelsorgekräfte vor Ort gewünscht.
10. Obschon es manches Lob für die pastoraltheologische Qualität der "Anstöße zum [Pastoral-](#)

gespräch im Erzbistum Köln” gab, waren sie für die meisten Gesprächsrunden wenig Hilfe für den Einstieg in den Dialog über die Zukunft von Seelsorge und Gemeinde. Die Sprache sei zu abstrakt, zu viele Fremdwörter, zu umfangreich, zu viele (für manche unnütze) Fragen.

* * *

Kapitel 17

Liste der Votanten

- D-113 Dekanatsrat Köln-Bayenthal H. Bartscherer, Bernhardstr. 156, 50968 Köln (1 4 5 7 8 11)
- D-114 Dekanat Köln-Lindenthal Herrn Dechant Rochus Witton, Nikolausplatz 17, 50937 Köln (2 3 5 6 7 8 9 10 11 12 14)
- D-115 Dekanat Köln-Ehrenfeld Herrn Dechant Wilhelm Löhers, Görlinger Zentrum 4, 50829 Köln (1 4 6 7 10 11 14)
- D-117 Dekanat Köln-Worringen Herrn Dechant Heribert Meurer, Taborplatz 6, 50767 Köln (2 4 6 7 8 10 11 12)
- D-118 Dekanat Köln - Rodenkirchen Herrn Dechant Reinhold Maur, Hahnenstr. 21, 50997 Köln (1 2 3 4 5 6 10 11 15)
- D-119 Dekanat Köln-Lövenich Herrn Dechant Rainer Fischer, Bunzlauer Str. 25, 50858 Köln (1 2 6 8 10)
- D-131 Dekanat Deutz Herrn Dechant Neuwinger, Tempelstr. 2, 50679 Köln (Deutz) ()
- D-133 Dekanat Köln-Dünnwald Herrn Dechant Albert Kühlwetter, Honschaftsstr. 339A, 51061 Köln (2 4 7 8 11 15)
- D-143 Katholikenrat Düsseldorf-Ost Herrn Dr. Peter P. Grzonka, Hubertusstr. 5, 40219 Düsseldorf (1 2 4 6 12)
- D-144 Dekanat Düsseldorf-Süd H. Borgermeister, Fleher Str. 303, 40223 Düsseldorf (1 2 3 4 5 8 10)
- D-145 Dekanat Düsseldorf-Benrath Herrn Dr. Klaus Forsen c/o Katholikenrat Düsseldorf, Hubertusstr. 5, 40219 Düsseldorf (4 8 11)
- D-146 Arbeitsgemeinschaft der PGR-Vorsitzenden Dekanat Düsseldorf-Heerdt Herrn Herbert Zieburg, Hubertusstr. 5, 40219 Düsseldorf (2 4 6)
- D-161 Dekanat Wuppertal-Barmen Herrn Dechant Günther Stein, St. Martins-Weg 1-3, 42281 Wuppertal (2 7 8 11)
- D-162 Dekanat Wuppertal-Elberfeld Herrn Michael Grütering, Auer Schulstr. 13, 42103 Wuppertal (1 2 4 6 7 8 11 12 13 14 15)
- D-171 Katholikenrat Leverkusen Dekanat SÜD Frau Ursula Monheim, Im Kirchfeld 39, 51381 Leverkusen (2 3 4 6 8 10 11)
- D-172 Katholikenrat Dekanat NORD Frau Ursula Monheim, Marktplatz 1, 51373 Leverkusen (1 2 3 4 6 11)
- D-184 Arbeitsgemeinschaft der PGR im Dekanat Beuel Herrn Dr. Ernst Vickermann, Scheidfeldstr. 10, 53229 Bonn (2 4 5 6 7 8 11 12 14)
- D-185 Herrn Stadtdechant Msgr. Wilhelm Passavanti Dekanat Bonn-Mitte, Gerhard-von-Are-Str. 5, 53111 Bonn (1 4 5 6 7 8)

- D-212 Kindertageseinrichtungen Dekanat Neuss-Süd Frau Rita Aengenheyster, Schützenstr. 6, 41469 Neuss (14)
- D-214 Dekanatsrat Grevenbroich Herrn Heribert Kullmann, Lindenstr. 1, 41515 Grevenbroich (3 6 7 8 9 10 11 15)
- D-220-1/2/4 Dekanatsrat der Katholiken Bedburg, Bergheim, Kerpen Frau Gertrud Schmitz, Dommackerstr. 54, 50127 Bergheim (1 2 4 5 6 7 10 11)
- D-223 Dekanatsrat der Katholiken Pulheim, Kapellenweg 1, 50259 Pulheim (2)
- D-225 Dekanat Frechen Herrn Dechant Schnegg, An St. Severin, 50226 Frechen (3)
- D-226 Herrn Dechant Franz Decker Dekanat Hürth, St. Wendelinusstr. 43, 50354 Hürth (2 4 5 6 7 10 12)
- D-227 Dekanat Erftstadt Frau Walli Helpenstein, Siegfried-v.-Westerburg-Str.24, 50374 Erftstadt (1 2 5 10)
- D-228 Katholisches Dekanat Brühl Herrn Dechant Rüdiger Seifert, Franz-von-Kessler-Str. 37, 50321 Brühl (2 3 4 5 8 10)
- D-251 Dekanat Euskirchen Herrn Dechant Hans-Peter Groß, Alte Landstraße 41, 53881 Euskirchen (2 4 5 7 10)
- D-253 Dekanat Zülpich Herrn Dechant Hermann Josef Koch, Felser 38, 53940 Hellenthal (1 2 4 5 6 10 11)
- D-261 Dekanat Bornheim Herrn Dr. Martin Zielinski, Buschhovener Str. 20, 53347 Alfter (2 3 4 6 10 11)
- D-262 Dekanat Meckenheim Herrn Dechant Werner Sulk, Villiper Hauptstr. 36, 53343 Wachtberg-Villip (2 4 5 6 8 14)
- D-263 Dekanatsrat Rheinbach Mangi Frein v. Boeselager, Kölner Str. 1, 53913 Swisttal-Heimerzheim (3)
- D-311 Dekanatsrat Ratingen Herrn Gerhard Heix, Am Heintges 4, 40885 Ratingen (1 2 4 6 10 11)
- D-312 Dekanat Mettmann Herrn Norbert Heitmann, Am Höfchen 24, 42489 Wülfrath (1 2 4 5 6 15)
- D-313 Dekanatsrat Hilden Herrn Reinald Müller, An der Bellekuhl 27, 42781 Haan (1 2 4 6 7 10 14)
- D-314 Dekanatsrat Langenfeld/Monheim Herrn Helmut Hoyer, Am Bilderstöckchen 9, 40764 Langenfeld (1 2 4 6 7 8 10 14)
- D-330 Dekanatsrat Remscheid Herrn Hermann Schaufler, Otto-Pfeiffer-Weg 18, 42859 Remscheid (1 4 5 7 8 10)
Dekanat Remscheid Stadtdechant Dr. Peter Schmedding, Hackenberger Str. 1a, 42897 Remscheid (1 2 4 5 6 10 11)
- D-341 Dekanat Altenberg Herrn Dechant Klaus Anders, Altenberger-Dom-Str. 51, 51519 Odenthal (2)
- D-351 Dekanat Wipperfürth Frau Elfi Sobetzko, Ringstr. 5, 42499 Hückeswagen (1 4 6 7)
- D-352 Dekanat Gummersbach Herrn Heinz Schröder, Grünstr. 19, 51645 Gummersbach (2 3 4 5 6 14)
- D-353 Dekanatsrat Waldbröl Herrn Joachim Neuhof, Ziegenschlade 1, 51598 Friesenhagen (1 2 4 6 9 11 12)
- D-361 Dekanatsrat Troisdorf Herrn Hubert Bastin, Asselbachstraße 15, 53844 Troisdorf (14)
- D-362 Dekanat Neunkirchen Herrn Karl Schmitz, Zu den Birken 9, 53819 Neunkirchen-Seelscheid (1 2 4 6 9 10 12 14)

- D-363 Dekanatsrat Siegburg Herrn Ulrich Tondar, Mühlenhofweg 29, 53721 Siegburg (4 6 7 10 11 12 15)
- D-365 Herrn Dechant Heribert Hausen Dekanatsrat des Dekanates Eitorf, Wallstr. 5, 53567 Asbach (2 7 11)
- D-366 Dekanatsrat Königswinter Herrn Pfarrer Müller, Siegburger Str. 10, 53639 Königswinter (15)
- D-367 Dekanat Sankt Augustin Herrn J. Radke, Herrn Dechant Schlemmer, Kirchstr. 5, 53757 Sankt Augustin (7 10 11 15)
- DK-220 KARDINAL-FRINGS-HAUS Katholische Kirche im Erftkreis Herrn Kreisdechant Gerhard Dane, Domackerstr. 54, 50127 Bergheim (10)
- DK-340 Kreisdekanat Rheinisch-Bergischer Kreis Herrn Kreisdechant Hausdörfer c/o Caritasverband e.V., Laurentiusstr. 4-12, 51465 Bergisch-Gladbach (2 3 6 10 11)
- DS-110 Katholikenausschuß in der Stadt Köln Frau Margret Müller, Gilbachstr. 23, 50672 Köln (12)
- DS-140 Katholikenrat Düsseldorf Stadtdekanat Düsseldorf Herrn Dr. Klaus Forsen, Hubertusstr. 5, 40219 Düsseldorf (4)
- DS-160 Stadtdekanatsrat Wuppertal Herrn Hans J. Hybel, Friedrich-Ebert-Str. 13, 42103 Wuppertal (7 10 12)
- DS-180 Katholikenrat Bonn Herrn Helmut Fettweis, Fritz-Tillmann-Str. 13, 53113 Bonn (1 2 3 4 5 6 12)
- DS-2101 Stadtdekanat Neuss Herrn Phillipp Günter Tillmann, Preussenstr. 66, 41464 Neuss (1 2 4 5 6 7 10 11 15)
- G111-016-0 Katholische Kirchengemeinde St. Ursula Herrn Pfarrer Dr. H.J. Herkenrath, Ursulaplatz 24, 50668 Köln (1)
- G112-004-0 Katholische Kirchengemeinde St. Agnes Herrn Pfarrer H.-U. Wiese Herrn Bernhard Mauermann, Neusser Platz 18, 50670 Köln (2 4 8 11)
- G112-021-0 Katholische Kirchengemeinde St. Johann Baptist Frau Ingrid Rasch, An Zint Jan 1, 50678 Köln (4 5 6 7 10 11 12 14)
- G112-027-0 Katholische Kirchengemeinde St. Pantaleon Frau Maria Macarie, Am Pantaleonsberg 2, 50676 Köln (1 4 5 7 8 10 14)
- G112-031-0 Katholische Kirchengemeinde St. Severin Herrn Thomas Kremer, Im Ferkulum 29, 50678 Köln (1 2 3 4 5 6 7 9 11 14)
- G113-036-0 Katholische Kirchengemeinde St. Mariä Empfängnis Herrn Ekhard Lürken, Raderberger Str. 199, 50968 Köln (4 6 11)
- G113-099-0 Unbekannt ...
- G114-005-0 Unbekannt ...
- G114-042-0 Katholische Kirchengemeinde St Bruno Herrn Franz Bee, Klettenberggürtel 71, 50939 Köln (1 2 4 5 6 8 9 10 11 12)
- G114-043-0 Katholische Kirchengemeinde St. Albertus Magnus Frau Ingrid Voß, Suitbert-Heimbach-Platz 11, 50935 Köln (1 2 3 4 5 6 7 11 12)
- G114-044-0 Katholische Kirchengemeinde St. Thomas Morus Herrn Klaus Maurer, Decksteiner Str. 5, 50935 Köln (1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 14)
- G114-046-0 Katholische Kirchengemeinde St. Stephan Herrn Bernd Dahlhausen, An St. Laurentius 1, 50931 Köln (4 5 7 10)
- G114-047-0 Katholische Kirchengemeinde Christi Auferstehung Dr. Kempermann, Brucknerstr. 16, 50931 Köln (4 5 7 10 11 12)

- G114-050-0 Katholische Kirchengemeinde St. Nikolaus Herrn Diakon Heinz Altenrath, Nikolausplatz 17, 50937 Köln (1 2 3 4 5 6 10 11 12 14)
- G115-055-0 Katholische Kirchengemeinde St. Rochus Frau Elisabeth Scherberich, Rochusstr. 141a, 50827 Köln (1 4 5)
- G115-057-0 Katholische Kirchengemeinde Christi Geburt Herrn Rudolf Navratil, Göringer Zentrum 4, 50829 Köln (1 2 3 4 5 7 10 11 15)
- G115-058-0 Katholische Kirchengemeinde St. Anna Frau Ulrike Heinen, Schadowstr. 47, 50823 Köln-Ehrenfeld (1 2 4 5 6 10 11)
- G115-059-0 Katholische Kirchengemeinde St. Barbara Frau Antoinette Röttgen, Rothenkruger Str. 2, 50825 Köln (1 4 5 6 10)
- G115-063-0 Katholische Kirchengemeinde St. Konrad Frau/Herrn Fuchs, Rotkehlchenweg 53, 50829 Köln (2 4 5 8 11 15)
- G116-068-0 Katholische Kirchengemeinde Christ König + St. Bernhard Herrn Jörn v. Sivers, Altonaer Str. 65, 50737 Köln (4 6 11)
- G116-069-0 Katholische Kirchengemeinde St. Quirinus Herrn F.-J. Bertram, Bergstr. 89, 50739 Köln (12)
- G116-072-0 Katholische Kirchengemeinde St. Katharina Herrn Diakon Bernhard Sander, Sabastianstr. 115, 50735 Köln (3 4 8)
- G116-075-0 Katholische Kirchengemeinde St. Hildegard, Corrensstr. 2, 50733 Köln (4 12)
- G116-079-0 Katholische Kirchengemeinde St. Engelbert Dr. Hans Custodis, Garthestr. 15, 50735 Köln (4 12)
- G116-081-0 Katholische Kirchengemeinde St. Salvator Herrn Martin Klein, Schlesischer Platz 2a, 50737 Köln (15)
- G117-087-0 Katholische Kirchengemeinde St. Amandus Frau Monika Schmidt, Amadusstr. 2, 50769 Köln (2 5 8 11)
- G117-089-0 Katholische Kirchengemeinde St. Pankratius Herrn Fritz Voss, St.-Tönnis-Str. 33, 50767 Köln (2 3 4 5 7 8 10 11 14)
- G117-090-0 Katholische Kirchengemeinde St. Cosmas und Damian M.Grocholl, Regenboldstr. 4, 50765 Köln (1 4 5 6 7 8 10 11 13 14)
- G117-091-0 Katholische Kirchengemeinde Christi Verklärung W. Dichans, Taborplatz 6, 50767 Köln (1 2 3 4 5 6 7 8 10 11 12 13 14)
- G117-092-0 Katholische Kirchengemeinde St. Johannes an der Neuen Stadt Herrn Anton Zörb, Zörgebelstr. 10, 50769 Köln (2 3 4 5 6 7 11 12)
- G117-093-0 Katholische Kirchengemeinde St. Elisabeth Herrn Martin Jagner, Kapellenweg 2, 50767 Köln (1 2 4 5 6 7 8 9 10 11 12)
- G117-109-0 Katholische Kirchengemeinde St. Martinus Herrn H. Jansa, Martinusstr. 22, 50765 Köln (1 3 4 5 7 8 9 10 11 12 13)
- G118-010-0 Unbekannt ...
- G118-098-0 Katholische Kirchengemeinden St. Joseph Herrn Norbert Rauch, Weißer Str. 64 a, 50996 Köln (1 2 3 4 5 6 7 8 10 11)
- G118-099-0 Katholische Kirchengemeinde St. Maternus Frau Hanna Spees, Hauptstr. 19, 50996 Köln (1 2 3 4 5 6 7 8 10 11)
- G118-100-0 Katholische Kirchengemeinde Hl. Drei Könige Herrn Pfarrer Reinhold Maur, Hahnenstr. 21, 50997 Köln (1 4 10 11 14)
- G118-101-0 Katholische Kirchengemeinde St. Remigius Herrn Diakon Kehrbusch, Rheinaustr. 6, 50999 Köln (2 5 10)

- G118-102-0 Katholische Kirchengemeinde St. Georg Frau Isolde Potthast, Kirchplatz 1, 50999 Köln (2 4 5 7 11)
- G119-048-0 Katholische Kirchengemeinde St. Vitalis Herrn Dr. Robert Becker, Militärringstr. 43, 50737 Köln (1 2 3 4 5 6 8)
- G119-105-0 Katholische Kirchengemeinde St. Pankratius Frau Freya Eisemann, Lindenweg 2, 50858 Köln (2 3 4 6 7 10 11)
- G119-106-0 Katholische Kirchengemeinde St. Severinus Frau/Herrn Dr. Stein, Kirchgasse 3, 50859 Köln (1 4 5 8 11)
- G119-107-0 Katholische Kirchengemeinde St. Marien Dr. Tiltmann-Fuchs, Bunzlauer Str. 25, 50858 Köln (1 2 4 5 7 10 11 12 14)
- G119-108-0 Katholische Kirchengemeinde St. Jakobus Herrn Günter Schulze, Hauptstr. 10, 50859 Köln (1 2 3 11)
- G130-125-0 Unbekannt ...
- G131-112-0 Katholische Kirchengemeinde St. Heinrich Frau Elisabeth Clouth, Tenktererstr. 7, 50679 Köln (1 2 4 5 6 7 10 11)
- G131-114-0 Katholische Kirchengemeinde St. Urban M. Hesse, Juliusstr. 58b, 51063 Köln (2 4 5 6 10)
- G131-116-0 Katholische Kirchengemeinde St. Elisabeth Herrn Jochen Ott, Höhenberger Str. 15, 51103 Köln (7 10 11)
- G131-122-0 Katholische Kirchengemeinde St. Josef Frau Gabriele Krienen, Poller Hauptstr. 26, 51105 Köln (1 2 4 6 7 8 11 12 14)
- G131-123-0 Katholische Kirchengemeinde St. Dreifaltigkeit Frau Margalisa May, Pastor-Paul-Milde-Str. 1, 51105 Köln (1 2 4 6 7 8 11 12 14)
- G131-125-0 Katholische Kirchengemeinde St. Theodor Herrn Michael Paetzold, Burgstr. 42, 51103 Köln (4 5 6 7 10 12 15)
- G131-142-0 Unbekannt ...
- G131-143-0 Unbekannt ...
- G132-131-0 Katholische Kirchengemeinde St. Antonius Frau Ingrid Engelmayer, Rixdorferstr. 15, 51063 Köln (2 5 6 9)
- G132-132-0 Katholische Kirchengemeinde St. Bruder Klaus Herrn Heinz Erkens, Bruder-Klaus-Platz 3, 51063 Köln (2 3 4 5 6 8 10 14)
- G132-133-0 Katholische Kirchengemeinde St. Elisabeth Scheuer, Elisabeth-Breuer-Str. 46, 51065 Köln (1 5)
- G132-136-0 Katholische Kirchengemeinde St. Mauritius Herrn Udo Findel, Alte Wipperfürther Str. 53, 51065 Köln (1 6 10 12)
- G132-139-0 [Katholische Kirchengemeinde St. Hubertus Herrn Florian Seiffert](#), Hubertusstr. 3, 51061 Köln (1 4 5 6 8 10 11 15)
- G133-142-0 Katholische Kirchengemeinde St. Adelheid Frau/Herrn Meisig, Frau/Herrn Bauer, An St. Adelheid 5, 51109 Köln (1 2 4 5 6 10 11)
- G133-143-0 Katholische Kirchengemeinde St. Hubertus Herrn Karl-Albert Bebbber, Am Wildwechsel 12, 51109 Köln (2 4 7 10 11 14 15)
- G133-144-0 Katholische Kirchengemeinde St. Joseph Herrn Dr. Wolfgang Hasberg, Thurner Str. 2, 51069 Köln (2 4 5 6 8 11)
- G133-145-0 Katholische Kirchengemeinde St. Norbert Frau R.M. Kessler, Kopischstr. 6, 51069 Köln (4 5 9 10 14)

- G133-146-0 Katholische Kirchengemeinde St. Joseph Herrn Manfred Linn, Von-Diergardt-Str. 40, 51069 Köln (4 6 7 10 11 12)
- G133-147-0 Katholische Kirchengemeinde St. Nikolaus Herrn Dr. Albert Hövel, Holzweg 1, 51069 Köln (1 2 14)
- G133-148-0 Katholische Kirchengemeinde Zur Hl. Familie Herrn Harald Migge, Am Rosenmaar 1, 51061 Köln (2 4 5 6 7 10 11 12)
- G133-151-0 Katholische Kirchengemeinde St. Gereon Herrn Hans Appold, von-Eltz-Platz 6, 51109 Köln-Merheim (1 3 4 5 7 8 9 10 11)
- G133-152-0 Katholische Kirchengemeinde St. Hedwig Ulrich Böhm, von-Ketteler-Str. 2, 51061 Köln (2 3 4 6 8 10 11 14)
- G133-153-0 Katholische Kirchengemeinden St. Johann Baptist Herrn Ulrich Böhm, Honschaftsstr. 339, 51061 Köln (2 3 4 6 8 10 11 14)
- G134-151-0 Unbekannt ...
- G134-157-0 Katholische Kirchengemeinde St. Josef Herrn Heinz Schmidt, Bahnhofstr. 20, 51143 Köln (1 2 5 6)
- G134-158-0 Katholische Kirchengemeinde St. Michael Frau Ursula Wevers, Bergeerstr. 168, 51145 Köln (15)
- G134-159-0 Katholische Kirchengemeinde St. Laurentius Frau Paramanathan, Kölner Str. 115, 51149 Köln (1 2 4 5 6 12)
- G134-161-0 Katholische Kirchengemeinde St. Mariä Himmelfahrt Herrn Heinz Lahn, Friedensstr. 33, 51147 Köln (2 5 11)
- G134-163-0 Katholische Kirchengemeinde St. Margaretha, Wildschützweg 9, 51147 Köln (4 7 9 10 11)
- G134-164-0 Katholische Kirchengemeinde St. Bartholomäus Herrn Michael Cost, Am Leuschhof 23, 51145 Köln (2 5 7 9 10)
- G134-165-0 Katholische Kirchengemeinde St. Aegidius L. Mattes, Frankfurter Str. 177, 51147 Köln (4 7 9 10 11)
- G134-166-0 Katholische Kirchengemeinde Christus König Frau Heidi Diehm, Sportplatzstr. 5, 51147 Köln (1 4 6 7 10 11)
- G134-167-0 Katholische Kirchengemeinde St. Mariä Geburt Frau Simone Justus-Goersmeier, Hauptstr. 143, 51143 Köln (2)
- G134-168-0 Katholische Kirchengemeinde St. Maximilian Kolbe Herrn Dr. Wilhelm Herzog, Lütticher Str. 34, 51149 Köln (1 2 3 4 5 6 7 9 11 12)
- G141-180-0 Katholische Kirchengemeinde Hl. Dreifaltigkeit Frau Birgit Folkerts, Barbarastr. 9, 40476 Düsseldorf (2 4 5 10 11)
- G141-283-0 Unbekannt ...
- G142-183-0 Katholische Kirchengemeinde St. Suitbertus Frau/Herrn Köster, Suitbertus-Stiftplatz 3, 40489 Düsseldorf (1 2 4 5 7 9 10 11 14)
- G142-185-0 Katholische Kirchengemeinde St. Mariä Himmelfahrt Gräfin von Westerhold/Herr Vogel, Nagelweg 2, 40474 Düsseldorf (1 4 5 10 11 15)
- G142-186-0 Katholische Kirchengemeinde Heilige Familie Herrn Klaus-Peter Vogel, Carl-Sonnenschein-Str. 37, 40468 Düsseldorf (1 4 5 10 11 15)
- G142-188-0 Unbekannt ...
- G142-189-0 Katholische Kirchengemeinde St. Lambertus Frau Caspari, Oberdorfstr. 31, 40489 Düsseldorf (8)

- G142-190-0 Katholische Kirchengemeinde St. Remigius Frau Marianne Janssen, Pastoratsweg 23, 40489 Düsseldorf (1 2 5 6 7 8 10 11)
- G142-191-0 Katholische Kirchengemeinde St. Agnes Herrn Heinz Georg Reichen, Graf-Engelbert-Str. 18, 40489 Düsseldorf (1 6 10 11)
- G143-175-0 Unbekannt ...
- G143-195-0 Katholische Kirchengemeinde St. Franziskus Xaverius Herrn K.-H. Simsheuser, Mörsenbroicher Weg 4, 40470 Dusseldorf (1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 14 15)
- G143-196-0 Katholische Kirchengemeinde St. Konrad von Parzham Herrn Lothar Genter, Sterntalerweg 50, 40235 Düsseldorf (1 2 3 4 5 6 7 8 10 14)
- G143-197-0 Katholische Kirchengemeinde Liebfrauen Herrn Rudolf Zodrow, Degerstr. 27, 40235 Düsseldorf (4 12)
- G143-198-0 Katholische Kirchengemeinde St. Paulus Frau Birgit Frese, Paulusplatz 2, 40237 Düsseldorf (4 5 8)
- G143-200-0 Katholische Kirchengemeinde St. Katharina Frau Marile Verspohl, Katharinenstr. 20, 40627 Düsseldorf (15)
- G143-202-0 Katholische Kirchengemeinde St. Maria v. Frieden Frau Elvira Sohn, Dreherstr. 202, 40625 Düsseldorf (1 2 3 4 5 6 7 8 10 14)
- G143-204-0 Katholische Kirchengemeinde St. Ursula Herrn Hans Boenigk, Margaretenstr. 1, 40235 Düsseldorf (4 5 7 10)
- G143-205-0 Katholische Kirchengemeinde St. Josef Frau Annette Trisch, Rather Kirchplatz 12, 40472 Düsseldorf (2 5 7 8 9 10 11 14 15)
- G143-208-0 Katholische Kirchengemeinde St. Cäcilia Herrn Aßheuer, Dorfstr. 5, 40629 Düsseldorf (1 12)
- G144-211-0 Katholische Kirchengemeinde St. Antonius Frau Martina Kreß, Helmholtzstr. 42, 40215 Düsseldorf (1 4 5 6 7)
- G144-212-0 Katholische Kirchengemeinde St. Apollinaris Herrn Kohnen, von-Douven-Str. 6, 40227 Düsseldorf (2 3 4 5)
- G144-213-0 Katholische Kirchengemeinde St. Bonifatius Herrn Hans Düllmann, Max-Brandts-Str. 3, 40223 Düsseldorf (1 2 4 5 7 8 10 11 12 14 15)
- G144-214-0 Katholische Kirchengemeinde St. Joseph Herrn W. Gallmann, Josefplatz 12, 40227 Düsseldorf (1 2 4 5 10)
- G144-215-0 Katholische Kirchengemeinde St. Ludger Frau Hiltrud Höschler, Merowingerstr. 170, 40225 Düsseldorf (1 4 6 10 11)
- G144-221-0 Katholische Kirchengemeinde St. Blasius Frau Marianne Ketzer, Florensstr. 5, 40221 Düsseldorf (2 4 5 10 11 12)
- G145-227-0 Katholische Kirchengemeinde St. Cäcilia Frau Marianne Meurer, Hauptstr. 12, 40597 Düsseldorf (1 4 12 14)
- G145-228-0 Katholische Kirchengemeinde St. Augustinus Herrn Mikolasch, In der Elb 4, 40229 Düsseldorf (2 3 8 14)
- G145-229-0 Katholische Kirchengemeinde St. Gertrud Herrn Pfarrer Scheuß, Postfach 150254, Düsseldorf (4 8 14)
- G145-230-0 Katholische Kirchengemeinde St. Norbert Herrn Bruno Kremer, René-Schickele-Str. 6, 40595 Düsseldorf (1 2 3 4 5 6 7 9 11 14)
- G145-231-0 Katholische Kirchengemeinde St Theresia vom Kinde Jesu Frau Gerlinde Rölleke, Prenzlauer Str. 4, 40595 Düsseldorf (2 3 4 5 6 7 8 11 14)
- G145-232-0 Katholische Kirchengemeinde St. Antonius, Am Schönenkamp 145, 40599 Düsseldorf (2 3 4 5 6 9 11 12)

- G145-236-0 Katholische Kirchengemeinde Herz Jesu Herrn Becker, Urdenbacher Allee 113, 40593 Düsseldorf (2 3 4 5 7 8 10 11)
- G146-024-0 Unbekannt ...
- G146-242-0 Katholische Kirchengemeinde St. Benediktus Frau Margret Böckenhoff, Alt-Heerdt 9, 40549 Düsseldorf (1 2 4 5 6 8 9 10 14)
- G146-243-0 Katholische Kirchengemeinde St. Sakrament Herrn Pastor Herbert Schlömer, Knechtstedenstr 11, 40549 Düsseldorf (1 2 4 5 6 8 9 10 14)
- G146-244-0 Katholische Kirchengemeinde St. Maria, Hilfe der Christen Herrn Herbert Zieburg, Lörricker Str. 35, 40547 Düsseldorf (1 2 4 6 9 10 11 15)
- G146-245-0 Katholische Kirchengemeinde St. Anna Herr Pollmann, Kanalstr. 2, 40547 Düsseldorf (1 2 3 4 8 10 11)
- G146-246-0 Katholische Kirchengemeinde St. Antonius Herrn Dechant F. Vater, Friesenstr. 79, 40545 Düsseldorf (2 5 7 8 10)
- G146-247-0 Katholische Kirchengemeinde Christus König Herrn Herbert Zieburg, Maarstr. 25, 40547 Düsseldorf (1 2 4 6 9 10 11 15)
- G160-275-0 Unbekannt ...
- G161-252-0 Katholische Kirchengemeinde St. Elisabeth Frau Marlies Ahrens, Hauptstr. 4, 42289 Wuppertal (10 11)
- G161-255-0 Katholische Kirchengemeinde St. Maria Magdalena Herrn Gerd Wacker, Bayenburger Freiheit 49, 42399 Wuppertal (1 3 4 5 6 8 10 11)
- G161-258-0 Katholische Kirchengemeinde St. Raphael Frau/Herrn H.G. Baltz, Windthorststr. 6a, 42389 Wuppertal (1 2 3 4)
- G161-260-0 Katholische Kirchengemeinde St. Joseph Herrn Michael Obst, Lilienstr. 12a, 42360 Wuppertal (1 2 5 6 7 10 11 13)
- G161-261-0 Katholische Kirchengemeinde Herz Jesu Frau Vera Fertig, Hünefeldstr. 52a, 42285 Wuppertal (6 7 8 10 11)
- G162-251-0 Katholische Kirchengemeinde St. Christophorus Dr. Paul Meisenberg, Schliemannweg 64, 42287 Wuppertal (2)
- G162-264-0 Katholische Kirchengemeinde St. Ewald Frau/Herrn Schäfer, Hauptstr. 96, 42349 Wuppertal (1 4 6 10 11 12 15)
- G162-266-0 Katholische Kirchengemeinde St. Hedwig Frau Gertrud Gertz, Am Friedenshain 28, 42349 Wuppertal (15)
- G162-267-0 Katholische Kirchengemeinde Herz Jesu Frau Marianne Teppe, Ludwigstr. 56, 42105 Wuppertal (1 2 3 5 6 7 8 10 12 14)
- G162-269-0 Katholische Kirchengemeinde St. Laurentius Herrn J. Vollmer, Friedrich-Ebert-Str. 22, 42103 Wuppertal (1 2 4 5 6 7 9 10 11 14)
- G162-272-0 Katholische Kirchengemeinde St. Suitbertus Frau Baggen, Chlodwigstr. 27, 42119 Wuppertal (1 2 6 7 9 10)
- G162-275-0 Katholische Kirchengemeinde Christ König N. Willaschek, Nevigeser Str. 102, 42113 Wuppertal (1 2 3 4 5 6 7 10 11 14)
- G162-369-0 Unbekannt ...
- G167-275-0 Unbekannt ...
- G171-280-0 Katholische Kirchengemeinde St. Johannes der Täufer Herrn Fred Breidohr, Graf-Galen-Platz 5, 51377 Leverkusen (1 8 11)
- G171-281-0 Katholische Kirchengemeinde St. Stephanus Herrn Bruno Corr, Hitdorfer Str. 151, 51371 Leverkusen (15)

- G171-282-0 Katholische Kirchengemeinde Christus König Herrn K.H. Kloock-Eimermacher, Pestalozzistr. 1a, 51373 Leverkusen (2 6 7 8)
- G171-283-0 Katholische Kirchengemeinde St. Joseph Frau Vrony Schmitz, Josefstr. 28, 51377 Leverkusen (1 4 5 6 7 8 11 13 14)
- G171-285-0 Katholische Kirchengemeinde Zum Heiligen Kreuz Herrn Walter Montkowski, Memelstr. 13, 51371 Leverkusen (2 5 6 7 10 11)
- G171-286-0 Katholische Kirchengemeinde St. Albertus Magnus Herrn Norbert Fuß, Lortzingstr 3, 51375 Leverkusen (1 5 6 10)
- G171-287-0 Katholische Kirchengemeinde St. Andreas Herrn Hölzer, Bergische-Laidstr. 51, 51375 Leverkusen (1 2 3 4 5 9 10 11 12 14)
- G171-288-0 Katholische Kirchengemeinde St. Thomas Morus Herrn Ralf Steiner, Alter Grenzweg 19, 51375 Leverkusen (1 7 10 11 15)
- G171-291-0 Katholische Kirchengemeinde St. Hildegard Herrn Lutz Wendler, Hindenburgstr. 25a, 51373 Leverkusen (1 2 5 7 10 14)
- G171-292-0 Katholische Kirchengemeinde St. Maria-Friedenskönigin Herrn Dr. Richard Viard, Rudolf-Mann-Platz 1, 51373 Leverkusen (1 2 4 6 7 10 14)
- G171-293-0 Katholische Kirchengemeinde St. Stephanus Frau Margret Antweiler, Stephanus-Str. 78, 51371 Leverkusen (2 4 5 6 10 11 15)
- G172-297-0 Katholische Kirchengemeinde St. Matthias H. Schuchter, Teltower Str. 18, 41375 Leverkusen (1 6 7 10)
- G172-298-0 Katholische Kirchengemeinde St. Nikolaus Herrn Georg Kuhlmann, Berliner Str. 173, 51377 Leverkusen (4 5 6)
- G172-299-0 Katholische Kirchengemeinde St. Franziskus Herrn Bernhard Schröer, Karl-Jaspers-Str. 56, 51377 Leverkusen (1 4 5 6)
- G172-300-0 Katholische Kirchengemeinde St. Elisabeth W. Jacob, Neustadtstr. 6, 51379 Leverkusen (11)
- G172-301-0 Katholische Kirchengemeinde St. Michael H.G. Tietje, Sandstr. 33, 51379 Leverkusen (1 2 4 5 11)
- G172-302-0 Katholische Kirchengemeinde St. Remigius Opladen Herrn Reiner Dohm, An St. Remigius 7, 51379 Leverkusen (1 2 3 5 6 8 11 12 14)
- G172-303-0 Katholische Kirchengemeinde St. Mauritius Frau Karin Ganglitz, von-Knoeringer Str. 4, 51381 Leverkusen (15)
- G172-304-0 Katholische Kirchengemeinde St. Maria Rosenkranzkönigin Herrn D. Hoh, Quettinger Str. 105, 51381 Leverkusen (1 2 4 5 6 7 10 11)
- G181-308-0 Katholische Kirchengemeinde St. Elisabeth Herrn Dr. Helmut Schug, Bernhard-Custodis-Str. 2, 53113 Bonn (2 3 4 6 8 11 14 15)
- G181-315-0 Katholische Kirchengemeinde St. Winfried Herrn Horst Höhn, Sträßchensweg 3, 53113 Bonn (2 5 10)
- G181-317-0 Katholische Kirchengemeinde St. Barbara Herrn Jan Schmitz, Lückingstr. 14, 53127 Bonn (5 11)
- G181-318-0 Katholische Kirchengemeinde St. Nikolaus Herrn Manfred Smets, Pützstr. 21, 53129 Bonn (1 2 4 5 6 7 8 9 10 11 14 15)
- G181-319-0 Katholische Kirchengemeinde St. Sebastian Herrn Jan Schmitz, Rohfuesstr. 24, 53115 Bonn (5 11)
- G181-320-0 Katholische Kirchengemeinde Hl. Geist Frau Edith Posack, Kiefernweg 22, 53127 Bonn (2 4 5 10 11 14)

- G182-326-0 Katholische Kirchengemeinde St. Aegidius Frau Dr. Agnes Fischer, Buschdorfer Str. 60, 53117 Bonn (4 5 8 10 11)
- G182-328-0 Katholische Kirchengemeinde St. Augustinus A. Lenz, G.-Kinkel-Str. 11, 53123 Bonn (2 4 10 11)
- G182-331-0 Katholische Kirchengemeinde Christi Auferstehung Herrn Horst Seiffert, Herzogsfreudenweg 25, 53125 Bonn (2 4 5 6 7 8 10 11)
- G182-332-0 Katholische Kirchengemeinde St. Paulus Herrn Pfarrer Helmut Powalla, Paulusplatz 16, 53119 Bonn (2 5 6 7 8 10 11 15)
- G182-334-0 Katholische Kirchengemeinde St. Maria Magdalena Bernhard Haller, Alfred-Bucherer-Str. 24, 53115 Bonn (1 4 6 7 11)
- G182-337-0 Katholische Kirchengemeinde St. Thomas Morus Herrn Winfried Mehl, Pommernstr. 1, 53119 Bonn (4 5 8)
- G182-386-0 Katholische Kirchengemeinde St. Bernhard Herr Droste, Eupener Str. 26, 53117 Bonn (2 5 12 15)
- G183-339-0 Katholische Kirchengemeinde St. Augustinus Frau Birgitt Federau, Weißenburgstr. 12, 53175 Bonn (1 4 6 10)
- G183-343-0 Katholische Kirchengemeinde St. Marien Herrn Dechant Franz-Josef Mohn, Burgstr. 45, 53177 Bonn (1 2 4 6 7 10 11)
- G183-344-0 Katholische Kirchengemeinde St. Servatius Frau/Herrn Ruholl, Annaberger Str. 201, 53175 Bonn (1 4 6 7 8 11 14)
- G183-347-0 Katholische Kirchengemeinde St. Martin Frau Claudia Schütz-Großmann, Klosterbergstr. 4, 53177 Bonn-Bad Godesberg (1 2 4 5 10 11 12)
- G183-348-0 Katholische Kirchengemeinde St. Evergislus Herrn Rolf Pitsch, Hardtstr. 16, 53175 Bonn (1 2 7 8 10 11 12)
- G183-350-0 Katholische Kirchengemeinde St. Albertus Magnus Frau Claudia Schütz-Großmann, Albertus-Magnus-Str. 37, 53177 Bonn-Bad Godesberg (1 2 3 4 5 7 10 11 12)
- G184-354-0 Katholische Kirchengemeinde St. Josef Herrn Paul-Hermann Wagner, An St. Josef, 53225 Bonn (5 11 14)
- G184-357-0 Katholische Kirchengemeinde St. Antonius Holtorf Herrn Dr. Ernst Vickermann, Scheidfeldstr. 10, 53229 Bonn (1 2 3 4 5 6 8 14)
- G184-358-0 Katholische Kirchengemeinde St. Gallus Schwester M. v. Haehling, Gallusstr. 11/13, 53227 Bonn (6 7 9 10 11 12 15)
- G184-360-0 Katholische Kirchengemeinde St. Adelheid am Pützchen Herrn Wilhelm Wester, Karmeliterstr. 6, 53229 Bonn (4 5 6)
- G184-361-0 Katholische Kirchengemeinde St. Klemens Herrn Pfarrer Königs, Dixstr. 41, 53225 Bonn (2 3 11)
- G184-362-0 Katholische Kirchengemeinde Christ König Frau Reinhild Zenz, Christ-König-Str. 15, 53229 Bonn (1 2 4 5 6 7 8 10 11 12)
- G184-364-0 Katholische Kirchengemeinde St. Peter/Maria Königin Frau Uta Becher, Schillerstr. 20, 53225 Bonn (1 2 4 5 6 7 10)
- G185-311-0 Katholische Kirchengemeinde St. Marien Frau Friederike Stadelmaier, Heerstr. 128, 53111 Bonn (1 2 15)
- G185-312-0 Katholische Kirchengemeinde St. Martin Frau Dr. Adelheid Pagenstert, Gerhard-von-Are-Str. 5, 53111 Bonn (1 2 3 4 6 7 8 10 11 15)
- G185-313-0 Katholische Kirchengemeinde St. Michael Frau Liesl van Deenen, Rheinbacher Str. 1, 53115 Bonn (2 3)

- G185-324-0 Katholische Kirchengemeinde St. Johann Baptist und Petrus Frau Sibille Jäger, Stiftsgasse 14, 53111 Bonn (2 3 4 5 6 11 12 14)
- G185-325-0 Katholische Kirchengemeinde St. Joseph Herrn Bernd J. Claret, Kaiser-Karl-Ring 2, 53111 Bonn (5 8 11)
- G199-106-0 Unbekannt ...
- G211-368-0 Katholische Kirchengemeinde Sieben Schmerzen Mariens Holzbüttgen Frau Annette Jung, Königstr. 42, 41564 Kaarst (1 2 4 6 7 8 10 11)
- G211-371-0 Katholische Kirchengemeinde Christ König Herrn Helmut Friedberg, Friesenstr. 12, 41462 Neuss (2 3 4 6 7 10 11 14)
- G211-373-0 Katholische Kirchengemeinde St. Marien Herrn Eduard Rosen, Marienkirchplatz 26, 41460 Neuss (15)
- G211-374-0 Katholische Kirchengemeinde St. Thomas Morus Herrn Jan Leenders, Furtherhofstr. 29, 41462 Neuss (4 10 12)
- G211-376-0 Katholische Kirchengemeinde St. Antonius Herrn Paul Blum, Antoniusplatz 9, 41564 Kaarst (1 6 7 8 10)
- G211-377-0 Katholische Kirchengemeinde St. Mauritius Frau Elisabeth Wollschläger, Dorfstr. 1, 40667 Meerbusch (3 11)
- G212-384-0 Katholische Kirchengemeinde Heilige Drei Könige Herrn Hans Opdenberg, Jülicher Str. 63, 41464 Neuss (1 2 3 4 5 6 11 14)
- G212-386-0 Katholische Kirchengemeinde St. Konrad Herrn Marius Stark, Konradstr. 33, 41468 Neuss (1 2 4 5 7 9 10 11 12)
- G212-390-0 Katholische Kirchengemeinde St. Hubertus Frau Christa Brinckmann, Aurinstr. 2c, 41466 Neuss (4 8 9 10 11 14)
- G212-391-0 Katholische Kirchengemeinde St. Martinus Frau Dr. Diethild Lodde, Rheinfährstr. 200a, 41468 Neuss (2 4 5 6 7 8)
- G212-392-0 Katholische Kirchengemeinde St. Paulus Herrn Heinz Becker, Maximilian-Kolbe-Str. 4, 41466 Neuss (1 2 5 7 9 10 11 15)
- G212-394-0 Katholische Kirchengemeinde St. Cornelius Frau E. Hüls, Harffer Str. 48, 41469 Neuss (2 5)
- G212-395-0 Katholische Kirchengemeinde St. Peter Frau Christel Mones, Schützenstr. 8, 41469 Neuss (1 2 5 7 9 10 11 15)
- G213-398-0 Katholische Kirchengemeinde St. Gabriel, Johannesstr. 88, 41542 Dormagen (1 3 4 5 6 7 10 11 14)
- G213-399-0 Katholische Kirchengemeinde St. Michael Herrn Dr. Peter Seifert, Kölner Str. 38, 41539 Dormagen (1 3 4 5 7 8 10 11 12 15)
- G213-400-0 Katholische Kirchengemeinde Maria vom Frieden Herrn Adolf Thöne, Sebastian-Bach-Str. 1, 51539 Dormagen (10 11 12)
- G213-401-0 Katholische Kirchengemeinde St. Josef, An St. Josef 2, 41540 Dormagen (1 4 5 6 7 8 10 11)
- G213-402-0 Katholische Kirchengemeinde St. Katharina Frau M. Meyer-Berger, Auf der Au 3, 41540 Dormagen-Hackenbroich (1 4 5 6 10 11 14)
- G213-406-0 Katholische Kirchengemeinde St. Agatha, Winand-Kayser-Str. 5, 41542 Dormagen-Straberg (2 4 6 15)
- G214-411-0 Katholische Kirchengemeinde St. Georg/Mariä Geburt/St. Stephanus Herrn Kaplan Michael Nolten, An St. Georg 1, 41515 Grevenbroich (7)
- G214-414-0 Katholische Kirchengemeinde St. Joseph Frau Christa-Maria Platz, An St. Joseph 1, 41515 Grevenbroich (1 2 3 4 7 9 10 11 12 15)

- G214-418-0 Katholische Kirchengemeinde St. Stephanus Herrn Kaplan Michael Nolte, Elsener Haus 10, 41515 Grevenbroich (7)
- G214-420-0 Katholische Kirchengemeinde St. Mariä Geburt, Am Rittergut 54, 41515 Grevenbroich (5 11)
- G214-421-0 Katholische Kirchengemeinde St. Maria Himmelfahrt Herrn Martin Brendler, Schellestr. 1, 41517 Grevenbroich (2 4 6 8 10 11 14)
- G214-424-0 Katholische Kirchengemeinde St. Sebastianus Herrn Pfarrer Heinz-Theo Lorenz, Broichstr. 23, 41516 Grevenbroich (1 2 5 6 10 11 12)
- G214-427-0 Katholische Kirchengemeinde St. Jakobus Herrn Pfarrer Heinz-Theo Lorenz, Jakobusplatz 1, 41516 Grevenbroich (1 2 5 6 10 11 12)
- G214-430-0 Katholische Kirchengemeinde St. Peter Herrn Dechant Josef Freericks, Kirchgasse 6, 41569 Rommerskirchen (1 4 5 8 11 15)
- G214-431-0 Katholische Kirchengemeinde St. Martinus Frau Ingrid Sonnet, Unterstr. 139, 41516 Grevenbroich (1 2 5 6 7)
- G222-455-0 Katholische Kirchengemeinde St. Remigius Herrn Dr. Heinz Gierlich, Kirchstr. 43, 50126 Bergheim (1 4 6 10 11 12)
- G222-461-0 Katholische Kirchengemeinde St. Michael Frau Maria Luise Stein, Nikolaus-Adam-Str. 29, 50129 Bergheim (1 2 4 5 6 7 8 10 11 13 14)
- G222-463-0 Katholische Kirchengemeinde St. Johann Baptist Herrn Josef Kühn, Pastorengasse 4, 50129 Bergheim (2 4 7 11)
- G223-470-0 Katholische Kirchengemeinde St. Nikolaus Frau Edeltraud Weinmiller, Mathildenstr. 20a, 50259 Pulheim (1 2 4 6 7 10 11 14)
- G223-471-0 Katholische Kirchengemeinde St. Cornelius Herrn Hugo Göbel, von-Harff-Str. 4, 50259 Pulheim (1 4 5 6 7 11 12 14)
- G223-472-0 Katholische Kirchengemeinde St. Cosmas und Damianus Frau Edith Kaufmann, Escher Str. 4, 50259 Pulheim (4 5 7 10 11)
- G223-473-0 Katholische Kirchengemeinde St. Hubertus Herrn Otto Fink, Stommelner Str. 102, 50259 Pulheim (1 2 4 5 7 8 10 11 12 14 15)
- G223-474-0 Katholische Kirchengemeinde St. Martinus Frau Margarete Walter, Brauweiler Str. 18, 50259 Pulheim (1 4 5 6 7 11 12 14)
- G223-476-0 Katholische Kirchengemeinde St. Martinus Herrn Wilfried Preuschoff, Bahnhofstr. 5, 50259 Pulheim (1 2 4 6 7 8 10 11)
- G224-479-0 Katholische Kirchengemeinde St. Rochus Frau Margret Kloesel, Heerstr. 160, 50169 Kerpen (1 2 3 4 5 6 7 9 10 11)
- G224-480-0 Katholische Kirchengemeinde St. Kunibert Herrn Bernd Wirtz, Dürener Str. 278, 50171 Kerpen (2 5 6)
- G224-482-0 Katholische Kirchengemeinde St. Michael Frau Angela Krüger, Eichemstr. 4, 50170 Kerpen (2 5 7 10)
- G224-483-0 Katholische Kirchengemeinde Christus König Frau Ruth Schnitzler, Hauptstr. 198, 50169 Kerpen-Horrem (1 4 5 6 7 8 9 10 11)
- G224-485-0 Katholische Kirchengemeinde St. Martinus Herrn Josef Ranker, Stiftsstr. 6, 50171 Kerpen (1 4 6 10 11)
- G224-486-0 Katholische Kirchengemeinde St. Albanus und Leonhardus Frau Rosemarie Beier, Blatzheimer Str. 19, 50170 Kerpen (2)
- G224-488-0 Katholische Kirchengemeinde Heilig Geist Frau Elfriede Türnich, Horremer Str. 36, 50169 Kerpen (1 4 5 6 7 8 9 10 11)

- G224-489-0 Katholische Kirchengemeinde St. Maria Königin Herrn Hermann Schwenk, Kerpener Str. 36, 50170 Kerpen (1 2 5 6 7 10 11 12 15)
- G225-492-0 Katholische Kirchengemeinde St. Mariä Himmelfahrt Frau/Herrn U. Becker, Matthias-Werner-Str. 15, 50226 Frechen (11)
- G225-493-0 Katholische Kirchengemeinde St. Audomar Herrn Norbert Bous, Kölner Str. 3, 50226 Frechen (15)
- G225-495-0 Katholische Kirchengemeinde St. Severin Herrn Pfarrer Matthias Schnegg, An St. Severin 15, 50226 Frechen (1 2 3 5 6 7 8 10 11)
- G225-496-0 Katholische Kirchengemeinde Heilig Geist W. Friedrich, Mauritiusstr.94, 50226 Frechen-Bachem (1 2 3 5 6 7 8 10 11)
- G225-497-0 Katholische Kirchengemeinde St. Ulrich Herrn Josef Borchard, Am Kirchenkamp 5, 50226 Frechen (1 2 3 4 6 7 10 11)
- G225-498-0 Katholische Kirchengemeinde St. Sebastianus M. Kremser, Spechtweg 1-5, 50226 Frechen (1 2 4 5 6 7 8 9 10 11 12 14)
- G225-499-0 Katholische Kirchengemeinde St. Antonius Herrn U. Caspers, Rubenstr. 2, 50226 Frechen (11)
- G226-504-0 Katholische Kirchengemeinde St. Maria am Brunnen, Jabachstr. 5, 50354 Hürth (2 6 7 10)
- G226-505-0 Katholische Kirchengemeinde St. Mariä Geburt R. Oediger-Spinrath, Frongasse 8, 50354 Hürth-Efferen (4 10 11)
- G226-512-0 Katholische Kirchengemeinde St. Joseph Frau/Herrn Rosche, Bonnstr. 38, 50354 Hürth (4 7 10)
- G226-513-0 Katholische Kirchengemeinde St. Brictius Frau Höller, Berrenrather Str. 188, 50354 Hürth (1 4 5 6 7 9 10 11 15)
- G227-516-0 Katholische Kirchengemeinde St. Johannes Baptist Herrn Müller-Schönhorn, Schloßstr. 3, 50374 Erftstadt (8 10 11 14)
- G227-518-0 Katholische Kirchengemeinde St. Martinus Frau Mager, Valderstr. 27, 50374 Erftstadt (1 2)
- G227-520-0 Katholische Kirchengemeinde St. Martin Frau Kopp, Auf dem Kreuzberg 1, 50374 Erftstadt (1 2 5)
- G227-521-0 Katholische Kirchengemeinde St. Kunibert Herrn Pfarrer Johannes Günther, Gymnicher Hauptstr. 1, 50374 Erftkreis-Gymnich (2 5 7 10 11)
- G227-522-0 Katholische Kirchengemeinde St. Martinus Frau/Herrn Stegmann, Martinusplatz 11, 50374 Erftstadt (2)
- G227-524-0 Katholische Kirchengemeinde St. Kilianus Herrn Zernack, Schloßstr. 3, 50374 Erftstadt (1 2 3 4 5 6 7 9 10 11 12 14 15)
- G227-526-0 Katholische Kirchengemeinde St. Clemens Hering F. Gaspers, Schloßstr. 3, 50374 Erftstadt (5 7 10 11 15)
- G227-527-0 Katholische Kirchengemeinde St. Barbara Frau Angela Bornewasser, Roncallistr. 14, 50374 Erftstadt (1 2 3 4 5 6 9 10 11 12 14)
- G227-529-0 Katholische Kirchengemeinde St. Martinus Frau Forsbach-Mathes, Luxemburger Str. 29, 50374 Erftstadt (1 2 5)
- G227-531-0 Katholische Kirchengemeinde St. Pantaleon Herrn Reinhardt, Luxemburger Str. 29, 50374 Erftstadt (1 2 3 4 5 7 11 12 14)
- G228-535-0 Katholische Kirchengemeinden St. Margareta/St. Marien Herrn Wolfgang Pickave, Pastoratstr. 20, 50321 Brühl (1 3 4 5 6 7 10 11 12 14)
- G228-463-0 Unbekannt ...

- G229-548-0 Katholische Kirchengemeinde St. Marien Frau Ursula Comann, Mainstr. 32, 50389 Wesseling (2 4 6 7 10 14)
- G229-550-0 Katholische Kirchengemeinde St. Andreas Herrn Pfarrer Gerhard Wehling, Eichholzer Str. 66, 50389 Wesseling-Keldenich (1 2 3 5 6 8 10 14)
- G232-474-0 Unbekannt ...
- G232-476-0 Unbekannt ...
- G251-562-0 Katholische Kirchengemeinde St. Michael Frau/Herrn C. Meyer, Großbüllesheimer Str. 11, 53881 Euskirchen (2 4 5 6 10 15)
- G251-568-0 Katholische Kirchengemeinde St. Stephanus Auffindung Frau Festag, Horchheimer Str. 51, 53881 Euskirchen (1 2 4 5 6 7 8 10 11)
- G251-571-0 Katholische Kirchengemeinde St. Peter und Paul Frau Magdalene Holtmann, Geschwister-Burch-Str. 2a, 53881 Euskirchen (2 5 6)
- G252-495-0 Unbekannt ...
- G252-583-0 Katholische Kirchengemeinde St. Helena Frau Maria Bergheim, Arandstr. 14, 53902 Münstereifel (4 5)
- G252-498-0 Unbekannt ...
- G253-531-5 Katholische Kirchengemeinde St. Ulrich Frau Schön, Luxemburger Str. 29, 50374 Erftstadt (1 2 3 5 8 10 11 12)
- G253-612-0 Katholische Kirchengemeinde St. Margareta Frau Waltraud Kersting, Nideggener Str. 105, 53909 Zülpich (1 2 5 11)
- G261-619-0 Katholische Kirchengemeinde St. Matthäus Herrn Karl Meier, Lukasgasse 8, 53347 Alfter (4 5 7 10)
- G261-622-0 Katholische Kirchengemeinde St. Servatius Frau Benedikta Reckers, Servatiusweg 35, 53332 Bornheim (4 7 9 10 11 12 15)
- G261-626-0 Katholische Kirchengemeinden St. Joseph Herrn Pfarrer Erwin Dederichs, Travenstr. 11, 53332 Bornheim (1 11)
- G261-627-0 Katholische Kirchengemeinde St. Martin Herrn Winfried Helmes, Rochusstr. 15, 53332 Bornheim (1 3 4 7 8 10 11)
- G261-630-0 Katholische Kirchengemeinde St. Gervasius und Protasius G. Kreis, Straßburger Str. 19, 53332 Bornheim (1 2 4 5)
- G261-631-0 Katholische Kirchengemeinde St. Michael Herrn Pfarrer Erwin Dederichs, Hostertstr. 15, 53332 Bornheim (1 11)
- G261-632-0 Katholische Kirchengemeinde St. Georg Dr. Richard Gies, Römerstr. 63, 53332 Bornheim (7 11 15)
- G261-633-0 Katholische Kirchengemeinde St. Walburga Herrn Wolfgang Engel, Walburgisstr. 26, 53332 Bornheim (1 4 6 10 11 12)
- G261-634-0 Katholische Kirchengemeinde St. Maria Hilf Frau Annette Schüller, Auf dem Acker 24, 53347 Alfter-Volmershoven (8 15)
- G261-635-0 Katholische Kirchengemeinde St. Aegidius Frau Theres Weißkirchen, Rheinstr. 204, 53332 Bornheim (7 11 15)
- G262-635-0 Unbekannt ...
- G262-639-0 Katholische Kirchengemeinde St. Petrus Frau/Herrn H. Wied, Petrusstr. 17, 53340 Meckenheim (1 2 4 5 7 9 10 11 14)
- G262-641-0 Katholische Kirchengemeinde St. Margareta Herrn Norbert Wiesel, Kirchstr. 3, 53343 Wachtberg (1 3 4 5 6 8 10 11 14)

- G262-646-0 Katholische Kirchengemeinde St. Simon und Judas Villip Frau Viktoria Frühwald, Villiper Hauptstr. 36, 53343 Wachtberg-Villip (4 5 6 8)
- G262-647-0 Katholische Kirchengemeinde St. Johannes der Täufer Herrn Kaplan Lambert Schäfer, Hauptstr. 86, 53340 Meckenheim (1 2 4 5 6 7 10 11 15)
- G262-648-0 Katholische Kirchengemeinde St. Michael Herrn Dr. Ernst Schmied, Zypressenweg 4, 53340 Meckenheim-Merl (15)
- G262-664-0 Unbekannt ...
- G263-652-0 Katholische Kirchengemeinde St. Ägidius Oberdrees Frau Bärbel Castenholz, Oberdreeser Str. 32, 53359 Rheinbach ()
- G263-655-0 Katholische Kirchengemeinde St. Martin Herrn Lorenz Dierschke, Langgasse 12, 53359 Rheinbach (1 2 5 6 7 10 11)
- G263-660-0 Katholische Kirchengemeinde St. Martinus Ursula Kuchem, Breite Str. 3, 53913 Swisttal (1 2 5 10)
- G263-662-0 Katholische Kirchengemeinde St. Martin Prälat Dr. Aloys Heck, Kirchweg 6, 53359 Rheinbach (1 4 5 8 9)
- G263-663-0 Katholische Kirchengemeinde St. Katharina Frau Marlies Weitz, Toniusplatz 5, 53913 Swisttal (2 6 12)
- G263-664-0 Katholische Kirchengemeinde St. Margareta Herrn Heinz Hubrich, Neukirchener Str. 16, 53359 Rheinbach (2 4 6 7 8 10 11 15)
- G263-665-0 Katholische Kirchengemeinde St. Kunibert Frau Mangi v. Boeselager, Kirchstr. 25, 53913 Swisttal-Heimerzheim (1 2 6 12)
- G272-520-0 Unbekannt ...
- G311-670-0 Katholische Kirchengemeinde St. Christophorus Herrn Norbert Böttcher, Alte Kölner Str. 70, 40885 Ratingen (1 2 3 4 6 7 10 11 14)
- G311-673-0 Katholische Kirchengemeinde St. Peter Pfarrergemeinderat, Munzenberger Platz 8, 45219 Essen ()
- G311-676-0 Katholische Kirchengemeinde Herz Jesu, Rosenstr. 44, 40882 Ratingen (1 2 3 4 5 8 10 12 14)
- G311-677-0 Katholische Kirchengemeinde St. Joseph, Maxemilian-Kolbe-Platz 28, 40880 Ratingen (3 4 6 7 11 12)
- G311-678-0 Katholische Kirchengemeinde St. Peter und Paul Frau Ursula Theißen, Grütstr. 2, 40873 Ratingen (1 5 6)
- G311-679-0 Katholische Kirchengemeinde St. Suitbertus Frau Nieskens, Schützenstr. 58, 40878 Ratingen (1 2 4 7 9 10 11 12 14)
- G311-682-0 Katholische Kirchengemeinde St. Johannes Herrn Reinhard Cechura, Am Löken 67, 40885 Ratingen (1 2 3 5 6 7 10 11)
- G312-687-0 Katholische Kirchengemeinde St. Thomas Morus Herrn Pfarrer Theodor Buter, Breslauer Str. 1, 40822 Mettmann (1 2 5 6 7 10)
- G312-688-0 Katholische Kirchengemeinde St. Michael Schwester Maria Regina Kißmann, Frohweinplatz 4, 42555 Velbert (2 4 5 8 10 11 14)
- G312-689-0 Katholische Kirchengemeinde St. Maria Empfängnis Herrn Bernhard Tilling, Elberfelder Str. 12, 42553 Velbert (1 2 4 5 6)
- G312-692-0 Katholische Kirchengemeinde St. Joseph Herrn Heinz Keller, Friedrichstr. 316, 42551 Velbert (1 2 3 8 10)
- G312-693-0 Katholische Kirchengemeinde St. Joseph Herrn Norbert Heitmann, Goethestr. 75, 42239 Wülfrath (2 5 6 7 10 11 12 15)

- G312-694-0 Katholische Kirchengemeinde St. Petrus Canisius Herrn W. Simon, Flandersbacher Str. 84, 42489 Wülfrath (2 5 6 7 10 11 12 15)
- G312-696-0 Katholische Kirchengemeinde St. Ludgerus Frau Hildegard Zoche, Rheinlandstr. 58, 42579 Heiligenhaus (1 2 3 4 5 6 8 9 10 11 12 13 14)
- G312-699-0 Katholische Kirchengemeinde St. Paulus, Heidestraße 202, 42549 Velbert (2 4 8 10 14)
- G312-700-0 Katholische Kirchengemeinde St. Don Bosco Herrn Pfarrer Ketzenburg, von-Humboldt-Str. 95-99, 42549 Velbert (1 2 5 7 10 11 14)
- G313-207-0 Katholische Kirchengemeinde St. Mariä Himmelfahrt Herrn Michael Rob, Gerresheimer Landstr - 95, 40627 Düsseldorf (1 4 5 6 7 8 9 10 11 14)
- G313-702-0 Katholische Kirchengemeinde St. Johann Baptist Frau Elisabeth Bayer, Kirchstr. 7, 40699 Erkrath (1 2 4 6 7 8 9 10 11 14 15)
- G313-706-0 Katholische Kirchengemeinde St. Konrad Herrn Pfarrer Klaus Theis, St. Konrad-Allee 35, 40723 Hilden (1 3 4 5 6 8 11 12 14)
- G313-708-0 Katholische Kirchengemeinde St. Franziskus Herrn Ralf Jachmann, Hochdahler Markt 9, 40699 Erkrath (1 2 4 5 7 8 9 10 11 12)
- G313-709-0 Katholische Kirchengemeinde St. Chrysanthus und Daria Herrn Michael P. Sauter, Königstr. 8, 42781 Haan (1 2 3 4 5 6 7 9 10 11 12 14 15)
- G313-720-0 Unbekannt ...
- G314-072-0 Unbekannt ...
- G314-712-0 Katholische Kirchengemeinde Christ König Frau Pretz, Herrn Krebs, Friedensstr. 17, 40764 Langenfeld (1 2 4 6 7 8 11 12 14 15)
- G314-714-0 Katholische Kirchengemeinde St. Gerhard Frau Hiltrud Krings, Rheindorfer Str. 181, 40764 Langenfeld (2 5)
- G314-716-0 Katholische Kirchengemeinde St. Josef Herrn G. Piekarek, Solinger Str. 17, 40764 Langenfeld (1 2 4 5 6 8 9 10 12 14 15)
- G314-718-0 Katholische Kirchengemeinde St. Dionysius Herrn Robert Eiteneuer, von-Ketteler-Str. 12, 40789 Monheim (1 2 4 6 8 9 10 11)
- G314-720-0 Katholische Kirchengemeinde St. Martin Herrn F.-J. Jacobs, Kaiserstr. 28, 40764 Langenfeld (1 2 3 4 6 7 8 10 11 14)
- G314-721-0 Katholische Kirchengemeinde St. Gereon Herrn Bernhard Seither, Franz-Boehm-Str. 6, 40789 Monheim (3 4 6 7 8 9 10 11)
- G321-231-0 Unbekannt ...
- G321-668-0 Unbekannt ...
- G321-724-0 Katholische Kirchengemeinde St. Michael Herrn Wilfried Krechel, Schlagbaumer Str. 148, 42653 Solingen (4 5 11)
- G321-726-0 Katholische Kirchengemeinde St. Mariä Himmelfahrt Frau Annette Röder, Klosterhof 3, 42653 Solingen (1 2 3 4 5 7 8 9 10 11 12 14)
- G321-727-0 Katholische Kirchengemeinde St. Joseph Frau Ursula Winkelhoch, Schützenstr. 209a, 42659 Solingen (1 2 3 6 7 8 9 10 15)
- G321-729-0 Katholische Kirchengemeinde St. Engelbert Frau Lieselotte Mattiske, Sandstr. 20, 42655 Solingen (5 6)
- G321-731-0 Katholische Kirchengemeinde St. Joseph Frau Anne Greiser, Hackhauser Str. 10, 42697 Solingen (2 3 4 5 8 11 12)
- G321-732-0 Katholische Kirchengemeinde St. Katharina Herrn Udo Wasielewski, Weyerstr. 314, 42719 Solingen (2 4 6 10 12 13)

- G321-733-0 Katholische Kirchengemeinde St. Clemens Frau/Herrn M. Friedrich, Goerdelerstr. 80, 42651 Solingen (1 2 4 5 7 8 9 10 11 14)
- G322-474-0 Unbekannt ...
- G331-738-0 Katholische Kirchengemeinde St. Joseph Herrn Hermann Schaufler, Menninghauser Str. 5, 42859 Remscheid (1 4 5 7 8 10 11)
- G331-739-0 Katholische Kirchengemeinde St. Marien H. Kohout, Wilhelmstr. 20d, 42853 Remscheid (1 2 3 4 6 7 9 10 11)
- G331-740-0 Katholische Kirchengemeinde St. Suitbertus Herrn Pfarrer Heuser, Theodorstr. 8, 42853 Remscheid (1 2 3 7 10 11)
- G331-743-0 Katholische Kirchengemeinde St. Bonaventura Herrn Stefan Brewing, Hackenberger Str. 1a, 42879 Remscheid (1 2 5 7 8 10 12)
- G341-195-0 Unbekannt ...
- G341-746-0 Katholische Kirchengemeinde St. Maria Himmelfahrt Altenberg Frau Edelgard Schwarz, Ludwig-Wolker-Str.4, 51519 Odenthal (1 3 4 5 7 10 11)
- G341-749-0 Katholische Kirchengemeinden St. Laurentius D. Feldhoff, Altenberger Str. 3, 51399 Burscheid (1 2 5 7 8 10 11)
- G341-750-0 Katholische Kirchengemeinde Liebfrauen, F.-W.-Raiffeisen-Platz 2, 51399 Burscheid (1 2 5 7 8 10 11)
- G341-751-0 Katholische Kirchengemeinde St. Johannes Baptist Bergstr. 35, 51515 Kürten (2 4 5 7 10)
- G341-753-0 Katholische Kirchengemeinde St. Nikolaus Frau Marita Fischer/M. Retz, Kirchberg 4, 51515 Kürten (2 7 10 11)
- G341-754-0 Katholische Kirchengemeinde St. Pankratius Frau Ernst, Altenberger-Dom-Str. 51, 51519 Odenthal (1 4 5 6 7)
- G341-755-0 Katholische Kirchengemeinde St. Petrus und Paulus Frau/Herrn Reber, Offermannsheid-der Str. 180, 51515 Kürten (2)
- G341-756-0 Katholische Kirchengemeinde St. Margareta, Hauptstr. 27, 51515 Kürten-Olpe (2 4 5 7 10)
- G341-757-0 Katholische Kirchengemeinde St. Michael Frau/Herrn F. Gerding, Kölner Str. 39, 42929 Wermelskirchen (1 3 5 6 10 11 14)
- G341-758-0 Katholische Kirchengemeinde St. Apollinaris Herrn Stefan Richter, Grunewald, 42929 Wermelskirchen (7 10 11)
- G342-727-0 Unbekannt ...
- G342-762-0 Katholische Kirchengemeinde St. Nikolaus Frau/Herrn W. Opladen, Nikolausstr. 4, 51429 Bergisch-Gladbach (2 6 7 9 11 12 15)
- G342-766-0 Katholische Kirchengemeinde St. Josef Frau K. Kuschel, Lerbacher Weg 2, 51469 Bergisch-Gladbach (2 4 5 6 7 9 10 11 15)
- G342-769-0 Katholische Kirchengemeinde St. Severin Herrn Fritz Crone, Ommerbornstr. 9, 51465 Bergisch-Gladbach (1 2 5 7 8 10 11)
- G342-771-0 Katholische Kirchengemeinde St. Laurentius Frau Helene Kribs, Laurentiusstr. 4, 51465 Bergisch-Gladbach (4 5 7 10)
- G342-772-0 Katholische Kirchengemeinde St. Maria Königin Frau Renate Ocker, Kiebitzstr. 22, 51427 Bergisch-Gladbach (1 2 4 5 6 9)
- G342-773-0 Katholische Kirchengemeinde St. Antonius Abbas Herrn Walter Severin, Im Frohnhof 28, 51429 Bergisch-Gladbach (1 2 4 5 6 7 8 10 11 14)

- G342-774-0 Katholische Kirchengemeinde St. Joseph Elisabeth Kippels, Moitzfeld Nr 65, 51429 Bergisch-Gladbach (2 4 5 7 9 10 11 15)
- G342-776-0 Katholische Kirchengemeinde St. Johann Baptist-Refrath Herrn Edmund G. Marcour, Kirchplatz 3, 51427 Bergisch-Gladbach (1 2 3 4 5 6 7 10 11 12 15)
- G343-741-0 Unbekannt ...
- G343-772-0 Unbekannt ...
- G343-781-0 Katholische Kirchengemeinde St. Walburga Herrn Eckerhard Zipper, Ferrenberg 1, 51491 Overath (1 2 3 4 5 6 7 9 10)
- G343-782-0 Katholische Kirchengemeinde St. Barbara Herrn Stefan Hubert, Lauscherstr. 1, 51491 Overath-Steinenbrück (1 2 4 5 6 7 10 11)
- G343-786-0 Katholische Kirchengemeinde St. Nikolaus von Tolentino Herrn Dechant Rogmans, Hauptstr. 68, 51503 Rösrath (2 4)
- G343-786-5 Katholische Kirchengemeinde Hl. Familie Kleineichen Herrn Dechant Rogmans, Hauptstr. 68, 51503 Rösrath (2 4)
- G343-788-0 Katholische Kirchengemeinde St. Servatius/Heilig Geist Frau/Herrn Engelmann, Gartenstr. 13, 51503 Rösrath (1 2 5 6 7 10 11 15)
- G351-791-0 Katholische Kirchengemeinde St. Agatha Herrn Pfarrer Josef Schlimm, Agathaberg 15, 51688 Wipperfürth (4 5 6 8 14)
- G351-799-0 Katholische Kirchengemeinde St. Marien Herrn Hubert Staratschek, Hohenfurtstr. 14, 42477 Radevormwald (1 2 4 6 7 8 9 10 11 12 15)
- G351-800-0 Katholische Kirchengemeinde St. Joseph Herrn H.-J. Pinner, Linder Strafle 24, 51789 Lindlar-Linde (1 2 4 10)
- G351-801-0 Katholische Kirchengemeinde St. Josef Herrn Jürgen Neumann, Keilbecker Str. 2, 42477 Radevormwald (1 2 4 6 7 8 9 10 11 12 15)
- G351-802-0 Katholische Kirchengemeinde St. Anna, Thier Herrn Gerhard Kürten, Joh.-Wilh.-Roth-Str. 27, 51688 Wipperfürth (2 3 4 5 6 7 10 11)
- G351-803-0 Katholische Kirchengemeinde St. Clemens Herrn Josef Raffelsiefer, Dorfstr. 13, 51688 Wipperfürth (2 5 6)
- G351-804-0 Katholische Kirchengemeinde St. Severin Frau Elisabeth Broich, Pfarrgasse, 51789 Lindlar (2 4 5 7 10 11 12 15)
- G351-805-0 Katholische Kirchengemeinde St. Nikolaus Herrn Lothar Danzeglocke, Kirchplatz 2, 51688 Wipperfürth (1 4 6 7 9 15)
- G352-801-0 Unbekannt ...
- G352-810-0 Katholische Kirchengemeinde St. Bonifatius Herrn Norbert Piechotta, Bielsteiner Str. 135, 51674 Wiehl-Bielstein (15)
- G352-817-0 Katholische Kirchengemeinde St. Johannes Baptist Frau Roswitha Spahn, Pastoratsstr. 7, 51709 Marienheide (14)
- G352-818-0 Katholische Kirchengemeinde St. Franziskus Herrn Bernd Bungenberg, Moltkestr. 4, 51643 Gummersbach (1 4 13 14)
- G352-821-0 Katholische Kirchengemeinde Herz Jesu Herrn Dr. Klaus-Dieter Vilshöver, Bruchstr. 7, 51766 Engelskirchen (2 5 6 7 8 10 11 14)
- G353-829-0 Katholische Kirchengemeinde St. Michael Herrn Paul Schulz, Inselstr. 2, 51545 Waldbröl (6 7 11)
- G353-831-0 Katholische Kirchengemeinde St. Sebastianus Herrn Rainer Gille, Klosterstr. 4, 51598 Friesenhagen (4 5 11)
- G353-832-0 Unbekannt ...

- G361-818-0 Unbekannt ...
- G361-835-0 Katholische Kirchengemeinde St. Laurentius Frau Hawlitzky, Pastor-Breuer-Str. 2, 53859 Niederkassel (2 5 6 7 10 11 15)
- G361-836-0 Katholische Kirchengemeinde St. Dionysius Herrn Matthias Froitzheim, Hoher Rain 31, 53859 Niederkassel (1 2 3 4 5 6 9 10 11)
- G361-837-0 Katholische Kirchengemeinde St. Gerhard Herrn Wolfgang Priebe, Alte Str. 3, 53840 Troisdorf (3 6 7 8 10 11 12 15)
- G361-838-0 Katholische Kirchengemeinde St. Hippolytus Herrn Ulrich Willbrand, Steinhof 3, 53840 Troisdorf (2 4 5 7 9 10 11 15J)
- G361-839-0 Katholische Kirchengemeinde St. Maria Königin Frau Strässer, Blücherstr. 44, 53842 Troisdorf (4 8 11)
- G361-841-0 Katholische Kirchengemeinde Herz Jesu Frau Marie-Luise Rödder, An der Kirche 1, 53840 Troisdorf (2 4 5 6 7 9 10 11)
- G361-842-0 Katholische Kirchengemeinde Hl. Familie Frau/Herr Langenhorst, Antoniusstr. 14, 53842 Troisdorf (2 8 12 14)
- G361-845-0 Katholische Kirchengemeinde St. Jakobus Lülsdorf, Rheinstr. 35, 53859 Niederkassel (15)
- G361-847-1 Katholische Kirchengemeinde St. Antonius Kriegsdorf Herrn Dr. Dieter Burger, Meindorfer Str. 5, 53844 Troisdorf (1 2 5 6 7 10)
- G361-848-0 Katholische Kirchengemeinde St. Matthäus Herrn Johannes Walrafen, Annostr. 11, 53859 Niederkassel (2 6 7 8 10 11)
- G361-849-0 Katholische Kirchengemeinde St. Mariä Himmelfahrt Frau Schnadt, Pfarrer-Werr-Str. 54, 53842 Troisdorf (11)
- G361-856-0 Unbekannt ...
- G362-855-0 Katholische Kirchengemeinde St. Severin Frau Christa Crone, Mucher Str. 15, 53809 Ruppichterorth (4 7 10 11)
- G362-856-0 Katholische Kirchengemeinde St. Maria Magdalena Frau/Herrn Vierhaus, Am Kirchberg 2, 53809 Ruppichterorth (1 2 9 11 12 14)
- G362-858-0 Katholische Kirchengemeinde St. Servatius Herrn Wilfried Göbach, Pastoratsstr. 1, 53809 Ruppichterorth (4 11 12)
- G363-864-0 Katholische Kirchengemeinde St. Anno Herrn K.-H. Glasmacher, Kempstr. 1, 53721 Siegburg (15)
- G363-865-0 Katholische Kirchengemeinde St. Dreifaltigkeit Pfarrgemeinderat, Jakobstr. 17, 53721 Siegburg (1 5 6 11)
- G363-866-0 Katholische Kirchengemeinde St. Elisabeth Pfarrgemeinderat, Chemiefaseralle 4, 53721 Siegburg (1 5 6 11)
- G363-868-0 Katholische Kirchengemeinde St. Servatius Herrn Udo Limbach, Mühlenstr. 6, 53721 Siegburg (4 6 7 8 11)
- G363-873-0 Katholische Kirchengemeinde St. Mariä Geburt Herrn Pfarrer Georg Remke, Birker Str. 10, 53797 Lohmar (4 5 7 11)
- G364-878-0 Katholische Kirchengemeinde Zur Schmerzhafte Mutter Herrn Karl Brass, An der Klostermauer 14, 53773 Hennef (1 6 7 10 11)
- G364-879-0 Katholische Kirchengemeinde St. Maria Himmelfahrt, Auf dem alten Garten 7, 53773 Hennef (1 2 4 5 6)
- G364-880-0 Katholische Kirchengemeinde St. Remigius Herrn Kläßen, Kirchgasse 5, 53773 Hennef ()

- G364-881-0 Katholische Kirchengemeinde St. Simon und Judas Herrn Paul Büllesfeld, Kirchstr. 3, 53773 Hennef (4 7 11 12 14)
- G365-878-0 Unbekannt ...
- G365-887-0 Katholische Kirchengemeinde St. Petrus Canisius Herrn Pfarrer R. Plümacher, Siegtalstr. 12, 53783 Eitorf-Alzenbach (2 3 4 5 6 11 14)
- G365-889-0 Katholische Kirchengemeinde St. Trinitatis Herrn P. Bernhard Leisenheimer OSC, Kreuzherrenkloster, 53577 Neustadt (4 5 7 8 15)
- G365-891-0 Katholische Kirchengemeinde St. Aloysius Herrn Pfarrer R. Plümacher, Linkenbacher Str. 3, 53763 Eitorf (2 3 4 5 6 9 10 12 14)
- G366-899-0 Katholische Kirchengemeinde St. Aegidius Herrn Heinz Nöhles, Aegidiusplatz 13, 53604 Bad Honnef (1 4 5 6 7 10 11 12)
- G366-901-0 Katholische Kirchengemeinde St. Severinus Hildegard Neustein/ Dietmar Bent, Kirchgasse 9, 53579 Erpel (5 8 14 15)
- G366-904-0 Katholische Kirchengemeinde St. Martin Frau/Herrn B. Siemes, Menzenberger Str. 97, 53604 Bad Honnef (2 6 7 8 10 11 12)
- G366-910-0 Katholische Kirchengemeinde St. Pantaleon Herrn Gregor Dung, Corneliaweg 5, 53572 Unkel (4 7 10)
- G366-914-0 Katholische Kirchengemeinde St. Margareta Herrn Werner Fix, An der Passionshalle 6, 53639 Königswinter (2 5)
- G367-921-0 Katholische Kirchengemeinde St. Mariä Heimsuchung Herrn Reinhard Wenner, Pfarrweg 5, 53757 St. Augustin (6 7 10 11 12 14 15)
- G367-922-0 Katholische Kirchengemeinde St. Martinus Frau Dr. Annette Schreiner-Eickhoff, Alte Marktstr. 45, 53757 St. Augustin (1 2 5 6 8 11 14)
- G367-923-0 Katholische Kirchengemeinde St. Anna Frau Horbach, Franz-Jacobi-Str. 2, 53757 Sankt Augustin (1 2 3 4 5 6 7 10 14)
- G367-924-0 Katholische Kirchengemeinde St. Augustinus Frau Loni Börsch, Kirchstr. 5, 53757 St. Augustin (5 7 11)
- G381-930-0 Katholische Kirchengemeinde St. Marien Herrn Ralf Johanns, Betzdorfer Landstr. 5, 53537 Mittelhof (2 3 6 9 10 14 15)
- G381-931-0 Katholische Kirchengemeinde St. Joseph Herrn Jürgen Lohmaier, Kölner Str. 17, 57635 Weyerbusch (5 6 8 10 11 14)
- G381-932-0 Katholische Kirchengemeinde Kreuzerhöhung Herrn Dechant Rudolf Scheurer, Auf der Rahm 14, 57537 Wissen (1 4 5 7 10 11 12)
- G381-933-0 Katholische Kirchengemeinde St. Jakobus Maior Herrn Heinrich Iserlohe, Rathausstr. 9, 57610 Altenkirchen (1 2 4 5 9 11)
- G381-934-0 Katholische Kirchengemeinde St. Katharina Schönstein, Pfarrweg 12, 57537 Wissen (1 4 5 8 9 11)
- SB-112-C Katholische Kirchengemeinde St. Maternus/Maria Hilf/St. Paul Herrn Dechant Johannes Lüdenbach, AltenburgerStr. 70, 50678 Köln (1 3 4 5 7 9 11 12 14)
- SB-115-D Katholische Kirchengemeinden St. Joseph/St. Mechtern Veronika Grünewald, Klarastr. 9, 50823 Köln (4 5 6 14)
- SB-131-A Katholische Kirchengemeinden St. Marien/St. Joseph B. Roghmanns, Kalker-Hauptstr. 244, 51103 Köln (1 2 3 4 5 6 7 8 10 11 15)
- SB-131-B Seelsorgebereich B St. Heinrich/ St. Heribert/ St. Urban Herrn Bernd Glasemacher, Siegburger Straße 17, 50679 Köln (1 2 4 5 6 7 10 11 12)
- SB-131-E Pfarrgemeinderäte des Seelsorgebereich Neubrücke-Ostheim-Rath-Heumar c/o Pfarramt St. Adelheid, An St. Adelheid 5, 51109 Köln (1 4 7 8 10 12)

- SB-142-B St. Maria unter dem Kreuze für Seelsorgebereich 142 B Herrn Pfarrer Klaus-Peter Jan-
sen, Am Klosterhof6, 40472 Düsseldorf (1 2 4 5 7 9 10 11)
- SB-144-D Herrn Hubert Schmitz Seelsorgebereich D c/o Caritasverband Düsseldorf, Klosterstr. 88,
40211 Düsseldorf (2 5 15)
- SB-145-A Seelsorgebereich A Düsseldorf-Benrath Herrn Kaplan Cornel Schmitz, Flemingweg 3,
40591 Düsseldorf (1 2 7 10)
- SB-161-A Seelsorgebereich A St.Antonius/St.Konrad//St.Marien/St.Pius Herrn Max Straetmanns,
Unterdörnen 137,42275 Wuppertal (1 2 4 5 6 7 8 10 11 14 15)
- SB-211-C Seelsorgebereich C Heilig Geist/St. Mauritius Herrn Pfarrer K.-H. Köchling, Karl-Arnold-
Str. 36, 40667 Meerbusch (5)
- SB-214-D Herrn Dechant Josef Freericks Seelsorgebereich Rommerskirchen im Dekanat Greven-
broich, Kirchgasse 6, 41569 Rommerskirchen (15)
- SB-227-A Lechenich, Ahrem, Herring Seelsorgebereich A Herrn Pfarrer Wilhelm Hösen, Schloßstr.
3, 50374 Erftstadt-Lechenich (2)
- SB-228-B Herrn Pfarrer Günther Liewerscheidt St. Servatius/Maria Hilf/St. Matthäus Seelsorge-
bereich B, Servatiusstr. 2a, 50321 Brühl (1 2 3 4 8)
- SB-251-C Katholische Kirchengemeinde St. Briccius Herrn Dechant Hans-Peter Groß, Alte Landstr.
41, 53881 Euskirchen (1 2 4 5 8)
- SB-253-BII Katholische Kirchengemeinde St. Johannes und Sebastianus für Seelsorgebereich B II,
Frankfurter Str. 12, 53909 Zülpich-Wichterich (1 2 4 5 6 8 9 10 14)
- SB-331-A Kooperationsrat Seelsorgebereich A Herrn Gottfried H. Meyer, Lohengrinstr. 17, 42859
Remscheid (2 4 7 10)
- SB-341-C Herrn Kreisdechant Hans Hausdörfer Dekanat Altenberg Seelsorgebereich C, Ludwig-
Wolker-Str. 4, 51519 Odenthal (1 2 6)
- SB-343-C Unbekannt ...
- SB-381-B Herrn Pfarrer H. Niederhausen Dekanat Wissen Seelsorgebereich B, Rathausstr. 9, 57610
Altenkirchen (8)
- VD-001-140 Kantorenkonvent Düsseldorf Herrn Jürgen Kursawa, Friesenstr. 81a, 40545 Düsseldorf
(5)
- VD-002-110 Kantorenkonvent im Stadtdekanat Köln Herrn Wilfried Kaets, Rochusstr. 143, 50827
Köln (5)
- VD-003-110 Mentorat der Lagentheologen Bewerberkreis Köln, Nöggerathstr. 18, 53111 Bonn (15)
- VD-004-110 Eucharistische Sühneanbetung im Sinne der Fatimabotschaft c/o Frau Käthe Klinke,
Wuppertaler Str. 4, 51067 Köln (1 4 5 8 10)
- VD-005-110 Religionspädagogische Arbeitsgemeinschaft c/o Frau Daniela Heep, Kapellenhofstr. 8,
50859 Köln (6 7 10 11 14)
- VD-006-340 Gymnasium Herkenrath Fachgruppe Katholischer Religion, St. Antonius Str., 51429
Herkenrath (1 2 5 7 8 10)
- VD-007-220 Franziskanische Gemeinschaft Herrn Matthias Petzold, Römerstr. 183, 50321 Brühl (3
4 5 7 12 14)
- VD-008-360 Regionalkantor Herrn Norbert Schmitz-Witter, Frankfurter Str. 60, 53773 Hennef/Sieg
(2 5)
- VD-009-260 Gesprächskreis Frau Martha Pott, Südstr. 8, 53913 Swisttal-Odendorf (12)
- VD-010-180 Bibelkreis Frau Angelica Küper, Thomas-Mann-Str. 49, 53111 Bonn (2 3 4 6 7 9 10 11
15)

- VD-011-110 Diözesanrat Erzbistum Köln Sachausschuß Altenwerk Herrn Franz-Josef Esser, Breite Str. 106, 50667 Köln (1 2 3 4 5 9)
- VD-012-110 Diözesanrat Erzbistum Köln Sachausschuß Pfarrbesuchsdienst Frau Christine Bayersdörfer, Breite Str. 106, 50667 Köln (1 6 14)
- VD-013-110 Diözesankreis der Vertreter der Geistl. Gemeinschaft im Erzbistum c/o Herrn Helmut Liekenbrock, Zur Gabjei 52, 50321 Brühl (1 2 4 5 14)
- VD-014-110 Theresienwerk im Erzbistum Köln Herrn Johannes Stöber, Wiener Weg 4, 50858 Köln (2 5 6 10)
- VD-015-110 Im Erzbistum Köln lebenden Mitglieder St. Katharina-Werk Frau Petra Klein, Stresemannstr. 31, 53757 St. Augustin (2 7 10 11 12 14)
- VD-016-110 Forum Landpastoral Herrn Aloys Neifer, Marzellenstr. 32, 50606 Köln (1 2 5 6 8 15)
- VD-017-210 Erasmus Gymnasium Frau M. Stein, Auf der Schanze 7, 41515 Grevenbroich (3 4 5 8 11)
- VD-018-110 Gruppe Albertus Magnus Dominikanischen Laiengemeinschaft St. Andreas, Frau Christa Müller, Komödienstr. 4-6, 50667 Köln (2 4 5 14 15)
- VD-019-110 Mobile Gemeinde N. Gatzten, Schmittgasse 153, 51143 Köln (4 7 10 11 12 15)
- VD-020-350 Ehe- und Familienbildungsstätte Frau Gertrud Kastner, Hömerichstr. 7, 51643 Gummersbach (4 5 11)
- VD-021-180 Komplet-Kreis Bonn Herrn Michael Dodt, Florentiusgraben 25a, 53111 Bonn (1 2 3 4 6 9 10 11 13)
- VD-022-110 Neukatechumenale Gemeinschaften c/o Herrn Dipl.-Ing. Stephan Neuhoff, Bergstr. 5, 50739 Köln (4)
- VD-023-110 Regionalgruppe Düsseldorf des Kölner Netzwerk Trude und Werner Bonsmann, Schumannweg 16, 40764 Langenfeld (4 7 10 11 12)
- VD-024-210 Katholische Eheberatung Frau Seeber, Kapitelstr. 30-32, 41460 Neuss (1)
- VD-025-220 Familienbildungsstätte Anton-Heinen-Haus Frau Margret Kühlmann, Bethlehemmer Str. 25, 50126 Bergheim (1 4 6 7 10 11 12 14)
- VD-026-110 UNA VOCE Deutschland e.V. c/o Herrn Dr. Rudolf Kaschewsky, Geldorpstr. 4, 50733 Köln (1 2 3 4 5 6 9 10)
- VD-027-340 Cursillo-Bewegung c/o Frau Dr. Erika Hugl, Germarkenweg 9, 51467 Bergisch-Gladbach (1 4 6 10 11 12 14)
- VD-028-110 Katholische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Frau Ingrid Rasch, Arnold-von-Siegen-Str. 5, 50678 Köln (1 3 11 12 14)
- VD-029-110 Franziskanische Gemeinschaft Herrn Pater Bernward Klierer OFM, Immermannstr. 20, 40210 Düsseldorf (1 2 5 6 11 12)
- VD-029-146 Unbekannt ...
- VD-030-110 Arbeitskreis der kath. Religionslehrer- innen und Religionslehrer c/o Frau Daniela Heep, Kapellenhofweg 8, 50859 Köln (4 9 11)
- VD-031-110 Schönstatt-Bewegung im Erzbistum Köln c/o Herrn Pfarrer Felix Kreuzwald, Alfred-Bucherer-Str. 24, 53115 Bonn (1 2 4 6 10 11 12 14)
- VD-032-110 Bewegung für eine bessere Welt Diözesenteam KIRCHE FÜR DIE WELT Frau Margret Jagdfeld, Marzellenstr. 32, 50606 Köln (1 2 7 11)
- VO-001-250 Cellitinnen n.d. Regel d. hl. Augustinus Schwester M. Wiltrud, Luxemburger Str. 1, 53909 Zülpich (5 14)
- VO-002-180 Salesianer Don Bosco Missionsprokur Herrn Pater Georg Ender SDB, Sträßchensweg 3, 53113 Bonn (8 14)

- VO-003-210 Kloster Langwaden - Zisterzienser Herrn Pater Basilius Ullmann, 41516 Grevenbroich (5 14)
- VO-004-140 Dominikaner Kloster St. Joseph Herrn Pater Wolfgang Sieffert O.P., Andreasstr. 27, 40213 Düsseldorf (5 14)
- VO-005-180 Provinzialat der Kreuzherren Herrn Pater Dr. Ger. Q. Reijners O.S.C., Kreuzherrenstr. 55, 53227 Bonn (5)
- VO-006-110 Karmelitinnen-Kloster Maria vom Frieden Schwester Annilla, vor den Siebenburgen 6, 50676 Köln (4 14)
- VO-007-250 Kloster der Franziskaner (O.F.M.) Herrn P. Robert Jauch, Franziskanerplatz 1, 53879 Euskirchen (14)
- VO-008-140 Dominikanerinnen St. Dominikus-Krankenhaus Schwester Maris Stella OP, Am Heerdter Krankenhaus 2, 40549 Düsseldorf (4 5 14)
- VO-009-110 Arbeitsgemeinschaft der Orden im Erzbistum Köln c/o Schwester Herlinde, Am Pantaleonsberg 10, 50676 Köln (14 15)
- VS-001-330 Gefängnisseelsorge Herrn Pfarrer Norbert Gerhards, Albert-Tillmanns-Weg 5, 42899 Remscheid (1 2 3 4 6 10 11 15)
- VS-002-250 Kath. Jugendamt Kreisdekanat Euskirchen Herrn Rainer Beusch, Oststr. 15, 53879 Euskirchen (2 8)
- VS-003-110 Katholische Hochschulgemeinden im Erzbistum Köln Herrn Georg Menne, Steinfelder Gasse 16-18, 50670 Köln (2 4 6 10 11 12 15)
- VS-004-110 Katholische Studentengemeinde Herrn Georg Menne, Steinfelder Gasse 16-18, 50670 Köln (2 5 7 10 11)
- VS-005-160 Katholische Hochschulgemeinde Herrn Pfarrer Grütering, Auer Schulstr. 13, 42103 Wuppertal (3 4 9 11 12 14)
- VV-001-220 Katholische Ehe-, Familien- und Lebensberatung Erftkreis Frau Roenspies-Deres, Schloßstr. 2, 50321 Brühl (1 3 4)
- VV-002-170 Katholische Junge Gemeinde Leverkusen Herrn Michael Hirth, Goethestr. 11, 51379 Leverkusen (4 6 7 8 10 15)
- VV-003-160 KAB Bezirksverband Bergisch Land Herrn Wilfried Gotten, Hünefeldstr. 52, 42285 Wuppertal (1 3 4 5 6 9 11 15)
- VV-004-110 Verband Kath.Siedler im Erzbistum Köln Herrn Harry Oeser, Schoenrather Str. 167 b, 51063 Köln (3)
- VV-005-320 Caritasverband für die Stadt Solingen Herrn Franz Hermann Semrau, Goerdeler Str. 72, 42651 Solingen (1 3 9)
- VV-006-110 Familienbund der Deutschen Katholiken Herrn Joachim Fuß, Lindenstr. 14, 50667 Köln (4 8 14)
- VV-007-130 KAB Bezirksverband Köln Frau Dittrich, Krefelder Str. 52, 50670 Köln (9 13)
- VV-008-110 Arbeitsgemeinschaft Kath. Verbände im Erzbistum Köln Herrn Udo Schäfer, St.-Apern-Str. 32, 50667 Köln (13 15)
- VV-009-360 Kolpingswerk Bezirksverband Herrn Walter Dietel, Großenbuschstr. 85, 53757 St. Augustin (1 2 10 13 15)
- VV-010-130 KAB - Diözesansekretariat, Nikolaus-Groß-Str. 6, 50670 Köln (4 9 13)
- VV-011-160 KAB-Bezirksverband Herrn Theo Clemens, Herr Winfried Gather, Hünefeldstr. 52, 42285 Wuppertal (1 2 5 6 7 9 10 13)
- VV-012-360 Sozialdienst Katholischer Frauen Frau Ruth Kühn, Ulmenweg 8, 53797 Lohmar (3 6 8 10)

- VV-013-110 Kolping Herrn Gregor Pohl, Kasinostr. 5, 50676 Köln (2 3 4 5 8 9 10 11 14)
- VV-014-110 kfd Frau Hildegard Rometsch, Marzellenstr. 32, 50668 Köln (1 2 4 5 6 7 9 10 11 14)
- VV-015-110 Gemeinschaft Kath. Berufstätiger Frauen im Erzbistum Köln Frau Adelheid Lings, Marzellenstr. 32, 50668 Köln (4 5 6 7 12)
- VV-016-221 Kath. Junge Gemeinde Region Neuss Herrn Bernhard Schmitz, Münsterplatz 16, 41460 Neuss (2 3 5 6 7 8 10 11 12 13 14)
- VV-017-210 Caritasverband für das Stadtdekanat Neuss Herrn N. Kallen, Rheydter Str. 176, 41464 Neuss (1 2 3 4 7 8 9 10 11 12 15)
- VV-018-110 KAB Katholische Arbeitnehmerbewegung Diözesanpräses Herrn B. Antony, Nikolaus-Gross-Str. 6, 50670 Köln (1 2 4 9 13)
- VV-019-110 Berufsverband der GemeindereferentInnen Erzbistum Köln c/o Herrn Jürgen Weinz, Fahrheitstr. 37, 53125 Bonn (1 2 4 5 6 10)
- VV-020-110 Bund der deutschen kath. Jugend BDKJ Herrn Gustav Denecke, Steinfelder Gasse 20-22, 50670 Köln (2 6 10 13)
- VV-021-110 Region Köln Bund Neudeutschland (KMF) c/o Herrn Dr. Stefan Vesper, Kastanienweg 50, 53604 Bad Honnef (7 10 11 12 13 15)
- VV-022-110 Gruppe NEUE STADT Köln Bund Neudeutschland (KFM) c/o Frau Marlies Heinrich, Detmolder Str. 42, 51109 Köln (1 4 5 6 7 10 11)
- VV-023-220 Gruppe "Willi Graf" Bund Neudeutschland (KMF) c/o Herrn Ernst Pattas, Am Lindenfeld 1, 50374 Lechenich (6 7 11 12)
- VV-024-170 Bund der Deutschen Kath. Jugend Herrn Kaplan Karl-Josef Schurf, Goethestr. 11, 51379 Leverkusen (1 2 10 11)
- VV-025-110 Deutsche Pfadfinderschaft St. Georg DPSG Diözesanverband Köln Herrn Pfarrer Norbert Frantzen, Rolandstr. 61, 50677 Köln (5 7 8 10 11 12 13)
- VV-026-310 Vereinsverband Sozialdienst kath. Frauen und Männer Frau Regina Kampmann, Johannes-Flintrop-Str. 19, 40822 Mettmann (4 6 9)
- VV-027-110 kfd-GCL im Erzbistum Köln Frau Lucia Löhr, 50606 Köln (1 4 5 14)
- VV-028-340 Caritasverband für den Rheinisch-Bergischen Kreis e.V Herrn Rolf Proft, Laurentiusstr. 4-12, 51465 Bergisch-Gladbach (3 7 11 14 15)
- VV-030-314 Sozialdienst Katholischer Frauen SKF Langenfeld e.V., Immigrather Str. 40, 40764 Langenfeld (1 3 6 8 11 12)
- VV-031-110 Berufsverband der Pastoralreferenten und -referentinnen (BVPR) c/o Frau Mechthild Grewelding, Hochstadenstr. 33, 50674 Köln (2 4 6 10)
- VV-032-110 Katholische Landvolkbewegung KLB-Beirat Herrn Aloys Neifer, Marzellenstr. 32, 50606 Köln (1 2 4 5 8 15)
- VV-033-110 Diözesanverband Köln KJG- Katholische Junge Gemeinde Herrn Andreas Schmitz, Steinfelder Gasse 20- 22, 50670 Köln (1 2 5 7 8 10 11 13)
- VV-034-110 Internationale Katholische Friedensbewegung PAX CHRISTI Herrn Klaus Fengler, Burger Landstr. 17, 42659 Solingen (2 3 4 11 13)